

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons St. Gallen  
**Band:** 79 (1939)

**Artikel:** St. Galler Fahnenbuch  
**Autor:** Martin, Paul  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-946468>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# St. Galler Fahnenbuch

PAUL MARTIN



## 79. Neujahrsblatt

Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen

St.Gallen + Zollikofer & Co., Buchdruckerei + 1939

## **79. Neujahrsblatt**

*Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen*



# **ST. GALLER FAHNENBUCH**

Ein Beitrag zur Schweizer Fahngeschichte von

**PAUL MARTIN**

Assistent an den Museen der Stadt Straßburg

Mit 18 Tafeln in Sechs- und Vierfarbendruck

nach Aquarellen von Daniel Wilhelm Hartmann und Paul Martin

und 80 Illustrationen



---

St. Gallen + Zollikofer & Co., Buchdruckerei + 1939

*Der Stadt und dem Kanton St.Gallen  
gewidmet*



Tafel I. Kleines Panner der Stadt St.Gallen um 1400. (Zürich, Schweiz. Landesmuseum K. Z. 5724)  
Aquarell von P. Martin (Siehe Seite 16)

## Inhalt

Zum Geleit . . . . .	7
Vorwort . . . . .	9
I. Die Fahnendarstellungen bis zum 14. Jahrhundert . . . . .	11
II. Siegel und Wappenbild der Abtei und der Stadt St.Gallen . . . . .	12
III. Die alten Stadtpanner bis 1475 . . . . .	14
Das alteidgenössische Fahnenwesen . . . . .	15
Kleine und große Panner der Stadt St.Gallen vor 1475 . . . . .	16
Die Wappenbesserung von 1475 und weitere Nachrichten über die Stadtpanner bis 1512 . . . . .	20
IV. Die Juliuspanner . . . . .	22
Das Juliuspanner der Stadt St.Gallen . . . . .	22
Das Juliuspanner der Abtei St.Gallen . . . . .	24
Das Juliuspanner der Landschaft Toggenburg . . . . .	25
Das Juliuspanner von Appenzell . . . . .	26
Ausführungen von P. Adalbert Wagner . . . . .	29
V. Die Fahnen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts . . . . .	34
Bärenfragment eines großen Stadtpanners von 1529 . . . . .	35
Der „Bannerhandel“ mit Appenzell 1535—1539 . . . . .	36
Panner und Fahnen der Stadt St.Gallen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh.	37
Reiterstandarte der Stadt St.Gallen (Ende des 16. Jahrh.) . . . . .	38
Straubs Wappenkalender von 1578 . . . . .	38
Pannerdarstellungen auf Glasgemälden . . . . .	39
VI. Das 17. und 18. Jahrhundert . . . . .	40
Das Schweizerkreuz in den Fahnen der Stadt St.Gallen . . . . .	40
Brauchtum im Fahnenwesen des 17. Jahrhunderts . . . . .	40
Die Reiterstandarte der Stadt St.Gallen von 1682 . . . . .	41
Fürstäbtische Fahnen und Standarten in der Schlacht bei Villmergen . .	41
Das große Stadtbanner von 1714 . . . . .	43
Fürstäbtische Standarten und Infanteriefahne von 1727 . . . . .	43
Fahne der Gemeinde Ganterswil (Toggenburg) . . . . .	43
Bruchtm im Fahnenwesen des 18. Jahrhunderts . . . . .	44
Die städtische Kavalleriestandarte von 1767 . . . . .	44
Fürstäbtisches Militär und Fahnen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh.	44
Die Fahnen spitzen im Schweiz. Landesmuseum . . . . .	45
Das große Stadtpanner von St.Gallen . . . . .	46
Städtische Fahnen um 1780—1790 . . . . .	47
VII. Die Appenzeller Fahnen des 18. Jahrh. im Historischen Museum von St.Gallen	47
Fahne von Appenzell-Außerrhoden 1733 . . . . .	47
Fahne der Grenadierkompanie Speicher 1760 . . . . .	47
Infanteriefahne von Herisau 1791 . . . . .	47
VIII. Die st.gallischen Fahnen von 1798 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts .	48
Schicksal der Fahnen 1798 . . . . .	48
Die Fahnen der Interimsregierung . . . . .	48
Die Fahnen der Helvetischen Republik 1798—1803 . . . . .	49
Einführung der neuen Kantonsfahne 1803 . . . . .	49
Die Militärfahnen des Kantons St.Gallen 1803 . . . . .	50
Die Fahnen der Freiwilligen Legion 1804—1815 . . . . .	50
Die Militärfahnen der Organisation von 1804 . . . . .	50
Die eidgenössische Fahne der Stiftsbibliothek . . . . .	52
Die Militärfahnen des Kantons St.Gallen nach dem Militärreglement von 1817	52

IX. Die Einführung der offiziellen Schweizerfahne beim Militär des Kantons St.Gallen und ihre Entwicklung bis zur Gegenwart . . . . .	53
Die eidgenössische Fahne von 1830 bis 1852 . . . . .	53
Die Bataillonsfahnen von 1852 . . . . .	54
Die Dragonerstandarten von 1852 . . . . .	54
Die Militärfahnen von 1884 bis 1933 . . . . .	54
X. Die Fahnen der im Kanton St.Gallen aufgegangenen Gebiete . . . . .	55
Einführung . . . . .	55
Altstätten (Historisches Museum) . . . . .	55
Gofbau . . . . .	57
Kaltbrunn (Das Land Gaster) . . . . .	57
Lichtensteig (Die Fahnen im Toggenburgischen Heimatmuseum) . . . . .	58
Rapperswil (Historische Sammlung im Rathaus)	59
(Das sog. „Näfelser Panner“) . . . . .	61
(Juliuspanner) . . . . .	63
Rheineck (Stadtflagge 18. Jahrhundert) . . . . .	64
Sargans (Stadtpanner und Landespanner 1552) . . . . .	65
Uznach (Historische Sammlung) . . . . .	65
Wallenstadt (Stadtflagge von 1828) . . . . .	67
Weesen (Stadtflagge und Stadtpanner) . . . . .	68
Wil (Wappenscheiben und Fahnen) . . . . .	70
XI. Die erbeuteten Fahnen . . . . .	71
Panner der Stadt Schaffhausen . . . . .	71
Panner von Bischofszell . . . . .	72
XII. Die Burgunderfahnen . . . . .	72
Die Burgunderfahnen und ihre Erhaltung . . . . .	72
Das burgundische Heerwesen und die Feldzeichen z. Zt. Karls des Kühnen	
nach den Memoiren von Olivier de la Marche . . . . .	74
Angaben in den Memoiren des Philippe de Commynes . . . . .	76
Vorschrift für Banner und Standarten . . . . .	76
Die erhaltenen Burgunderfahnen . . . . .	77
1. Burgundische Wappenfahne (pennon) einer berittenen Heeresabteilung .	77
2. Guidon einer berittenen Bogenschützenformation der Garde Karls des Kühnen . . . . .	80
3. Guidon (ebenso) . . . . .	80
4. Hauptstandarte einer Ordonnanzkompanie mit St. Stephan . . . . .	80
5. Hauptstandarte einer Ordonnanzkompanie mit Saint-Jude . . . . .	81
6. Geschwaderwimpel einer Ordonnanzkompanie . . . . .	81
7. Abteilungsbanderole einer Bogenschützenformation . . . . .	82
8. Abteilungsbanderole einer Armbrustschützenabteilung . . . . .	82
9. Abteilungsbanderole einer Bogenschützenformation . . . . .	82
Drei weitere Feldzeichen nach Aquarellen von G. L. Hartmann und D. W. Hartmann . . . . .	83
XIII. Die Fahnenmalerei am burgundischen Fürstenhof unter Philipp dem Guten und Karl dem Kühnen . . . . .	84
XIV. Pierre Coustain und Jehan Hennechart, Hof- und Bannermaler Karls des Kühnen . . . . .	88
Schluß . . . . .	92
Anmerkungen . . . . .	93
Illustrationsnachweis . . . . .	104

## Zum Geleit

Dank an die Väter, Glauben und Hoffen sind wirkende Kräfte zur Landeserhaltung, Kenntnis der Heimat und Dienst an der Wissenschaft Wege zu ihr. Früher als in manch anderem Land erwachte in der Eidgenossenschaft das Nationalbewußtsein aus Treue zum eigenen Grund und Volk, zum eigengeschaffenen Recht. Sprache und Lied, Haus und Heimgut, Urkunden und Siegel zeugen davon, aber auch Waffen und Feldzeichen als Rüstzeug zu Notwehr und Auszug.

St. Gallen zwar hat nicht viele Ruhmestaten in die Geschichte eingetragen — seine Stärke lag anderswo: nicht zuletzt in der Gesinnungsweite, die seine Söhne aus dem Welthandel heimbrachten. Die St. Galler zogen zumeist als bescheidene Truppe mit den verbündeten Eidgenossen in den Kampf, wehrten sich tapfer, überließen die Entscheidungen jedoch denen, die mit größerer Mannschaft ins Feld rücken konnten. Klein erscheint wohl auch aus diesen Gründen die Zahl der Waffen, die aus dem Mittelalter in Stadt und Abtei erhalten blieben, um so reicher indessen der Schatz an Fahnen, der als kostbares Erbe auf uns überging. Beinahe lückenlos reihen sich die Banner im Historischen Museum aneinander, durch Regierungsbeschuß unlängst ergänzt mit den Fahnen der St. Galler Bataillone bis 1914.

Wir staunen vor diesem bunten Wald von ehrwürdigen Bannern st. gallischer Herkunft und Zugehörigkeit, zu denen die wohlerhaltenen Feldzeichen des burgundischen Heeres in seltsamen Gegensatz treten. St. Gallens Anteil an den Schlachten gegen Karl den Kühnen war beträchtlich — die Beute von Grandson spricht deutlich dafür.

Unsere eigenen und diese eroberten Fahnen treten heute zum ersten Male zusammen vor uns, und wir staunen erst recht ob all dem Schicksal, von dem sie erzählen. Mit eingehender Kenntnis und Liebe führt uns *Paul Martin* die Banner vor und entrollt sie gleichsam aufs neue: nun wir durch seine Untersuchung und Darstellung erkennen, wie viel Geschichte all die währschaften Bären und farbenfrohen Seidenfahnen erlebt, blicken wir erst recht dankend auf das mannhafte Werk der Vergangenheit: die Bewahrung des Vaterlandes.

St. Gallen, Ende Oktober 1938.

Nicht nur *Schweizergeschichte* und *st. gallische Überlieferung*, nicht nur die *Kulturgeschichte* gewinnen aus diesem Buch: auch für die *Kunstgeschichte* arbeitete der Autor: er widmete den Fahnenmalern der Herzöge von Burgund hier eine Erstveröffentlichung.

Wie im Felde die Mannschaft dem Banner, so folgt in diesem Buche die *Kriegsgeschichte* der Fahnen-Erforschung. *Paul Martin* schenkt uns gleichzeitig eine Historie der St. Galler Waffentaten anhand der Zeichen, die bei allen Auszügen voranwehten und von den Stadttürmen flatterten.

Wir schulden ihm also doppelten Dank: möge ihm die Freundschaft mit Land und Menschen, die er mit seiner Arbeit gewonnen, dauernder Lohn werden.

Danken möchten wir besonders Herrn *Charles Frey*, Maire der Stadt Straßburg, und den Herren Konservatoren *Hans Haug* und *Adolphe Riff* für großzügige Urlauberteilung an Herrn Paul Martin. Das Fahnenbuch sei ihnen zugleich Zeugnis unserer Verbundenheit, betont durch lebhafte und bleibende Erinnerung an unsere glückhafte Historikerfahrt und den gastlichen Empfang in Straßburg im Mai 1938.

Hart pocht die Weltgeschichte mit Kanonenodonner ins neue Jahr hinein. Im fernen Osten, im blutdurchtränkten Spanien rast seit vielen Monaten die Kriegsfurie von einem Gegner zum andern. Nahe heran rückte vor wenigen Wochen die Wetterwolke eines neuen Weltkriegs. In schwerer Zeit, in der nicht mehr helleuchtende Banner in malerisch-grausamem Angriff vorangetragen werden, sondern gepanzerte Flugzeuge, graue Tanks und maskenbewehrte Soldaten in nächtlichem Ansturm feindliche Erdwerke zu nehmen versuchen — in solcher Zeit mag es würdig sein, die Banner der Alten hochzuhalten, sie um ihre Geschichte zu befragen und nach aller Erkenntnis zur einen Fahne zu stehen, die General Dufour geschaffen: zum weißen Kreuz im roten Feld.

Wir wünschen unserem Fahnenbuch freundliche Aufnahme im ganzen Land und in weiterer Nachbarschaft; möchte es der Geschichte und unserer Gesellschaft neue Freunde werben, vor allem aber die Heimatliebe vertiefen helfen: die Banner verdienen es, und die sie trugen und die ihnen folgten erst recht.

Im Namen des Historischen Vereins  
des Kantons St. Gallen:

Der Präsident: *Dr. H. Bessler*.



Tafel II. Großes Panner der Stadt St.Gallen. Anfang des 15. Jahrhunderts. (St.Gallen, Historisches Museum)  
Aquarell von P. Martin (Siehe Seite 18)

## Vorwort

„Gerade unsere Zeit der großen technischen und sozialen Umwälzung bedarf enger Fühlung mit den früheren Epochen, sollen nicht hohe geistige und seelische Werte verloren gehen!“ Wilh. Ehrenzeller \*)

Die Fahne ist bei der Zusammenziehung größerer Volksmassen, sei es nun im Kriege oder bei festlichen Gelegenheiten, stets das Zeichen der Zusammenghörigkeit. Sie bildet den Sammelpunkt einzelner Gruppen. Diese Gruppen und innerhalb derselben jeder einzelne Mann sehen in ihr das Sinnbild der Sache, für die sie einzustehen und die sie zu verteidigen haben. So ist die Fahne schlechterdings das Zeichen eines gemeinsamen Willens. Aus diesem Willen erwächst die Wehrhaftigkeit.

Schließt sich ein ganzes wehrhaftes Volk zu gemeinsamem Handeln zusammen, so entsteht eine staatliche Einheit, und dieser Einheit sichtbares Zeichen ist eben die Fahne. Es ist daher kein Wunder, wenn dieser Fahne, dem Symbol des Höchsten, was ein Volk erstrebt, der Einheit und der Freiheit, fast mystische Kraft zugeschrieben wird. Lag nicht in der „Oriflamme“ des alten französischen Königreichs das Geheimnis wundertätiger Kräfte?

Die Fahne und deren Gebrauch reicht zurück bis nahezu an die Grenze unserer geschichtlichen Kenntnis\*\*). Gallier und Germanen, so auch die Römer hatten als Feldzeichen allerdings noch keine Fahnen im heutigen Sinne, sondern sie bedienten sich plastischer Darstellungen, wie Tierbilder und Gottheiten. Doch kommt schon bei den Römern das „vexillum“ vor, ein Feldzeichen aus Stoffgewebe, mittelst Schnüren quer an einer Stange befestigt. Diese Form lebt heute noch in unseren Kirchenfahnen weiter.

Die ältesten Abbildungen von Feldzeichen auf heutigem Schweizer Gebiet finden wir in den Miniaturen des „Psalterium Aureum“ (um 890) in der Stiftsbibliothek von St.Gallen. Auf einem der Bilder sehen wir ein Reitereifeldzeichen in Form eines an einer Stange angebrachten Drachens, auf einem anderen eine rote, in drei spitze Wimpel auslaufende Fahne aus Stoff. Aus dieser letzteren Form ent-

wickelte sich im Laufe der Jahrhunderte die heutige Fahne.

Die Schweiz besitzt noch heute in ihren Museen einen erstaunlich großen Reichtum an alten Bannern und Fahnen. Die Konservierung und zweckmäßige Aufstellung dieser alten meist brüchigen Feldzeichen gehören zu den oft schwer zu lösenden Problemen einer Museumsverwaltung. Doch ist in dieser Hinsicht in der Schweiz und nicht zuletzt in St. Gallen mustergültiges geleistet worden.

Erstmals diese St. Gallischen Feldzeichen zu ordnen im Rahmen ihrer geschichtlichen Entwicklung und sie in Wort und Bild darzustellen, ist der Zweck dieser Arbeit.

1935 übernahm ich auf Anregung von Herrn Museumsvorstand Prof. Dr. Wilhelm Ehrenzeller die Vorarbeiten zur Schaffung eines St. Galler Fahnenbuches. Der Schwierigkeit eines solchen Unternehmens war ich mir wohl bewußt; doch ehrte mich der Auftrag. Erst 1937 konnte die praktische Ausführung der Arbeit in Angriff genommen werden, nachdem Herr Dr. Hans Beßler, Präsident des Historischen Vereins, für die Veröffentlichung derselben eingetreten war und der Historische Verein das 79. Neujahrsblatt für 1939 diesem Zweck zur Verfügung stellte.

Wenn also heute das St. Galler Fahnenbuch veröffentlicht werden kann, so ist dies dem regen Verständnis des Historischen Vereins zu verdanken, der für Druck und würdigen Bilderschmuck die nötigen Mittel zur Verfügung stellte. Doch auch in weiteren Kreisen fand ich bereitwilliges Entgegenkommen und freundlichste Förderung. Es ist mir somit ein Bedürfnis, allen, die mir mit Rat und Tat zur Seite standen, an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

In erster Linie danke ich Herrn Prof. Dr. Ehrenzeller, der mir von Anfang an seine tatkräftige Un-

terstützung zuteil werden ließ. Ebenso wertvoll war mir das Entgegenkommen des Präsidenten des Historischen Vereins, Herrn Dr. Beßler; auch er nehme hier meinen aufrichtigen Dank entgegen.

Weiteren Dank schulde ich der Direktion des Schweizer Landesmuseums in Zürich, besonders Herrn Konservator Dr. E. A. Geßler, der mir bereitwilligst reiches Dokumentenmaterial und photographische Aufnahmen zur Verfügung stellte.

Als Förderer meiner Arbeit mögen in dankbarer Anerkennung noch folgende Herren genannt sein: Stadtbibliothekar Dr. Hans Fehrlin, Stadtarchivar Dr. A. Schmid, Dr. M. Gabathuler, Stiftsarchivar Dr. P. Staerkle, Stiftsbibliothekar Dr. J. Müller, Dr. C. Moser-Nef, Prof. Dr. Hilty, Dr. G. Felder, Kantonsarchivar Dr. Müller und Zeughausverwalter Major Klaus, St.Gallen, Prof. Dr. P. Adalbert Wagner, Appenzell, Dr. M. Schnellmann, Luzern und Zeughausverwalter E. Scheurer, Solothurn. Sie alle erleichterten mir meine Studien durch ihre präzisen Auskünfte.

Einen unermüdlichen Mitarbeiter fand ich in Herrn Museumswart Joh. Keßler, der bei der Aufnahme der Fahnen und anderer Dokumente vor keinerlei Schwierigkeiten zurückschreckte; es gebührt ihm an dieser Stelle ein warmes Dankeswort.

Sehr ermutigend war mir das Entgegenkommen meiner vorgesetzten Straßburger Behörden. Ganz besonders danke ich Herrn Maire Charles Frey und den Museumskonservatoren Herrn Hans Haug und Herrn Adolphe Riff. Herr Prof. Ehrenzeller und Fräulein Sabine Hackenschmidt, Assistentin am Kupferstichkabinett in Straßburg, waren so freundlich, sich der eingehenden Durchsicht der Druckbogen zu unterziehen.

Meine Arbeit widme ich der Stadt und dem Kanton St. Gallen, zur Erinnerung an die Tapferen, die einst unter diesen Fahnen gestanden, die voll Zuversicht zu ihnen aufgeblickt und ihr Blut für sie vergossen haben, im festen Glauben an Heimat und Vaterland: St.Gallen und die Schweiz!

Straßburg und St.Gallen, 1934—1938

*Paul Martin.*



## St. Galler Fahnensbuch

*„Ir Eydgenossen sind wunderbar leuth, wenn ir schon uneins sind, so sind ir eins und vergaessend der alten Fründschaft nitt!“ \*\*\*)*

### I. Die Fahnendarstellungen bis zum 14. Jahrhundert

Fahnen als militärische Herrschafts- oder Territorialzeichen treten bereits einfarbig im frühen Mittelalter auf und sind im 12. Jahrhundert allgemein bekannt<sup>1</sup>). Im Gebiet der heutigen Schweiz sind solche vom 13. Jahrhundert ab nachweisbar.

Die Fahnenform dieser Epoche tritt uns in den Miniaturen der Sankt Gallischen Handschrift der „Vita Karoli Magni“ vom „Stricker“ der Stadtbibliothek „Vadiana“ von Sankt Gallen (fol. 26 u. 35 R) entgegen<sup>2</sup>). Die dargestellten Lehens- und Speerfahnen sind langrechtwinkelig und enden in zwei freischwebenden Wimpeln, aus welchen sich wohl später der sogenannte Schwenkel herausbilden sollte<sup>3</sup>).

Ähnliche Belege weist die Sankt Galler Weltchronik des Rudolf von Hohen-Ems, vom Ende des 13. Jahrhunderts (Handschrift 302 der „Vadiana“) auf. Während die Schilde, wie in der „Vita Karoli

Magni“, zum Teil heraldische Schildbilder führen, erscheinen die zweilappigen Speerfahnen noch ganz unheraldisch bemalt<sup>4</sup>).

Das erste Auftreten heraldisch geschmückter Fahnen von hochrechteckiger Form, welche sich neben anderen bis in das 16. Jahrhundert hinein erhalten sollte, ist in den mannigfältigen Fahnendarstellungen des „Codex Balduini Trevirensis“ zu finden. Dieses, die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. darstellende Prachtmanuskript ist 1310 wahrscheinlich von der Hand eines Augenzeugen entstanden und enthält in seinen Miniaturen zahlreiche Darstellungen von Fahnenlanzen, welche im Fahnenblatt das Wappen des betreffenden Trägers, Kurfürsten, Bischofs oder Lehensmannes führen<sup>5</sup>).

Doch zwei weitere bedeutungsvolle Handschriften der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts verdienen



Abb. 1  
Panner der Abtei St. Gallen  
nach der Manesseschen Liederhandschrift.

für die Wappen- und Fahnenkunde dieser Epoche besondere Beachtung. Der sogenannte „Manesse-Codex“ oder „Heidelberger Liederhandschrift“ und die nicht minder wertvolle „Wappenrolle von Zürich“, beide auf schweizerischem Boden entstanden, enthalten für die schweizerische Fahngeschichte,

speziell für die Abtei Sankt Gallen, wichtige Abbildungen.

Die Manessesche Liederhandschrift<sup>6)</sup>, entstanden in Zürich im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts, bietet in ihren farbenprächtigen Miniaturen eine reiche Anzahl von heraldisch bemalten Wappenschilden sowie hochrechteckigen Speerfahnen mit und ohne Wimpel oder Schwenkel<sup>7)</sup>.

Hier finden wir die erste bis jetzt bekannte Darstellung eines Panners der Abtei Sankt Gallen auf Blatt 205 der Originalhandschrift. Der Schenk Conrad von Landegg (ehemalige Grafschaft Toggenburg) reicht knieend dem auf einem Thron vor ihm sitzenden Abt von Sankt Gallen einen goldenen Becher dar. Hinter dem Abt erscheint das Panner der Abtei Sankt Gallen:

An rotbemalter Stange, in hochrechteckigem, goldenen und rotumrandeten Fahnenblatt der aufrecht schreitende schwarze Bär mit roter Zunge, rotgerandetem Auge, roter Ohrmuschel und weißen Klauen<sup>8)</sup> (Abb. 1).

Die Darstellung des gleichen Abteibanners in der um 1340 entstandenen „Zürcher Wappenrolle“ weist an schwarzer Stange, auf gelbem Feld den schwarzen schreitenden Bären mit roter Bewehrung auf. Diese rote Bewehrung behielt er von nun ab auf allen Wappen und Fahnen der Abtei Sankt Gallen ständig bei<sup>9)</sup> (Abb. 2).

## II. Siegel und Wappenbild der Abtei und der Stadt Sankt Gallen

Wenn Wappen- und Fahnenbild der Abtei Sankt Gallen mit deren Siegelbild meist übereinstimmen, so ist das sonst nicht durchgängig der Fall. Länder und Städte wie z. B. Zürich, Nidwalden, Luzern, Solothurn, Basel, Fribourg, auch Straßburg usw. führten voneinander ganz unabhängige Wappen-, Fahnen- und Siegelbilder.

Das älteste bekannte Konventssiegel des Klosters Sankt Gallen, welches nicht mit dem persönlichen Abbatialsiegel des jeweiligen Abtes verwechselt werden darf, hängt an einer Urkunde des Stiftsarchivs vom 14. Februar 1294. Es stellt die bekannte Legende von dem irischen Mönche Sankt Gallus und dem Bären dar, welche ihren Ursprung in der Gründungszeit des Klosters im 8. Jahrhundert findet und später zur Wappenlegende wurde.

Der Klosterbegründer Sankt Gallus reicht sitzend dem aufrecht stehenden Bären ein rundes Brot dar zum Dank für das Holz, welches der Legende nach

der Bär auf sein Geheiß herbeigetragen hatte. Darüber in Majuskeln die Inschrift S. GALLVS. Der breite Siegelrand trägt umlaufend die Inschrift: Si. CONVENTVS · MONASTERII · SANCTI · GALLI +. Dieses Siegel blieb bis zur Aufhebung des Klosters in Gebrauch<sup>10)</sup> (Abb. 3).

Im Abbatialsiegel erscheint der Bär zum erstenmal im Siegel des Abtes Rudolf II. (1329–1333), um in der Folge mit dem persönlichen Wappen des jeweiligen Abtes (von 1360 ab) zusammen geführt zu werden.

Gewiß hängt nun die Wappenbildung mit der auf dem Siegel dargestellten Legende zusammen, doch ist nicht festzustellen, ob das Feldzeichen der Abtei vor dem Siegel oder umgekehrt entstanden ist. Es kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die Abtei bereits im 13. Jahrhundert ein eigenes Panner führte, unter welchem der Vasallenadel sowie die Gotteshausleute zu Felde zogen.



Abb. 2  
Panner der Abtei St.Gallen  
nach der Wappenrolle von Zürich (um 1340).

Das stete Streben nach Selbständigkeit und Selbstverwaltung führte die langsam aus den um das Kloster entstandenen Siedlungen herausgewachsene Stadt, in dauerndem Ringen mit der äbtischen Oberherrschaft, schließlich zur Trennung von der Abtei, zur Freien Reichsstadt und späteren Republik Sankt Gallen. Mit der Blütezeit des mittelalterlichen Städtesens im 13. Jahrhundert löste sich die Stadtgemeinde von der fürstäbtischen Oberhoheit los und bildete 1312 einen erstmals erwähnten Rat.

Die Stadt wählte, vielleicht bereits schon früher, zum Hoheitszeichen in ihrem Wappen den Bären, wie er uns in dem ältesten bekannten Siegel an einer Urkunde vom 24. Mai 1312 entgegentritt, welches sich zum größten Teil an das Siegelbild des Konvents anlehnt (Abb. 4). Sie behielt den Bären der Abtei als Wappentier bei, stellte ihn jedoch zur Differenzierung in ein weißes respektive silbernes Feld und bewehrte ihn golden<sup>11)</sup>, wahrscheinlich zum Unterschied des rot bewehrten Bären von Appenzell.

„Gen 1400“, schreibt Vadian „... Da begabend sich all geginen unter einen stab des gerichtz und ratz zu Appenzell und trûgend alle alte Zeichen zusammen, wurfend einen freigen, aufrechten bären auf mit roten Klauen und ließend sich an denselben befreien (sie ließen sich zur Führung desselben ermächtigen). Welchen si darnach alweg gfüert und noch fuerend.“

„Darum nun die stat zu S. Gallen iren bären in dem weißen veld zù einem underscheid mit gelben klauwen füert, . . .“<sup>12)</sup>

Der Bär steht aufrecht und hält ein rundes Brot in seinen Tatzen mit Randumschrift in Majuskeln S(igillum) CIVIVM DE SANCTO GALLO + und hängt an der Bündnisurkunde der Städte Konstanz, Zürich, Schaffhausen und Sankt Gallen<sup>13)</sup>. Die weiteren erhaltenen Siegel sind diesem ähnlich, so das Stadtsiegel vom 14. Januar 1329 und die Ratsiegel vom Jahre 1360 und vom 17. Januar 1401.

Ob nun schon damals Wappen und Feldzeichen der Stadt den schreitenden Bären oder zuerst den stehenden Bären des Siegels führten, ist heute nicht mehr festzustellen. Alle diesbezüglich erhaltenen Dokumente weisen durchgängig den aufrecht schreitenden Bären auf, wie ihn das Ratssiegel vom 15. November 1423 zum erstenmal darstellt (Abb. 5). So erscheint er nun auf allen bisher erhaltenen historischen Fahnen und Wappendarstellungen.

1329 finden wir die Stadt bereits in einem ersten Bündnisverhältnis zu den Waldstätten. 1350 machte St.Gallen mit Einführung der Zünfte und eigenmächtiger Ernennung eines Bürgermeisters an Stelle des äbtischen Ammanns einen weiteren bedeutungsvollen Schritt zur Selbständigkeit und Unabhängigkeit.



Abb. 3  
Konventssiegel des Klosters St.Gallen 1294.

### III. Die alten Stadtpanner bis 1475

Im Vergleich zu anderen historischen Museen der Schweiz, wie z. B. das Schweizer Landesmuseum in Zürich, die historischen Museen von Bern, Solothurn, Luzern, Basel, sowie anderen kleineren Museen, weist auch das Historische Museum von Sankt Gallen einen verhältnismäßig ansehnlichen Bestand an erhaltenen Pannern, Fahnen und Standarten auf.

Außer den neun prächtigen Fahnen der Burgunderbeute gehören von den übrigen 29 in der Waffenhalde im Obergeschoß des Historischen Museums ausgestellten Fahnen 11 derselben dem 15. und 16. Jahrhundert an, die weiteren verteilen sich auf das 17., 18. und den Anfang des 19. Jahrhunderts.

Andererseits befinden sich ein kleines Panner vom Anfang des 15. Jahrhunderts, das Juliuspanner der Abtei, sowie drei Standarten und zwei Fahnen vom Anfang des 18. Jahrhunderts (als Beutestücke der Schlacht bei Villmergen 1712) im Landesmuseum in Zürich. Dieselben werden in chronologischer Reihenfolge unten näher besprochen werden.

Der heutige Bestand an Pannern und Fahnen stellt nur einen beschränkten Teil der ehemals von den Truppen geführten Feldzeichen dar, deren Zerstörung

einerseits dem vergänglichen Material, Leinwand oder Seide, andererseits oft auch der Unachtsamkeit oder dem Mangel an Interesse zuzuschreiben ist.

Während die Panner bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hoch in Ehren gehalten wurden, ja sogar in gewissen Landesteilen der ehemaligen Eidgenossenschaft ein wahrer Fahnenkultus herrschte, welcher in besonderen Pannerparagraphen der eidgenössischen Kriegsordnungen sowie den Heldenaten zur Verteidigung des Ehrenzeichens seinen Niederschlag fand, verflachte allmählich das Interesse daran im Verlaufe des letzten Jahrhunderts, um gegen Ende desselben wieder erneut aufzublühen<sup>14)</sup>.

Bereits 1823 konnte der um St.Gallen so verdiente Georg Leonhard Hartmann im Anhang zu seinem Wappenbuch (II. Band, Nr. 113 der „Vadiana“) berichten:

„Die sowohl eigenen als eroberten Panner der Stadt St.Gallen befinden sich in dem obersten Gewölbe auf dem sogenannten Stadthor. Man hatte ihrer Abbildungen nicht, wie in so manchen anderen Städten, in einem eigenen Buch, und besorgte diese Denkmäler der Tapferkeit unserer Vorfahren selbst so wenig, daß mehrere sich gar nicht mehr vorfinden; die noch vorhandenen aber von Staub und Moder so zugerichtet sind, daß es endlich zu einer Abzeichnung höchste Zeit war. Nur in einer Handschrift von M. Haltmeyer findet man etwas wenig von diesen Pannern bemerkt, er sah nämlich das Gewölbe im Jahre 1674 und fand 27 oder 28 Panner und Fahnen vor, davon aber 11 der Stadt eigen waren. Die eroberten waren damals schon so zerfetzt, daß er einige gar nicht kannte, so wie er hingegen andere aus Unkunde mißkannte. Was ich dies Jahr (anno 1823) noch vorfand, und wie, ergiebt sich aus folgenden Darstellungen“.

Ganz am Schlusse des Bandes bestätigt G. L. Hartmann weiterhin:

„Außer den bis anhin abgebildeten, sind alle übrigen eroberten Panner und Fahnen verloren gegangen, oder vielmehr vom Zahn der Zeit so zerfressen worden, daß auch nicht mehr die geringste Spur davon übrig ist. Einige alte Stadtpanner, wo der Bär, ohne und mit dem Halsbande vorkommt, enthalten so nichts anders, als den Bären, daß die Abbildung unnötig ist“.

G. L. Hartmann, den 23. Juny 1825.

Noch 1879 konnte H. Bendel im Neujahrsblatt des Historischen Vereins von Sankt Gallen schreiben: „Schwer zu entschuldigen ist die Pietätlosigkeit, mit welcher das St.Gallen des 17. und 18. Jahrhunderts die ruhmreichen Trophäen der früheren tapferen Bürgerschaft behandelte. Es waren dies Panner und Fahnen, die zum größten Teil in den Fehden und Kämpfen des 15. Jahrhunderts erbeutet wurden: so ein Panner der Stadt Schaffhausen in dem Gefecht



Abb. 4  
Siegel der Stadt St.Gallen  
an einer Urkunde vom 24. Mai 1312.

am Hauptlisberg und in demselben Jahre 1405 das Panner von Bischofszell in einem Treffen bei Zihlschlacht; 1407 wurden auf dem Zug ins Imstthal 2 weitere Fahnen errungen; dazukamen jene 22 Rennfahnen, 5 großen Panner und das kleine Hauptpanner Karls des Kühnen, welche Hauptmann Ulrich Varnbühler mit seinen Genossen am 17. März 1476 aus der Schlacht bei Grandson nach der Heimat brachte. 1512 schenkte Papst Julius II in Anerkennung der Tapferkeit ihrer Bürger, welche sich an der Eroberung des Herzogthums Mailand betheiligt hatten, ein Panner von Seidendamast, das außer dem st.gallischen Wappentier die Insignien des Pontificalamtes schmückten. 1562 wurden diese Zierden samt den Stadt Fahnen in einem neu erstellten, gewölbten Raum des Stadthores am Markt aufgehängt. Die nachwachsenden Geschlechter scheinen sie indessen völlig vergessen zu haben. Der Chronist Haltmeyr gedenkt ihrer im Jahr 1674. Er fand im Ganzen nur noch 27 oder 28 Fahnen und Panner in dem erwähnten Gewölbe vor. L. Hartmann copierte von diesen noch 14 in den Jahren 1823 bis 1825; unter diesen befanden sich noch 12 burgundische. Erst 1834 wird eine Klage laut, daß jene Panner und Fahnen durch Alter und unzweckmäßige Aufbewahrung – es sollen Fledermäuse darin genistet haben – beinahe vermodert seien. Nur wenige derselben konnten bekanntlich in unsere Zeit herüber gerettet werden<sup>15)</sup>.

Drei der wertvollsten Stadtpanner aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sollten erst 1909, wie wir sehen werden, zusammengerollt in ziemlich verwahrlostem Zustand auf dem Dachboden des Stadthauses zum Vorschein kommen.

Hier sei nun, zum allgemeinen Verständnis, ein Exkurs über das alteidgenössische Fahnenwesen gestattet.

In der alten Eidgenossenschaft führte man Panner und Vendli. Jenes beim Auszug des Standes oder Orts, „mit ganzer Macht“, dieses für den Ausmarsch einer Unterabteilung oder eines kleineren Zuzuges. Auch ist das „Hauptpanner“, welches stets zu Fuß getragen wurde, vom „Roßpanner“ oder den Rennfahnlein der Reisigen (Berittenen) zu unterscheiden. Während das Panner quadratisch oder rechteckig war, nahm das Vendli, von kleineren Dimensionen, meist dreieckige Formen an. Hierzu kamen oft noch die Zunft- und Gesellschaftsfahnen, wenn ihnen militärische Bedeutung zustand<sup>16)</sup>.

Eine besondere Kategorie bildeten die sogenannten „Freifahnen“, unter deren, meist mit dem durchgehenden Schweizerkreuz geschmückten, oft in will-



Abb. 5  
Ratssiegel der Stadt St.Gallen  
an einer Urkunde vom 15. Nov. 1423.

kürlichen Farben prangenden Feldzeichen sich die kampflustige Jugend zu Beutezügen oder zum Kriegsdienst in fremdem Sold, zum „Reislaufen“ sammelte<sup>17)</sup>.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts erstreckte sich der Begriff „Panner“ und „Fahne“ oder „Fähnlein“ zur Unterscheidung einer taktischen Einheit, auf die Wehrmacht selbst, welche unter dem Oberbefehl des „Bannerherrn“ ins Feld zog. In St.Gallen war dies der „oberste Hauptmann“ oder Feldhauptmann, welchem ein „Pannermeister“ zur Seite stand<sup>18)</sup>.

Der Bannerträger, der sogenannte „Venner“ oder „Vendrich“ haftete mit seinem Leben für die Erhaltung des ihm anvertrauten Feldzeichens. Er schwor nach der damaligen Kriegsordnung „von dem Paner nit zu scheiden bis in den Tod“. Dementsprechend war auch dieser Rang stets als besondere Auszeichnung geachtet. Diese Würde stellte jedoch große Anforderungen an den Betreffenden, da die Verwendung und Handhabung des Banners nicht nur als reines Erkennungszeichen, sondern später, im 17. Jahrhundert auch zur Abgabe von Signalen diente<sup>19)</sup>. Der „Fendrich“ mußte das sogenannte „Fahnenspiel“ verstehen, das heißt die Fahne nach bestimmten Regeln auf verschiedene und recht künstliche Weise zu schwingen. Dies erforderte außer bedeutender Kraft und Geschicklichkeit, noch Kaltblütigkeit und militärische Erfahrung. Daher wurden nur tüchtige und erfahrene Kriegsleute zu diesem Amte erwählt.

Mit der beschränkten Anzahl der heutigen Bataillonsfahnen verglichen, stellten die in Schlachtordnung entfalteten eidgenössischen Panner und Vendli früher einen wahren farbenprächtigen Fahnenwald dar. Jedem Landes- oder Ortspanner folgten die Feldzeichen der zuständigen Vogteien und Ämter. So sahen sich die Räte gezwungen, genaue Bestimmungen über den jeweiligen Auszug und die Entfaltung der Panner zu erlassen, um zu große Mannigfaltigkeit der Feldzeichen und daraus entstehende Verwirrungen zu vermeiden. Neben den Hauptehrenzeichen, dem Hauptpanner oder den Landesfarben, traten dementsprechend die Fahnen der Zünfte in den Städten, der kleineren Orte im Hoheitsgebiet des Kantons, der Gemeinden, Landvogteien und einzelner Talschaften zurück. Diese Zeichen wurden wohl auch in die Feldzüge mitgenommen, jedoch alle in der Schlachtordnung „untergeschlagen“, das heißt zusammengerollt und nicht in die Schlacht offen mitgeführt. Da flatterten nur die Standeszeichen, die Hauptpanner und die Fähnlein der militärischen Spezialeinheiten<sup>20)</sup> (Abb. 6).

Nach siegreicher Rückkehr aus dem Feldzuge, so in Glarus, wurden die Panner feierlich wieder eingebraucht und dann in der Fahnenkiste oder „Pannerlade“ verwahrt, welche der Obhut des jeweiligen Pannerherrn anvertraut war. Bei besonderen Anlässen oder beim Wechsel der Pannerherrwürde wurden sie wieder entfaltet und in feierlichem Umzug geehrt<sup>21)</sup>.

In den eidgenössischen Kriegsordnungen des 15. Jahrhunderts finden wir stets genaue Vorschriften für den Venner (Vendrich), die Pannerwache und die weitere Fahnenbedeckung. Bei der Vereidigung des von der Abtei St.Gallen gestellten Zuzugs von 203 Mann nach Héricourt 1474 in Wil, schwor der Fähnrich „vom Fähnlein nicht zu weichen, es sei denn, daß die äußerste Lebensgefahr (*lipsnot*) ihn davon zwing oder dring“<sup>22)</sup>.

Da solche eidlich zu beschwörende Kriegsordnungen der alten Eidgenossenschaft des 15. Jahrhunderts verhältnismäßig selten sind, glauben wir die das Panner betreffenden Satzungen einer bisher unveröffentlichten „Eidgenossen, haupitleut, vendrich und ander kriegslüt Eyd und Ordnung“ vom Jahre 1475 im Stadtarchiv zu Straßburg hier wiedergeben zu dürfen<sup>23)</sup>.

„Item ein vendrich sol sweren mit der paner mit truw und wahrheit umbzugehen und one eins hauptmans wissen und willen nyenen hin zu ziehen, und die paner uffrecht zu haben, sunder by der paner zu sterben und zu genesen und darhin sin best und

wegest zu tun, sondre sin lib und leben gereichen mag truwlich und ungeverlich.

Item die viere so zu der paner geben sint, sollent sweren by der paner zu bliben und der acht zu haben, ob ein venrich kranck würde oder nutzt möcht oder umb keme, das si dann zu der paner griffen si uffrecht haben und ie einer dem andern und die biete, und darby zu sterben und zu genesen getruwlich und ungeverlich.

Item die hundert man so für die paner geordent werden, die sollent sweren vor der paner ze bliben und die helfen schirmen und zu behüten, sondre ir libe und leben gelangen mag, desgleich sollent die hundert so hinnder die paner geordent werden, auch sweren“.

All diese bedeutungsvollen Pannerverordnungen lassen auch auf die Wichtigkeit der alten St.Galler Panner und Fahnen schließen, welchen wir uns nun wieder zuwenden wollen.

Wenn auch Vadian im Anfang des 16. Jahrhunderts schrieb: „. . . Und ist aus brieflichen urkunden offenbar, das si vor drei hundert jaren har und lenger ire gesonderten zeichen, mit eigener manshaft ghan und in das veld oder zu reis geschickt hat“<sup>24)</sup>, so dürfen wir diese Behauptung, welche ein Feldzeichen der Stadt St.Gallen bereits vor zirka 1200 feststellt, nicht allzu bestimmt auffassen.

Von militärischer Bedeutung für die Stadt wurde erst die Einführung der Zunftverfassung um 1350<sup>25)</sup>). Damals soll der St.Galler Zuzug zwecks Hilfeleistung nach Zürich zu der Belagerung des Schlosses Rapperswil zum erstenmal selbständig und unter eigenem Feldzeichen erfolgt sein<sup>26)</sup>. Die Wehrorganisation der Abteilag anderseits seit dem 14. Jahrhundert den Aufgeboten der Gotteshausleute und Ministerialen ob, da die Abtei ebenfalls, ihren Verpflichtungen entsprechend, eigene Kontingente entsandte<sup>27)</sup>.

Bereits 1377 beschlossen die Räte der Stadt dem Bürgermeister Johannes Hör (wahrscheinlich als Hauptmann) außer verschiedenen Waffen, das *kleine Zeichen* in Gewahrsam zu geben<sup>28)</sup>. Diese Bezeichnung als *kleines Zeichen* oder Banner, läßt bestimmt auf das damalige Vorhandensein eines großen Zeichens oder Stadtanners schließen. Die allgemeine Wehrdienstpflicht wurde nach 1378 durchgeführt.

Als eines der ältesten, wenn nicht das älteste erhaltene Feldzeichen der Stadt Sankt Gallen, ist das heute im Schweizer Landesmuseum befindliche kleine Banner anzusehen (Abb. Tafel I).

In weißem Felde aus Seidentaffet schreitet der aufgemalte schwarze Bär mit teilweise nachgemalten



Tafel III. Panner der Stadt St.Gallen. Anfang des 15. Jahrhunderts. (St.Gallen, Historisches Museum)  
Aquarell von P. Martin (Siehe Seite 19)

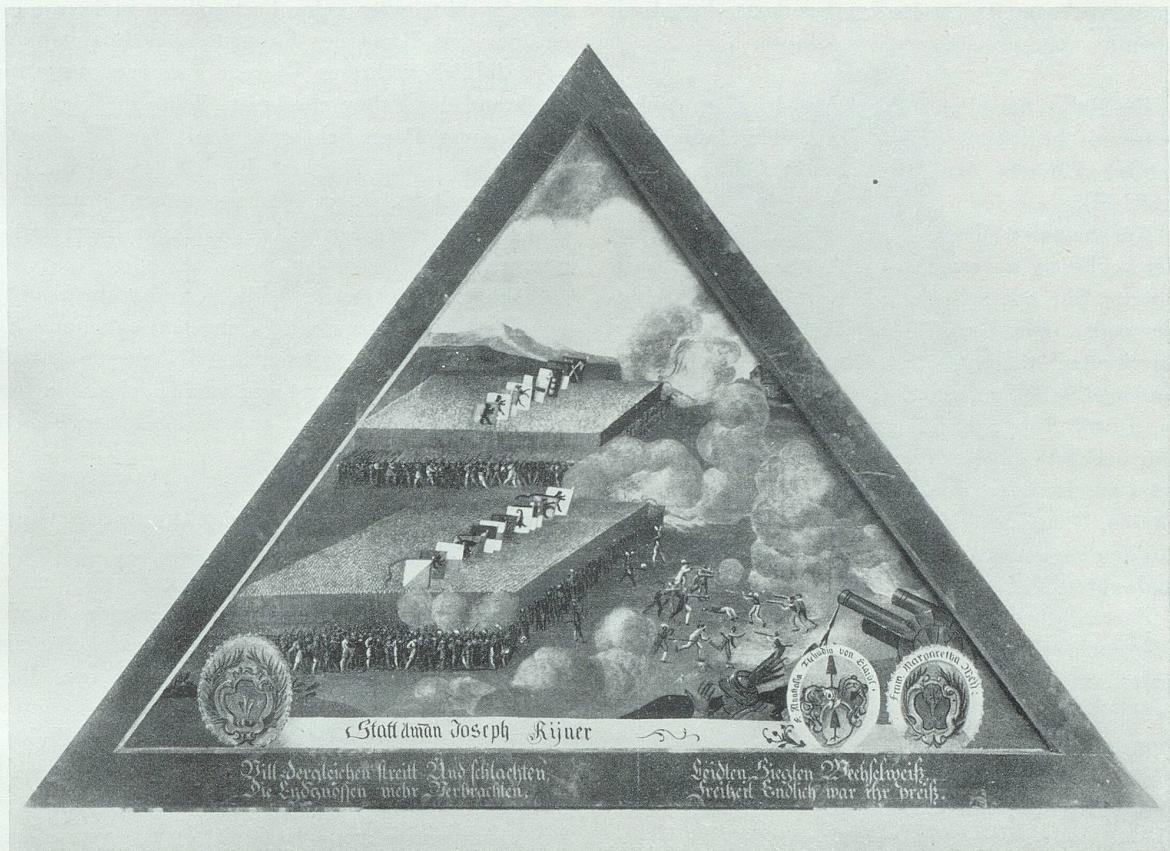


Abb. 6

Eidgenössische Schlachthaufen mit den wehenden Pannern der XIII alten Orte und Zugewandten.  
Holztafelgemälde der Kapellbrücke in Luzern um 1620.

schwarzen Klauen, schwarzer Ohrmuschel, roter Zunge und rotem Zeichen. Vielleicht waren die Krallen früher versilbert und das Silber im Laufe der Zeit oxydiert, oder vergoldet und ist die Vergoldung später abgefallen. In Stil und Ausführung weist dieses Banner auf die Zeit um 1400, eventuell sogar noch auf das Ende des 14. Jahrhunderts hin<sup>29).</sup>

Ein Teil des der Fahnentülle entgegengesetzten, auf Canevas aufgeklebten Fahnenblattes fehlt, so daß wohl die frühere Form des Feldzeichens mehr quadratisch war. Der obere und untere Saum sind vorhanden. Seine heutigen Dimensionen sind 0,82 m hoch und 0,44 m breit<sup>29).</sup>

Hier wirft sich nun, wie für die weiter unten folgenden drei Feldzeichen von ähnlichen Dimensionen, die Frage auf, ob es sich um Fähnlein (*vendli*) oder um sogenannte *kleine Panner* handelt. Diesbezüglich schreibt der st. gallische Reformator Johannes Kessler in seiner „Sabbata“, gelegentlich des „Pannerhandels“ mit Appenzell 1539, auf welchen wir noch eingehend zurückkommen werden, folgendes:

„Bruch der fendli zu unser ziten“<sup>30)</sup> . . . „Zu unseren ziten aber, wie der fendlinen bruch ungewachsen ist, halt man für gros ain paner verlieren und für weniger ain fendlon verlieren. Und ist aber *unsern fordern ain paner gsin, das wir ietz ain fendlon achtend;* dann sy gar klaine zaichen mit groser mannhait in das veld tragen und gar nüntz uf grosem pracht ghan. Darum sy och lützel tuchs zu iren zaichen brucht hand; wie die alten zaichen, so man hin und her in den kilchen sicht hangen, wolbezügend. Die raisigen habend wol gros fanen gefürt, wie sy noch hüt by tag fürend; aber *das fusvolk gar geschmuckte, klaine und thätige zaichen,* wie vor anzaitt worden ist.“

Bemerkenswert ist auch die Stelle: „Der alten zaichen paner“ . . . „das unser altvorderen . . . gar klaine zaichen in das veld tragen und die selben vast allesam paner genannt . . .“

Wir können hieraus schließen, daß es sich bei dem Exemplar in Zürich um ein kleines Fußvolkpanner handelt, welches, im Vergleich zu den Pannern

größerer Ausmaße des 16. Jahrhunderts, damals als „fendli“ angesprochen werden konnte.

Die Reihe der alten Feldzeichen des Historischen Museums beginnen wir mit der Beschreibung eines großen Panners der Stadt Sankt Gallen (Abb. Tafel II).

Auf ehemals weißer, jetzt stark vergilbter Leinwand der beidseitig aufgemalte und aufrecht schreitende braune Bär mit schwarzer Umrandung und Schattierungen. Die Umrißlinien der Gliedmaßen sind durch rote Bemalung betont. Augen und Augenbrauen sind im Laufe der Zeit ausgesunken; Zunge und Maulrand und Rute rot. Die Farbe der Klauen, Zähne, Ohrmuschel war ehemals gelb, mit aufgesetzten hellen jetzt geschwärzten Lichtern und rot umrandet. Am oberen Rand des Panners befindet sich ein Querstreifen aus stark verblichener, wahrscheinlich ehemals roter Seide, der Überrest eines Schwenkels.

Zustand ziemlich defekt, was vielleicht auf häufigen Gebrauch schließen läßt. Das Panner wurde 1909, unter Aufsicht des Schweizer Landesmuseums, von Fräulein Fanny Liechti restauriert und auf Netz montiert. Höhe 1,10 m, Breite 0,89 m. Dieses, sowie die zwei folgenden Feldzeichen, wurden 1909 bei Aufräumungsarbeiten auf dem Estrich des Stadthauses zusammengerollt aufgefunden<sup>31)</sup>.

Der Stil des kräftig ausgeführten und aufgemalten Wappentieres weist auf die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts hin und bietet auffallende Ähnlichkeit mit einem der im Landesmuseum in Zürich befindlichen Panner von Appenzell<sup>32)</sup> (Abb. 7). Beide Panner weisen die gleiche Haltung des Bären und besonders die eigenartige Interpretation der krallenförmig umgebogenen und der daumenartig seitwärts abstehenden Klauen auf. Die stilistische Verwandtschaft beider Fahnenbilder läßt für das St. Galler Panner das Vorbild des Appenzeller Panners voraussetzen, was sich durch den Wiederanschluß der Stadt St. Gallen an Appenzell, nach der Niederlage bei Vögelnsegg am Speicher (15. Mai 1403), sowie die damalige führende Stellung Appenzells erklären ließe. Die Vormachtstellung Appenzells wurde durch seinen entscheidenden Sieg am Stoß (17. Juni 1405) über den österreichischen Adel gefestigt<sup>33)</sup>.

Dieses St. Galler Panner weist jedoch noch eine andere Eigentümlichkeit auf: Die Überreste des ehemaligen Schwenkels. Auch das Appenzeller Panner in Zürich führt oben im weißen Pannerfeld einen deutlich sichtbaren roten „Strich“<sup>34)</sup>. Der vollständig verblichene und zerfetzte Schwenkelüberrest am St. Galler Panner, aus wahrscheinlich ehemals roter

Seide<sup>35)</sup> läßt leider keine Feststellung mehr zu, ob er über den Rand des Fahnentuches hinausragte, oder ähnlich mehreren Glarner Pannern, mit dem Tuchrand der Fahne abschnitt. Sollte vielleicht die Anbringung dieses Schwenkels mit der Verleihung der Hohen Gerichtsbarkeit durch König Sigismund an die Stadt St. Gallen 1415 zusammenhängen, wie dies für den roten Schwenkel der Stadt Basel angenommen wird?<sup>36)</sup>

Noch heute gehen die Meinungen über die eigentliche Bedeutung der alten FahnenSchwenkel auseinander. Bekanntlich führten ihn die Stände Zürich rot, Glarus weiß, Basel rot und Schaffhausen schwarz und rot. In Zürich wurde er stets als Ehrenzeichen der Reichsfreiheit angesehen.

Der Ansicht C. v. Elgger's, daß der Schwenkel ein Schmachzeichen für den wieder auszuwetzenden Verlust eines Feldzeichens bedeute, schließt sich auch R. Durrer in seinem „Glarner Fahnenbuch“ an<sup>37)</sup>. Doch bereits zur Zeit der Burgunderkriege wurde der Schwenkel von seiten der Eidgenossen eher als Ehrenzeichen betrachtet, denn als nach den siegreichen Schlachten von Murten 1476 und Nancy 1477 der Herzog René von Lothringen, nach altfranzösischer Sitte, den Zürichern, Baslern und Glarnern den Schwenkel zum Zeichen ritterlicher Erhöhung und Ehrung abschnitt,<sup>38)</sup> was von eidgenössischer Seite nicht dementsprechend aufgefaßt wurde, fügte man, mit dieser Kürzung unzufrieden, in Zürich und Basel den Schwenkel wieder an. Eine bestimmte Regel läßt sich in dieser Angelegenheit nicht aufstellen; doch kann die Tatsache festgestellt werden, daß sich der Schwenkel aus den mehrfachen Fahnenwimpeln des frühen Mittelalters herausgebildet hat und in der Schweiz bis in das 16. Jahrhundert hinein in gewissen Pannern geführt wurde<sup>39)</sup>. Interessant für Sankt Gallen ist nun, wie man sich daselbst zur Sache einstellt, wozu uns auch hier der Chronist Johannes Kessler näheren Bescheid gibt: „Was der paner schwenkel bedüt“... „paner... zuvor was den schwenkel ghan hat, welcher ain eerenzierd gsin ist und nit an zaichen, das man vor och verloren hab, wie etlich on grund meldend. Dann ain en roten schwenkel führen ist ain sondere eer gsin und darnach ain wiser schwenkel och, wie die von Glaris ain en wisen eerenschwenkel an irem paner nach hüt by tag tragend und domals die von Abba-cell och tragen han“<sup>40)</sup>.

Ein zweites, in Stil und Größe dem beschriebenen ganz ähnliches Panner ist ebenfalls auf uns gekommen. Auf beidseitig bemalter, ehemals weißer, nun

stark vergilbter Leinwand, der aufrecht schreitende schwarze Bär. Ein Stück des linken Hinterbeines ist ausgefallen oder abgerissen. Die Umrißlinien des Körpers und der Gliedmaßen sind durch rote Konturierung betont. Augen und Augenbrauen sind ausgefallen, Zunge, Maulrand und Rute rot. Die Farbe der rotumrandeten Klauen, sowie der Zähne, Nüstern und der Ohrmuschel ist zum größten Teil abgefallen. Die noch vorhandenen Reste lassen auf Gold oder Silber schließen, welches im Laufe der Zeit oxydiert hat. Zustand stark defekt, von Frl. F. Liechti 1909 restauriert und auf Netz montiert. Anfang des 15. Jahrhunderts. Höhe 1,10 m, Breite 0,89 m<sup>41)</sup> (Abb. Tafel III).

Eigentümlich ist die ehemalige Farbe der Klauen, welche Silber an Stelle des Goldes ergibt und in dieser Hinsicht mit dem Exemplar im Schweizer Landesmuseum in Zürich übereinstimmt. Eine Erklärung zu dieser Farbabänderung ist schwer zu finden, doch sehen wir bereits, wie oben ausgeführt, im Manesse-Codex (Heidelberger Liederhandschrift) einen ähnlichen Fall: Die Klauen des Bären der Abtei Sankt Gallen sind dort auch weiß (silbern) statt rot dargestellt.

Wann nun diese beiden, wie die folgenden drei kleineren Feldzeichen, hergestellt wurden oder in Gebrauch kamen, läßt sich kaum mehr feststellen. Doch geben die Seckelamtsbücher des Stadtarchivs vom Anfang des 15. Jahrhunderts Aufschluß über mehrere Panneranfertigungen. Da solche Angaben über Herstellung und Bemalung von Fahnen verhältnismäßig selten sind, so lassen wir die uns bekannten Auszüge hier folgen:

1403, ca. 5. April (fol. 4a): „Gab Bilgrim an Ursulen Trömleren VI s. VII d. von sehs eln linwattuchs; kam zu den beren und crützen“<sup>42)</sup>. Die sechs Ellen Leinwand wurden zur Herstellung von Fahnenstückern, (auf welche die Bären aufgemalt wurden) und Kreuzen, hier wahrscheinlich das rote Kreuz der österreichischen Städte als Erkennungsabzeichen, welche auf den Waffenröcken angenäht wurden, verwandt.

1407. Seckelamtsbuch S. 76: „Man sol Ursulen Wienaechterin III s. d. umb roten sämit, kam zu dem baner“<sup>43)</sup>.

Schwer zu erklären ist der in diesem Passus erwähnte rote Samt. Die noch erhaltenen Panner sind alle gemalt und erklärlich wäre nur die Verwendung von rotem Samt für den Schwenkel oder die roten Körperteile des Bären. Andererseits ist kaum anzunehmen, daß der Schreiber „sämit“ für Seide eingeschrieben hat.



Abb. 7  
Panner von Appenzell aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts  
im Schweiz. Landesmuseum.

1407. id. S. 84: „Man sol dem Maler 2 m. 3 s. d. by 380 berli und vänli, von herwegen und von farw zu der liwatt malen . . .“

Fraglich bleibt hier, was die Zahl 380 in Bezug auf die Bären und Fähnlein bedeuten soll.

1419. Seckelamtsbuch S. 22: „Gab dem maler 1 m., hatt gemalet ain paner und II fänli uf Irer tor, hiess mich der burgermeister ex. Man sol Haini Schriber XI s. d. um sidi tuch kam zur paner“<sup>44)</sup>.

Hier handelt es sich um ein Panner und zwei Fähnlein zum Ausstecken an den Stadttoren. Dies läßt uns vermuten, daß auch in St.Gallen, bei kriegerischen Anlässen oder bei einem Auszuge von Kriegsvolk, das Panner, wie in anderen Orten der alten Eidgenossenschaft, am Rathaus ausgesteckt wurde.

Es folgt nun ein weiteres kleines, sehr verblichenes und zerschlissenes Panner der Stadt Sankt Gallen. Auf ehemals weißer, nun bräunlicher Leinwand der beidseitig aufgemalte schwarze Bär. Die Umrißlinien des Halses, der Arme und Beine sind auf dem schwarzen Grund durch Auslassen der Bemalung angedeutet. Zunge, Maulrand und Rute rot, schwarz gerandet. Die Ohren sind rot grundiert und mit Gold aufgelichtet. Klauen, Augenbrauen und Zähne wahrscheinlich ehemals golden. Der Gesamtzustand ist

äußerst defekt, die Farbe zum großen Teile ausgesunken, besonders die Augen sind stark beschädigt. Dem 15. Jahrhundert angehörend und wahrscheinlich durch häufige Benützung beschädigt. Das Feldzeichen wurde 1935 von Fräulein F. Liechti auf ein Netz montiert. Höhe 0,73 m, Breite 0,58 m<sup>45)</sup> (Abb. Tafel IV).

Die aufrecht ruhig schreitende Haltung des Bären, sowie die Größe dieser Fahne erinnern an das Exemplar des Zürcher Landesmuseums. Auch hier fehlen nähere Angaben über die genauere Herstellungszeit, welche wir ebenfalls noch in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts festlegen wollen.

Das vierte, in vorzüglicher Frische erhaltene Exemplar dieser städtischen Fahnengruppe des 15. Jahrhunderts, möchten wir ebenfalls noch als kleines Panner bezeichnen.

Auf weißer Leinwand das aufgemalte schwarze aufrecht schreitende Wappentier. Klauen und Zähne sind ockerfarben mit gelben Lichtern. Augenbrauen hellgelb. Ohren ockerfarben, gelb aufgelichtet. Zunge, Maulrand und Rute rot. Auf Leinwand montiert und einseitig in gutem Zustand erhalten. Wahrscheinlich restauriert. Höhe 0,745 m, Breite 0,502 m<sup>46)</sup> (Abb. Tafel V).

In gleichem Stil gehalten und die gleiche Künstlerhand verratend, folgt nun ein Mannschaftsfähnlein von langrechteckiger Form.

Auf weißer Leinwand der aufgemalte, aufrecht schreitende Bär, mit goldenen Klauen, Zähnen, Augenbrauen und Ohrmuschel, sowie roter Zunge und Rute. Auf Leinwand aufmontiert und gut erhalten. Wahrscheinlich ebenfalls restauriert. Breite 0,58 m, Höhe 0,42 m<sup>47)</sup> (Abb. Tafel VI).

Größe und Form lassen in diesem Falle die Bezeichnung „vänli“ als Zeichen einer kleineren Wehrabteilung zu. Daß solche bereits 1407 geführt wurden, erhellt der oben zitierte Auszug aus dem Seckelamtsbuch der Stadt St.Gallen. Stil und Ausführung dieser beiden Feldzeichen weisen jedoch unseres Erachtens auf eine spätere Entstehungsperiode, in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hin. Man vergleiche die realistische Ausführung der Pelzaare des Bären mit ähnlichen erhaltenen Pannern von Appenzell der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Schweizer Landesmuseum in Zürich<sup>48)</sup>.

Es kann angenommen werden, daß diese sechs erhaltenen Feldzeichen den Mannschaften der Stadt

Sankt Gallen, welche sich in den Appenzellerkriegen und späterhin bis 1475 auszeichneten, voranwehten; sie sind heute, als im 15. Jahrhundert angefertigte, äußerst wertvolle Stücke zu betrachten. Wir finden die städtischen Truppen unter Bürgermeister Konrad von Watt und dem Bannerherrn C. Kessler zunächst noch auf äbtischer Seite bei der Niederlage am 15. Mai 1403 bei Vögelinsegg<sup>49)</sup>, am Hofe „zu Loch“ an der Landesgrenze, dann am 17. Juli 1405 als Verbündete Appenzells gegen Friedrich IV. von Österreich, am Hauptlisberg, im selben Jahr bei Zihlschlacht und 1407 in Tirol im Kampfe gegen das Kriegsvolk des Bischofs von Konstanz. Während dieser Feldzüge wurden mehrere Banner erobert, auf welche wir noch eingehend zurückkommen werden.

Bei diesen Kriegszügen begleiteten Bannermeister, Trommler und Pfeifer den St.Gallischen Auszug<sup>50)</sup>.

1422 beteiligte sich die Stadt mit Hauptpanner und Mannschaft am Entsatzzuge über die Alpen gen Bellinzona, 1445 bei dem Gefecht bei Wolfhalde und später 1460 bei der Eroberung des Thurgau. Eine Abteilung von 160 Mann machte den Sundgauerfeldzug 1468 beim Einfall eines eidgenössischen Heeres in das Oberelsaß und die Belagerung von Waldshut mit<sup>51)</sup>. Bei der Belagerung von Héricourt im November 1474 stellte die Stadt gleichfalls einen Zuzug von 100 Mann.

Durch ihre vorzügliche Haltung und Tapferkeit zeichneten sich die städtischen Truppen besonders bei der Belagerung der Feste Neuss (bei Düsseldorf) aus.

Hier sei beiläufig bemerkt, daß die Mannschaft des Zuzuges der Stadt St.Gallen durchgängig in rote Röcke mit weißen aufgenähten Kreuzen eingekleidet war, wie dies bereits für die 160 Mann im Sundgauerfeldzug, sowie bei Héricourt der Fall war<sup>52)</sup>.

Da die sechs oben besprochenen Feldzeichen den Bären noch ohne das goldene Halsband darstellen, gedenken wir hier kurz der ehrenvollen *Wappenbesserung*, welche Kaiser Friedrich III. der Stadt Sankt Gallen 1475 für geleistete Hilfe vor Neuß gegen Karl den Kühnen verlieh<sup>53)</sup>. Die Stelle im Wappenbrief vom 5. Juli 1475, welche ausdrücklich die Führung des mit einem goldenen Halsband geschmückten Bären in Pannern und auf Zelten gestattet, lautet:

„ . . . ist ein weißer Schild, darin steende aufrecht ein swartzter Ber mit guldin kloen und mit guldin Augprawen, auch habende in den Orenn gold, und sy bisher also gefürt und gebraucht haben, geziert und gebessert, nemlich denselben Bern mit einem guldin halssbannde umbe seinen halse . . . füren und . . . in Panirn (und) Gezellten aufslahen . . .“

Ein höchst wahrscheinlich damals hergestelltes, die neue Besserung führendes Panner existiert heute nicht mehr. Vielleicht kehrte schon Hauptmann Ringgli mit seinen 100 Mann und dem an Ort und Stelle gebesserten Feldzeichen heim<sup>54)</sup>). Unter diesem neuen Ehrenzeichen finden wir die St.Galler Mannschaft, 131 Mann unter Ulrich Varnbühler, im Kampfe bei Grandson am 2. März 1476 gegen die wohlorganisierte Kriegsmacht Karl des Kühnen, während der Zuzug nach Murten, zu spät benachrichtigt, nicht mehr rechtzeitig eintreffen konnte. Bei diesem Auszuge führten die mustergültig ausgerüsteten Mannschaften der Abtei St.Gallen vorsichtigerweise ein Fahnenfutteral zum Schutze ihres Panners gegen Wetterunbilden, sowie Fähnlein auf ihrem Kriegswagen mit<sup>55)</sup>.

Weiterhin finden wir die militärische Beteiligung der Stadt St.Gallen 1478 beim Zug nach Bellinzona, und während der Belagerung und Verteidigung der Stadt St.Gallen gegen die Eidgenossen im sog. St.Galler Krieg 1490<sup>56)</sup>.

Im Januar 1490, als sich die Eidgenossen zum Zug nach St.Gallen anschickten, rüsteten die St.Galler zur Abwehr. Die „Kriegsleitung“ wurde bestimmt, der Reichsvogt Heinrich Zili zum Feldhauptmann ernannt, Hans Rainberg als „Pannermeister“, Herli Ritz als „Vendrich“ und Ruedi Iseli als „Hoptman zum Vendli“ bezeichnet<sup>57)</sup>.

Damals wollten die ostschweizerischen Verbündeten ein „schwarz-weißes Kreuz“ im Gegensatz zum weißen Eidgenossenkreuz führen<sup>58)</sup>. St.Gallen wurde eingeschlossen, und die kampflustigen Bürger hatten Gelegenheit, ihre militärische Tüchtigkeit auf die Probe zu stellen. Glücklicherweise machte bald ein Waffenstillstand am 15. Februar der Belagerung von St.Gallen ein Ende.

Der Ausbruch des Schwabenkrieges 1499 brachte für beide St.Gallen kriegerische Beteiligung nun wieder auf eidgenössischer Seite. Bereits am 16. August 1497 „habent mine herren, clain und groß rätt su irn kriegslöffen zu hoptmanen, banermeister, hoptman und venndrich in das feld angenommen, gesetzt und erwelt, nämlich: Heinrich Hochrütiner, oberster Hoptman, Hans Blum, banermeister, Lienhart Brising, underhoptman in das veld, Herly Ritz, ain venndrich in das veld“.

Darauf folgt, am 21. August desselben Jahres, eine interessante Notiz über die Neuanfertigung eines heute leider nicht mehr vorhandenen Banners der Stadt: „... haben mine herren, clain und groß rät ain nüw paner also in vieregg lassen machen und mit einem halsspand umb den peren, in lut loblicher fry-

hait mit guldin clawen, zenen, guldin oren inwendig und ainem guldin halsspand als man dann loblich gefrygt ist, gemacht und angenommen“<sup>59)</sup>.

Im Januar 1499 wurde festgesetzt, daß alle Zugänger das weiße eidgenössische Kreuz als Feldabzeichen führen sollten<sup>60)</sup>. Bald konnten die Truppen der Stadt, sowie die Gotteshausleute, welchen im Feld die Führung eines besonderen Fähnleins bewilligt worden war<sup>61)</sup>, bei Hard ihre militärische Tüchtigkeit erweisen.

Mindestens 230 Mann der Stadt St.Gallen kämpften unter Heinrich Hochrütiner und Bannerträger Herli Ritz ehrenvoll bei Frastanz am 20. April 1499, wobei sechs Mann von St.Gallen auf der Wahlstatt blieben<sup>62)</sup>. Gleichzeitig machte sich beim Grenzkrieg das Unwesen der Freischaren und sog. „Blutharste“ bemerkbar, wovon zwei von beutegierigen St.Galler Bürgern gebildet wurden. Zwei Brüder des Fürstabtes von St.Gallen, die Edelleute Hans und Rudolf Giel, fielen an der Spitze eines von ihnen gesammelten Freiharastes unter dem „frei gesellenfendli mit einem wilden Schwein gemalet, das mit einem schweinspieß durchstochen was“<sup>63)</sup>.

Natürlich beteiligten sich auch die St.Galler an den italienischen Feldzügen zu Beginn des 16. Jahrhunderts und zeichneten sich ganz besonders 1507 bei der Erstürmung der Feste Genua aus.

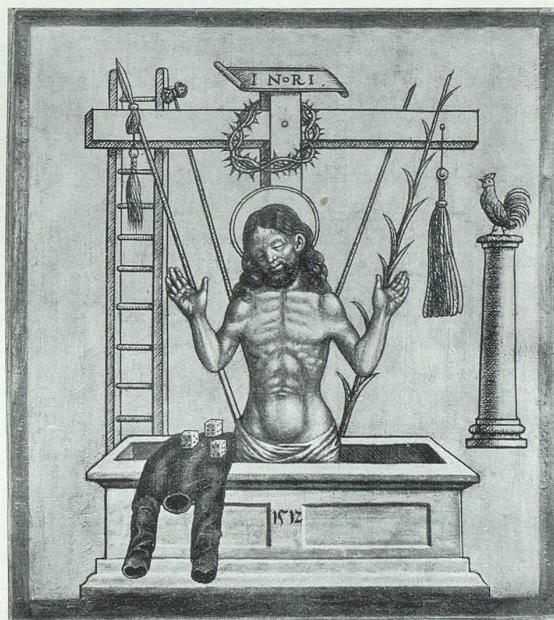


Abb. 8  
Zwickelbild des Juliuspanners der Stadt St.Gallen  
mit Darstellung der Auferstehung Christi  
(Historisches Museum, St.Gallen).

Eine Pannerverordnung ist in den Ratsbeschlüssen von 1508<sup>64)</sup>, Satzung 234, des Stadtarchivs enthalten, betrifft aber nur das unerlaubte Aufwerfen eines Panners und Ausziehen mit demselben ohne bürgermeisterliche Erlaubnis: „... Es ist gesetzt und mit der gemainde willen und wissent verbotten durch der Stat nutz und er durch frides willen, das

nieman ain paner nemen und damit ziehen sol ienert hin...“. Zu widerhandlungen würden mit schwerer Buße geahndet werden.

Im Rahmen des heutigen Museumsbestandes weist das große Juliuspanner von 1512 zum erstenmal das St.Galler Wappentier mit dem goldenen Halsbande auf.

#### IV. Die Juliuspanner

Am 14. März 1510 kam auf Betreiben des Kardinals Matthäus Schiner, Bischofs von Sitten, der Abschluß eines Bündnisses zwischen den zwölf Orten der Eidgenossenschaft, St.Gallen, Appenzell, dem Lande Wallis und dem päpstlichen Stuhl zustande.

10,000 Mann eidgenössischer Truppen erschienen in der Lombardei, jeder Ort unter einem „langen Fähnlein“ in seiner Standesfarbe, mußten aber bereits im September 1510, nach Mißlingen des sogenannten „Chiasser Zuges“ den Rückzug antreten. Am 4. Oktober 1511 entstand die „Heilige Liga“, welche die Wiedereroberung der dem Kirchenstaat durch die Franzosen entrissenen Gebiete zum Ziel hatte. Wieder kam es zum Krieg, doch war dem sogenannten „Kalten Winterfeldzug“, welcher in einen ungezügelten Raub- und Brandzug ausartete, für die Eidgenossen abermals kein Erfolg beschieden<sup>65)</sup>.

Erst der „Große Pavierzug“ und die Eroberung der Lombardei 1512–1513 sollte zum Ruhmesblatt der eidgenössischen Bundesmannschaften werden. Kaum mehr als drei Wochen dauerte dieser mit schlagfertiger Schnelligkeit vollzogene Feldzug. Im Juni 1512 gelang es den 18 000 Mann der Eidgenossen, worunter sich auch die Zuzüger der Abtei und der Stadt St.Gallen befanden, die Franzosen, damals die stärkste Kriegsmacht, zur Lombardei hinauszufegen. Siegreich behaupteten die Schweizer den Boden Italiens und errangen sich gleichzeitig eine geachtete Vormachtstellung<sup>66)</sup>.

Voller Freude über dieses unerwartete Ereignis kargte Papst Julius II. weder mit Ehrenerweisungen, noch mit Geschenken und beehrte die Eidgenossenschaft mit Verleihung von zwei Ehrenpannern, eines päpstlichen Hutes und Ehrenschwertes<sup>67)</sup>. Diese eindrucksvollen Dankesbezeugungen wurden noch durch Begabung aller bei diesem Zuge beteiligten schweizerischen Kontingente mit besonderen Ehrenzeichen unterstrichen, welche Kardinal Matthäus Schiner, kraft seiner päpstlichen Legationsgewalt, im Juli 1512 in Mailand anfertigen ließ und den

Truppen mit besiegerter Begabungskunde überreichte.

So erhielten auch die Zugewandten, wie Stadt und Abtei St.Gallen, sowie die Hilfskontingente, wie Toggenburg, die unter eigener Fahne ins Feld gezogen waren, sog. „Juliuspanner“. Deren Ausstattung fiel im Vergleich zu den Ehrenpannern der Hauptkontingente, einfacher und weniger reich aus. Sie waren meist nur gemalt und das kostbar reichgestickte Eckquartier durch ein einfacheres mit religiösen Symbolen, freistehenden Schutzheiligen oder päpstlichen Insignien ersetzt. Doch beinahe alle weisen als Fahnenstück die prächtige florentinische Damastseide mit Granatapfelmuster auf, deren Bemalung wahrscheinlich zum Teil noch im Felde und nicht erst nach der Rückkehr in die Heimat, der Hand schweizerischer Maler anvertraut worden war<sup>68)</sup>.

Als die siegreichen Truppen nach Hause zogen, sah man neben den alten Pannern stolz die neuverliehenen päpstlichen Ehrenzeichen wehen.

##### Das Juliuspanner der Stadt St.Gallen

Das Juliuspanner der Stadt Sankt Gallen im Historischen Museum ist einseitig erhalten, auf Leinwand montiert und restauriert. Das Fahnenstück ist in der erwähnten geblümten weißen Damastseide mit Granatapfelmuster aus drei zusammengenähten Stoffbahnen gefertigt, und war beidseitig bemalt. Der aufrecht schreitende schwarze Bär mit goldenem Halsband, goldenen Klauen, Zähnen und Ohren, roter Zunge und rotem Zeichen, berührt mit der linken Vordertatze das quadratische Eckquartier oder Zwickelbild mit Darstellung der Auferstehung Christi und den das Kreuz umgebenden Marterwerkzeugen und Leidensinsignien auf goldenem, rotumrandetem Grund. Auf dem Grabstein der Rock Christi mit drei Würfeln und die Jahreszahl 1512.

Ein zweites, ebenfalls gemaltes, dem obigen vollständig gleiches Exemplar des Zwickelbildes ist ge-

rahmt unter dem Juliuspanner angebracht (Abb. 8). Dieses zweite Exemplar lässt die Vermutung der Existenz einer „Gebrauchskopie“ des Juliuspanners aufkommen, doch kann es sich hier andererseits auch um das auf dem Panner umseitig befindliche und abgelöste Ebenbild des Eckquartiers handeln<sup>69</sup>.

Rechts von dem Bären, dem Zwickelbild entsprechend, die päpstlichen Insignien, zwei gekreuzte goldene, von der päpstlichen Tiara überhöhte Schlüssel und darunter, schwarz auf goldenem Grund, die Inschrift IVLIVS. P. S.

Das ganze Fahnenblatt ist quadratisch und mit einem goldenen durchlaufenden Blattrankenwerk umrahmt. Breite des Fahnentuches 1,65 m, Höhe 1,69 m, Breite der Stangentülle 0,17 m<sup>70</sup>). Wahrscheinlich wurde das Juliuspanner zwischen 1869 und 1874 gleichzeitig mit den Burgunderfahnen von Maler Sesar in Augsburg restauriert (Abb. 9 und Tafel VII).

Die dieses Ehrenpanner begleitende, von Kardinal Matthäus Schiner am 24. Juli in Alessandria ausgestellte Begabungsurkunde mit daranhängendem gut erhaltenem Siegel des Bischofs von Sitten in rotem Siegelwachs ist im Stadtarchiv St.Gallen erhalten (Abb. 10) und lautet in ihrem lateinischen Originaltext<sup>71</sup>:

MATHEUS miseracione divina it(em) sancte Potentiane sacrosancte Roman(e) eccl(es)ie p(res)b(ute)r cardinalis Sedunen(sis) totius Germanie ac Lombardie et ad quecumque loca ad que nos declinare contigerit sanctissimi d(omi)ni n(ost)ri p(a)pe et sedis ap(osto)lice legatus dilectis nobis in Chr(ist)o burgim(a)g(ist)ro incolis et habitatoribus universis opidi sanct Galli Constantien(sis) dioc(esis) provintie Maguntin(e) sal(u)tem in d(omi)no sempiternam. Cum nuper pro unitate Roman(e) eccl(es)ie ac libertate sedis ap(osto)lice conservanda una cum ceteris Helvetiis in auxilium veneritis et eidem eccl(es)ie subsidium non parvum per vos prestatum sit et propterea equum qumxmo (= quam maximo?) iustum putamus ut eadem sedes cuius legationis officio fungimur, vos precearitis prerogativa(rum) insignis decoret et ornet ac spetialis benivolentie favoribus amplectatur. Hinc est quod nos ad preclaras h(uius) mo(d)i (?) v(est)ra gesta n(ost)re mentis intuitum dirigentes maio(rum) n(ost)ro(rum) vestigiis inherendo, vobis v(est)rusque successoribus universis quod deinceps perpetuis futuris temporibus in V(est)ris vexillis et banderiis unacum aliis v(est)ris solitis insignis et armis pietatis et misericordie Salvatoris d(omi)ni n(ost)ri Je(s)u Chr(ist)i imaginem sive figuram secundum quod beato Gregorio apparuit ac duas claves ad similitudinem insignii eiusdem sancte Roman(e) eccl(es)ie una cum mitra pontificali sive thiara et regno desuper habere tenere portare et deferre libere et licite valeatis, auctoritate ap(osto)lica qua fungimur in hac parte de spetialis dono gratie concedimus et indulgemus constitutionibus ap(osto)licis



Abb. 9  
Zeitgenössische Darstellung des Juliuspanners  
der Stadt St.Gallen  
nach dem großen Holzschnitt mit den Geschenken  
Papst Julius II. an die Eidgenossen. (Vergl. Anm. 70)

ceterisque contrariis non obstantibus quibuscumque Dat(um) Alexandrie anno incarnationis d(omi)nice millesimoquingentesimo duodecimo nono k(a)l(endas) Augusti pontificatus sanctissimi d(omi)ni n(ost)ri Julii divina providentia p(a)pe ii anno nono.

sig. S. N. Goltbecke.

Eine zeitgenössische, ziemlich freie Übertragung, welche der lateinischen Pergamenturkunde im Stadtarchiv beiliegt, lassen wir hier folgen:<sup>72</sup>

„Wir Mattheus, Cardinal und Bischoff Zu Sitten, wünschen allen Innwohnern der Stat St.Gallen, Costanzer gebiehts, under das Bistumb Maintz gehörend, ewige wohlhart von dem Herren.“

„Weilen Ihr neulich, die einigkeit der Kirchen und die Freyheiten des Römischen Stuls Zuerhalten, mit den anderen Schweizeren uns Zu Hülf kommen seyd, dardurch denn der Kirche ein nit geringer nutzen geschafft worden, haben wir billich ein rechtmässig Zuseyn erachtet, daß gesagter Röm. Stul, deme Zudienst wir des Legati Amt verwalten, Euch mit herrlichen Freyheitswappen begaabe und ziere, und mit sonderbahren gunstgewogenheit umbfasse. Dahero als wir uns Eüerer dapferen Thaten erinnert und unsernen Vorfahreren hierinn gefolget, haben wir Euch auss sonderbahrer

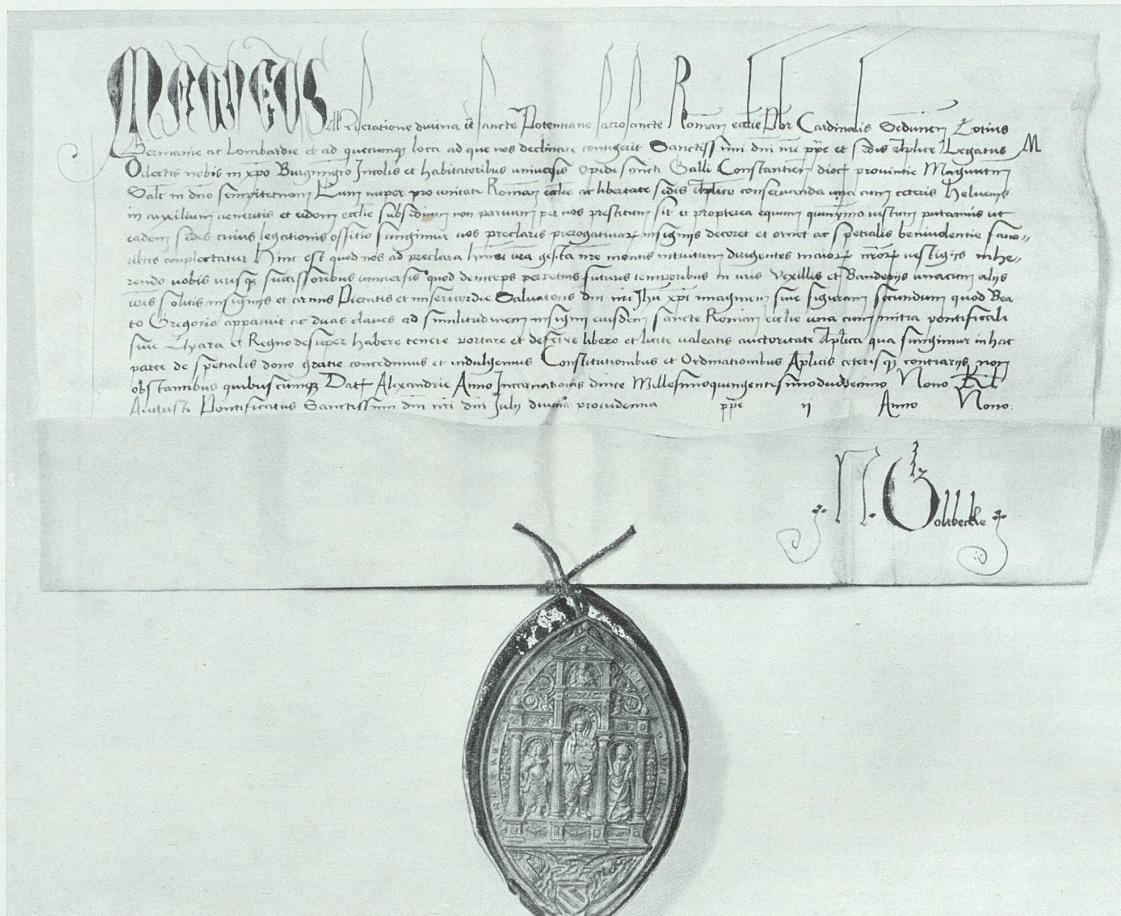


Abb. 10

Verleihungsurkunde des Juliuspanners an die Stadt St.Gallen mit Siegel des Kardinals Schiner  
(Stadtarchiv St.Gallen).

gnaden zugelassen und verwilliget, dass Ihr und Eüere Nachkomlinge hinfür Zu ewigen Zeiten, in Eüeren Fahnen und Pannern, mit samt den gewöhnlichen Eüeren wappen auch dörffen haben und führen Unseres Herren und Heilandts Jesu Christi Figur oder bildnuss in welcher gestalt derselbe dem Heiligen Gregorio erscheinen ist, und darneben auch 2 Schlüssel, unseres Römischen Stuls wappen ehrlich, wie in gleichem die Päpstliche Krone ohne einred und hinderung, vermög Unser Apostolischen macht und authoritet, welche wir hierinn von Gottes sonderbahren gnaden verwalten.“

„Geben Zu Alexandrien Im Jahr Christi 1512. 9. Kal.  
Aug. under der regierung Papst Julii II, Ca 9.“

Am 4. August 1512 traf die heimkehrende städtische Mannschaft mit Heinrich Ritz als Bannerträger und ihrem neuen Ehrenzeichen in Altstätten ein, wo sie von der Bürgerschaft St.Gallen erwartet, festlich empfangen und dann feierlich heimgeleitet wurde<sup>73)</sup>.

#### **Das Juliuspanner der Abtei**

Zwei Tage vorher, am 2. August 1512, empfing in der Pfalz zu St.Gallen Abt Franz Gaisberg in feierlicher Weise seinen Hauptmann Walther Mosmüller, die heimkehrenden Gotteshausleute und Söldner mit ihrém vom päpstlichen Legaten geschenkten neuen Panner<sup>74)</sup>.

Dieses Juliuspanner der Abtei Sankt Gallen befindet sich heute im Schweizer Landesmuseum in Zürich. Es zeigt, aufgemalt auf dem charakteristischen gelben Seidendamast mit Granatapfelmuster, zunächst der Fahnenstange den sitzenden St.Gallus mit dem goldenen Abtstab auf rot und goldenem Sessel. In der rechten Hand hält er ein längliches Brot, während die Linke einen der goldenen Schlüssel hält, welche sich hinter dem Wappen Julius II. kreuzen. Das Familienwappen della Rovere, eine goldene Eiche auf blauem Grund, nimmt die obere Mitte des



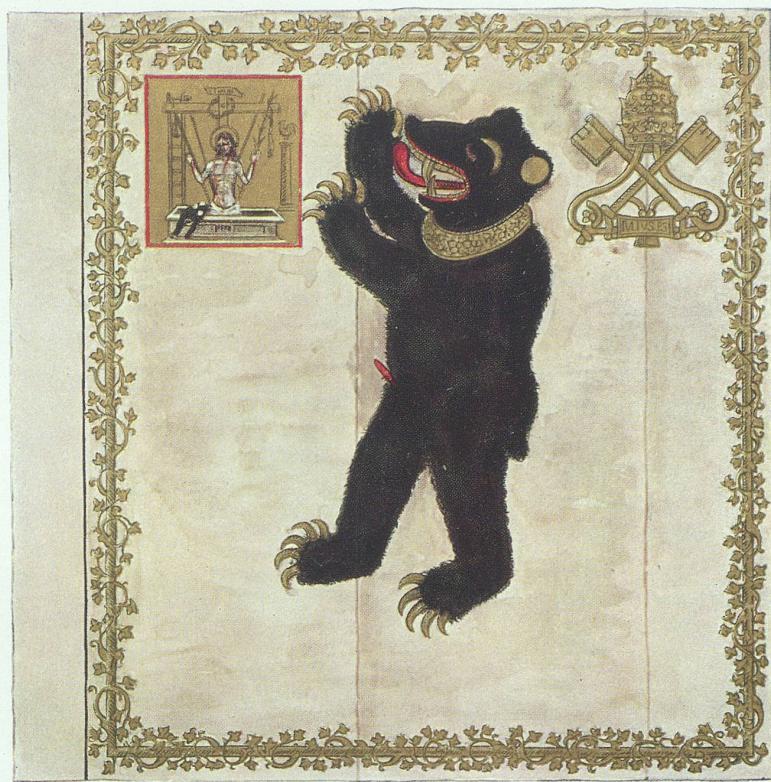
Tafel IV. Kleines Panner der Stadt St.Gallen. Erste Hälfte des 15. Jahrhunderts. (St.Gallen, Historisches Museum)  
Aquarell von P. Martin (Siehe Seite 19)



Tafel V. Kleines Panner der Stadt St.Gallen. Zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, vor 1475. (St.Gallen, Historisches Museum)  
Aquarell von P. Martin (Siehe Seite 20)



Tafel VI. Mannschaftsfähnlein der Stadt St.Gallen. Zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, vor 1475. (St.Gallen, Historisches Museum)  
Aquarell von P. Martin (Siehe Seite 20)



Tafel VII. Juliuspanner der Stadt St.Gallen 1512. (St.Gallen, Historisches Museum)  
(Siehe Seite 22)

Fahnentuches ein. Dem sitzenden Abt entsprechend, steht der schwarze Bär, mit schwarzen goldumränderten Klauen, roter Zunge und Zeichen aufrecht dem Wappen des Papstes zugewendet.

Das aus mehreren Stoffbahnen zusammengenähte Fahnentuch ist 1,30 m hoch und 1,55 m (Tüll einbegriffen) lang<sup>75)</sup> (Abb. 11).

In der, im Stiftsarchiv von St.Gallen erhaltenen Verleihungsurkunde vom 24. Juli 1512, gewährt Kardinal Schiner der Abtei „per Germaniam, Lombardiam Legatus concedit Abbati Francisco ejusque successoribus ob missos in Roman. Ecclesie subsidium 1000 pedites, ut in suis vexillis et banderiis figuram sive imaginem sancti Galli ursum catena ligatum manu sinistra tenentem, ac claves ad morem ecclesie Romane gestare libere et licite valeant“<sup>76)</sup>, d. h. . . . „der Legat für Germanien und die Lombardei gestattet dem Abt Franciscus und dessen

Nachfolgern dafür, daß 1000 Fußkämpfer der Röm. Kirche zu Hilfe geschickt wurden, das Vorrecht zu haben, in ihren Bannern und Fahnen die Gestalt oder das Bild des Hl. Gallus zu führen, wie er einen an eine Kette gebundenen Bären an der Hand hält, und die Schlüssel nach Sitte der Röm. Kirche frei und gesetzmäßig zu führen.“

Das Fahnenbild des Juliuspanners entspricht nicht ganz der Beschreibung im Pannerbrief.

### **Das Juliuspanner der Landschaft Toggenburg**

Gleichzeitig mit den äbtischen Truppen war auch das Kontingent der seit 1468 der Abtei unterstehenden Landschaft Toggenburg ins Feld gezogen. Auch die Toggenburger Mannschaft, welche sich unter Hauptmann Hans ab der Wiesen im Pavierzug



Abb. 11  
Juliuspanner der Abtei St.Gallen im Schweiz. Landesmuseum in Zürich.

ausgezeichnet hatte, kehrte mit einem prächtigen Juliuspanner heim, welches zunächst im Rathause zu Lichtensteig aufbewahrt wurde und später als Depositum in das Historische Museum von St.Gallen kam<sup>77)</sup> (Abb. 12).

Das beidseitig verhältnismäßig gut erhaltene Exemplar ist aus drei Bahnen, aus goldgelbem Seidendamast mit Granatapfelmuster zusammengesetzt. Im Freiviertel zunächst der Stange befindet sich aufgemalt der an einen Stamm gebundene, auf grünem Rasen stehende und von Pfeilen durchbohrte Heilige Sebastian. In der Mitte des Panners befindet sich die auf drei Füßen stehende, struppige schwarze Dogge mit erhobener Vorderpfote und silbernem Stachelhalsband, roter Zunge und rotem Maulrand, überhöht von zwei gekreuzten roten Schlüsseln, deren untere Enden durch ein ebenfalls rotes Band verbunden sind. Das Fahnenstück ist an den drei freiliegenden Seitenrändern mit schmalen Goldfransen bordiert.

Höhe 1,83 m, Breite 1,71 m. Die Fahnenstange, ein gekürzter Fußknechtsspieß mit lanzettförmiger Eisenspitze, ist am unter der Fahnenstange befindlichen Schaftteil schwarz-gelb geringelt bemalt; er ist ebenfalls gut erhalten und neben dem unter Glas gerahmten Fahnenstück angebracht.

Interessant sind die Ausführungen Joh. Dierauers über eine Variante des Bannerbriefes von 1512,<sup>78)</sup> welche außer der Führung des Märtyrerbildes mit St.Sebastian noch das Bild des gegeißelten Heilandes im Banner gestattete. Bestätigt wird dies durch das im Toggenburger Heimatmuseum in Lichtensteig befindliche, als „Gebrauchskopie“ des Juliuspanners bezeichnete Feldzeichen und einem Eckquartier mit der Geißelung Christi. Wir werden im Kapitel der Landschaftsfahnen (s. unten S. 58) darauf zurückkommen. Beide Darstellungen erscheinen als Zwickelbilder in einer Wappenscheibe der Grafschaft Toggenburg von 1605<sup>79)</sup>. Leider läßt der Verlust der lateinischen Originalverleihungsurkunde von Kardinal Schiner einen Schluß nicht zu, doch ist anzunehmen, daß beide Zwickelbilder, wie auf den Pannern befindlich, geführt wurden.

Die schwarze Dogge im goldenen Feld entspricht dem seit dem 14. Jahrhundert geführten Wappen der Grafen von Toggenburg (s. die Zürcher Wappenrolle). Doch zeigt das Banner des Grafen Donat von Toggenburg, welches von den Glarnern in der Schlacht bei Näfels 1388 erbeutet wurde, nach dem „Glärner Fahnenbuch“ ein weißes, anstatt gelbes Feld<sup>80)</sup>.

Desgleichen führte auch 1513 der Zuzug der Landschaft Toggenburg beim Heerzug nach Dijon,

laut Bericht eines Augenzeugen in Basel, ein weißes Banner:

„Und zoch das ampt von Dockenburg mit inen (denen von Schwyz) in, auch mit irem vier-ecketen fänlin, was schnewysz und ein grosser schwartz rüd darinnen, mit einem sylberin halsband und mit sylberin kläwen an allen fierien und silber zeen und zwen silber schlüssel oben by der stangen, brachten ob 2000 mann“<sup>81)</sup>.

Die silbernen Schlüssel sind hier als das bei diesem Feldzug allgemein angenommene Abzeichen der Eidgenossen anzusehen, im Gegensatz zu den Franzosen, welche ebenfalls weiße Kreuze trugen<sup>82)</sup>. Das auf der Belehnungsscheibe des Abtes Othmar II durch Maximilian II. von 1565 dargestellte Panner von Toggenburg zeigt dagegen wieder das gelbe Feld mit der schwarzen Rüde<sup>83)</sup>.

### Das Juliuspanner von Appenzell

Als letztes Stück dieser Fahnengruppe bildet das einseitig erhaltene Bärenfragment des Juliuspanners von Appenzell ein nicht minder interessantes Hauptstück des Historischen Museums von St. Gallen (Abb. 13).

Der auf dem weißen, geblümten Seidendamast aufgemalte und vom Beschauer nach rechts gerichtete, zottige schwarze Bär schreitet aufrecht mit roten Klauen, roter Zunge und rotem Maulrand. Der umgebende weiße Damast ist stark zerschlissen und läßt die Konturen des Wappentiers vollkommen intakt, was darauf schließen läßt, daß der Bär aus der ganz defekten Fahnenseite herausgeschnitten worden ist. Der Bär hat 1,125 m Höhe zu 0,61 m Breite (von den Spitzen der Klauen zum Rückgrat gemessen).

Laut des lateinischen Originals der ebenfalls von Kardinal Schiner 1512 ausgestellten Begabungsurkunde im Staatsarchiv Appenzell Innerrhoden<sup>84)</sup> bewilligte der Legat den Appenzellern das Recht, auf ihren Pannern und Fahnen dem aufrechten Bären zwei goldene Schlüssel in die vorderen Tatzen malen lassen zu dürfen: „... quod deinceps perpetuis futuris temporibus in vestris vexillis et Banderis una cum aliis vestris solitis insignis et armis claves ad similitudinem seu morem Sancte Romane ecclesie Insignis aurei coloris, ita quod eas ursus erectus pede apprehendat, et teneat, tenere, habere, portare et deferre libere...“ Dies entspricht der Darstellung des Juliuspanners auf dem bereits oben erwähnten anonymen Holzschnitt von 1513<sup>85)</sup> (Abb. 14), wo der Bär nur einen goldenen Schlüssel in den Klauen hält. Anderer-



Abb. 12  
Juliuspanner der Landschaft Toggenburg im Historischen Museum von St.Gallen.



Abb. 13  
Bärenfragment aus dem Juliuspanner von Appenzell  
(Historisches Museum, St.Gallen).

seits weist die Darstellung des Appenzeller Panners in der Holzschnittfolge des Meisters C. S. aus der Mitte des 16. Jahrhunderts die gleiche Haltung mit nur einem Schlüssel auf<sup>86</sup>) (Abb. 15).

Das traditionell als Juliuspanner bezeichnete Originalfragment des Historischen Museums läßt jedoch in den noch vorhandenen Seidenresten keine Spur von Schlüsseln in den Klauen des Bären erkennen. Deshalb können wir annehmen, daß die gekreuzten Schlüssel vielleicht als Zwickelbild an Stelle eines Appenzell nicht verliehenen Freiviertels geführt wurden, was auch der Beschreibung G. Walsers in seiner „Neuen Appenzeller Chronik“ S. 406 entspricht: „Das Land Appenzell ward . . . wegen der geleisteten tapferen Diensten mit einem weissen Damastenen Panner darinn die Schlüssel gemahlet stehen, und dato (1740) noch zu Appenzell liegt . . . vom Papst beschenkt.“

Einsteils wird unsere Ansicht durch die Aussagen des Anonymus von Basel beim Durchzug der Appenzeller auf ihrem Marsch gen Dijon 1513 bestätigt: „Grad uff den selben tag zugent auch die

von Appenzel zu Basel yn (waren dei letsten) mit einem gefierten baner; was ein hüpscher schnewisser damast, darinn ein uffrechter schwartz beer mit einer roten zungen, roten oren und klawen; hatten wol 700 mann<sup>87)</sup>). Dieser scharfe Beobachter hätte die Schlüssel in den Klauen des Bären bestimmt erwähnt, wenn dies hier der Fall gewesen wäre.

Andererseits jedoch kann die Vermutung ausgesprochen werden, daß es sich bei diesem Fragment wie bei dem in Basel beschriebenen Banner vielleicht gar nicht um das Juliuspanner handelte, sondern um ein zu Beginn des 16. Jahrhunderts angefertigtes und auf italienischen Seidendamast gemaltes großes Banner von Appenzell<sup>88)</sup>.

Doch widersprechen dieser Annahme die oben ausgeführten Gründe<sup>89)</sup>, welche eher für die Bezeichnung dieses Fragmentes als Teilstück des Original-Juliuspanners von Appenzell eintreten, mit welchem Hauptmann Berweger von Appenzell und seine 600 Mann stolz in die Heimat zurückkehrten.

Stimmt die letztere Annahme, so stellt sich nun die Frage, *wie* dieses Pannerfragment des Appenzeller Juliuspanners nach St.Gallen kam.



Abb. 14  
Zeitgenössische Darstellung des Juliuspanners von Appenzell  
nach dem großen Holzschnitt mit den Geschenken  
Papst Julius II. an die Eidgenossen.

Bis jetzt ließ sich nur feststellen, daß dieses Fragment aus dem alten Museumsbestand in die Sammlungen des Historischen Museums übergang und traditionell als „Juliuspanner“ angesprochen wurde.

Die Beantwortung dieser Frage verdanken wir den eingehenden Forschungen von Herrn Prof. Dr. P. Adalbert Wagner, welcher uns in freundlichster Weise seine diesbezügliche Arbeit zur Verfügung stellte.

Der Verfasser äußert sich darüber ausführlich wie folgt:

„Wie kam denn das Bären-Fragment aus dem Appenzeller Juliuspanner nach St.Gallen, und wann kam es dorthin? Sicher lag dieses Bären-Fragment schon lange bevor die Appenzeller Fahnen nach Zürich ins Schweizerische Landesmuseum wanderten in St.Gallen. Vielleicht schon seit dem XVI. Jahrhundert.“

„Ist dieses Bären-Fragment im Historischen Museum zu St.Gallen sicher der Appenzeller Juliuspanner-Bär, dann kann ich mich einer Vermutung nicht entledigen. Diese Vermutung ist die, daß das fragliche Panner im *Bücheler-Handel* von 1535 bis 1539 (vergl. unten S. 36) vielleicht identisch sein könnte mit dem Appenzeller Juliuspanner von 1512 und nicht mit einem von den Appenzellern den St.Gallern abgenommenem Panner.“

Die Sache wäre dann so zu erklären:

„Von den von Papst Julius II. durch Kardinal Schiner an die Eidgenossen im Jahre 1512 geschenkten Pannern (mit Schwert und Hut) besitzen wir eine Abbildung im bekannten Pannerträger-Holzschnitt von 1513 (Abb. 14.) und in der Pannerserie des Meisters C. S., worunter sich auch Appenzell befindet (Abb. 15.). Eine genaue Wiedergabe des Panners kennen wir sonst nicht, es wäre denn der Beschrieb im päpstlichen „Freyheits-Brief“ von Alexandria, am 24. Juli 1512, wie er sich im Staatsarchiv zu Appenzell befindet und bei Walser abgedruckt ist.“

„Nun aber hat uns der Zufall eine zeitgemäße Wiedergabe des Appenzeller Wappenbildes, wie es im Juliuspanner gestanden hatte, überliefert, nämlich den aufrechten Appenzeller Bären mit den goldenen Schlüsseln der Römischen Kirche in den Tatzen. — Dieser Wappenschild befindet sich als *Hoch-Relief* in Stein gehauen und mit der Jahreszahl 1517 versehen an der Nordseite der jetzt reformierten *alten Kirche zu Herisau* im Kanton Appenzell Außerrhoden (Abb. 16). Diese Kirche wurde 1516 gebaut und der Stifter dieses Wappenreliefs, der es damals 1517 über dem Hauptportal der neuen Kirche anbringen ließ, war Hauptmann *Bartholome Berweger*.



**N**un mehr kommt Appenzell: Gedachten Landes Boden  
Welt in den Innern sich und in den Außen' Roden/  
Die Männer sind Gebirg in diesen Grenzen hie/  
Das Volk die Nahrung hat am meissen von dem Vieh.  
Wie jener Städten halb dñs Ort den Ländern gleichet/  
Also von ihrer Art im Regimenter nicht verschiedet/  
Landesmann heisst der Mann der da dem Volk vorgeht/  
Ihr Panner ist ganz Weif ein Schwarzer' Bär drinn schleicht.  
• Rotes Attribut eines Landes aufzufinden die Röthe  
• Ein offener Kampf erfolgt werden  
• Ein mit dem Raten geblieben Rauer.

13

Abb. 15  
Pannerdarstellung des Standes Appenzell  
Holzschnitt des Meisters C. S. Mitte des 16. Jahrhunderts.

„*Bartholome Berweger* wird uns geschildert als ein urchiger Kraftmensch, als rücksichtslos und gewaltätig, der aber immer für seine Überzeugung eingetreten. 1512 zog er als Hauptmann bei der Appenzeller Fahne mit 600 Appenzellern für Papst Julius II. nach Italien und blieb dann jedenfalls in Italien, denn, so sagt die Legende (Durrer weiß in seiner Gardegeschichte nichts davon) im Jahre 1517, wurde er, „von den Knechten in einer il“ zum Hauptmann der päpstlichen Garde ernannt. In den weitern Feldzügen treffen wir ihn aber stets nur als gewöhnlichen Söldnerhauptmann. Bei Novara zeichnete er sich 1513 aus. 1521 führte er ohne obrigkeitliche Erlaubnis Papst Leo X. 250 Appenzeller zu. Im folgenden Jahre aber quittierte er den Kriegsdienst, kehrte wegen Differenzen heim, trat zur neuen Lehre über und wurde ein eifriger Förderer der Reformation. Auf der Tagsatzung zu Luzern am 16. Februar 1524 überwarf er sich ob seines hitzigen Temperamentes mit der Obrigkeit und mußte fliehen. Später wurde nochmals Strafklage gegen ihn geführt. Sein Kriegshandwerk konnte er nicht



Abb. 16

Wappendarstellung von Appenzell 1517 an der alten Kirche von Herisau (Aquarell von P. Adalbert Wagner).

lassen; 1531 führte er 150 Appenzeller in den Müßerkrieg den Bündnern zu. — Daheim in Appenzell baute er mit seinem reichen Vermögen eine Bleiche und eine Walke 1534 und unterstützte auch die neu-gegründete „Leinwat Handels- und Schaugesellschaft“. Bartholome Berweger starb am 31. Dezember 1536.

„Interessant ist, daß Bartholome Berweger, der Freund und reformierte Glaubensgenosse des ange-schuldigten Landammanns Eisenhut, im „Bücherhandel“ am 16. Oktober 1535 einer der nach St.Gallen abgeordneten Boten war.

„Bartholome Berweger blieb, wie man annimmt, mit seinen Truppen auch nach 1512 in päpstlichen Diensten; zog mit ihnen 1513 nach Novara und 1517 soll er gar von seinen Knechten zum Hauptmann der päpstlichen Garde ernannt worden sein. Auf diesen Kriegszügen dürfte er nun das Juliuspanner mitgeführt haben. Vielleicht hatte er sogar dieses Feldzeichen, das ja 1512 ihm und seinen Truppen geschenkt wurde, geradezu als sein Eigentum betrachtet und, als er 1521 wegen seines unerlaubten Feldzuges zu Gunsten Leo X. bei der Obrigkeit in Ungnade fiel, dieses Panner zu eigenen Handen ge-nommen. Daß Bartholome Berweger ausgerechnet diesen schlüsseltragenden Bären und gerade er als

Privatperson der neuen Herisauer Kirche dieses Wappenbild aus dem Juliuspanner über das Hauptportal setzt, ist doch auffallend.

„Die Appenzeller machten vom neuen Wappenbild, dem Bären mit den goldenen Schlüsseln, nie Gebrauch. Ich denke mir, daß man die goldenen Schlüssel als päpstliche Abzeichen aus den Tatzen des Juliuspanner-Bären entfernte, als Appenzell um 1524 zur Reformation übertrat. Die Schlüssel am steinernen Wappenbild der Kirche von Herisau sind, wie der Bär, heute schwarz bemalt, doch ist anzunehmen, daß sie früher vergoldet waren.

„Wenn nun jenes Bärenfragment im Historischen Museum zu St.Gallen tatsächlich aus dem Originalpanner der Appenzeller stammt, so wäre es doch ganz gut möglich, daß dieses Juliuspanner aus Berwegers Besitz geschenkweise über Landammann Eisenhut in die Stadt St.Gallen gelangte. Es könnte so das Gerücht entstanden sein, Appenzell, resp. Landammann Eisenhut hätte ein den St. Gallern bei Vögelinsegg 1403 von den Appenzellern abgenommenes Panner diesen wieder zurückgegeben. Der St.Galler Bär hätte in einem Panner von 1403 dem Appenzeller Bär ähnlich sein müssen (vergl. hierzu S. 18), da jener sein Halsband erst 1475 als Auszeichnung von Kaiser Friedrich III. trägt.

„Vielleicht wurde auch Bartholome Berweger am 16. Oktober 1535 vom damals noch regierenden Landammann Eisenhut besonders deswegen als Bote im ‚Pannerhandel‘ nach St.Gallen gesandt, um als Wissender in seiner Sache zu handeln und den angeklagten Landammann und Freund zu ver-teidigen ?

„Unsere These, daß das Juliuspanner von 1512, das den Appenzellern geschenkt wurde, in den Händen des damaligen Hauptmanns und päpstlichen Truppenführers von Appenzell, Bartholome Berweger verblieben und aus seiner Hand eventuell durch Landammann Ysenhuot nach St.Gallen kam, bekommt noch mehr Gestalt und Wahrscheinlichkeit, wenn wir den Fahnens-Artikel des Appenzelli-schen Landbuches\*) als Beleg beziehen.“

*Artikel 191 des Appenzellischen Landbuches von 1409/1585 lautet also:*

#### „Fähndli und Ehrenzeichen.“

„Dieweil sich vor etwas span und stöß erheben und unserem Landt Appenzell oder sonst Ehrenpersonen in Künftigem etwas nachtheil erfolgen möchte, als von

\*) Landbuch des Kantons Appenzell Innerrhoden, nach der ältesten und letzten Erneuerung, im Jahr 1585. St. Gallen, Zollikofer & Züblin, 1828, Seite 97 und 98.

wegen der fändlichen und Ehrenzeichen, wie man vom Landt jeder Hauptmann zum frömden Fürsten und Herren als zu Königlichen Mayestet auss Hispanien und in franckh Reich diensten in Züg und Kriegen Brauchen thut. Wan dan dieselbige oder andere von wegen lange der Zügen mehr gmacht wider Heimb gebracht, daß etwan die fähndrich oder gleich die Hauptleüth selbst in ihrem gwalt zu Behalten, dardurch dan wider willen und uneinigkeit entstanden, deßgleichen wan der Hauptleüth oder fähndrich Weiber sich nach absterben ihres Ehgemahls nnd wider mit anderen Männer und etwan für daß landt ussi verheürathen, zu dem etwan die Erbfahl für daß landt ussi fallen, daß man im fahl vermeint, die fändli und Zäichen sollen gleich wie andere Ding für daß Land ussi geErbt und getheilt werden, daß aber der Billichen sach gar zu wider sonder einen Landt und Ehrlichen Persohn als vorgemelt zu großen nachtheil gereichen möchte. Derohalben spän und stöß, deßgleichen Künftigen nachtheil zu verhütten, so hat Anno“

„1571 auf den 9. May ein Landtaman auch Neü und alt Räth, so dessen vollen Gwalt von der Landsgmeindt gehabt, auf und angenommen für ein Künftig und Kräftigen articul zu Halten, daß fürohin Mänglich soll wissen nach lauth dem alten articul im Landtbuoch, wan die Hauptleüth und fähndrich die vill angeregte fähndl Haben, so Bald sie zu Gott dem allmächtigen auss diser Zeit Beruoffen werden, angäntz zu meinen Herren Han- den in jhr Bhaltnuss geben und genommen werden, es soll auch ein jedes welches gsin, ordentlich verzeichnet und aufgeschrieben werden nach lauth und Inhalt des alten articuls niemand zu Erb fallen.“

„Vom Fähnli und Ehrenzeichen ein Neuer articul.“

1605. Den 15. Tag Brachmonat Hat Landaman und zweyfacher Landrath auf und angenommen, einhellig und den alten articul der fähndlin und Ehrenzeichen Halber Besthäret und umb so vill gemehret, daß Nämlich Niemand überal Kein eintziges Fähndl oder Ehrenzeichen, wie man daß namset welche auss Ehrlichen Kriegen Heimgebracht werden, auss unseren Inneren Katholischen Landt Appenzell solle Hinauss verkauffen, verschencken, verwenden oder auch zu lassen, daß sie Hinauss Kämmen, es sig gleich in Erbfählen, in Ephflichten oder sonst in was weiß und Weeg daß seyn mag, dan wo fehr ein persohn dasselbig übergehen wurde in einem oder anderem ohne auss Truckhentliche erlaubnuß und Bewilligung eines zweyfachen Landtraths, solches mit Halten wurde, die sollen angäntz, da es Kundt und offenbahr wurde, an Ehr oder an guth gestraft werden, nach guoth gedunckhen eines zweyfachen Landtraths und nach gestaltsamme der sach.“

„Dieser Artikel 191 des Landbuches sagt uns deutlich, daß:

1. Vor 1571 sich Span und Stöß erhoben hatten um der Fahnen willen. Es wird hier jedenfalls an den Bannerhandel von 1535/1539 gedacht.
2. Durch solche Händel dem Land und Ehrenpersonen des Landes Nachteil erwachsen könnte. — So geschah es im Bannerhandel.

3. Der Hauptmann ist in den fremden Kriegsdiensten die für die Banner verantwortliche Person, nebst dem Fähnrich.
4. Es kam vor, daß der Fähnrich oder gar der Hauptmann selbst nach Rückkehr aus dem Kriegszug *das Banner in eigener Gewalt behielt und selvstherrlich darüber verfügte*, so daß im Lande Widerwillen und Uneinigkeit entstanden. — Das mochte von Seite Hauptmann Berwegers mit dem Juliuspanner so geschehen sein.
5. Der Artikel von 1571 beruft sich auf einen älteren Artikel im Landbuch. — Jedenfalls aus der Zeit des Bannerhandels.
6. Fähnriche und Hauptleute mußten das Banner oder die Fähnlein erst bei ihrem Ableben der Obrigkeit in den Gehalter geben.
7. 1571 erging der Befehl zur Herstellung eines Fahnenverzeichnisses. (Heute ist ein solches unbekannt.)
8. 1605 wird obiger Artikel bestätigt und erweitert. (Beutefahnen.)

#### *Das Bärenfragment in St.Gallen*

„Vom echten Appenzeller Juliuspanner ist nur noch das Wappentier, der Bär erhalten, und zwar im Historischen Museum in St.Gallen. — Dieser Bär ist auf das Fahnenentuch mit schwarzer und roter Farbe aufgemalt. Der Fahnentstoff, weißer Damast ist sicher echt, denn das Gewebe sowie das Damastmuster trägt ganz den Charakter der Zeit, wie ihn auch die übrigen noch erhaltenen Juliuspanner anderer Orte aufweisen. Das Damastmuster kommt dem des Obwaldner Juliuspanners am nächsten. Der aufgemalte Bär hingegen weicht in Zeichnung und Maltechnik vom St.Galler Juliuspanner, respektive St.Galler Bär ab. Er ist massiger, gedrungener in der Form und in der Technik weniger fein ausgeführt.

„Der Bär ist aus dem Fahnenentuch geschnitten, d. h. man kann sich das ‚Ausschneiden‘ so denken, daß das Banner, durch öftern Gebrauch an den äußern Rändern gänzlich zerschlissen, von der Fahnenstange abgelöst und bis auf das Wappentier ringsum zurückgeschnitten wurde. An einigen Stellen, z. B. an den Vordertatzen, ist die zuschneidende Schere nicht bis auf die Peripherie des gemalten Bären zugefahren, sondern ließ noch ein weißes, bis zu zwei Zentimeter breites Rändchen des weißen Fahnentuches stehen. Das erlaubt uns, in diesem Rändchen um die Vordertatzen nach den Spuren der aufgemalten päpstlichen Schlüssel zu fahnden. Aber wir suchen vergebens nach solchen Spuren, die

hier sicher noch sichtbar sein müßten, wenn die Schlüssel wirklich so in den Tatzen des Bären angebracht wurden, wie es der Text des Bannerbriefes fordert. Auf der Bannerserie des Meisters C. S. (Abb. 15) hält der Bär des Appenzeller Juliuspanners den goldenen (nur einen!) Schlüssel mit beiden Tatzen fest. (Der Bart des Schlüssels ist hier wegen verkürzter Banner-Darstellung nicht sichtbar.)

„Ferner ragt im Appenzeller Pannerfragment die außerordentlich lange Zunge des Bären so weit ins Fahnenfeld hinaus, daß sie mit den beiden ausgestreckten Vordertatzen in eine senkrechte Flucht zu liegen kommt und somit eine Darstellung der von den Tatzen aufrecht zu haltenden Schlüssel unmöglich wäre. Man bekommt somit den festen Eindruck, daß dieser Bär, wie er hier gemalt ist, nie mit den Schlüsseln bewehrt war. Die Haltung der Vordertatzen zwar wäre zur Festhaltung von zwei Schlüsseln geeignet. —

„Es ist nicht ausgeschlossen, daß man sich nicht genau an den Bannerbrief gehalten hat, und die Schlüssel nicht in, sondern vor die Tatzen des Bären malte, als eine Art Eckquartier. Die Urner z. B. brachten die Doppelschlüssel unter dem Eckquartier zwischen Stierenkopf und Fahnenstange an. Wenn also hier auf diesem Bären-Fragment jede Spur von den Schlüsseln fehlt, so ist das noch kein Grund, dieses Fragment als vom Appenzeller Juliuspanner stammend abzulehnen.

„Interessant ist auch die Übereinstimmung des Appenzeller Panners mit den übrigen noch erhaltenen Juliuspannern in der Zusammensetzung des Fahnentuches. Die Herstellung erfolgte nämlich durch Aneinandernähen dreier gleich breiter Vertikal-Streifen des Damasttuches. Das Bärenfragment des Appenzeller Panners verteilt sich auf anderthalb Streifen, so daß der Bärenkörper in seinem Hauptteil auf den mittleren, die Schnauzenspitze mit Zunge, die Vordertatzen und linker Hinterfuß auf den innern Streifen zu stehen kommen.

„Einige Orte haben zur Schonung ihres Juliuspanners sogenannte *Gebrauchsexemplare* in gleicher Form herstellen lassen. Wir glauben kaum, daß wir es hier mit einer Kopie aus einem Gebrauchsexemplar zu tun haben. Das Stück verrät zu sehr in all seinen Teilen originalen Charakter, besonders im damaszierten Stoff.

„Möglich wäre eine Neuherstellung des Banners unter Hinweglassung der päpstlichen Schlüssel unter der Initiative Hauptmann Bartholome Berwegers, nachdem er zur neuen Lehre übergetreten war. Aber dann wäre es eben kein Juliuspanner mehr

gewesen und könnte auch heute nicht als solches angesprochen werden.

#### *Die Angaben bei Walser und Lang*

„Gabriel Walser veröffentlicht in seiner „*Neuen Appenzeller-Chronick*“ im Jahre 1740 auf Seite 406/407 den Bannerbrief zum Juliusbanner, den Kardinal Schiner am 24. Juli 1512, als Legat im Namen des apostolischen Stuhles den Appenzellern ausgestellt hatte. Einleitend dazu sagt er, daß das weiß damastene Juliusbanner dato, d. h. 1740, noch zu Appenzell liege. Diese letztere Angabe haben wir von Anfang an mit großer Vorsicht aufgenommen und, da weder das Banner selber in Appenzell je gesehen und als gegenwärtig gemeldet noch unter den Copien der Beutefahnen gefunden wurde, jetzt als unglaublich fallen lassen.

„Nähere Nachforschungen ließen uns dann die Quelle entdecken, aus der der Chronist Walser die deutsche Fassung des Bannerbriefes und auch die Meldung vom Vorhandensein eines päpstlichen Banners in Appenzell schöpfte. Diese Quelle ist: Casparus Lang, *Theologisch-Historischer Grund-Riß der alt- und jüngsten Christlichen Welt*. Einsidlen, Joh. Heinrich Ebersbach. 1692. I. Theil. — Auf S. 1023 dieses Werkes publizierte Caspar Lang mit anderen „Freyheits- und Ablaß-Instrumenten“ den Bannerbrief, wie ihn Walser gegen 50 Jahre später davon kopierte (Statt „Waffen“ schrieb Walser „Wappen“). Caspar Lang erwähnt dann in einem folgenden Kapitel, worin er die Kirchen- und Papsttreue des Landes Appenzell darstellt, ein den Appenzellern von einem unbekannten römischen Papste geschenktes Panner aus weißem Damast.

Caspar Lang schreibt wörtlich:

„Drittens / erhellet wie ein loblich Land Appenzell den Römischen Pabst für das allgemeine Christi Statt-haltende Kirchenhaupt erkennt; Item / daß ein loblich Land Appenzell eben wie gehörter maßen andere lobliche Eydtgnössische Stätt und Länder / ihre Andacht und Gottseeligkeit gegen dem Römischen Pabst und seinem Päpstlichen Stul gantz rühmlich erzeigt und bezeugt mit dem / daß auff Begehren des Pabsts auch sie ihre sieghafte Waffen ergriffen / und der damahl hart bedrangten Röm. Kirch also treffliche Hilff erwiesen / daß sie eben wie andere Lobliche Ort (da doch Appenzell damahl noch nicht in den Punkt der 13. hochloblichen Orten war) mit sonderen Freyheiten begabet; welches dann noch weiter allerkräftigst bestätet ein noch heutigs Tags zu Appenzell in dem Archiv hangend weiß Damastines Panner / welches von einem (gleichwohl eigentlich nicht bekannt von welchem) Röm. Pabst dem loblichen Land Appenzell / wegen ihrer trefflichen Devotion und Gottseeligkeit gegen den Päpstlichen Stul / verehret worden.“

„Ohne Zweifel entnahm Gabriel Walser seine Notiz über das Vorhandensein des päpstlichen Banners in Appenzell eben diesem Passus in Caspar Langs Kirchengeschichte vom Jahre 1692. Geschickt hat er es verstanden, die im Pannerbrief erwähnten Schlüssel mit dem, „weiß Damastenen Panner“, so „dato noch zu Appenzell liegt“ zu kombinieren und daraus das *Juliuspanner* erstehen zu lassen. Der bei Lang gebotene Text über das vom Röm. Papst dem lobl. Land Appenzell verehrte weiß Damastene Panner läßt in der Tat unwillkürlich an das Juliusbanner denken. Aber warum sagt er dann ausdrücklich, es sei „gleichwohl eigentlich nicht bekannt, von welchem Röm. Pabst dem loblichen Land Appenzell ... ein noch heutige Tags zu Appenzell in dem Archiv hangend weiß Damastines Panner... verehret worden“? Demnach ist das zu Langs Zeiten, also am Ende des XVII. Jahrhunderts im Archiv zu Appenzell liegende weiß damastene, von einem unbekannten Papst geschenkte Banner, sicher nicht als Juliuspanner damals angesprochen worden, weder von Lang selber, wenn er es überhaupt persönlich gesehen hatte, noch von der Legende, die von einem solchen Banner damals im Lande umging. Daß durch Übernahme und Kombination der beiden Panner-Texte aus Langs Theologisch-Historischem Grund-Riß in Walsers Chronik das Juliusbanner als Zierde des Appenzeller Landesarchives Auferstehung feiern konnte, ist recht begreiflich. Wir aber glauben nicht daran, daß das echte Juliusbanner um die Wende des XVII. Jahrhunderts im Staatsarchiv zu Appenzell vorhanden war. Sonst wäre auch dieses Stück, wie der größte Teil der kantonalen und kommunalen „Juliusbanner“, heute noch vorhanden.

Das echte Appenzeller Juliusbanner dürfte vielmehr von 1512 an in den Händen des päpstlichen Söldnerführers und Hauptmanns Bartholome Berweger als Gebrauchsstück geblieben, in der Reformationszeit in dessen Besitz übergegangen und der päpstlichen Insignien entledigt als Bärenfahne an Vadian (vielleicht durch den neugläubigen Appenzeller Landammann Ysenhuot an St.Gallen — vgl. Banner- oder Bücheler-Handel) geschenkt worden sein. Denn, wie man annimmt, befindet sich das Bärenfragment des Appenzeller Juliusbanners im Historischen Museum zu St. Gallen. (Vgl. nun dazu Artikel 191 im App. Landbuch von 1409/1585.)

#### *Der Brief Welti Klarers an Vadian 16. Oktober 1534*

„Der Bannerhandel zwischen Appenzell und St. Gallen, der in den Jahren 1535 bis 1539 zum Austrag gelangte, hatte seine Grundlage in der gegen-

seitigen Verbitterung der Alt- und Neugläubigen, die seit dem Kappeler Krieg im steten Wachsen war. Der Kern des ganzen Handels lag in der Anklage eines Ratsmitgliedes Jakob Bücheler von Eggerstanden gegen den neugläubigen Landammann Ulrich Eisenhut, als hätte dieser ein Banner, das St.Gallen in der Schlacht bei Vöglinsegg 1403 an die Appenzeller verloren, an die St.Galler verkauft. Als Hauptmitschuldiger Eisenhuts wird Landschreiber Matthias Zidler bezeichnet. Lange vor dem Jahre 1535, in welchem der Handel zum erstenmal vor der Landsgemeinde und vor dem Rat behandelt wurde, schwirrten verschiedene Gerüchte über Eisenhut und seine Anhänger durch die Öffentlichkeit.

„Es ist auffallend, daß über schwerwiegendste Anklagen gegen den höchsten Magistraten im Lande so lange kein offizieller Untersuch erfolgte, auch dann nicht, als Bücheler mit gegen 400 Mann des öfters vor das Rathaus zog und öffentlich die Forderung stellte: „Es sind Schelmen im Rat, die soll man herausgeben.“ Und als die Klage im Ratssaale selbst erhoben wurde, gab man sich gar keine Mühe, dieselbe auf ihre Wahrheit zu untersuchen, sondern begnügte sich damit, den „Frieden anzulegen“, d. h. „Unfrieden zu verbieten“.

„Dieses Verhalten der Mehrheitspartei im Rate erweckt den Anschein, als ob an der Anklage doch etwas Positives gelegen sein mußte und man befürchtete, dieses könnte zu Recht bewiesen werden. Auffallend ist auch, daß der Hauptangeklagte, Landammann Eisenhut, von seinen getreuen Anhängern fast gar keine Verteidigung erhalten mag und daß er, nachdem der Handel einmal in ernstliche Beratung gezogen wird, so rasch in Eisen und Banden geschlagen und zum Verbrecher degradiert wird. Noch einmal auffallend ist, daß man diesen Mann, der, wenn er seiner gerechten Sache ganz sicher gewesen wäre, als Landeshaupt sich ein sicheres Recht hätte verschaffen können, in Nacht und Dunkelheit nach Altstätten über die Landesgrenzen entführt.

„Wenn solche Indizien einer gewissen Schuldbarkeit das Wort reden, fühlt man sich gezwungen, alle Zeitdokumente, die irgendwie mit der Sache in Verbindung stehen könnten, des näheren zu prüfen, ob darin nicht eine Stimme verborgen oder offen der fraglichen Dinge erwähne.“

Die Vadianische Briefsammlung enthält nun ein Schreiben, das, wenn nicht alles täuscht, die Sache in gedeckter Form erwähnt. Der Brief ist geschrieben am 16. Oktober 1534 aus dem Appenzellerland nach St.Gallen. Also in einem Zeitpunkt, wo die Anschuldigungen gegen Landammann Eisenhut be-

reits in die breitesten Volksmassen gedrungen waren und die Gemüter hüben und drüben in große Aufregung und Verbitterung versetzt hatten. Der Schreiber des Briefes, Walther Klarer, der jugendliche und eigentliche Reformator des Landes Appenzell, war der intimste Vertrauensmann Vadians und hatte alles Geschehen im Lande Appenzell, besonders das in religiösen und politischen Dingen, nach St.Gallen zu berichten. In diesem seinem Briefe vom 16. Oktober interessieren uns besonders die Namen, die er in Verbindung mit einem ungeahnten, geheimnisvollen Handel erwähnt.

Er schreibt:

„Gratiam et pacem per Jesum Christum, dominum nostrum. L(iebe) h(er) doctor, ich hab über früntlich, brüderlich, christenlich schriben wol vernommen; darum ich üch zum höchsten dancken. Dann wie wol es voll trurigkait gsin (als der handel gar ist), so hat es mich aber wol gefröwt und tröst. Wölte gott, wie ich auch dem Diessen Zydler und hauptman Berweger geschrieben, das diser handel an üch und inen alain stunde. Doch wer waist, wass gott dardurch wil machen; hoffnung, etwas gütz.“ (Nam ipse mirus artifex, qui ex stercore aurum, ex potestate iustitiam facere novit et ita ex amore patriae amorem dei, quod factum esse non dubites, et hoc quidem mirabili sua providentia perque ignem et crucem, cuius usus est, omnibus humanis spebus valdicere et ad priorem maritum reverti. Quid porro pluribus? Ablactat ita suos ab überibus Rogemus saltem pro invicem, ut per Christum omnia possimus, cuius gloriae causa dulce solum paternum cum patre charo relinquere paratus sum. Wissend aber, L. H. D., das ander ursachen gehabt hat, so ich uss viler glöubigen gebit und begeren mich hab wellen lassen finden, so ain ersame gmaind min not und begeren hette; welche ursachen ich noch niena gemelt hab, auch üch ietz darmit rüwig lassen wil. Aber so bald wir brüdern zesamen kominen causa correctionis absque omni invidia, immo ex charitate dei et proximi, absconditum malum Mattheiae in medium proferam fratrum nec tibi, si id scire desideras, quod tibi notum esse maxime velim, celabo..“

Vale. XVI. Octobris, anno MDXXXIII.

Tuus W(aldherus) Clarerus.

(Vadianische Briefsammlung, Bd. V, Nr. 793.)

„Die Einleitung dieses Briefes besagt, daß Vadian an Klarer über einen aktuellen Handel geschrieben, der beider Herzen sehr betrübt und über den Klarer auch an zwei weitere Freunde schreibt, die in diesen Handel eingeweiht sind. Da Klarer in seinem Briefe die Namen der beiden Wissenden und Mitbetrübten kundgibt und der Eine von diesen Beiden, Landschreiber Matthias Zydler als sicherer Mitangeklagter im Bannerhandel neben Landammann Eisenhut steht, so liegt die Vermutung sehr nahe, daß hinter dem im Briefe erwähnten betrüblichen Handel der Bannerhandel verborgen ist.“

„Wir hatten schon früher, ehe wir diesen Brief Klarers an Vadian kannten, vermutet, daß der Hauptmann Berweger, der hier neben Zydler als Mitwissender am Handel beteiligt ist, aktuell in den Bannerhandel verwickelt gewesen sei, ohne daß die Kläger es eigentlich zu wissen bekamen. Auf diese Vermutung führte uns jenes Bären-Fragment im St.Galler Historischen Museum, das heute als Rest des einstigen Appenzeller Juliusbanners angesprochen wird. Wie wir anderswo dargetan haben, hatte Hauptmann Berweger als Führer der päpstlichen Truppen das Juliusbanner von 1512 jedenfalls mehrere Jahre aktuell auf seinen Soldzügen mitführen lassen, dann in seinen Besitz genommen und durch Landammann Eisenhut, seinen intimen Freund, an die St.Galler übergehen lassen.

„Von dieser Wanderschaft eines Appenzeller Banners nach St.Gallen sickerte in gewissen Kreisen wohl etwas durch und in der Volksphantasie und durch das Gerede wurde aus dem Juliusbanner, das Appenzell wohl nie unter seinen Beutefahnen aufbewahrte, ein von den Appenzellern bei Vögelnegg den St.Gallern abgenommenes Beutestück. Die in den ganzen Handel Eingeweihten und daran Betätigten wollten und konnten den wahren Sachverhalt nicht kundtun und die Kläger konnten trotz eingehendster Nachforschung das frühere Vorhandensein einer St.Galler Fahne von 1403 als Beutestück der Appenzeller nicht nachweisen.“

## V. Die Fahnen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts

Kaum war der Siegesjubel nach dem großen Pavierzug verhallt, als nach dem Tode Julius II. erneut der Kampf um die Lombardei entbrannte und die Eidgenossen abermals auf Veranlassung Papst Leo X. und des Herzogs von Mailand nach Norditalien zogen. Bei Novara kam es am 6. Juni 1513 zur Schlacht, welche dank eines weiteren Zuzugs von 4000 Mann und besonders der Nachhut aus der

Ostschweiz siegreich für die Eidgenossen gegen die doppelt so starke Kriegsmacht Frankreichs entschieden wurde. Hier zeichnete sich auch das Fähnlein der St.Galler unter Hauptmann Othmar Blum und Fähnrich Ulrich Ramsperg aus<sup>90</sup>).

Drei Monate später wurde, gegen Ende August, im Bündnis mit Kaiser Maximilian, ein Vorstoß gegen französisch Burgund unternommen, welcher

das eidgenössisch-kaiserliche Bundesheer bis vor die Mauern von Dijon führte. Anläßlich dieses Heerzugs gen Dijon, als die meisten Schweizer Truppenzüge durch Basel marschierten, notierte ein Basler Ge-währsmann die verschiedenen Kontingente mit ihren Pannern und Fähnlein, sodaß seine Beschreibungen uns ein recht lebhaftes Bild der mit wehenden Fahnen und klingendem Spiel vorüberziehenden Mannschaften geben<sup>91)</sup>.

Außer den bereits oben erwähnten Kontingenten von Toggenburg und Appenzell mögen nun auch hier die Angaben über die Truppen von Stadt und Abtei St.Gallen mit ihren Pannern folgen:

„Grad in zweyen stunden darnach zugent die von Sant Gallen zu Basel yn mit yrem zeichen, was wysz und ein schwartzter ber darinnen uffrechtig, mit einem guldinen halszband, mit guldinen kläwen an allen fierien, und guldin zeen, so vil er im mul hatt; und zugen wol mit 200 mannenn“<sup>92)</sup>.

„Des selben mentags zugent auch zu Basel yn die gottshuszlüt von Sant Gallen, wol mit 600 mannenn und mit irem zeichen, was gel und ein schwartzter ber uffrecht darinn“<sup>93)</sup>.

Zwei Jahre später bereitete der unglückliche Ausgang der Schlacht bei Marignano am 4. September 1515, wo auch 40 St.Galler Bürger fielen, der eidgenössischen Vormachtstellung ein jähes Ende. Der legendäre Rückzug, mit erhobener Wehr und wehenden, zerrissenen mit Blut getränkten Pannern und 14 eroberten Fahnen nach Mailand hinein, beschloß diesen mit unglaublicher Erbitterung auf beiden Seiten geführten Titanenkampf<sup>94)</sup>. 1516 folgte dann der ewige Friede mit Frankreich, welcher zur Basis der späteren Beziehungen zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich wurde. Der Erlaß neuer Wehrvorschriften 1504 führte mit der durchgreifenden Umbildung des städtischen Militärwesens in St.Gallen zur Wehrordnung von 1525, welche den damaligen Verhältnissen entsprach.

Mit dem erhaltenen *Bärenfragment* eines großen Stadtpanners wenden wir uns nun wieder den st.gallischen Fahnen zu.

Leider ist von dieser, als großes oder Hauptpanner der Stadt St.Gallen anzusprechenden Fahne nur noch ein ziemlich beschädigtes Teilstück vorhanden. Auf ehemals weißem, nun vergilbtem Seidengrund hebt sich aufgemalt ein Teil des Kopfes mit goldenem Halsband, die rechte Vordertatze mit goldenen Klauen bis zum Armansatz, sowie die noch vorhandene Hintertatze ab. Klauen, Zähne, Ohrmuschel gold, Zunge und Maulrand rot. Das Panner

ist stark zerschlissen und wurde 1909 von Fr. Fanny Liechti auf Netz montiert. Die Dimensionen ergeben 1,38 m Höhe auf 1,01 m Breite<sup>95)</sup> (Abb. 17).

Die Herstellung dieses Panners konnte dank einer ausführlichen Angabe im Seckelamtsbuch auf das Jahr 1529 festgesetzt werden.

Der Vollständigkeit halber lassen wir diesen Rechnungsauszug mit seinen interessanten Einzelheiten hier nochmals in extenso folgen<sup>96)</sup>:

„1529. Item uff 26 tag erst herpst zalt Thonj Madock um 7 elln syden zu aim fendlj, me umb schnjeig (?), me um gold als zu dem fendlj 5 fl. 12 batzen 1 kr. tut 4 ü 18 β 3 γ.“

„Item uff den tag (17 wynmonat) zalt Thonj Madock het man brucht zu dem fengly syden und schneig, het der Gljntz genommen syder her und man dass fengly em zalt han, ist nit genug gesjn, tut 7 β 10 γ.“

„Item uff den tag han ich zalt Basti Rusten het er daß fengly gemalet 2 fl. me zalt Konratt Gljntzen 1 fl. maicherlon tut also 2 ü 12 β 6 γ.“

Dieses Feldzeichen wird es wohl gewesen sein, welches die Mannschaft der Stadt St.Gallen, 200 Mann mit zwei Falkonetten und etlichen Handbüchsen unter Hauptmann Christian Fridbolt und Fendrich Junker Sebastian Graf, bei dem unglücklich verlaufenen Feldzug gegen die fünf katholischen Orte begleitete. Am 11. Oktober 1531 fiel Ulrich Zwingli bei Kappel, am andern Tag stießen die St.Galler unter Franz Stauder erst zum Heer der Evangelischen, welche abermals am 24. Oktober beim

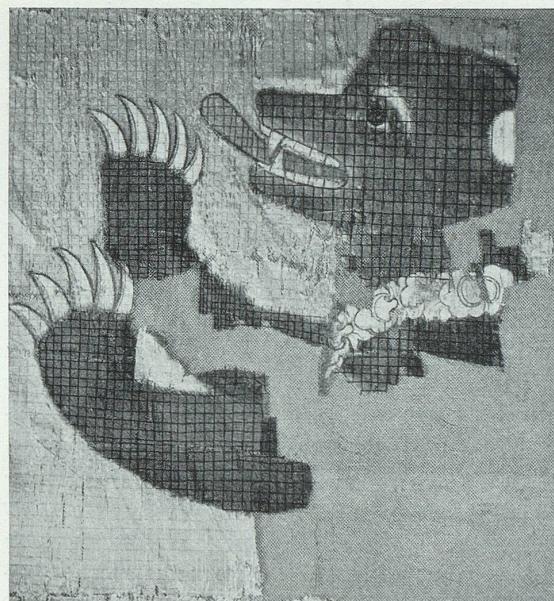


Abb. 17  
Fragment des 1529 hergestellten Panners der Stadt St.Gallen im Historischen Museum.

Gubel in der Nähe von Zug schwer geschlagen wurden; dort mußten 22 St.Galler Bürger ihr Leben lassen<sup>97).</sup>

Wenige Jahre später entstand jener äußerst heftige Streit zwischen der Stadt St.Gallen und Appenzell, welcher als der sogenannte „Bannerhandel“ von 1535—1539 die Gemüter in beiden Ländern erbittert in Wallung brachte und im Rahmen der St.Galler Fahnengeschichte nähere Beachtung verdient<sup>98).</sup>

Den Anlaß bot, außer politischen Gründen, die gehässige Anklage eines hitzigen Appenzellers namens Jakob Bücheler gegen den Appenzeller Altlandammann Ulrich Eisenhut. Bücheler beschuldigte ihn, ein von den St.Gallern angeblich in der Schlacht bei Vögelinsegg 1403 an die Appenzeller verlorenes Panner wieder heimlich um eine ansehnliche Summe Geldes an die St.Galler zurückverkauft zu haben. Diese Verleumdung griff in Appenzell rasch um sich und stieß umso mehr auf fruchtbaren Boden, als die Appenzeller bereits gegen die Stadt St.Gallen des Leinwandzolles wegen sehr erbost waren. Wie ein Lauffeuer züngelten die Stichelreden Büchelers weiter und führten schließlich zu heftigen Aufläufen vor dem Rathaus in Appenzell.

Andererseits stand in St.Gallen ob dieser grundlosen Anklage die Landesehr auf dem Spiel, denn man hatte weder bei Vögelinsegg ein Panner verloren, noch dasselbe auf solche unehrliche Weise wieder zurückerhandelt. Schwer beschuldigt und in Appenzell abgewiesen, wandte sich nun Eisenhut um dringende Hilfe an St.Gallen selbst und wurde vom Rat verhört. Eine Abordnung wurde nach Appenzell geschickt und kein Geringerer als Joachim von Watt selbst führte das Wort.

Den Ausführungen Vadians schenkte man jedoch zunächst in Appenzell wenig Glauben, die Erledigung der Angelegenheit wurde hinausgeschoben und der St.Galler Rat mit guten Worten abgespeist. Als nun Ammann Baumann zu Appenzell anriet, den Span endgültig zu erledigen, wurde er heftig angegriffen und man zwang ihn, die Sitzung zu verlassen. Es wurde Lärm geschlagen, mit den Glocken zusammengeläutet und schließlich die Landsgemeinde einberufen, welche am 31. Oktober 1535 stattfand. Baumann wurde abgesetzt und der listige Ulrich Broger zum Ammann gewählt. Die Verhetzung gegen Eisenhut selbst, der es gewagt hatte, sich nach St.Gallen zu wenden, nahm mehr und mehr zu. Weitere, ebenso nichtige Anklagen (ob eines leichtsinnig verlorenen Landessiegels) wurden von Bücheler und seinem Anhang gegen Eisenhut und seine Freunde ausgestreut.

Mit Mühe nur konnte dieser sich vor dem Rat zu Appenzell rechtfertigen.

Doch damit gab sich die Partei Büchelers keineswegs zufrieden. Er zog mit seinem Anhang erneut auf das Rathaus und es gelang ihm, Eisenhut aus dem Rat zu verweisen und in das Gefängnis werfen zu lassen. Glücklicherweise konnte Eisenhut von seinen Angehörigen befreit und nach Altstätten in Sicherheit gebracht werden. Erneut wandte sich Eisenhut um Rechtspruch an den Rat von St.Gallen, welcher nun energisch vorgehen mußte. Währenddessen war das Gerede über das angeblich verlorene St.Galler Panner weit über die Landesgrenzen hinausgedrungen und wuchs zu den unglaublichesten Gerüchten an. Bücheler seinerseits ruhte nicht und fügte seinen Aussagen neue Verleumdungen wegen eines Zollbriefes hinzu.

Um der Sache nun doch näher auf den Grund zu gehen, ließ schließlich der Rat von Appenzell alle alten Panner durch Vertrauensmänner aus der Truhe nehmen und genau durchsehen. Dabei kam ein Panner zum Vorschein, auf welchem in weißem Felde ein aufrechter schwarzer Bär mit einem Holzklotz auf der Achsel und daneben St.Laurenz auf dem Roste gemalt war. Triumphierend wurde dieses Panner als das bewußte St.Galler Feldzeichen bezeichnet, mußte jedoch später als Herisau zugehörig anerkannt werden.

Während man in St.Gallen keineswegs der Sache gleichgültig zugesehen hatte, kam es zu erneuten Hetzereien, doch gelang es schließlich Eisenhut, sich Gerechtigkeit zu verschaffen; er wandte sich an die Eidgenossenschaft um Hilfe und Recht. Langsam kam nun auch der Rat von Appenzell zur Besinnung, trotzdem die Anhänger Büchelers auf der Landsgemeinde am 13. August 1536 wie toll tobten. Doch ohne Erfolg mußten die Gesandten der Eidgenossen heimkehren. Inzwischen starb, seelisch gebrochen, Altamann Ulrich Eisenhut.

Damit war nun der Handel noch keineswegs beigelegt. Die Partei Büchelers spielte jetzt die Angelegenheit auf das Gebiet des Leinwandhandels über, was erneut zu heftigen Reibereien mit der Stadt St.Gallen führte, doch gelang es den Appenzellern nicht, gegen St.Gallen aufzukommen. Weitere Schwätzereien, besonders die höhnischen Worte eines Appenzeller Landmanns namens Uli Signer, genannt Schuler, über das Halsband des St.Galler Wappentieres: „uss was geraydt der bär den kälberkamm tragt,“ führten zu dessen Verhaftung in St.Gallen und veranlaßte den Rat, 1537 erneut eine Gesandtschaft nach Appenzell zu schicken, an deren Spitze abermals

Joachim von Watt die Pannerehre seiner Vaterstadt verfocht und auf Bestrafung des Schuldigen drang. Doch vergebens; seine Vorschläge zur Herstellung des Friedens wurden mit weiteren Ausschreitungen beantwortet, worauf sich der Rat von St.Gallen entschloß, in einem Rundschreiben vom 23. Mai 1538 an die eidgenössischen Orte zu appellieren.

Dieser für Appenzell unerwartet unternommene Schritt goß dort Öl in das Feuer und führte zu weiteren erbitterten Wortfechtereien zwischen den beiden Ländern. Des Streites müde, schickte der Rat von St.Gallen schließlich seine Gesandten an die Tagsatzung zu Baden, wo am 1. Oktober 1538 Vadian abermals den Fall vor den Eidgenossen auseinandersetzte und Entscheid durch die Eidgenossen verlangte.

Schließlich mußte Bücheler gezwungenerweise beigeben, doch war die allgemeine Aufregung noch keineswegs beigelegt, und man befürchtete in St.Gallen weitere Gewalttätigkeiten von Seiten der aufgebrachten Appenzeller. Den Zünften wurde am 14. Februar 1539 befohlen: „das iederman uf alle zufell gerüst und ieder das thun, so im ze thun befolchen were. Und hielt man in und vor der statt wacht und hutt mit grossem kosten tag und nacht“<sup>99</sup>). Erst am 14. April wurden von der Tagsatzung endgültige Friedensvorschläge gemacht, welche am 15. Juni 1539 von beiden Teilen angenommen wurden. Bücheler kam auf Befehl der Eidgenossen in das Gefängnis und mußte Urfehde schwören.

Die Pannerfrage selbst wurde auf derselben Tagsatzung des Näheren erörtert. Das von den Appenzellern in ihrem Gehalter vorgefundene vermutliche Banner von St.Gallen mit dem aufrechten Bären im weißen Feld mit einem „Klotzen“ in der Tatze nebst St.Laurenz mit dem Roste, wurde von St.Gallen mittels alter Stadtsiegel als der Gemeinde Herisau zugehörig erwiesen, da früher Herisau, Trogen, Hundwil und Gais als selbständige Kirchhöre besondere Panner führen konnten, welche später an Appenzell abgegeben und dort in der Pannertruhe verwahrt worden waren<sup>100</sup>).

Wir hatten bereits Gelegenheit, auf die interessanten Ausführungen des Chronisten Johannes Kessler über den „Pannerhandel“ hinzuweisen. Was nun gerade die Pannerfrage an sich betrifft, so erörtert er in seiner „Sabbata“ dieselbe in allen Einzelheiten, weshalb seine Mitteilungen hier besondere Beachtung verdienen<sup>101</sup>.

In seiner Verteidigungsrede einer „Schmachrede“ gegen Appenzell, der von ihnen verlorenen Panner wegen, wies Vadian darauf hin, daß der Verlust eines

Panners im Kriege keineswegs entehrend sei, denn die Appenzeller hätten ja auch vor Bregenz 1408 ihr Panner verloren, weshalb niemand sie als ehrlos zu verachten gedenke. Das erbeutete Panner hängt noch (1539) dort in der St.Mauritiuskapelle, es ist weiß, doch nun durch Alter und Staub rötlich geworden, hat einen langen weißen Schwenkel und in weißem Feld einen aufrechten schwarzen Bären mit roten Klauen, wie er in Appenzell noch geführt wird. Bei der Stange befindet sich das gemalte Bild des hl. Mauritius, welcher der Schutzpatron derer von Appenzell ist<sup>102</sup>). Nun entgegneten die Appenzeller, es handle sich hier um ein Fähnlein und nicht um ein Panner, worauf die oben angeführten interessanten Erörterungen über diese Frage folgen und darauf hinweisen, daß es sich tatsächlich um ein Panner von Appenzell handelte.

Darauf kommt auch jenes schwarz-weiße Appenzeller Fähnlein zur Sprache, welches als sogenanntes „Busenfendli“ bei Marignano verloren ging. Dieses, mit seidenen Fransen (welche in Konstanz bestellt wurden) versehene Fähnlein wurde 1515 von Moritz Gerber in Appenzell ausgesteckt und mit ihm zogen etliche hundert Mann ins Feld. Dasselbe wurde in der Schlacht bei Marignano vom Venner in äußerster Not von der Stange gerissen und in seinem Busen versteckt, wo es nach dem Tode des Trägers vom Feinde gefunden wurde. Es soll schließlich nach Tours in Frankreich gekommen sein<sup>103</sup>).

Bei diesem Anlaß führte Vadian des Näheren aus, daß ein verlorenes Feldzeichen, gleich ob an der Stange, im Busen, in Kisten oder Kasten vorgefunden, vom Gegner als gewonnen oder erobert zu betrachten wäre. Dies sei nun allerdings kein Grund den Gegner zu schmähen und als ehrlos zu bezeichnen, wie dies von Appenzell St.Gallen gegenüber geschehen war, so wenig als diejenigen als unehrlich angesehen werden könnten, welchen die Appenzeller am Stoß 1405 Panner und Zeichen abgenommen hatten.

Der leidige Bannerhandel endete schließlich mit einem gütlichen Ausgleich zwischen St.Gallen und Appenzell. Doch der Span hatte noch ein Nachspiel, insofern als man in Appenzell Joachim von Watt ob seiner Verteidigungsrede vom 2. Februar 1539 erneut angriff, der Schiedspruch der Eidgenossen auf der Tagsatzung zu Baden am 8. Dezember aber die Angelegenheit endgültig beilegte<sup>104</sup>).

Inzwischen beteiligte sich St.Gallen direkt mit Zugang an eidgenössischen Unternehmen. Der kriegerische Tatendrang und die Abenteuerlust manches Ansässigen konnte sich auch, meist gegen den Willen

der Räte, im sogenannten „Reislaufen“, dem Kriegsdienst in fremdem Sold, Genüge tun.

Bereits 1536 zog ein Fähnlein St.Galler unter Hauptmann Franciscus Studer, auf Verlangen der Berner dem von dem Herzog von Savoyen ernstlich bedrohten Genf zu Hilfe.

Als 1540 die Eidgenossen ein Aufgebot nach Rottweil entsandten, beteiligte sich auch ein Zuzug von 150 St.Galler Bürgern, sowie 40 Mann der Abtei, welche alle unter dem diesem Corps zuerteilten gemeineidgenössischen roten Feldzeichen mit dem weißen durchgehenden Kreuz mitzogen<sup>105</sup>.

Wenige Jahre später finden wir auch St.Galler Truppen in französischem Sold. 1546 focht eine Compagnie in der Schlacht bei Cériseles und wurde nach dem Frieden von Crépi in der Picardie den Engländern entgegengestellt. Mehrere Mitglieder der Familie Studer zeichneten sich während beinahe zweihundert Jahren als angesehene Offiziere in französischen Diensten aus.

1554 durste Franciscus Studer mit besonderer Erlaubnis seine Compagnie mit fliegenden Fahnen, doch „ohne großen Lärm“, von St.Gallen fortführen. Eine weitere Fahne St.Galler unter Hauptmann Niklaus Cunz beteiligte sich 1557 ehrenvoll an der Eroberung von Calais<sup>106</sup>.

Einige Jahre später warben Hans Joachim Studer und Leonhard Hetzer eine Compagnie in St.Gallen an und führten sie 1562 gegen den Willen der Obrigkeit heimlich dem Obristen Niklaus von Diesbach im Dienst des Prinzen von Condé zu. Studer fiel, und Hetzer führte die übrigen Mannschaften nach Hause<sup>107</sup>). Damals umfasste in St.Gallen das „Banner“ als militärische Einheit eine Formation von 300 Mann unter dem Hauptmann, während das „Fendli“ sich aus 150 Mann zusammensetzte<sup>108</sup>.

Als nun im Jahre 1588 Hauptmann Alex Studer mit einer gesetzwidrig angeworbenen Compagnie von St.Gallen nach Frankreich gegen die Liga zog, wurde diese Truppe dermaßen dezimiert, daß nur noch zwanzig Mann davon nach St.Gallen zurückkehrten. Dies hatte das endgültige Verbot der französischen Werbungen im St.Galler Hoheitsgebiet zur Folge<sup>109</sup>.

In die Mitte des 16. Jahrhunderts weist ein Holzschnitt des Meisters C. S. mit dem St. Galler Stadtpanner hin (Abb. 18). Er gehört zu der Folge eidgenössischer Pannerträger im Historischen Museum von St.Gallen.

Ebenfalls dem 16. Jahrhundert angehörend, bildet eine wertvolle *Reiterstandarte*, welche in Stil und

Form der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zugeschrieben werden kann, eine weitere Zierde des Historischen Museums von St.Gallen.

Auf ehemals weißer, jetzt vergilbter Leinwand, schreitet der aufrechte schwarze Bär mit gelbem Halsband (durch weiße Punkte aufgelichtet), gelben Klauen, Zähnen und Ohrmuschel, roter Zunge und Rute, der Stange zugewendet. Das beidseitig erhaltene Fahnenblatt läuft in zwei oben abgerundete, spitz abschließende Enden aus und enthält, am inneren Rand, einen in den Stadtfarben schwarz-weiß-rot verlaufenden Streifen (schwarz nach außen). In den beiden Tuchspitzen, ebenfalls aufgemalt in schwarzen Buchstaben die lateinische Inschrift:

. SY DEVS . PRO . (N).

. QVIS . CONTRA . (N).

(Wenn Gott mit uns ; wer wider uns.)

welche auf der Rückseite in Spiegelschrift erscheint. Zustand äußerst defekt und zerrissen. Wurde 1936 von Fr. F. Liechti auf ein Netz montiert. Höhe 0,72 m, Länge ca. 1,40 m.

Die dazugehörige Fahnenstange (Reiterlanze mit blattförmiger eiserner Spitze) ist in Spiralen schwarz-weiß-rot bemalt und trägt am unteren Ende des Fahnentuchs eine aus schwarz-weiß-roten Fäden zusammengesetzte Wollpuschel<sup>110</sup>) (Abb. Tafel VIII).

Der gut erhaltene Schaft läßt keinen Zweifel darüber bestehen, daß es sich bei diesem Stück um eine Reiterfahne handelt, welche als die älteste erhaltene Reiterstandarte der Stadt St.Gallen bezeichnet werden kann<sup>111</sup>). Die für St.Gallen mächtige Blütezeit von 1550-1570 könnte auch für die Errichtung einer Reiterformation in Betracht gezogen werden.

Ein in seinen Auswirkungen dem Bannerhandel von 1535-39 ähnlicher Streit wurde 1578 infolge Zwistigkeiten ob des Leinwandhandels zwischen Appenzell und St.Gallen vom Zaun gebrochen<sup>112</sup>).

Den willkommenen Anlaß bot der vom Buchdrucker Leonhard Straub auf das Jahr 1579 herausgegebene Kalender mit den Wappen der XIII Orte, wozu er die bereits 1577 in Basel benutzten Holzstücke verwendete. Zufälligerweise war der Bär im Wappen von Appenzell ohne sein männliches Zeichen dargestellt (Abb. 19). Kaum war der Kalender erschienen, so hob in ganz Appenzell ein Lärm ob des Bären an, „welcher nun ein Weiblein und kein Männlein mehr sei“. Außerdem sei der als Wappenthalter dargestellte Bär der „St. Galler Bär mit dem Halsband“ und man wolle hierdurch die Abhängig-

keit Appenzells von St. Gallen darstellen. (Bei genauerem Zusehen stellt sich jedoch das „Halsband“ des Bären als das Kinnband des dem Bären im Nacken hängenden Federbaretts heraus.)

Da man es damals mit heraldischen Einzelheiten noch sehr genau nahm, wurde kurzerhand St.Gallen angeklagt, des Standes Appenzell Ehrenwappen auf recht schimpfliche Weise verletzt und den Bären seiner Mannbarkeit beraubt zu haben. Sofort wurde eine Gesandtschaft mit den Beschwerden an den Rat von St.Gallen gesandt und sofort eine resolute Antwort gefordert. Als St.Gallen dieser Aufruf nicht nachkam, wurde man in Appenzell darüber dermaßen aufgebracht, daß der Rat kurz entschlossen zu einem Kriegszug gegen St.Gallen rüsten und das Panner auf dem Rathaus ausstecken ließ.

Dank der schleunigen Intervention von Abt Joachim von St.Gallen konnten die erhitzten Gemüter beruhigt und das Schlimmste vermieden werden. Bei dem zustandegekommenen Vergleich zu Rorschach wurde die Wappenangelegenheit dahin geregelt, daß

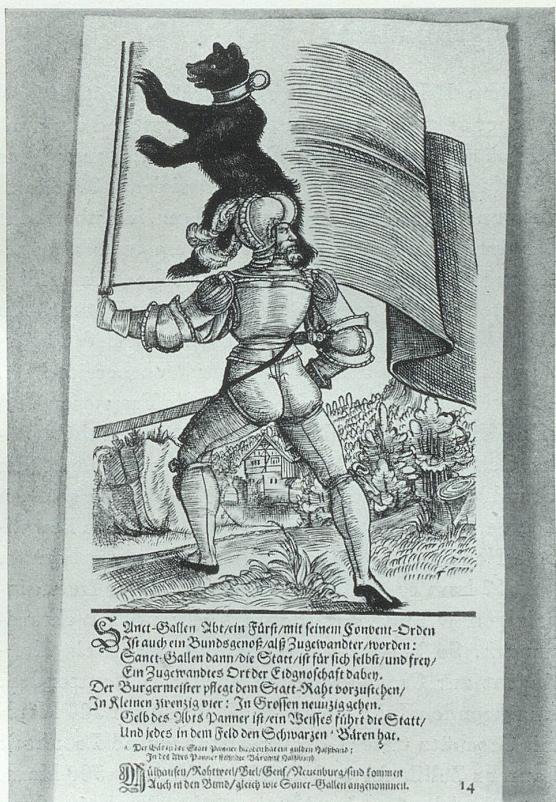


Abb. 18  
Pannerdarstellung der Stadt St.Gallen  
Holzschnitt des Meisters C. S. Mitte des 16. Jahrhunderts.



Abb. 19  
Wappen des von Leonhart Straub  
für das Jahr 1579 gedruckten Wandkalenders  
(Stadtbibliothek Vadiana, St.Gallen).

Straub, obwohl er seine völlige Unschuld leicht nachweisen konnte, um des Friedens willen erklären mußte, der Irrtum sei aus Einfalt geschehen und er sich eidlich zur Vernichtung der beanstandeten Kalender verpflichte.

Damit war auch dieser Zwist gütlich beigelegt, damit „hinfürō kein theil den anderen an seinen Wappen, Fryheiten, Rechten u.s.w. weder schmützen nach schmächen, sonder einander treue, aufrechte, Eidgenössische nachpurschaft erzeigen“<sup>113</sup>).

Ehe wir zum 17. Jahrhundert übergehen, mögen hier noch kurz diejenigen Panner Erwähnung finden, welche sich auf *Standes- oder Wappenscheiben*, meist in der Hand eines als Schildhalter abgebildeten Pannerträgers, befinden.

Pannerträger und Pannerdarstellungen auf Glasgemälden sind deshalb interessant, weil sie ergänzendes Material zu den oft verschwundenen Pannern selbst bringen, andererseits aber manchen Aufschluß über die Tracht und Ausrüstung der dargestellten Pannerträger liefern. Die älteste bekannte Darstellung für die Stadt St.Gallen befindet sich auf der bereits oben erwähnten Standesscheibe von 1512 im Kunstgewerbemuseum in Berlin, mit zwei dunkelrot bekleideten Pannerträgern<sup>114</sup>).

Eine weitere Scheibe im Besitz des Historischen Museums von St. Gallen, datiert 1558, weist einen in den Stadtfarben gekleideten Venner in wechselseitig rot und schwarz-weiß halbierter Tuchkleidung auf<sup>115</sup>). Desgleichen der Pannerträger auf einer Scheibe von 1599<sup>116</sup>). Auf drei weiteren Wappenscheiben der Stadt St.Gallen, von 1635, 1637 und 1655 sind die Pannerträger in bürgerlicher Tracht dargestellt<sup>117</sup>).

Erwähnenswert ist noch das Fragment eines Scheibenfrieses mit der Darstellung einer Schlacht zwischen den St.Galler Bären unter ihrem Stadtpanner und einem aus allen möglichen Wildtieren



Abb. 20  
Scheibenfries mit einer Tierschlacht um 1550 (Historisches Museum, St.Gallen).

zusammengesetzten Heer unter einem Leopardenpanner (Österreich). Es handelt sich hier um eine Parodie der Schlacht am Hauptsberg 1405, welche wahrscheinlich eine um die Mitte des 16. Jahrhunderts angefertigte Wappenscheibe zierte<sup>118)</sup> (Abb. 20).

Mit dem 16. Jahrhundert schließt auch für die St.Galler Fahnen die rein heraldische Darstellung des Wappentieres allein auf dem Fahnentuch ab, um anderen phantasievollen Interpretationen mit Wellenlinien oder Flammen in den Stadt- oder Abteifarben Platz zu machen.

## VI. Das 17. und 18. Jahrhundert

Leider fanden sich über die St.Galler Feldzeichen im Verlaufe des 17. Jahrhunderts nur spärliche, doch dafür zum Teil wichtige Nachrichten.

Mit der Erneuerung der Stadtsatzungen von St.Gallen kurz nach 1600 scheint sich gleichzeitig eine Verbesserung des städtischen Wehrwesens durchgesetzt zu haben. 1602 wurde das Bündnis mit Heinrich IV. von Frankreich unterzeichnet, und drei Jahre später, am 4. Juli 1605, berichtet das Ratsprotokoll unter dem Titel „Stattfendlin“:

„Ist erkennt, daß man zway mit der Stattfarb und dem Schweizerkreuz machen lassen solle“<sup>119)</sup>.

Diese wichtige Mitteilung bestätigt hier die Einführung des *offiziellen Schweizerkreuzes als eidgenössisches Abzeichen* in die militärischen Feldzeichen der zugewandten Stadt St.Gallen. Leider fehlt jede nähere Angabe über das genauere Aussehen dieser „Stattfendlin“, doch kann angenommen werden, daß die in den Stadtfarben schwarz-weiß-rot gestreiften Fahnen (die *geflammt*en Fahnen traten erst gegen Ende des Jahrhunderts auf) mit dem weißen durchgehenden Schweizerkreuz belegt wurden. Am 20. November 1624 berichtet weiterhin das Ratsprotokoll:

„Item, bis künftigen Montag die Fendli durchsehen und ersezen“ d. h. die wahrscheinlich schadhaft gewordenen Fahnentücher sollten durch neue ersetzt werden.

Schon 1610 wurde ein Kriegsrat aufgestellt und Söldner angeworben, und seit 1613 bestand die militärische Hauptmacht St.Gallens, das „Banner“ aus 300 Mann, während das „Fendlin“ sich aus 200 Mann zusammensetzte<sup>120)</sup>. 1620 wurde dann, in Anbetracht der unruhigen Zeitleufe, eine allgemeine Waffenzuteilung vom Rate angeordnet, welche sich infolge der steten Truppendurchzüge und Kriegsunruhen als notwendig und nützlich erwies. Man befand sich damals in St.Gallen in ständiger Wehrbereitschaft, da zunächst die Schweden, dann die Franzosen und schließlich die kaiserlichen Kriegsvölker durch St.Galler Gebiet zogen. Glücklicherweise verschonte die Brandfackel des dreißigjährigen Krieges den größten Teil der Schweiz, so auch St.Gallen, das seine bewaffnete Neutralität unangetastet durchsetzen konnte.

1647 kam es endlich zum Abschluß des Defensionsnals von Wil und damit zum Ausbau der Wehrordnungen. So konnte schon 1652 St.Gallen ein Kontingent zur Grenzbesetzung nach Basel entsenden. Im folgenden Jahr bot die Stadt St.Gallen 300 Mann mit Geschütz unter Christoph Studer und Leonhard Laurenz Zollikofer auf, welche sich nebst 500 Mann Gotteshausleuten der Abtei an der Niederwerfung des großen Bauernaufstandes beteiligten. Beim ersten Villmergerkrieg 1656 bewahrte die Stadt St.Gallen wiederum bewaffnete Neutralität.



Tafel VIII. Standarte einer Reiterformation der Stadt St.Gallen. Zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts.  
Oben: Rekonstruktion des defekten Originals. Unten: Photogr. Aufnahme des Originals,  
(St.Gallen, Historisches Museum) (Siehe Seite 38)

Erst 1697 wurde das städtische Militärwesen den neuen Erfordernissen der damaligen europäischen Kriegs- und Waffentechnik entsprechend reorganisiert<sup>121)</sup>.

Über das Brauchtum im Fahnenwesen jener Zeit berichtet von äbtischer Seite P. Chrysostomus Stiplin ausführlich in seinem Tagebuch, zum 20. Juni 1664, wonach die ausziehenden Mannschaften der Abtei öffentlich den Fahneneid ablegten und die Fahne selbst eingesegnet wurde. Nach einer Notiz eines andern Tagebuchs gleichen Datums zogen laut Vertrag des Stiftes mit der Krone Spanien 330 Mann unter einer besonderen Fahne dem König von Spanien zu. Die Fahnenweihe wurde mit Gottesdienst und Predigt, sowie Eidesleistung vor dem Landeshofmeister der Fürstabtei, Fidel von Thurn, feierlich vollzogen<sup>122)</sup>.

Der Reiterei der Stadt St.Gallen gehörte die noch heute im Historischen Museum wohlerhaltene *Kavalleriestandarte von 1682* an:

Die doppelseitige weiße Damast-Seide ist mit von der Stange ausgehenden carminroten wagrechten Flammen belegt. Darauf befindet sich aufgemalt der von der Fahnenstange abgekehrte schreitende Wappenbär der Stadt. Die Flugseiten der Standarte sind mit einer dunkelroten Seidenfransenbordeure eingefäßt.

Dimensionen: Fahntuch  $0,60 \times 0,60$  m.

Der vollständig erhaltene Fahnenfahne ist kanellierte und rot-golden bemalt. Messingvergoldete vierteilige durchbrochene Schaftspitze mit Doppeladler nebst schwarz-weiß-roten Fahnenkordeln und Quasten. An der Tülle der Fahnen spitze sind folgende Namen eingraviert:

*Herrn Rupprecht Högger, Rittmeister*

*Junker Peter Fels, Leuttenant*

*Junker Hans Conrad Fels, Cornet*

*Herrn Zunftmeister Eberhart Houber, derzeit Zeugherr*

*Daniel Lelle, Zügwart 1682.*

Der Stadtbär, welcher hier der Fahnenstange, und damit dem Feind sozusagen den Rücken kehrt, ist ein charakteristisches Zeichen für den Verfall der Heraldik und den Mangel an Verständnis des damit verbundenen Sinnbildes<sup>123)</sup> (Abb. 21).

Die Stadt St.Gallen errichtete schließlich 1698 eine Grenadiercompagnie zu Fuß, welcher 1701 bis 1703 die Aufstellung einer „neuen Reuter-Kompagnie“<sup>124)</sup> oder freiwilligen Grenadierkompanie zu Pferd folgte.

Als einige Jahre später, 1712, der sogenannte zweite Villmergerkrieg oder Toggenburgerkrieg ent-

brannte, standen den fünf katholischen Orten nebst der fürstäbtischen Wehrmacht des Abtes Leodegar Bürgisser unter Erbmarschall Fidelis in Thurn, die evangelischen Stände Zürich und Bern mit ihrer Truppenmacht gegenüber<sup>125)</sup>.

Am 25. Juli fiel die Entscheidung bei Villmergen, wo in erbittertem Kampfe die Berner und Zürcher den äbtischen Truppen fünf Feldzeichen, drei Standarten und zwei Fahnen entrissen; diesem Umstande ist deren heutige Erhaltung im Landesmuseum in Zürich als frühere Trophäen zu verdanken.

Wir lassen hier die Beschreibung dieser Stücke, welche bereits im Zürcher Zeughausinventar von 1747 ausdrücklich als Beutestücke bezeichnet sind<sup>126)</sup>, nach den Angaben im Katalog folgen:

#### Äbtisch St.Gallische Standarte (K.Z. 5742).

Seidentaffet. Durchgehendes weißes Kreuz. Die vier Felder sind schwarz und gelb quer geflammt. In der Mitte Darstellung Christi im Tempel (aufgemalt.) Schwarz-gelbe Fransen. Braune Stange mit Eisen-spitze, Gleitring, unten am Tuch seidene Quaste.



Abb. 21  
Reitereistandarte der Stadt St.Gallen 1682  
(Historisches Museum, St.Gallen).

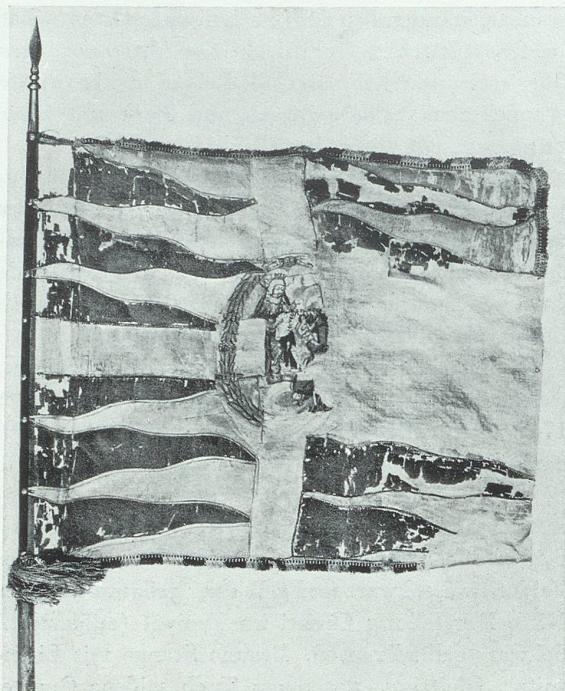


Abb. 22

Fürstäbtische Kavalleriestandarte,  
verloren bei Villmergen 1712  
(Schweiz. Landesmuseum in Zürich).

Höhe 0,64 m, Breite 0,69 m, Stange 3,07 m. 17. Jahrhundert, Ende (Abb. 22).

(Sehr schlechte Erhaltung und Konservierung : auf Canevas aufgeklebt<sup>127</sup>).

*Desgl. (K. Z. 5743)*

Schwarz-gelb schräg gewellte Reiterstandarte aus Seidentaffet mit schwarz-gelben Fransen. In der Mitte das aufgemalte Wappen des Fürstabtes Gallus II. Alt von St. Gallen (Abt 1654—1687). Schwarz-gelbe Quaste und schwarz-gelbe kannelierte Stange mit Handgriff und Gleitschiene. Spitze fehlt. 0,44 m im Geviert. Stangenlänge 2,70 m. 17. Jahrhundert, zweite Hälfte. (Schlechte Erhaltung und Konservierung : vom gestreiften Tuch sind nur die Wellensäume sowie das Wappenmedaillon erhalten).

*Äbtisch St.Gallische Reiterstandarte (K. Z. 5703)*

Stange im unteren Drittel dicker Handgriff, sich nach hinten wieder verdickend. Vor dem Absatz Handgriff, Gleitring, eiserne Spitze. Tuch aus schwerstem karminrotem Seidendamast mit roten Fransen. In der Mitte einerseits in dickem Lorbeerkrantz von Silberstickerei aufgenäht das viergeteilte Wappen des Abtes Gallus II. Alt (1616—1687): 1. Abtei St. Gallen,

4. Toggenburg, 2. Lamm mit Kreuzfahne, 3. Hahn mit Traube. Jahreszahl 1685. Unten am Tuch um die Stange starke Fransen.  
Höhe 0,56 m, Breite 0,73 m.

*Äbtisch St.Gallische Fahne (K. Z. 5746)*

Tuch viereckig aus Seidentaffet. Weißes durchgehendes Kreuz, rot gerandet über ein gewelltes schräges Andreaskreuz gelegt. Felder schwarz-gelb geflammt. Im Eckquartier oben links gemalt und eingesetzt das Wappen des Fürstabtes Leodegar Bürgisser von St. Gallen (Abt 1696 — 1717). Wappen: 1. Bär, 4. Toggenburg, 2. Lamm, 3. Weiße Burg in blau auf grünem Dreiberg. Privatwappen des Abts Mittelfeld blau mit gekreuzten Schlüsseln, silber und gold. Unten und oben mehrfarbige Fransen. Stange ganz kurz, nur Griff, mit rotem Samt und goldenen Nägeln. Durchbrochene vergoldete Spitze zur Hälfte abgebrochen. 18. Jahrhundert, Anfang.

Höhe 1,95 m, Breite 0,93 m. Urspr. 2,09 m.

Außer dem Eckquartiermedaillon nur noch das 2., 3., 4. Feld teilweise erhalten, nebst Saumresten. Das übrige restauriert und ergänzt.

*Desgl. (K. Z. 5651)*

Große schwarz-gelbe Fahne mit geflammtem rotem Andreaskreuz. Viereckiges Tuch aus Seidentaffet.

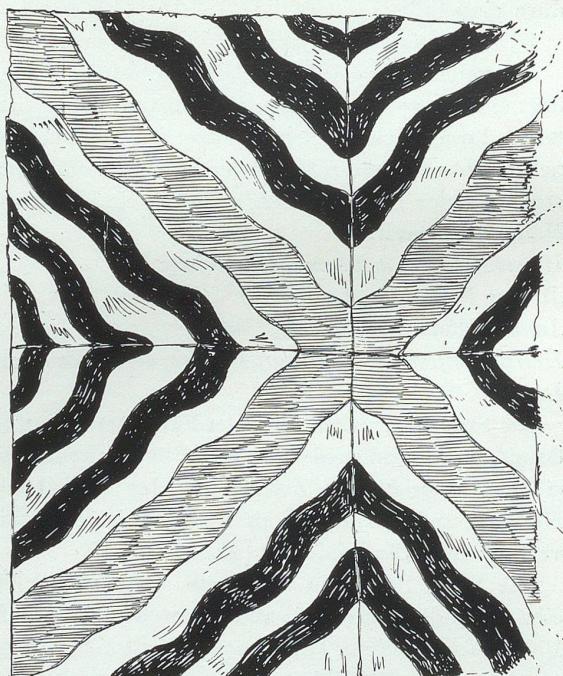


Abb. 23  
Fragment einer fürstäbtischen Infanteriefahne, verloren bei Villmergen 1712 (Schweiz. Landesmuseum, Zürich).

Auf gelbem Grund großes geflammtes rotes Andreaskreuz, die Felder ausgefüllt mit dreifach sparrenförmigen schwarzen geflammten Streifen, in jedem Dreieck dem Kreuz parallel laufend. 17. Jahrhundert, zweite Hälfte (Abb. 23).

Höhe 1,93 m, Breite 1,50 m.

Das schwarze Tuch großenteils zerstört. (Unter Glas und Rahmen).

Während der Kriegswirren von 1712 hatte sich die Stadt St. Gallen klugerweise neutral verhalten, und 1714 hören wir von der Anschaffung eines neuen großen *Stadtbanners*<sup>128)</sup>. Diese in den Stadtfarben angefertigte Fahne ist heute leider nicht mehr vorhanden, doch glücklicherweise ist uns ihr Aussehen durch ein Aquarell von Daniel Wilhelm Hartmann mit der handschriftlichen Bezeichnung „Großes St.Gallisches Stadtbanner 1714“ (heute in der Stadtbibliothek, Mappe P. 158) überliefert (Abb. Tafel IX).

Das weiße durchgehende Schweizerkreuz teilt die Fahne in vier Quartiere, welche von schwarzen, weißen und roten Wellenlinien durchzogen sind. Der wagrechte Schenkel des Kreuzes trägt in Goldbuchstäben die Inschrift: MIT MUTH UND FREUD, der senkrechte Schenkel: ZIEH ICH INS FELD. In der Mitte befindet sich in einem ovalen, weißen Schild der aufrechte Stadtbär. Die Fahnenstange ist schwarz-weiß-rot geringelt.

Für das fürstäbtische Militär machte der Verlust der oben erwähnten Feldzeichen bei Villmergen deren Ersatz durch neue Fahnen und Standarten notwendig. Von diesen besitzt das Historische Museum noch drei Exemplare: zwei *Kavalleriestandarten* und eine *Infanteriefahne*.

Beide Standarten weisen doppelseitige, vom Mittelpunkt des Fahnenstücks ausgehend schwarz-gelb gewellte Tücher, welche von schwarz-gelben Seidenfransen bordiert sind. Schwarz-gelbe Fahnenkordeln. Die erhaltenen Standartenschäfte sind schwarz-gelb kanneliert und enden in einer geflammten messingvergoldeten Spitze, mit dem eingravierten Wappen des Fürstabtes Joseph von Rudolphi, sowie der Inschrift: Landshofmeister - Amt No. 1/1737. Höhe 0,60 m, Breite 0,57 m. Die andere Standarte führt die Inschrift: Landshofmeister - Amt No. 2/1737. Höhe 0,60 m, Breite 0,54 m<sup>129)</sup> (Abb. 24).

Die Infanteriefahne weist ebenfalls die vom Zentrum nach den Ecken und Rändern des Fahnenblattes ausgehenden Wellen in den gelb und schwarzen Wappenfarben des Stiftes auf. Die in eine Spitze

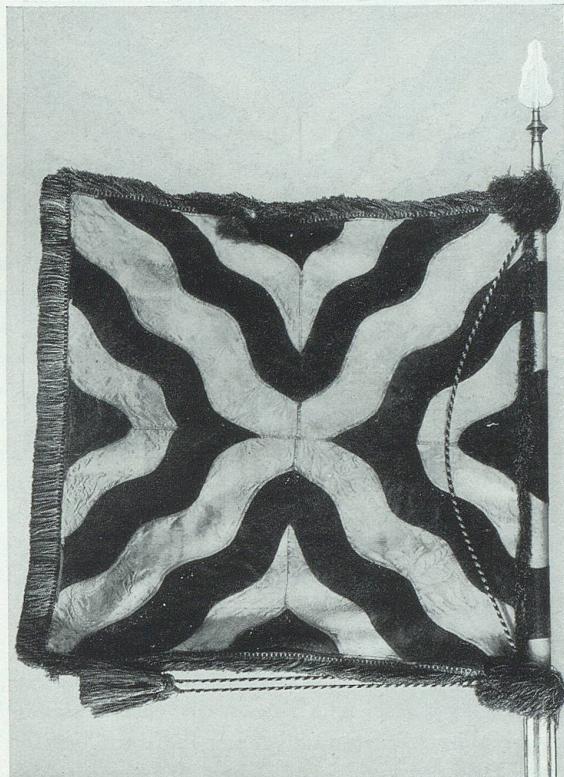


Abb. 24  
Fürstäbtische Reiterstandarte 1737  
(Historisches Museum, St.Gallen).

endigende Fahnenstange ist ebenfalls schwarz-gelb geringelt. Höhe des Fahnenstücks 1,82 m, Breite 2,1 m<sup>130)</sup> (Abb. 25).

Weiterhin folgt eine interessante, jedoch in sehr defektem Zustand auf uns gekommene *Fußvolksfahne* der *toggenburgischen Gemeinde Ganterswil* mit Datum 1764.

Die Fahne ist weiß-schwarz-gelb-blau geflammt und führt in der Mitte in einem Längsviereck die Dogge von Toggenburg sowie die Inschrift:

„Herr Josef Wetter, Hayptmann der Gemeind Ganterswil, Anno MDCCCLXIV“.

Auf der Rückseite in einem Medaillon ein Motiv, wovon leider nur ein vergilbter Bruchteil mit einem Berg und drei Sternen in blauem Himmel erkenntlich sind.

Höhe des Fahnenstücks 1,75 m, Breite defekt, doch ursprünglich 1,75 m<sup>131)</sup>.

Abtei und Stadt St. Gallen beteiligten sich mit Truppenzügen 1743 an der Grenzbesetzung bei Basel, wo nach zeitgenössischem Bericht die Stadt-

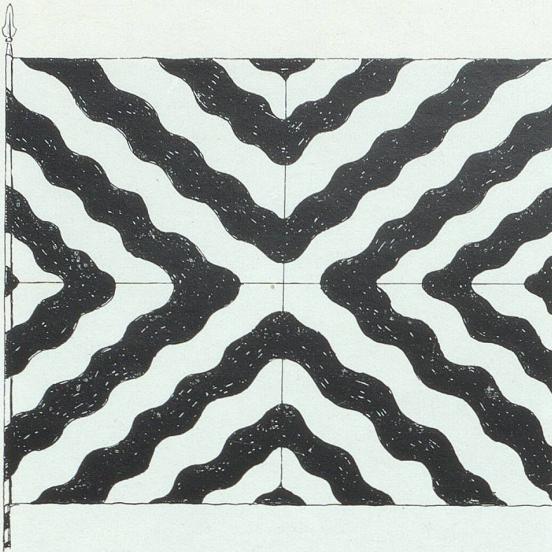


Abb. 25  
Fürstäbtische Infanteriefahne um 1740  
(Historisches Museum, St.Gallen).

St.Galler wohlgerüstet und gleichförmig in blauen Röcken uniformiert erschienen, während die äbtischen Zuzüger ungleiche Röcke, Gewehre verschiedenen Kalibers führten und mangelhaft ausgerüstet waren. Das gemeineidgenössische weiße Kreuz fehlte damals noch in den Fahnen beider St.Gallen<sup>132)</sup>.

Bereits 1745 wurde eine Verbesserung des städtischen Militärwesens durch Stadtmajor Daniel Zollikofer durchgeführt und die „Kriegsordnung“ der Stadt St.Gallen erschien im Druck<sup>133)</sup>.

Über die damals in den Reitereformationen der Eidgenossenschaft üblichen Feldzeichen berichtet Joh. Heinrich Wirz eingehend in seiner „Einrichtung und Disciplin eines Eydgenössischen Regiments etc.“ Zürich 1758/59.

Im Kapitel „Von den Fahnen und Estandarten“ gibt der Verfasser interessante Einzelheiten über die damals übliche Herstellung, Größe und Ausstattung der Fahnen und Standarten an. Auch wird zu jedem Feldzeichen „von gestrichleter Zwilchen ein Sak, unten mit Schnüren gemacht, welcher, wenn der Fahnen oder Estandarten zusammengewickelt, darüber gezogen, zugeschnürt, und also vor Regen, Staub und Wetter verwahret wird“. Der Fahnenkultus und die dem Feldzeichen gebührenden Ehrerweisungen sowie das genaue „Exercitium mit der Standarten“ sind ausführlich behandelt. Weiterhin berichtet der Gewährsmann über die Weihe neuer Fahnen und das damit verbundene feierliche Zeremoniell, welches für Katholiken und Protestanten verschieden war; sowie auch über den Fahneneid nebst „Eyds-Formul“<sup>134)</sup>.

Spezielles Interesse verdient eine gut erhaltene, beidseitig bemalte Kavalleriestandarte der Stadt St.Gallen von 1767.

Das Fahnentuch aus weißem Seidendamast ist beidseitig bemalt. Einerseits der st. gallische Wappenbär auf blauem damasziertem Grunde in einem goldenen Lorbeerkrantz. Darüber auf goldenem Band die Inschrift: 17/ PRO DEO & PATRIA / 67 (Abb. 26). Auf der anderen Seite in grünender Landschaft ein auf einem braunen Pferd nach rechts reitender Rittmeister in blauem Rock, roter Weste, roten Hosen und Aufschlägen; goldener Litzenbesatz. Golden betreßter Hut mit weißen Federn. Blaue Schabracke mit goldenen Tressen. Um das Ganze ein goldener Lorbeerkranz. Darüber ein Schriftband wie auf der anderen Seite (Abb. 27).

Auf der Stange, zwischen den Heftnägeln des Fahnentuches, findet sich schwarz auf Goldgrund die Inschrift: . HERR . MICHAEL . STEINMANN . RITTMEISTER . 1767. Die vergoldete Fahnen spitze wird von drei durchbrochenen Blättern mit Wappenbären gebildet.

Auf dem oberen Knauf eingeschrieben: *Herr Casp. Cuntz Elter Heubtmann.*

Auf dem oberen Teil der Fahnen spitze unter dem Knauf: *Herr Casp. de Sebastian Cuntz Capiten Leutt. Hr. Paul de Paul Schlumpf Jünger Cornet. Hr Michael Rietmann Quart. Meist. H. He Casp. Locher Leuttenant.*

Darunter ebenfalls eingeritzt: *Hr Sebastian Högger Brigadier. Hr Friederich Girtanner. Hr Daniel Straub. Hr Johann Leonhart Hartmann Comisary.*

Dann unter dem Ring: *H. Hans Jacob. Wetter Briga.*

Der Schaft ist grün und gold kanneliert, mit Mittelhandgriff, von gelbem Seidendamast überzogen und Messingfuß. Dreiteilig durchbrochene Fahnen spitze mit Bären. Alle Metallteile sind vergoldet. Gelbweiße seidene Fahnenkordel mit zwei großen goldenen, mit schwarz vermengten Quasten. Fahnentuch  $0,54 \times 0,565$  m, Stangenlänge  $2,835$  m<sup>135)</sup>. Der Stadtbär zeigt auch hier die tänzelnde Haltung der Wappenstilistik des 18. Jahrhunderts.

Allmählich war das Fürstäbtische Militär, nachdem es 1712 schmählich versagt hatte, neu organisiert worden. Doch erst 1776 sollte die Wehrmacht des Stiftes durch umgreifende Maßnahmen von Abt Beda Angehrn (1767-1796) den damaligen Ansprüchen entsprechend ausgebaut werden. Es folgte der Erlass der „Militair-Verordnung der hochfürstlich St.Gallischen Alten Landschaft im Jahre 1776 — Gedruckt zu St.Gallen (1776)“. Auf einem dieses Buch begleitenden

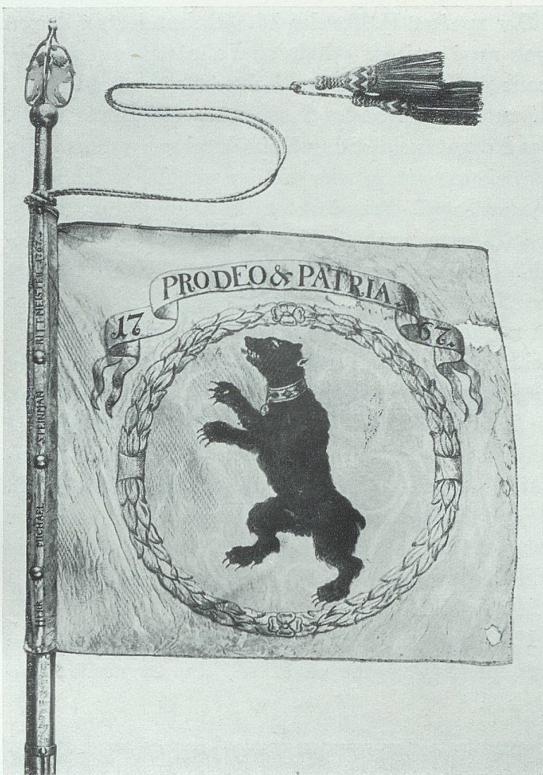


Abb. 26  
Kavalleriestandarte der Stadt St.Gallen 1767  
(Historisches Museum, St.Gallen).

Stich mit der Formation der st.gallischen Kompagnie „en Parade et im March“ (sic!) ist eine Fahne mit Bär und Holzbengel auf der rechten Schulter abgebildet, wie er auf den Emblemen der Abtei oft wiedergegeben wird. Die Uniform wurde endgültig und obligatorisch eingeführt<sup>136</sup>). Großer Verdienst um den damaligen Aufschwung des äbtischen Militärs erwarb sich der junge Major Müller-Friedberg<sup>137</sup>).

Eine *Kompagniefahne* dieser Zeit ist erhalten (Abb. 28). Ein weißes durchgehendes Kreuz teilt das seidene Fahnentuch in vier Quartiere, wovon je zwei überecks blau und hellgelb von violett-rosa Flammen (früher wahrscheinlich karminrot) durchzogen sind. In der Mitte der Fahne auf dem weißen Kreuz aufliegend zwei Schilde; von denen der eine das Wappen der Abtei unter Beda Angehrn, das andere den Hl. Othmar führt. Auf flatterndem Schriftband der Spruch: „Resurrexit Idem“ (derselbe ist auferstanden). Den Rand umzieht eine blaue Wellenlinie in weiß. Blaue Fahnentülle. Fahnenstange blau-gelb geringelt. Fahnentuch 1,70 × 1,70 m. (Die Fahne wurde beim Aufhängen in der Waffenhalle des Historischen Museums falsch

montiert, so daß die Tülle nun senkrecht zur Stange zu stehen kommt<sup>138</sup>).

Bei Entrümpelungsarbeiten auf dem Speicher der Stiftsbibliothek kam im August 1937 auch noch die stark defekte *Fahne des fürstäbtischen Jägerkorps* zutage.

Fahnentuch aus grüner Seide. In der Mitte ein rundes beidseitig bemaltes Medaillon. Die Vorderseite zeigt das Wappen des Fürstabtes Beda Angehrn, die Rückseite den Hl. Gallus mit einem braunen, ein Holzscheit auf dem Rücken tragenden Bären, sowie eine schwarze goldgerandete Leiste mit goldener Inschrift: Pro Deo. Die Vorderseite führt die Inschrift: Pro Principe et Patria. Grüne Fahnenstange mit kurzem Schaft. Fahnenspitze ein aus einer goldenen Krone herauswachsendes Rautenblatt mit der Inschrift: Jäger Corps 1776. Fahnentuch 1,43 × 1,43 m. Stark zerschlissen<sup>139</sup>).

Derselben Epoche gehören auch vier im Landesmuseum in Zürich befindliche *Fahnenspitzen* an, deren Beschreibung wir der Vollständigkeit halber hier folgen lassen<sup>140</sup>:

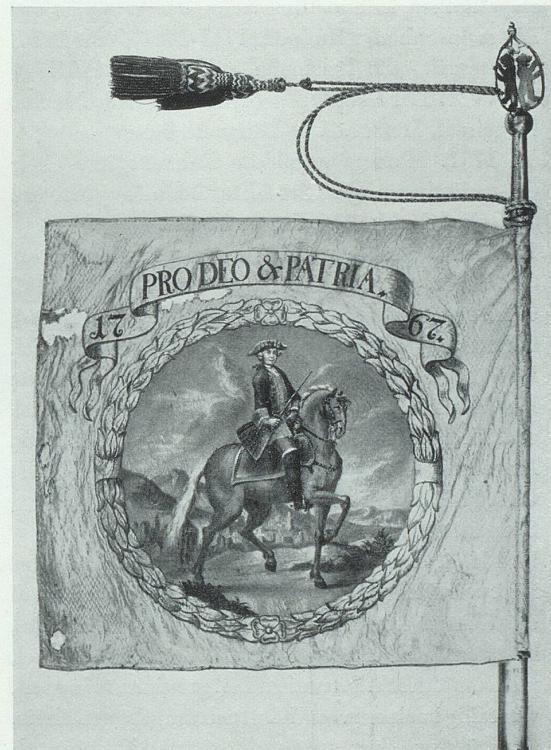


Abb. 27  
Kavalleriestandarte der Stadt St.Gallen 1767  
(Historisches Museum, St.Gallen).

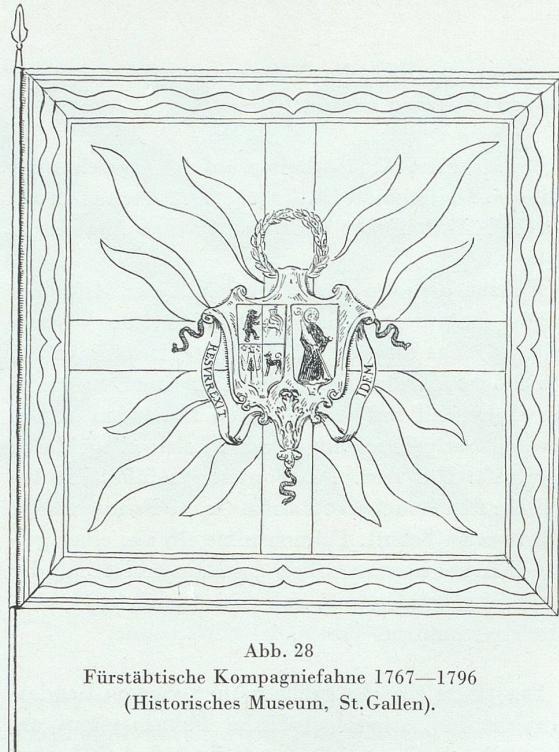


Abb. 28

Fürstäbtische Kompagniefahne 1767—1796  
(Historisches Museum, St.Gallen).

L. M. 6049. Kupfervergoldete Spitze einer äbtisch-st.gallischen Fahne. Einerseits das Wappen des Abtes Joseph von Rudolfi (1717-1740), Abt 1717, andererseits die Inschrift: ZILSCHLT<sup>T</sup> HAGEN WL v HEFFENHOF<sup>N</sup> (1) 737. (Zihlschlacht, Hagenwil, Hefenhofen) Länge 13,5 cm.  
L. M. 1751. Messingvergoldete Fahnen spitze einer Grenadierkompagnie des Abtes Beda Angehrn von St.Gallen 1767-1796. Länge 20 cm.

L. M. 14577. Kupferne Fahnenstangenspitze. Rest der Tülle, gewulsterter Hals, darauf Kugel und daraus wachsend die Klinge mit Mittelrippe, blattförmig mit breiten Ohren an der Wurzel. Darauf graviertes Wappen in Oval überhöht von Krone mit Fürstenhut, beidseitig Krummstab und Mitra nebst Schwert. Wappen des F. A. Beda Angehrn † 1796, auf der andern Seite: FISILIER COMPANEI (sic) FAHNEN A. 1781.  
Gesamtlänge 15,3, Klingelänge 10 cm.

L. M. 14678. Kupfervergoldete Fahnenstangenspitze. Rest der Tülle, daran Kugel, aus dieser wachsend die Klinge mit Mittelrippe auf der einen Seite, blattförmig mit breiten Ohren an der Wurzel, partisanähnlich. Im untern Teil graviertes Wappen, vierteilig in einem von Helmtuch umgebenen Kreis, überhöht von Fürstenkrone, Mitra und Krummstab nebst Schwert beidseitig. Ber. Fusilier Compagnie Steinach. Wappen des Fürstabtes Beda Angehrn † 1796. L. 13,7 cm.

Der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gehören noch zwei weitere erhaltene Fahnenexemplare der Stadt St.Gallen im Historischen Museum an.

Zunächst ein großes *Stadtbanner* aus glatter Seide. Das Fahnenstück ist durch ein durchgehendes weißes Schweizerkreuz in vier Felder geteilt, welche von schwarz - weiß - karminroten Flammen durchzogen sind (karminrotes Feld mit schwarzen, schwarz-weißen und weiß-schwarzen Flammen, deren Spitzen den Tuchrand berühren). Beidseitig in der Mitte ein rundes goldumrandetes Medaillon mit dem aufrechten Stadtbären. Auf den waagrechten Schenkeln des Kreuzes in astförmig verzierten Goldbuchstaben die Inschrift: MIT MUT UND FREUD ZIE ICH INS FELD. Auf den senkrechten Schenkeln: CON-CORDIA VICTRIX (Die Eintracht ist Siegerin). Stange rot mit kurzem Schaft und durchbrochener Fahnen spitze.

Höhe des Fahnenstücks 2,10 m, Breite 2,30 m<sup>141</sup>)  
(Abb. Tafel IX).

1790 umfaßte das Militärwesen der Stadt eine Grenadierkompagnie zu Pferd, eine Grenadierkom-



Abb. 29  
Fähnrich der ersten Infanterie-Compagnie  
(„Erster Auszug-Fahnen“) um 1790  
(Aquarell von Dan. Wilh. Hartmann).

pagnie zu Fuß, sowie drei Ausschußfahnen (1000 Mann mit Offizieren)<sup>142</sup>).

Eine städtische Fahne dieser Zeit im Historischen Museum zeigt in der Mitte des Fahnentuches ein ovales Medaillon mit dem der Stange abgekehrten städtischen Wappenbären. Vom Zentrum gehen schwarze, weiße und rote Flammen aus. Fahnenstange rot, unten weiß. Fahnenstange rot mit vierteilig durchbrochener vergoldeter Spitze. Fahnenkordel schwarz-weiß-rot mit ebensolchen Quasten. Fahnentuch 1,10 × 1,10 m<sup>143</sup>).

Diese Fahne entspricht, mit Ausnahme der Hal tung des Bären, dem auf Tafel X wiedergegebenen Aquarell von D. W. Hartmann.

Eine ähnliche Fahne, doch mit dem durchgehenden weißen Schweizerkreuz befindet sich auf einem weiteren Aquarell von D. W. Hartmann mit der handschriftlichen Bezeichnung: „Fähndrich der 1. ten

Infanterie-Compagnie“ sogenannte Erster Auszugs „Fahnen“ (Abb. 29).

Diese Feldzeichen begleiteten den städtischen Zug bei der Grenzbesetzung in Basel 1792-1793.

Ähnlicher Auffassung des Fahnenbildes entspringt die auf einem weiteren Aquarell von W. Hartmann dargestellte Kompagniefahne der äbtischen Grenadierkompanie (Standort St. Fiden), welche schwarz-gelbe Flammen und in der Mitte den Bären der Abtei in gelbem Feld aufweist, wobei jedoch das Eidgenossenkreuz fehlt (Abb. Tafel IX).

Ehe wir zu den Feldzeichen der Jahrhundertwende übergehen, sei hier einer besonderen Fahnguppe gedacht, deren Exemplare durch Schenkung oder als Depositum an das Historische Museum von St. Gallen gekommen sind.

## VII. Die Appenzeller Fahnen des 18. Jahrhunderts im Historischen Museum von St. Gallen

### Fahne von Appenzell Außerrhoden 1733.

Das Fahnentuch aus bemalter Leinwand steht senkrecht zur Stange und enthält vier Felder, wo von je zwei schwarz-weiß gewellt, die beiden anderen in vielfarbigem Wellenlinien erscheinen. Auf einem in grüne und rote Dreiecke geteilten Pfahl in der Mitte ein Medaillon mit dem Appenzeller Bären, den Buchstaben VR und der Inschrift in Gold: „Enoch Mock 1733“. Fahnentuch Höhe 1,45 m, Breite 1,70 m<sup>144</sup>).

Diese Fahne hängt wahrscheinlich mit den damaligen Wirren des sogenannten „Landhandels“ in Appenzell zusammen, bei denen die beiden gegenüberstehenden Parteien die Waffen ergriffen.

### Fahne der Grenadierkompanie Speicher 1760.

Das seidene Fahnentuch ist durch ein mit schwarz-weißen Rauten und roten dreieckigen Enden belegtes durchgehendes Kreuz in vier Felder geteilt, welche von gelben, roten und blauen Flammen durchzogen sind. In der Mitte des Fahnentuches ein rundes Medaillon mit dem Wappen von Speicher: Auf grünem Berg der schwarze aufrechte Bär, in der rechten Tatze ein Schwert haltend; auf dem grünen Berg abhang neunmal zwei gekreuzte Säbel. Im Hintergrund ein Haus und blaue Wolken. Auf umlaufendem Band um das Medaillon die Umschrift in Gold

auf schwarzem Grund: „Victoria Prima Salvte Jehova Libertas Patriae ex sultavit ex Speicher Anno 1403.“ (Wie der erste Sieg aus Jehova dem Heil, so entsprang die Freiheit des Vaterlandes aus der Schlacht bei Speicher anno 1403.)

Besonders beachtenswert ist das als hochrechteckiges Eckquartier oben bei der Fahnenstange angebrachte Wappen mit der Inschrift auf schwarzem Grund: „Rüsch 1760“. Ein goldener Löwe auf schwarzem Grund hält in seinen Klauen einen Schild, Helm mit gleicher Helmzierde, Helmdecken gold-schwarz und gold-silbern. Kurzer roter Fahnenschaft mit rot-blau-gelben Puscheln und messingenem Kugelende. Spitze abgebrochen.

Fahnentuch Höhe 2,00 m, Breite 2,00 m<sup>145</sup>).

Die gekreuzten Schwerter auf dem Wappenbild von Speicher deuten auf den regen Anteil der Gemeinde Speicher bei der Schlacht bei Vögelinsegg hin.

### Infanteriefahne von Herisau 1791.

Das seidene Fahnentuch ist schwarz-weiß-rot-grün-(blau ?)-gelb geflammt. In der Mitte befindet sich ein aufgemaltes, rundes Medaillon, worin der einen Holzscheit tragende schwarze Bär auf grünem Sockel und die Initialen VR, sowie darumlaufend in goldenen Buchstaben die Inschrift: „Pro Deo et Patria“. Auf der Rückseite Medaillon mit einer Landschaft mit Burgruine, sowie die Umschrift in Gold: „Schwänberg-17-91-Herisau“. Das Fahnenbild steht senk-

recht zur Stange. Die ziemlich kurze Fahnenstange ist rot bemalt und endet in einer durchbrochenen blattförmigen Messingspitze.

Fahnentuch 1,85 × 1,85 m.  
Damit schließt die Gruppe der Appenzeller Fahnen im Historischen Museum von St. Gallen.

### VIII. Die st.gallischen Fahnen von 1798 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Wir übergehen hier die umwälzenden politischen Ereignisse der französischen Revolutionszeit, welche schließlich in der Schweiz selbst zum Regierungs-umsturz führten. Nach der endgültigen Niederlage des alten Bern im März 1798 brach die helvetische Revolution aus. Am 12. April 1798 wurde in Aarau die Helvetische Republik ausgerufen und eine Interimsregierung eingesetzt.

Noch 1797 zählte die Stadt St.Gallen Grenadiere zu Pferd und zu Fuß, sowie 9 Quartiere für die Miliz der Stadt und der Vorstädte<sup>146</sup>). Auf Anordnung der neuen Regierung verschwanden die großenteils ruhmbedeckten alten Feldzeichen in den Landes- oder Stadtfarben in den Fahnentruhen, um neuen Feldzeichen Platz zu machen.

In St.Gallen verblieben die alten Panner und Fahnen im Gewahrsam der Stadt und, als Abt und Konvent die Abtei verließen, waren auch die fürstäbtischen Feldzeichen der Stadtverwaltung übergeben und anvertraut worden<sup>147</sup>).

Die Stadtrepublik St.Gallen verlor durch die Umwälzung ihre staatliche Souveränität und die St.Gallische Landschaft erhielt eine neue Fahne aus weißer Seide, „mit rot und hellblauen Strahlen durchzogen, einen Bären mit Freiheitshut zeigend“<sup>148</sup>), wie sie ein Aquarell von D. W. Hartmann ebenfalls wiedergibt (Abb. Tafel X).

Eine ähnliche *st.gallische Regimentsfahne* befindet sich im Historischen Museum von St.Gallen.

In der Mitte des weißen Fahnentuches befindet sich ein rundes Medaillon, welches auf der Vorderseite in weißem Felde in einem Lorbeerkrantz den Stadtbären zeigt, welcher in der rechten Tatze eine Stange mit dem Freiheitshut trägt. Umlaufend die goldene Inschrift „RECHT GIBT MUTH — MUTH SIEG“ (Abb. Tafel X). Auf der Rückseite in einem gleichen Lorbeerkrantz eine Waffentrophäe und den umlaufenden Wahlspruch in Spiegelschrift (Abb. 30). Von dem Medaillon ausgehende abwechselnd karminrote und hellgrüne Flammen. (In seinem Aquarell gibt D.W. Hartmann die Flammen in rot und hellblau.) Die Fahnentuch ist rot überzogen und mit einer Messingspitze versehen, woran zwei grüne Quasten befestigt sind.

Fahnentuch Höhe 1,80 m, Breite 1,90 m<sup>149</sup>.

Bereits das Gesetz vom 14. April, sowie das Dekret vom 12. Mai 1798 hatten die „ein und unteilbare“ Helvetische Republik mit neuen Landesfarben und damit auch neuen Fahnen und Kokarden in den wagrecht gesteiften Farben grün-rot-gelb bedacht<sup>150</sup>.

Am 13. Februar 1799 erfolgte darauf eine weitere Verordnung des Direktoriums, welche dekretierte, daß die alten Fahnen mit den Wappen und Farben der alten Regierungen der Eidgenossenschaft in die Kantonshauptorte gebracht und die Tücher „zum Vorteil der Nation“ verkauft werden sollten. An deren Stelle sollten nun neue *Fahnen mit den Farben und Abzeichen der Helvetischen Republik treten*<sup>151</sup>).

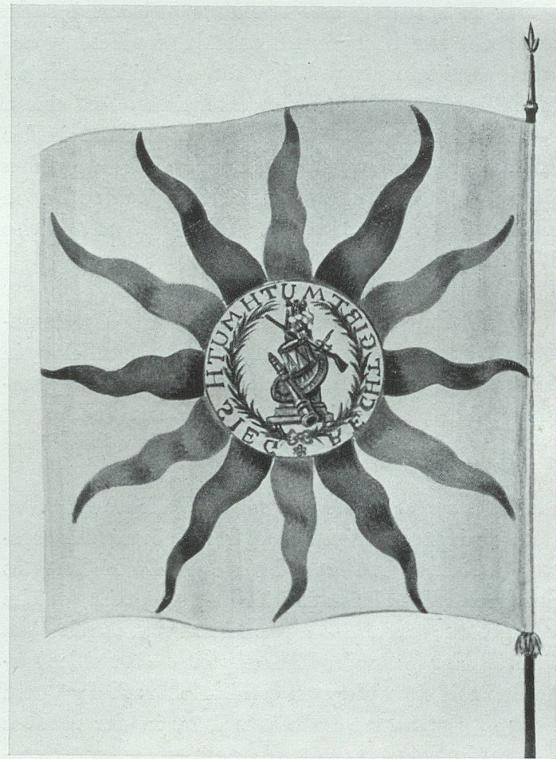
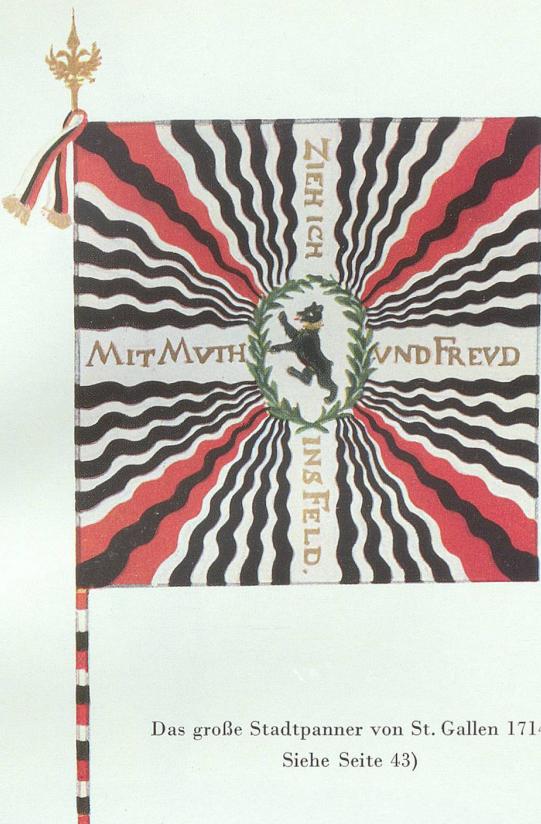
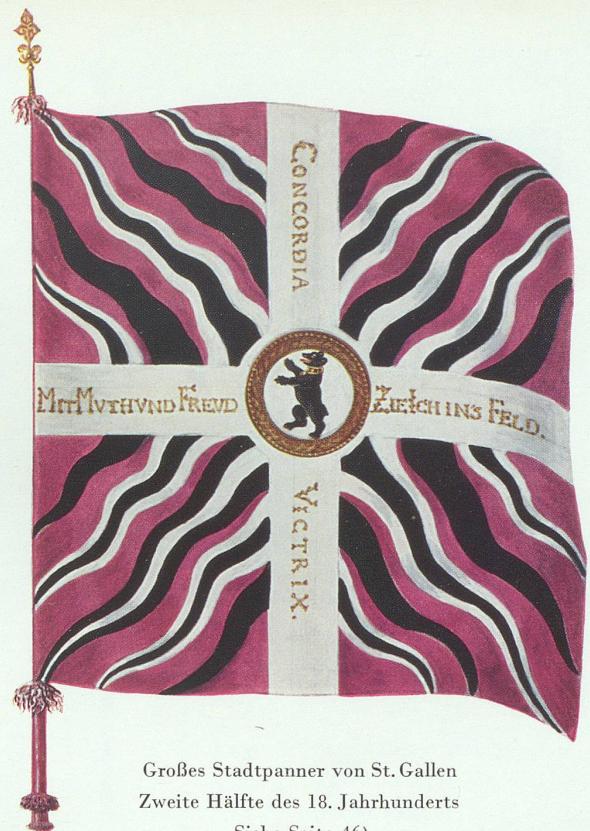


Abb. 30  
St.Gallische Infanteriefahne der Interimsregierung 1798  
(Vergl. Tafel X)



Das große Stadtpanner von St. Gallen 1714  
Siehe Seite 43)



Großes Stadtpanner von St. Gallen  
Zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts  
Siehe Seite 46)

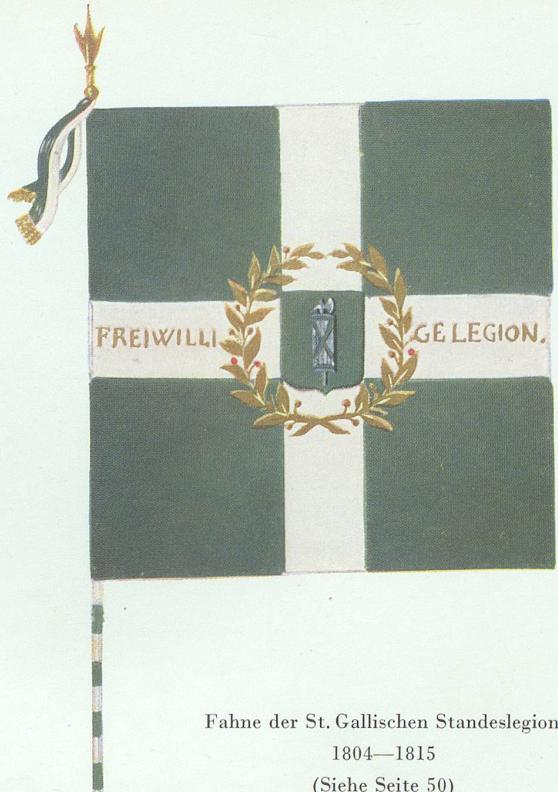


Äbtische Truppen. Fähnrich der Grenadiercompagnie 1780—1790  
(Siehe Seite 47)

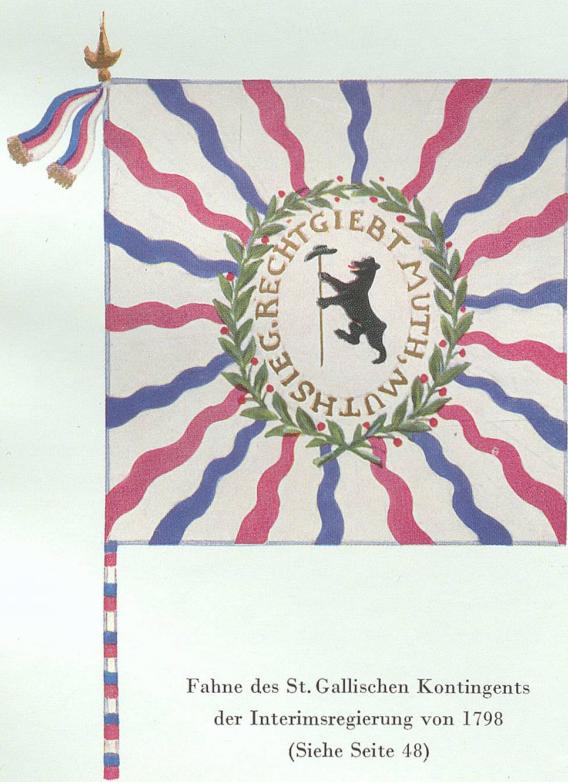
Tafel IX. Aquarelle von D. W. Hartmann



Infanteriefahne der Stadt St. Gallen um 1790  
(Siehe Seite 47)



Fahne der St. Gallischen Standeslegion  
1804—1815  
(Siehe Seite 50)



Fahne des St. Gallischen Kontingents  
der Interimsregierung von 1798  
(Siehe Seite 48)



Fahne eines städtischen Kontingents  
der Interimsregierung von 1798  
(Siehe Seite 48)

Tafel X. Aquarelle von D. W. Hartmann

Diese Fahnen in den Landesfarben der Helvetischen Republik wurden auch im neu geschaffenen Kanton Säntis, zu welchem St.Gallen nun gehörte, eingeführt und den ebenfalls neu errichteten, stehenden Truppen der st. gallischen Legion überreicht<sup>152</sup>). Drei Exemplare dieser helvetischen Fahnen sind noch im Historischen Museum vorhanden.

Zunächst eine aus drei Stoffbahnen, grün, rot und gelb zusammengesetzte Seidenfahne mit der in goldenen lateinischen Majuskeln ausgeführten Inschrift im roten Feld: HELVETISCHE REPUBLIK. Fahnenentuch Höhe 1,60 m, Breite 1,70 m<sup>153</sup>).

Eine völlig gleiche Fahne befindet sich auf einem der Aquarelle von D. W. Hartmann mit der Bezeichnung „Kanton Säntis“ 1798—1803.

Es folgt eine weitere grün-rot-gelb gestreifte Seidenfahne mit der in goldenen Majuskeln ausgeführten französischen Inschrift „REPUBLIQUE HELVETIQUE“. Fahnenstange mit Messingspitze. Fahnenentuch ebenfalls Höhe 1,60 m, Breite 1,70 m<sup>154</sup>.

Die gleiche Fahne nebst Fahnenträger in ordnungsmäßiger Uniform der Helvetischen Legion ist von D. W. Hartmann (Abb.Tafel XI) wiedergegeben.

#### *Schließlich eine Bataillonsfahne (Abb. 31).*

Das seidene Fahnenentuch setzt sich aus drei wagrechten Stoffbahnen: grün, rot, gelb zusammen, mit der in der roten Bahn befindlichen in goldenen Buchstaben ausgeführten Inschrift: „Helvetische Republik — Linie(n) — Infanterie 2tes Bataillon“. Fahnenentuch ziemlich stark beschädigt, unter Glas und Rahmen. Höhe 1,52 m, Breite 1,74 m<sup>155</sup>.

St. Gallen, sowie die ganze Gegend, hatte damals infolge der ständigen Durchzüge und Einquartierungen französischer, kaiserlicher und russischer Truppen schwer zu leiden.

Die allgemein nur wenig beliebten grün-rot-gelben Landesfarben erinnerten die Schweizer nur zu sehr an die blutigen Ereignisse der Revolution und hatten deshalb nur kurzen Bestand. Als Bonaparte durch die Mediationsakte 1803 den Kantonen ihre historische Souveränität und damit ihre alten Fahnen und Farben wieder zurückerstattete, herrschte allgemeiner Jubel.

Nun wurden überall die meist wohlverwahrten, zum Teil versteckten alten Panner und Fahnen wieder hervorgeholt, die geflammt Feldzeichen kamen wieder zu Ehren, und es wurden auch neue Fahnen in den Kantonsfarben angefertigt.

Dementsprechend richtete der Landammann Louis d’Affry ein Schreiben an Karl Müller-Friedberg:



Abb. 31  
Fahne des 2. Bataillons des Linien-Infanterie-Regiments  
1798—1803 (Historisches Museum, St.Gallen).

,,Au Citoyen Muller-Fridberg, Président de la Commission du Canton de St-Gall.“

Fribourg, 5 mars 1803.

,,J’autorise les commissions à laisser depuis l’époque du 10 mars reprendre à leur Canton les Couleurs qu’ils portoient autrefois et les Cantons nouveaux à prendre celles qu’ils jugeront à propos d’adopter.“

Le Landaman de la Suisse:  
Louis d’Affry.

Diesem im Kantonsarchiv von St. Gallen aufbewahrten Schreiben, welches die Einführung neuer Landesfarben genehmigt, liegen zwei Seidenstoffmuster in weiß und grün bei, mit der Bezeichnung „Model der Kantonsfarbe 1803“<sup>156</sup>).

Am 15. März 1803 proklamierte die Regierungskommission unter Vorsitz von Karl Müller-Friedberg feierlich die Konstituierung des Kantons Sankt Gallen und die Abschaffung der helvetischen Farben, und am 5. April beschloß die Regierungskommission die *Einführung der neuen Standesfarben*, sowie die Schaffung des neuen Kantonswappens<sup>157</sup>).

,,Die Regierungskommission hat beschlossen:“

,,1. Die Farbe des Kantons ist weiß und hellgrün, gerade.

,,2. Das Wappen des Kantons ist folgendes: silberne *Fasces*, mit einem breiten, glatten, grünen Bande umwunden; in grünem Feld.

,,Die *Fasces*, als Sinnbild der Eintracht und Souveränität enthalten 8 zusammengebundene Stäbe nach der Zahl der 8 Distrikte, mit oben hervorstehendem Beil.“

Damit waren endgültig das Wappen und die Farben des neu gegründeten Kantons bis zum heutigen Tage festgelegt<sup>158</sup>).

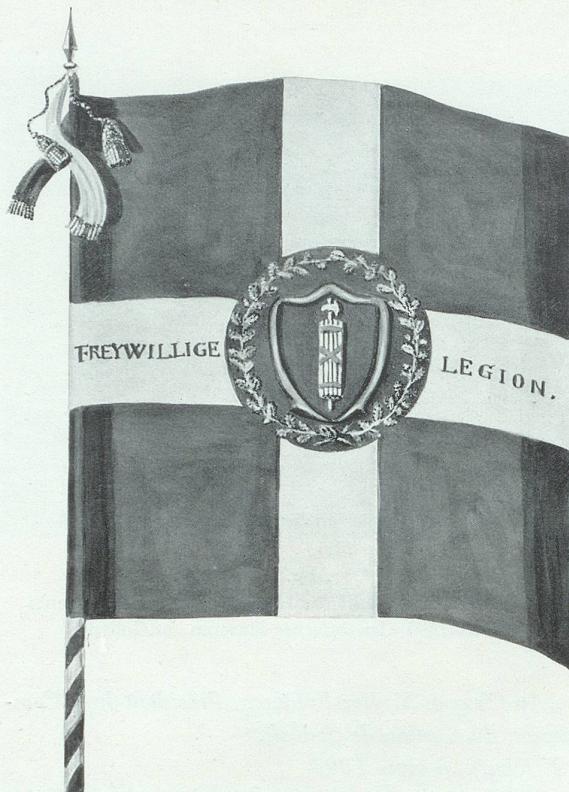


Abb. 32

Fahne der „Freiwilligen Legion“ des Kantons St.Gallen 1804  
Vorderseite (Aquarell von D. W. Hartmann).

Die erste Versammlung des Großen Rates fand am 15. April im großen Fürstensaal der Pfalz des ehemaligen Reichsstiftes St.Gallen statt, wo während einer Militärparade feierlich das neue Landespanner vor dem mittleren Fenster des Sitzungssaales entfaltet wurde<sup>159)</sup>.

Das Militär erhielt grüne Fahnen mit einem breiten weißen Mittelkreuz, auf welchem das Kantonswappen mit der Inschrift einerseits: EINTRACHT UND VATERLAND und andererseits: KANTON ST. GALLEN angebracht war<sup>160)</sup>.

Den Grundstock des kantonalen Heerwesens legte 1804 Regierungsrat Meßmer mit der Bildung einer „Kernmiliz“, der sog. „Freiwilligen Legion“, welche sich aus vier Kompanien: Grenadiere, Jäger zu Pferd und zu Fuß, sowie Artillerie zusammensetzte. Zugleich wurde sie unter Gesetzesverfügung vom 18. Mai 1804 durch Schaffung eines Reservekorps von Bürgermilizen verstärkt. Am 24. Mai überreichte der Regierungspräsident der neugeschaffenen Legion, welche sich, wie ein Zeitgenosse berichtet, „durch die Schönheit ihrer Uniformierung und ihre ganze militärische Haltung zur verdientesten Zu-

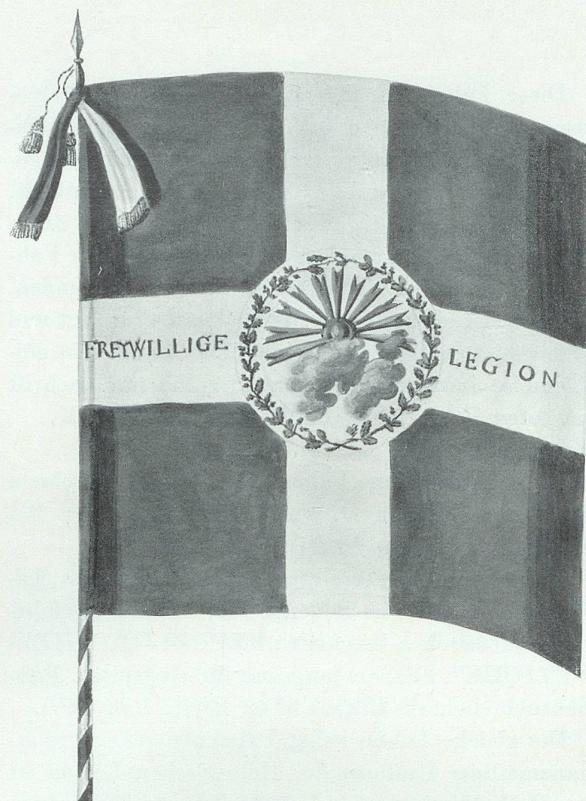


Abb. 33

Fahne der „Freiwilligen Legion“ des Kantons St.Gallen 1804  
Rückseite (Aquarell von D. W. Hartmann).

friedenheit“ auszeichnete, im Klosterhof eine eigene Fahne und Standarte<sup>161)</sup>.

Die erwähnte Standarte ist abhanden gekommen, während die *Legionsfahne* heute noch vorhanden ist.

Die grüne Seide ist von dem durchgehenden weissen Schweizerkreuz durchzogen und enthält in der Mitte ein goldenes, von einem Eichenlaubkranz umgebenes Medaillon mit dem Wappen des Kantons St.Gallen. Auf den horizontalen Kreuzbalken die goldene Inschrift: „Freiwillige Legion“. Die Rückseite enthält in dem Medaillon ein gemaltes symbolisches Motiv: eine aus den Wolken hervorbrechende aufgehende Sonne mit goldenen Strahlen. Grün-weiß geringelte Fahnenstange.

Fahnentuch 1,83 m × 1,83 m<sup>162)</sup>.

Diese Fahne ist beidseitig in zwei Aquarellen von D. W. Hartmann festgehalten worden (Abb. 32 und 33). Ein weiteres Aquarell weist eine etwas abweichende Fassung des Mittelschildes auf (Abb. Tafel X).

Der *Militärorganisation von 1804* gehören ebenfalls vier Fahnen (in sehr defektem Zustand) aus dem alten Fahnenbestand des Zeughauses in Sankt Gallen an<sup>163)</sup>.



Abb. 34  
Infanteriefahne des Kantons St.Gallen nach der  
Militärorganisation von 1804  
(Historisches Museum, St.Gallen).



Abb. 35  
Fahne der Leichten Infanterie, nach der  
Militärorganisation von 1804  
(Historisches Museum, St.Gallen).

1. Fahne mit durchgehendem weißem Schweizerkreuz in grünem Feld. Im horizontalen Kreuzbalken die in goldenen Buchstaben aufgemalte Inschrift: St. G. Höhe 1,42 m, Breite nur als Fragment erhalten, doch ursprünglich von gleichen Ausmaßen. Die grüne Fahnenseite ist heute zu hellblau oxydiert.

2. Fahne wie oben, doch mit der Inschrift: CANTON SANCT GALLEN. Höhe 1,44 m, Breite Fragment, doch ehemals wahrscheinlich ebenso. Die Rückseite trägt keine Inschrift.

3. Fahne wie vorhergehend. Höhe 1,445 m, Breite Fragment.

4. Fahne wie vorstehend, doch mit der Aufschrift, auf der einen Seite: LEICHE INFANERIE, auf der anderen: CANTON SANCT GALLEN. Höhe 1,43 m, Breite Fragment (Abb. 34 und 35).

Bei allen vier Feldzeichen erscheint das ehemals grüne Feld heute als hellblau oxydiert. Sämtliche Fahnenspitzen fehlen. Die Fahnentangentialen sind mit ehemals grünem Leder überzogen und mit Messingnägeln beschlagen. Überreste grün-weißer Fahnen-schleifen.

Dank der umsichtigen und energischen Leitung von Karl Müller-Friedberg besserten sich die Verhältnisse im Kanton zusehends. Während erneut Schweizer Soldaten sich auf den Schlachtfeldern Europas schlugen, herrschte in St.Gallen friedliche Tätigkeit. 1812 begann der Stern Napoleons zu verblassen und Ende 1813 wurden die von ihm erlassenen Mediationsakte aufgehoben. Das folgende Jahr drohte dem Kanton St.Gallen verhängnisvoll zu werden, doch trat im Frühling 1815 noch rechtzeitig eine neue Verfassung ein, die den Kanton frisch aufleben ließ.

Dem eidgenössischen Vertrag vom 7. August 1815 getreu leistend, stellte der Kanton ein starkes Kontingent von 2630 Mann zur Grenzbesetzung auf. Dasselbe beteiligte sich mit einigen Formationen bei der Belagerung der französischen Festung Hüningen bei Basel<sup>164</sup>.

In Anbetracht der Mannigfaltigkeit der schweizerischen Uniformen bestimmte bereits am 3. Juli der Armeebefehl des Generals Bachmann für alle eidgenössischen Truppen die Einführung der roten



Abb. 36  
Eidgenössische Fahne aus der Zeit der Helvetik oder Mediation  
(Stiftsbibliothek St.Gallen).

Armbinde mit dem weißen Schweizerkreuz als „allgemein sichtbares Distinktionszeichen“<sup>165</sup>.

Ehe wir uns nun der weiteren Entwicklung der St. Gallischen Fahnen zuwenden, sei hier einer Fahne gedacht, welche ebenfalls bei den Entrümpelungsmaßnahmen auf dem Speicher der Stiftsbibliothek zum Vorschein kam:

Auf karmesinroter Seide befindet sich das freischwebende schlanke weiße Schweizerkreuz, darauf in der Mitte ein in Ölfarben ausgeführtes Medaillon. Die Vorderseite weist die Helvetia auf, welche sich auf einen Schild stützt, der sonderbarerweise das rote Kreuz in weißem Felde führt. Darüber die Inschrift in goldenen Buchstaben: Ubi Gens Mea, Mens mea (Wo meine Landsleute, weilt auch mein Sinn). Darunter in schwarzen Buchstaben: HELVETIA in einem Lorbeerkrantz.

Das Medaillon der Rückseite zeigt Tell mit dem Knaben in mittelalterlich interpretierter Tracht und die Inschrift in goldenen Buchstaben: Aut Mors, aut Vita Decor (Entweder der Tod oder ein ehren-

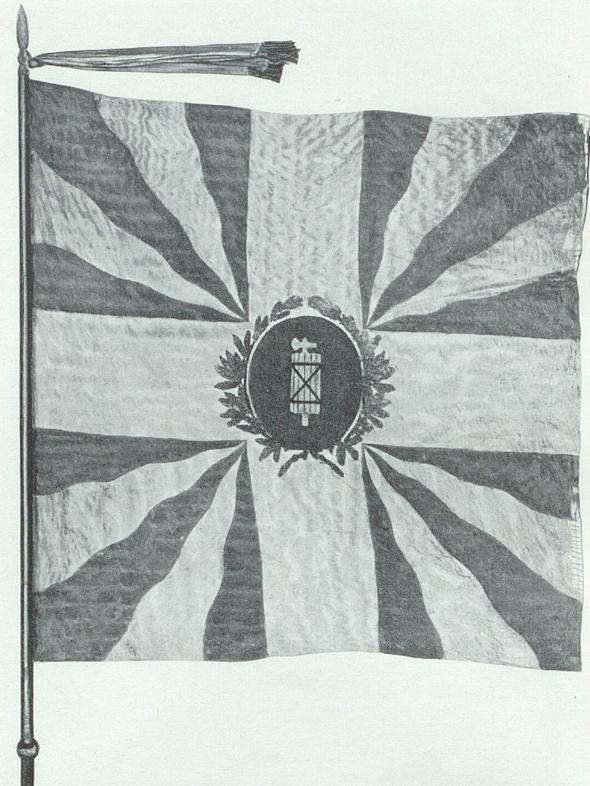


Abb. 37  
Infanteriefahne des Kantons St.Gallen  
nach [der Ordonnanz 1817 (Schloß Girsberg bei Stammheim)].

volles Leben) von einem Eichenlaubkranz umgeben. Messingene Fahnen spitze mit weiß - grün - roter Schleife und silbernen Fransen (Abb. 36).

Größe des Fahnentuches:  $1,12 \times 1,12$  m.

Die genaue Zuschreibung dieser Fahne konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden. Auf alle Fälle handelt es sich um eine eidgenössische Fahne aus der Zeit der Helvetik oder der Mediation. Vielleicht ist es eine Fahne des 1798 ins Leben gerufenen Kantons Säntis, doch könnte es auch die Fahne eines vaterländischen Verbandes jener Zeit sein. Kreuzform und Farbe der Fahne stimmen hingegen mit den Militärordonnanz- resp. Ehrenfahnen der vier Linienbataillone überein, die 1815 aus den aus Frankreich heimgekehrten Schweizern gebildet wurden<sup>166</sup>.

Das eidgenössische Militärreglement von 1817 führte die Bestimmung eines allgemeinen Kennzeichens für alle Schweizer Kontingente ein: „Das allgemeine Feldzeichen aller im aktiven Dienst der Eidgenossenschaft stehenden Militärpersonen ist ein rotes drei Zoll breites Armband mit weißem

Kreuz am linken Arm getragen“. Diese Bestimmung sollte erst bei der Mobilmachung im Juli 1914, in Anbetracht der gänzlich veränderten Zeitverhältnisse, eingeschränkt werden<sup>167)</sup>.

Für die allgemein in den Kantonsfarben geflammten Feldzeichen wurde im gleichen Reglement von 1817 außerdem bestimmt: „Die Fahne eines jeden bei der eidgenössischen Armee einrückenden Korps wird von dem weißen Kreuz durchschnitten und nimmt die rot und weiße Schleife an“<sup>168)</sup>.

Zwei diesem Reglement entsprechende *Fahnen des Kantons St.Gallen* sind noch erhalten. Die eine befindet sich in der Sammlung von Schloß Girsberg (bei Stammheim)<sup>169)</sup> die andere im Zeughaus von St.Gallen. Beide Exemplare sind in der Ausführung gleich.

Das weiße durchgehende Schweizerkreuz teilt die Fahne in vier Felder, die je fünf Flammen enthalten (grün-weiß-grün-weiß-grün). In der Mitte des Kreuzes befindet sich das aufgemalte Kantons-

wappen von St.Gallen in einem ovalen Medaillon, von einem goldenen Eichen- und Lorbeerkrantz umgeben. Die Fahnenschleife ist rot-weiß. Fahnentuch aus glatter Seide von 1,40 m × 1,35 m (Abb. 37).

Das Exemplar aus dem alten Zeughausbestand ist nur als Fragment erhalten. Höhe 1,515 m.

Das St.Gallische Militärwesen selbst wurde durch ein Gesetz vom 20. Juni 1818 neu geregelt. Alljährlich wurden Truppenzusammensetzung vorgesehen, welche jedoch erst unter der Führung von Oberst Joachim Forrer zustande kamen. Eine Inspektion des Bundesauszuges fand 1821 zu voller Befriedigung der eidgenössischen Inspektoren auf dem Breitfeld statt. Bald war auch die Organisation des zweiten Auszuges vollendet. Es folgten 1824 das Übungslager in Schwarzenbach unter Oberst Fülli und 1828 bei Wohlen im Kanton Aargau<sup>170)</sup>. Nach einer weiteren Militärorganisation 1832 ernteten die St. Gallischen Kantonstruppen 1836 im Mannschaftslager von Schwarzenbach verdientes Lob<sup>171)</sup>.

## **IX. Die Einführung der offiziellen Schweizerfahne beim Militär des Kantons St.Gallen und ihre Entwicklung bis zur Gegenwart**

Oberst Henri Dufour hatte bereits 1830 die Notwendigkeit der Einführung eines einheitlichen eidgenössischen Feldzeichens erkannt. Auch brach sich mehr und mehr beim Militär diejenige Fahne Bahn, die auch heute noch als einziges Symbol den Schweizer Truppen voranweht: Die Fahne mit dem weißen Kreuz im roten Feld.

1833 wurde sie offiziell als Feldzeichen der Truppen des Kantons Aargau eingeführt. Seit 1835 folgten einander auf den Tagsatzungen langatmige Diskussionen über die Einführung einer gemeinsamen eidgenössischen Militärfahne, bis schließlich am 21. Juli 1840 der endgültige Beschuß gefaßt werden konnte.

St.Gallen stimmte mit 11 anderen Ständen für die Einführung der Schweizerfahne, weil „das eidgenössische Heer nur von einem Geiste, dem eidgenössischen, belebt sein soll und unter einer und derselben Fahne stehe, wenn es berufen sei, das allgemeine Vaterland, dessen Unabhängigkeit und Freiheit zu verteidigen“<sup>172)</sup>.

Diese Bestimmung trat bald darauf in Kraft und der eidgenössische Kriegsrat setzte am 4. August 1841 das Modell der Fahne fest. Ein Kreisschreiben der Stände vom 11. Oktober forderte zur Herstellung der neuen Fahnen auf: Laut Artikel 63 der Bestimmung sollte diese Fahne aus gutem rotem

Seidenstoff, gleichbreit und lang sein mit einem weißen Kreuz in der Mitte. Die Balken des Kreuzes sollten drei Schuh lang und ein Schuh breit sein. Allein der Name des Kantons wurde in römischer Schrift mit hohen goldenen Buchstaben auf das Kreuz gemalt. Mittelst vergoldeten Nägeln wurde das Fahnentuch an der Stange befestigt, die rot-weiß angestrichen und mit einer messingvergoldeten Spitze versehen war. Die seidene Fahnenschleife blieb allein in den Farben des Kantons<sup>173)</sup>.

In dieser Gestalt wurde auch bald in St.Gallen die *Schweizerfahne* eingeführt. Die alten geflammten Fahnen wurden an die Landwehr abgegeben, welche dieselben bis 1865 beibehielt<sup>174)</sup>. Im Sonderbundskrieg begleitete die neue Schweizerfahne das 6000 Mann starke Kontingent der Division Gmür, die sich 1847 bei Meierskappel auszeichnete und im Januar 1848 heimkehrte.

Das Jahr 1852 brachte für den Kanton St.Gallen die endgültige Anpassung an die eidgenössischen Wehrvorschriften. Damit wurden auch die ordnungsmäßigen Bestimmungen für die *Bataillonsfahnen* durchgeführt:

„Beschreibung. Die Fahnenstange ist von hartem, zähem Holz, gewunden roth und weiß angestrichen, oben mit einer messingenen vergoldeten Lanzen-

spitze, unten mit einer messingenen Zwinge versehen. Die Länge der Stange beträgt 9 Fuß, der Durchmesser derselben oben 9 Linien, unten 1 Zoll.“

„Das Fahnentuch von gutem Seidenstoff, ist 4 Schuh 5 Zoll ins Gevierte, scharlachroth mit einem weißen Kreuz in der Mitte. Die Balken des Kreuzes sind 1 Schuh breit und drei Schuh lang. Das Fahnentuch wird mittelst Nägeln von goldähnlichem Metall an die Stange befestigt. Der Name des Kantons einzig wird in römischer Schrift mit goldenen 2 à 4 Zoll hohen Buchstaben an den Querbalken des Kreuzes auf beiden Seiten der Fahne gemalt. Die Namen der komponierten Bataillone werden an den nämlichen Stellen mit den Namen der betreffenden Kantone in ihrer gewohnten Ordnung bezeichnet.“

„Die Schleife, ebenfalls von Seidenstoff, mit den Farben des Kantons, ist 5 Zoll breit und beiden herunterhängende Theile, nach gemachtem Knopf 1 Fuß 5 Zoll lang. Die untern Ende der Schleife sind mit 2 Zoll breiten silbernen oder goldenen Fransen je nach den Farben des Kantons versehen“<sup>175)</sup>.

Dieser Vorschrift entsprechen zwei weitere sehr schadhafte Bataillonsfahnen aus dem alten Zeughausbestand von St.Gallen, mit der beidseitigen Inschrift auf dem Kreuze „ST. GALLEN“. Höhe und Breite 1,35 m.

Gleichzeitig wurde jeder Schwadron Dragoner eine ähnliche *Standarte* verliehen.

Das Exemplar des Zeughäuses von St. Gallen weist im roten Feld das weiße freistehende und gleichschenkelige Schweizerkreuz ohne Inschrift auf. Rot-silbern gestückte Fransenbordüre. Rot-weiße Schleife. Rot-weiß kanelierter Schaft mit Lederschuh. Die Schaftspitze fehlt (Abb. 38).

Höhe und Breite des Fahnentuches 0,77 m.

(Heute im Historischen Museum von St.Gallen.)

In dieser Form bestanden Fahnen und Standarten bis zum April 1884. Die Füsilierebataillone führten von nun ab auf der Vorderseite die Bezeichnung des Kantons und auf der Rückseite die Nummer des Bataillons.

Eine weitere Veränderung erfuhren die Fahnen nach Beschuß der Bundesversammlung vom 12. Dezember 1889, welche verordnete:

„Das Wappen der Eidgenossenschaft ist im roten Feld ein aufrechtes, freistehendes weißes Kreuz, dessen unter sich gleiche Arme je ein Sechsteil länger sind als breit“.

Diese Formvorschrift für das Schweizerkreuz ist dann bis zum heutigen Tage unverändert beibehalten worden.

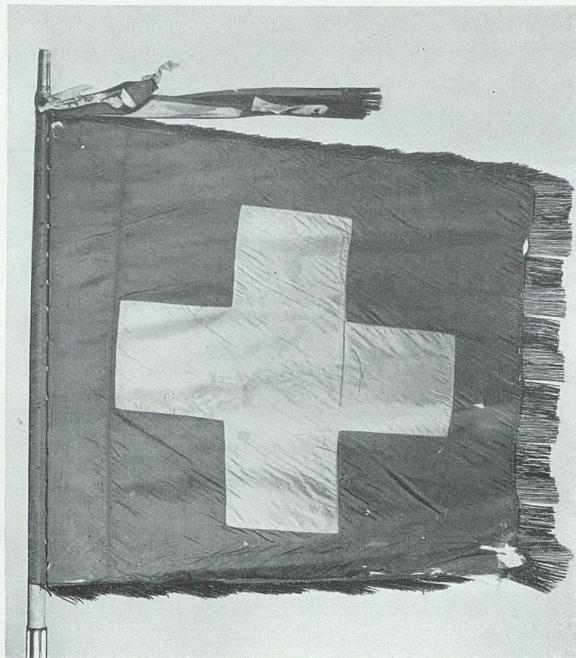


Abb. 38  
Dragonerstandarte Ordonnanz 1852  
(Historisches Museum, St.Gallen).

Das Fahnentuch selbst erfuhr eine Abänderung im November 1913 und wurde auf 1,10 m<sup>2</sup> festgesetzt, an Stelle der bisher üblichen Größe von 1,35 m<sup>2</sup>. Dieses neue Modell wurde 1914 während der Mobilisation bei allen Truppenteilen eingeführt und ersetzte die alten Fahnen der Ordonnanz von 1889<sup>176)</sup>.

12 dieser Fahnen, welche während des Aktivdienstes von 1914 bis 1918 in Gebrauch waren und die Truppen des Kantons St.Gallen begleiteten, befinden sich heute im Zeughaus von St.Gallen. Es handelt sich um die Fahnen der folgenden Truppenteile:

Geb. Bat. 76, 77. Füs. Bat. 78, 79, 80, 81, 82.

Geb. Sch(ützen). Bat. 8.

Lw. Bat. (Landwehr Bat.) 158, 159, 160, 163.

Infolge der neuen Truppenordnung vom 7. Oktober 1936 wurden fünf Bataillonsfahnen, da sie keine Verwendung mehr fanden, ebenfalls in das Zeughaus eingeliefert: Bataillonsfahne des Geb. Füs. Bat. 76, des Füs. Bat. 79 (heute als Depositum im Toggenburgischen Museum in Lichtensteig), des Geb. Sch. Bat. 8 und die zwei Fahnen der Landwehr-Bataillone 133 und 135.

Mit Ausnahme der Fahne des Füs. Bat. 79 sind die übrigen 4 Fahnen in das Historische Museum St.Gallen überbracht worden.

Seit mehr als 85 Jahren weht nun diese Fahne unseren Truppen voran und ist dem Schweizervolke in Fleisch und Blut übergegangen. Sie verkörpert

jene Zusammengehörigkeit, jenen Unabhängigkeitstrieb, der das weitere Bestehen des schweizerischen Vaterlandes gewährleistet.

Das weiße Kreuz im roten Feld, welches an der Spitze der Bataillone flattert, versinnbildlicht jedem

Schweizer sein Vaterland. Es ist gleichzeitig das Feldzeichen der Vorfahren, unter welchem sie Seite an Seite kämpften und damit den achtunggebietenden Rang der heutigen Schweiz inmitten der Völker Europas schufen.

## X. Die Fahnen der im Kanton St.Gallen aufgegangenen Gebiete

Der Kanton St.Gallen wurde 1803 aus den Gebieten der Stadt St.Gallen und den Ländereien der früheren Fürstabtei, sowie den ehemals eidgenössischen Herrschaften Gams, Gaster, Rapperswil, Rheintal, Sargans, Sax, Wartau, Werdenberg und Uznach gebildet.

Seit 1803 umfaßt der Kanton St.Gallen 8 (seit 1831 15) Bezirke, welche früher zum Teil selbstständig waren und eigene Wappen und Banner führten. Der Wappenfrage hat bereits Ferdinand Gull eine eingehende Besprechung gewidmet<sup>177)</sup>. Diese Arbeit wurde jedoch durch den Tod des Verfassers unterbrochen. Seit einigen Jahren wird sie durch die Gemeinde-wappenkommission des Kantons St.Gallen weitergeführt<sup>178)</sup>.

Im vorliegenden Kapitel sollen nun die Fahnen dieser Gebiete besprochen werden, besonders die Feldzeichen, welche in den verschiedenen Gemeinwesen, Ortschaften und Museen des heutigen Kantons St.Gallen noch vorhanden sind.

Der Vorstand des Historischen Museums von St.Gallen, Herr Prof. W. Ehrenzeller, unterzog sich der Aufgabe, bei den verschiedenen zuständigen Behörden anzuhören und das zu vorliegender Arbeit nötige Material zusammen zu tragen.

Soweit es die vorhandenen Angaben und Quellen gestatten, sind die betreffenden Fahnen nach ihrem heutigen Aufbewahrungsort aufgeführt. Eine lückenlose Geschichte dieser sogenannten Landschaftsfahnen kann infolge der oft spärlichen oder gänzlich mangelnden Quellen nicht gewährleistet werden. Jede ergänzende Mitteilung wird daher dankbar begrüßt werden.

### Altstätten (Rheintal)

Die Stadt Altstätten im Oberrheintal blickt auf eine bewegte Geschichte zurück. Sie gehörte dem Reiche an und wurde schließlich 1490 gemeine Herrschaft der sieben alten Orte nebst Appenzell, wozu 1712 noch Bern hinzukam. Andererseits besaß das Stift St.Gallen gewisse Rechte und 1500 auch Appenzell.

Über Fahnen berichtet das Stadtarchiv Altstätten im Steuer- und Rechnungsbuch 1497—1503 zum Jahre 1499/1500 in der Periode des Schwabenkrieges<sup>179)</sup>:

„Dem Maler um das Banner 2 Gulden.“

Es fehlt jede nähere Beschreibung über dessen Aussehen, doch wird wahrscheinlich das Fahnenbild dem seit 1392 geführten Stadtsiegel mit dem laufenden schwarzen Bären im silbernen Feld von einem fünfstrahligen goldenen Stern überhöht, entsprochen haben<sup>180)</sup>.

Ein Schützenfahnlein wird am 8. Mai 1630 in der Altstätter Chronik erwähnt. Am 18. Juli 1648 wird bekräftigt:

„1. Der Abscheid von 1628 bleibt in allen seinen Teilen in Kraft, so daß z. B. das Rheintal in 4 Quartiere zerfällt und nicht in 5, wie anno 1647 die Obrigkeit aus besondern Gründen festsetzte, so daß die Bürger von Altstätten, Marbach, Rebstein und Dierpoldsau in Zukunft wieder unter der gleichen Fahne und unter dem gleichen Hauptmann stehen“<sup>181)</sup>.

Eine Fahne der Stadt Altstätten aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, befindet sich als Beutestück aus

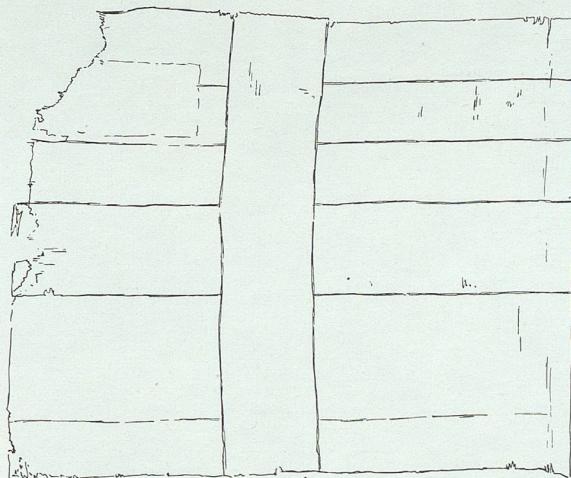


Abb. 39

Fahne der Stadt Altstätten. 17. Jahrhundert,  
verloren in der Schlacht bei Villmergen 1712  
(Schweiz. Landesmuseum).

der Schlacht bei Villmergen 1712 heute im Schweiz. Landesmuseum in Zürich (Abb. 39).

Das durchgehende weiße Kreuz teilt das Fahnen-tuch in vier Felder. Die beiden oberen sind grün-weiß-grün gestreift, die unteren grün.

Fahnentuch aus Seide. Höhe 1,80 m, Breite 2,10 m.

Das Historische Museum in Altstätten verwahrt in seiner Altertumssammlung diverse Fahnen, wo-von drei Stücke hier besondere Erwähnung ver-dienen<sup>182</sup>.

Zunächst ein großes *Stadtpanner*, die sogenannte *Hoffahne von 1750*. Fahnenblatt aus Seide mit durchgehendem weißem Kreuz und blau-weiß-gelb-rot geflammt zugespitzten Streifen in den vier Fel-dern. In der Mitte des Kreuzes das heute ausge-fallene Stadtwappen (der Stern ist erhalten). Auf den wagrechten Kreuzarmen in goldener Schrift „Domine conserva No (s in Pace)“ — auf den senk-rechten Armen in goldenen Majuskeln: „Statt Alt-stetten“, Höhe 1,77 m, Breite 2,08 m (Abb. 40).

Ein weiteres diesem ähnliches seideses *Quartier-panner von 1750* führt ebenfalls das durchgehende weiße Kreuz und auf dessen wagrechten Balken in goldenen Majuskeln die Inschrift: „Quartier Alt-stetten“, auf den senkrechten Balken: „Domini con-serva nos in Pace“ (heute zum größten Teil ausge-



Abb. 41

Quartierfahne der Stadt Altstätten (Rh.). 18. Jahrhundert  
(Historisches Museum in Altstätten).

fallen). In der Mitte ebenfalls das heute nicht mehr vorhandene Stadtwappen. Die 4 Felder des Fahnen-tuches sind rot - gelb - schwarz - weiß geflammt (Abb. 41).

Die Farben rot-gelb-schwarz sind die Stadtfarben von Altstätten.

Höhe 1,77 m, Breite 2,08 m. Zustand defekt.

Erwähnenswert ist noch in der gleichen Alter-tumssammlung ein Fähnlein aus dem Sonderbundskrieg (1840—45) aus weißer und grüner Seide mit der Aufschrift „Gyslikon“ und Schützenwappen.

Der „Etat der Fahnen im Bezirk Unterheintal“ von 1903, im Landesmuseum in Zürich, erwähnt im Naturalienkabinett der Realschule Altstätten zwei „Prunkfahnen“<sup>183</sup>.

Die eine Prunkfahne ist total defekt, es hängen nur noch zwei Fetzen schmutzig-weißer Seide an der Fahnenstange, auf welchen zum kleinen Teil noch das gemalte Altstätter Stadtwappen (Bär und drei Reben) erkennbar ist.

Die andere ist aus weißer Seide mit gemaltem Altstätter Stadtwappen (gut erhalten). Jedenfalls eine Kopie der obigen Fahne. Laut Bericht von Herrn Custos C. Moser handelt es sich hier um die oben besprochenen Fahnen, welche sich früher im Naturalienkabinett des Realschulhauses befanden.

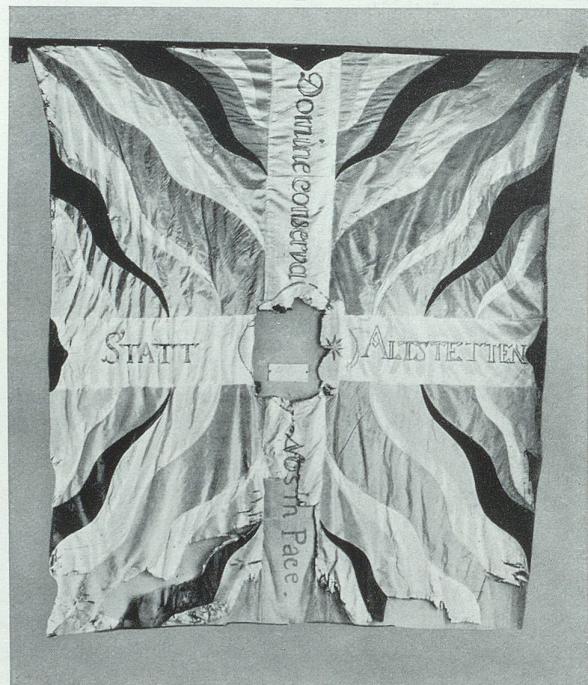
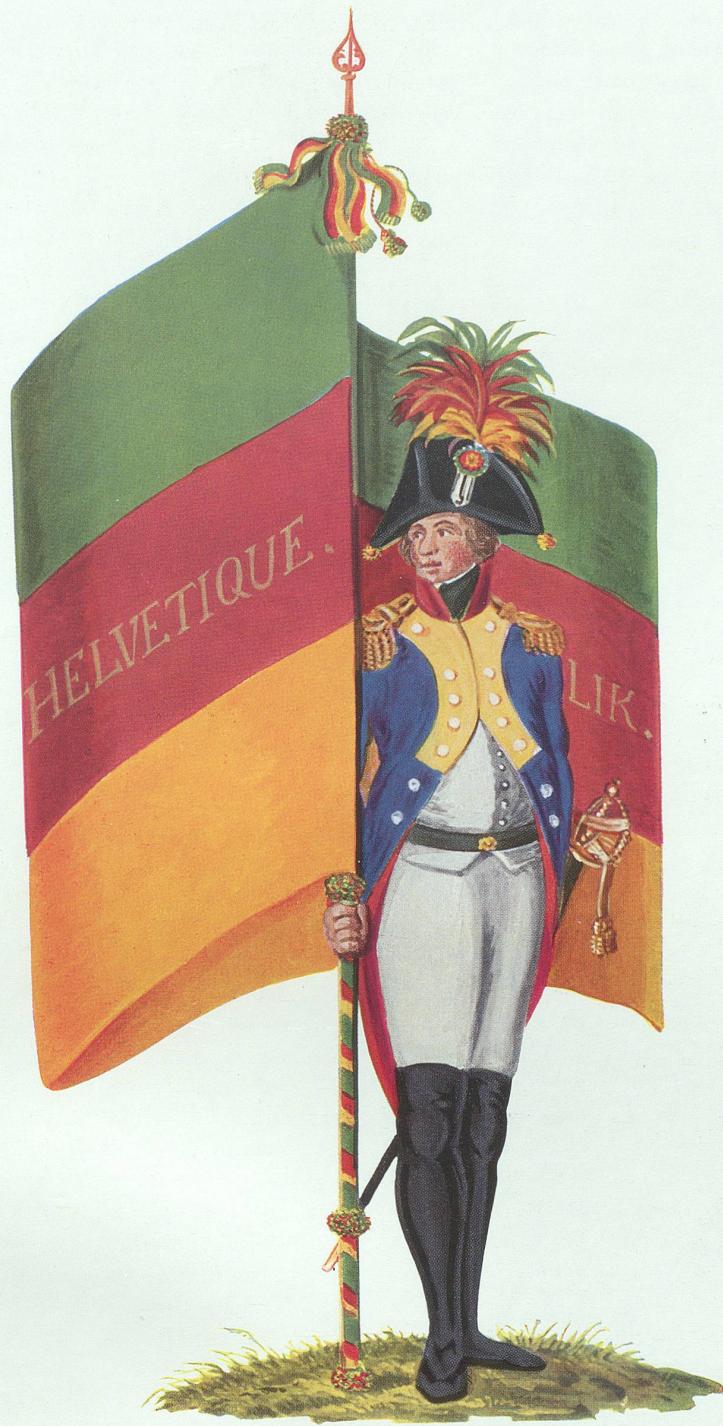


Abb. 40

Fahne der Stadt Altstätten. 18. Jahrhundert  
(Historisches Museum in Altstätten (Rh.)).



Tafel XI. Infanteriefahne der Stadt St. Gallen zur Zeit der Helvetischen Republik 1798—1803  
Aquarell von D. W. Hartmann

Eine Wappenscheibe des Reichshofs Krießeren und von Oberriet, im Historischen Museum St.Gallen, datiert 1582, verdient hier Erwähnung, da darin das große Banner mit dem Wappen des Reichshofs Krießeren dargestellt ist:

Das Banner zeigt in weißem Felde einen ruhenden gelben Löwen mit dem Reichsapfel im Rachen, der seinen Schweif um den Stamm eines mit gelben Früchten beladenen Baumes schlägt<sup>184)</sup>.

Seit 1511 war der Hof Krießeren in fürstlich-st.galischem Besitz unter eidgenössischer Oberhoheit.

Hier sei auch eine Fahne von Oberriet angeführt, welche sich im Historischen Museum von St.Gallen befindet. Das Fahnenblatt aus glatter Seide ist rot-weiß geteilt mit zwei weißen und zwei roten nach der Mitte der Fahne spitz zulaufenden Dreiecken. Fransenbordüre rot-weiß. Fahnenstange achtkantig, grün bemalt, zum Teil mit Samt überzogen, messingene Fahnen spitze. Zustand zerschlissen und defekt (nicht ausgestellt). Fahnenblatt Höhe 1,17 m, Breite 1,03 m.

Wahrscheinlich erste Hälfte des 19. Jahrhunderts<sup>185)</sup>.

### Goßau

Der Ort Goßau gehörte seit dem Frühmittelalter zur Abtei Sankt Gallen. Das Land Goßau trat 1405 in Verbindung mit Appenzell und St.Gallen. 1473 stellte Goßau 260 waffenfähige Männer und führte vielleicht schon früher ein eigenes Fähnlein, dessen Farben unbekannt sind<sup>185)</sup>.

Die Gemeinde Goßau und das Ortsmuseum besitzen laut Bericht von Herrn Jos. Denninger keine alten Panner oder Fähnlein mehr. Die jetzige Fahne (Bär mit dem Kreuz in den fürstäbtischen Farben) ist ein Werk von Kunstmaler Bächtiger aus neuerer Zeit<sup>186)</sup>.

### Kaltbrunn

Die Gemeinde Kaltbrunn gehörte zur Herrschaft und Landvogtei Gaster, die seit 1438 gemeine Herrschaft der Eidgenossen war.

Das Panner des Landes Gaster ist uns aus einer Wappen- und Pannerträgerscheibe von 1574, heute im neuen Schulhaus der Sekundarschule von Kaltbrunn, bekannt:

Auf damasziertem Hintergrund schreitet der Landesfähnrich mit dem Landespanner. Dasselbe führt in weißem Felde einen von zwei roten Löwen begleiteten goldenen Schrägbalken und bei der Stange den Hl. Sebastian, den Landespatron von Gaster. Zu Füßen des Pannerträgers das Wappen des

Landes Gaster mit denselben dem Pannerträger heraldisch zugekehrten Figuren<sup>187)</sup> (Abb. 42).

Sonderbarerweise weicht die Wappendarstellung auf einer Figurenscheibe des Landes Gaster mit St. Sebastian von 1588 im Historischen Museum von St.Gallen<sup>188)</sup>, insofern von obigem Wappen ab, als hier Balken und Löwen rot in silbernem Feld erscheinen, während die Scheibe von 1574 in Kaltbrunn einen goldenen Balken zeigt.

Letztere Auffassung zeigt wiederum eine Wappenscheibe des Daniel Zanner in Kaltbrunn, Fähnrich des Landes Gaster 1608 im Historischen Museum, St.Gallen:

Das dargestellte Landschaftsbanner zeigt in weißem Felde den goldenen Schrägbalken, begleitet von zwei nach rechts schreitenden roten Löwen. Bei der Stange erscheint wie in der Scheibe von 1574 die Figur des Hl. Sebastian<sup>189)</sup>.

Zweifellos handelt es sich hier um das alte Kyburger Löwenwappen in veränderten Tinkturen. Dieses wurde von Stadt und Landleuten zu Weesen

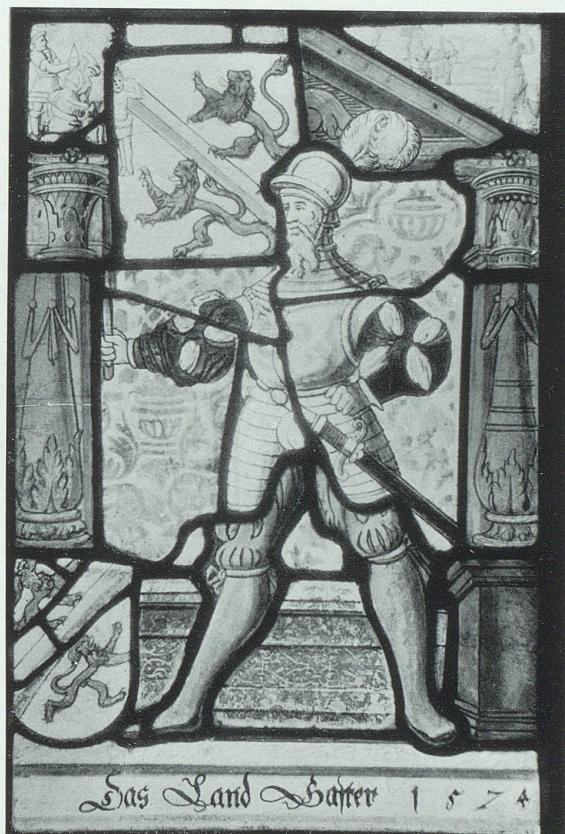


Abb. 42  
Wappenscheibe des Landes Gaster 1574  
(Sekundarschule in Kaltbrunn).

(siehe unten S. 68) als Wappenbild benutzt und ging später auf die ganze Landschaft Gaster über<sup>190</sup>.

Das Kriegswesen der Landschaft Gaster, wie insbesondere der Gemeinde Kaltbrunn war seit dem 16. Jahrhundert besonders ausgebildet worden. Über das *Fahnenuesen der Gemeinde Kaltbrunn* berichtet Joh. Fäh ausführlich<sup>191</sup>:

„Jede Gemeinde hatte ihr eigenes Fähnlein mit dem Abzeichen oder Wappen des Ortes. Kaltbrunnen hatte schon um 1590 ein eigenes Gemeindefähnlein...“

„Aus der Kriegsgeschichte wissen wir, daß 1712 am 29. Juni die Kaltbrunner und Benkener mit ihren Gemeindefähnlein gegen die Toggenburger zogen. Die Urkunde Nr. 283 im hiesigen Ortsarchiv gibt uns Aufschluß, daß am 2. Oktober 1767 die Ehrenausschüsse der Gemeinde Kaltbrunnen mit Kaspar Josef Müller in Näfels einen Vertrag abgeschlossen betreffend Erstellung eines neuen „Kriegsfahnen.“ Diese neue Kriegsfahne, welche aus guter Seide mit durchgehendem weißen Kreuz, vier weissen Haupt- und blau und carmesinroten Nebenflammen, zu erstellen war, wurde 6 Schuh  $7\frac{1}{2}$  Zoll (2 m  $2\frac{1}{2}$  cm) lang (längs der Stange) und 7 Schuh,  $1\frac{1}{2}$  Zoll (2 m,  $13\frac{1}{2}$  cm) breit (im Fluge) ausgefertigt. In der Mitte der Fahne (Zentrum) mußte laut Vertrag ein rundes Blatt mit einem von Laubwerk verzierten vergoldeten Kranz angebracht werden. Auf der einen Seite des Blattes ist das Bild des hl. Ritter Georg, auf der anderen Seite jenes der hl. Barbara, nebst einem auf die beiden Schutzpatrone gerichteten Vers gemalt und angebracht worden. (Das erste Bild des hl. Ritter Georg erscheint denn auch in unserem Gemeindewappen.) Am 12. Mai 1768 wurde diese Kriegsfahne vom Ersteller C. Müller der Gemeinde zu Handen gestellt und demselben der restierende Akkordbetrag aushinbezahlt. Das Kleindost kostete 63 gute Gulden und ein anständiges Trinkgeld. Wohl mag dieses eigenartige, ehrwürdige Wahrzeichen der Gemeinde Kaltbrunnen bei unseren Bürgern warme Begeisterung für dieVerteidigung der heimatlichen Scholle ausgelöst haben. Schade ist es nur, daß dieses „Gemeindebanner“ sich nirgends mehr finden läßt, sicher würde daselbe seiner einstigen Bestimmung angemessen aufbewahrt.“

„Das Land Gaster selbst hatte auch eine Landesfahne und einen Landesfähnrich; Gaster und Weesen ein Banner und demzufolge einen Bannermeister oder „Bannerherr“, wie sie sich auch titulierten.“

„Diese Fahne charakterisierte sich durch folgende Beschaffenheit: Das Fahnenfeld war durch einen

Querbalkenstrich in zwei Felder geteilt, deren oberes den Kyburger Löwen mit dem Kreuz (Wappen von Schänis), deren unteres denselben Löwen mit dem Schlüssel zeigt (Wappen von Benken), oben in der linken Ecke war das Bild des hl. Sebastian, des Landespatrons von Gaster angebracht. (Mitteilung von hochw. Herrn Pfarrer Fraefel.)

„Zu Fähnrichen und Bannermeistern wurden die angesehensten Männer des Ortes und Landes bestimmt. Die Wahl des Landeshauptmanns konnten die Gasterländer vor der Reformation selbst vornehmen, nachher bestimmten hierüber Schwyz und Glarus, welche Orte (wie schon im Artikel Kriegswesen berichtet ist), Heeresfolge seitens der Gasterer in Anspruch nahmen. Der Glarner Landesfahne waren 50, dem Landesbanner 100 Mann aus dem Gaster zugeschieden. In Religionskriegen hatten unsere Leute nur mit jenen von Schwyz ins Feld zu ziehen.“...

Soweit die Nachrichten über die Fahnen der Landschaft Gaster und der Gemeinde Kaltbrunn.

### Lichtensteig

Wie bereits erwähnt, besitzt das Heimatmuseum in Lichtensteig mehrere historische Fahnen. Das Juliuspanner der Grafschaft Toggenburg, heute als Depositum der Ortsgemeinde Lichtensteig im Historischen Museum von St.Gallen, wurde bereits oben Seite 25 eingehend besprochen.

Zwei der erhaltenen Stücke des Heimatmuseums beanspruchen hier besonderes Interesse und eindrucksvolle Würdigung:

Zunächst ein auf Seide aufgemaltes *Eckquartier* mit der Darstellung der Geißelung Christi ( $0,38 \times 0,405$  m) (Abb. 43). Stil und Behandlung der Szene, doch besonders die ausgeprägte Tracht des einen Schergen, erlauben die Anfertigung dieses Freiviertels in das zweite Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts festzulegen. Andererseits trägt die Darstellungsweise ausgesprochen lokalen Charakter und deutet auf Ausführung der Malerei im Lande selbst hin.

Dieses Eckquartier gehörte voraussichtlich einer Neuanfertigung oder einer Gebrauchskopie des Juliuspanners an.

Johannes Dierauer setzt seine Ansicht über das Vorhandensein zweier verschiedener Eckquartiere dahin auseinander, daß die Figur des Hl. Sebastian als die Originalfassung nach der päpstlichen Verleihungsurkunde anzusehen sei, doch ein zweiter Bannerbrief „auf das unterthänig Supliciren Hansen

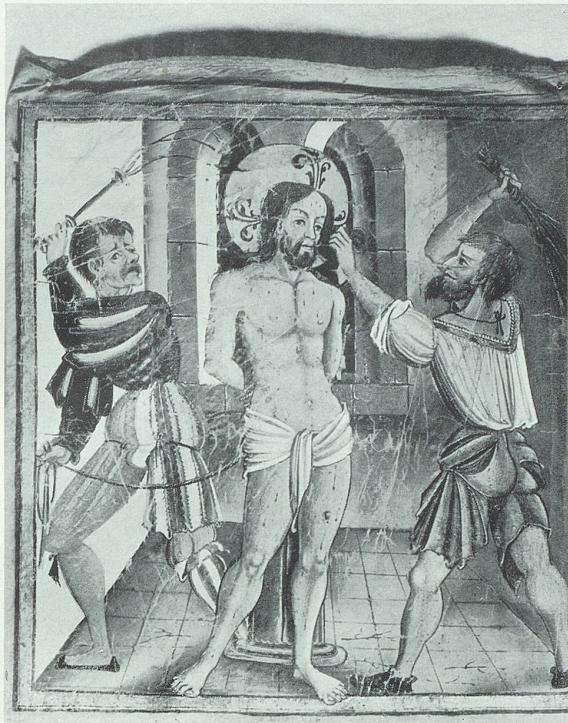


Abb. 43

Eckquartier des Juliuspanners mit Geißelung Christi.  
Anfang des 16. Jahrhunderts  
(Toggenburgisches Heimatmuseum in Lichtensteig).

ab der Wies, ihres Volks in selbigem glückhaften Zug gewesten Hauptmanns“ den Toggenburgern gestattete, gleichzeitig das Bild des gegeißelten Heilandes in ihrem Banner zu führen<sup>192</sup>.

Über diesen zweiten Bannerbrief führt J. Dierauer dann des weiteren aus: „...so will es uns, abgesehen von der hinter solchen Angaben zurückbleibenden Darstellung auf der vorhandenen Fahne (Siehe S. 27 Abb. 12) bedünnen, daß dieser Brief eine nichtoffizielle Nachbildung sei, die den Zweck hatte, den Namen und das Verdienst des toggenburgischen Führers auf dem Pavierzuge hervorzuheben.“ Tatsächlich erscheinen beide Darstellungen in der Toggenburgischen Wappenscheibe, datiert 1605, des Historischen Museums von St. Gallen<sup>193</sup>.

Wie dem auch sei, so scheint J. Dierauer das Vorhandensein des Freiviertels mit der Geißelung Christi, sowie einer Gebrauchskopie des Juliuspanners in Lichtensteig nicht bekannt gewesen zu sein, da gerade dieses Eckquartier die Richtigkeit beider Fassungen des Bannerbriefes bestätigt.

Daß auch späterhin die letztere Fassung des Eckquartiers mit der Geißelungsszene Verwendung fand, wird durch das Vorhandensein eines weiteren

großen Panners der Grafschaft Toggenburg in Lichtensteig bekräftigt (Abb. 44).

Die schwarze Dogge steht aufrecht in gelbem geblümtem Seidendamast mit gelb-schwarz gestickten Fransen. Das Eckquartier mit der Geißelungsszene ist sehr stark beschädigt und nur im unteren Teil noch erhalten. Höhe 1,42 m, Breite 1,16 m. Hier weisen Stil und Ausführung des Banners auf das späte 16. Jahrhundert hin.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Anfertigung dieses Panners oder dieser Gebrauchskopie des Juliuspanners mit der am 26. August 1596 auf Wunsch des toggenburgischen Bannerherrn und Landschreibers Heinrich Fuchs zu Wil angefertigten Übersetzung der lateinischen Verleihungsurkunde irgendwie zusammenhängt<sup>194</sup>).

Weiterhin nimmt eine seidene Fahne der Gemeinde Lichtensteig selbst unsere Aufmerksamkeit in Anspruch (Abb. 45).

In einem ovalen blau-schwarz-weiß umrandeten weißen Medaillon befindet sich aufgemalt ein weiß-schwarz gespalterner Schild, in weißem Feld ein goldenes L, darüber ein goldener Engel als städtischer Schildhalter<sup>195</sup>). Von dem Medaillon gehen schwarze, weiße, gelbe und blaue Flammen nach den Fahnenrändern aus. Zustand ziemlich defekt. Höhe zirka 2,00 m, Breite 1,77 m. Faktur und Komposition der Fahne weisen unzweideutig auf das 18. Jahrhundert hin.

Nach Angabe von Herrn Jos. Fust, Verwalter des Museums, befinden sich noch zwei Schützenfähnlein aus dem Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts im Heimatmuseum Lichtensteig.

### Rapperswil

Die Fahnengeschichte von Herrschaft und Stadt Rapperswil hängt mit der Entwicklung von Siegel und Wappen eng zusammen. Die bekannten zwei Rosen treten bereits schon in einem Stadtsiegel von 1360 auf<sup>196</sup>).

Eine älteste Fahnendarstellung bietet das große Stadtsiegel an einer Urkunde vom 12. Dezember 1361, das außer dem Wappen des Hauses Österreich an Stelle des Stadt- oder Herrschaftswappens ein viereckiges Banner mit Schwenkel enthält. Die drei darin befindlichen stiellosen Rosen sind 2 und 1 angeordnet. Auch dürfte dieses Banner eher als das gräfliche anzusprechen sein<sup>197</sup>).

Von besonderem Interesse ist nun ein heute noch erhaltenes stark zerschlissenes Panner, welches unter



Abb. 44  
Panner der Landschaft Toggenburg, Ende des 16. Jahrhunderts  
(Toggenburgisches Heimatmuseum, Lichtensteig).

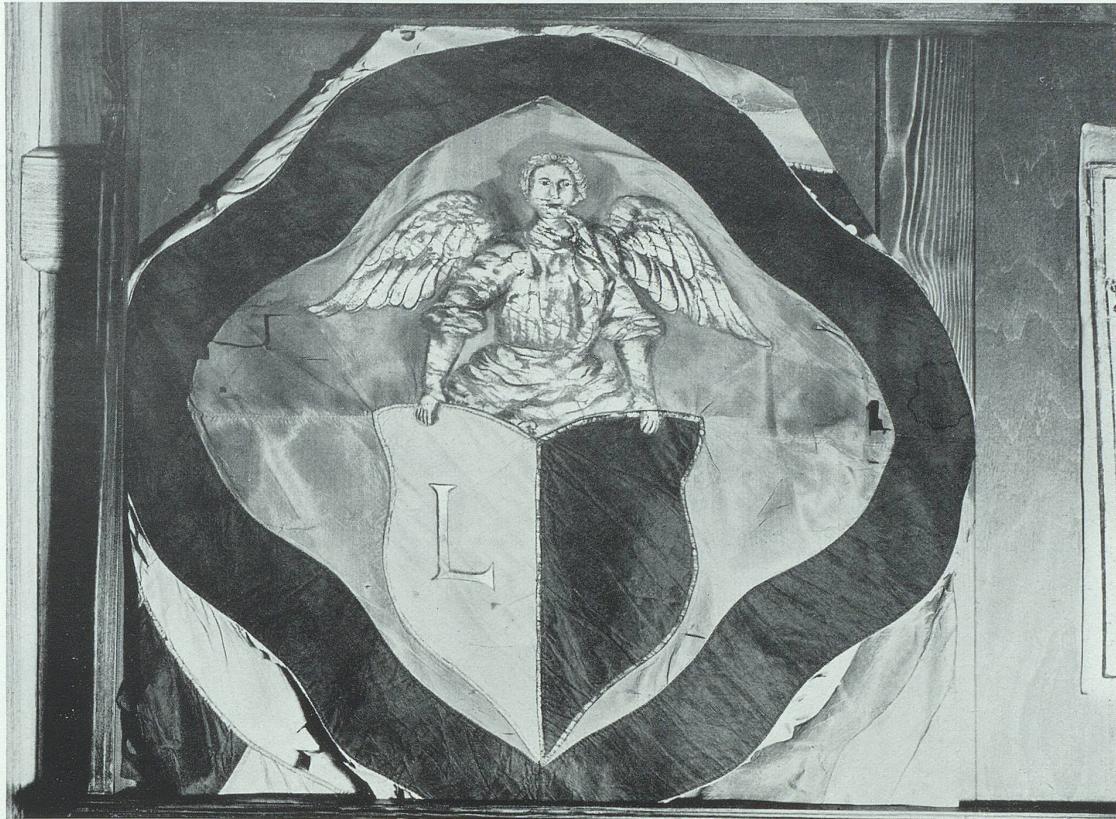


Abb. 45  
Fahnenfragment mit Wappen der Stadt Lichtensteig, 18. Jahrhundert  
(Toggenburgisches Heimatmuseum in Lichtensteig).

Glas und Rahmen als *Panner der Stadt Rapperswil in der Schlacht bei Näfels 1388* bezeichnet wird.

Das heute im Rathaus in Rapperswil verwahrte und verblichene seidene Panner zeigt im weißen Felde zwei rote Rosen mit goldenen Butzen und roten gegengeasteten Stielen (Abb. 46).

Das Fahnenstück ist 1,22 m breit und 1,16 m hoch.

Die Stadt Rapperswil beteiligte sich 1388 mit 62 auserlesenen Bürgern und 8 Mann aus den Hofgemeinden unter der Führung des Grafen von Werdenberg an der Schlacht bei Näfels<sup>198</sup>). Nach hartem zähem Kampfe fiel die Blüte der Bürgerschaft trotz tapferer Gegenwehr unter den Halbartenhieben der Glarner:

„da so hielten sey so redlich, daß ihnen die find lob muosten sprechen, daß sey bleibten all bei einanderen in einem Baumgarten bei den Panner, wol 62 Ingesessner Burger von Rapperschwil, Ritter und Knecht, Edel und unedel“<sup>199</sup>.

Nach der Rapperswiler Tradition soll nun allerdings das Panner von Rapperswil gerettet worden

sein. F. Helbling äußert sich dementsprechend in seiner Schrift über das Rathaus von Rapperswil 1871 und bezeichnet das dort befindliche Banner als „Näfelser Panner“<sup>200</sup>).

Nun berichtet die Rapperswiler Chronik, welche trotz späterer Überlieferung in den Anfang des 15. Jahrhunderts zurückweist<sup>201</sup>): „Auch sagt man, daß die Panner alle geblieben, allein dz von Kyburg kam davon mit großer noth.“

Was das Panner von Rapperswil anbelangt, so erwähnt eine um 1438 entstandene Redaktion der Zürcher Chronik ausführlich unter den eroberten Pannern: „ein paner von Rapperschwil“<sup>201</sup>.

Wie soll nun dieses als Beutestück in die Hände der Glarner gefallene Stück nach Rapperswil zurückgekommen sein?

Es könnte angenommen werden, daß die Glarner das eroberte Banner, nach der Übergabe der Stadt an die Eidgenossenschaft 1458 (wobei Glarus einer der Schirmorte wurde), an Rapperswil zurückgestattet hätten. Andererseits hätte es als freundeid-



Abb. 46

Panner von Rapperswil, wahrscheinlich aus dem 15. Jahrhundert (Rathaus Rapperswil).

genössische Gegengabe für die Auslieferung des Glarner „Landfendli“, das die Rapperswiler während der Mordnacht in Weesen 1388 erbeuteten,<sup>203)</sup> ge deutet werden können.

Beide Ansichten sind hinfällig. Urkundliche Belege im Stadtarchiv Rapperswil über derartige Verhandlungen zwischen Rapperswil und Glarus fehlen vollständig. An Hand des vorhandenen Chronik materials sagt R. Durrer ausdrücklich in seinem „Glarner Fahnenbuch“:

„Am Verlust des Rapperswiler Fähnleins ist freilich kaum zu zweifeln. Die wohlunterrichtete Rapperswiler Chronik behauptet ja selber, daß einzig das Banner des Kyburger Amtes davongekommen und erzählt, wie „die 62 Burger, Ritter und Knecht, Edel und Unedel, mit Namen Albrecht

Schultheiß, der das Panner trug... bliebten all bey einandern in einem Baumgarten bey dem Panner“ und die Zürcherchronik von 1466 verdoppelt — wohl aus Flüchtigkeit — sogar das verlorne Rapperswiler Feldzeichen in „ein panner von Rapperschwyl“ und „des Houptmanns panner von Rapperschwyl.“

„Ist unsere obige Aufstellung (der von Glarus eroberten Stücke) richtig, so kam das Rapperswiler Zeichen nicht ganz in die Hand des Feindes und kann nur eines von den beiden gewesen sein, die „so zerschossen und zerzerrt, doz man die nit kond noch mocht uffgehenken“. Es konnte darum, weil unkenntlich und wohl verloren, später nicht als Kompensationsstück bei den Verhandlungen um die Rückgabe des Glarner Fähnleins von Weesen gegen die Rapperswiler verwendet werden.“

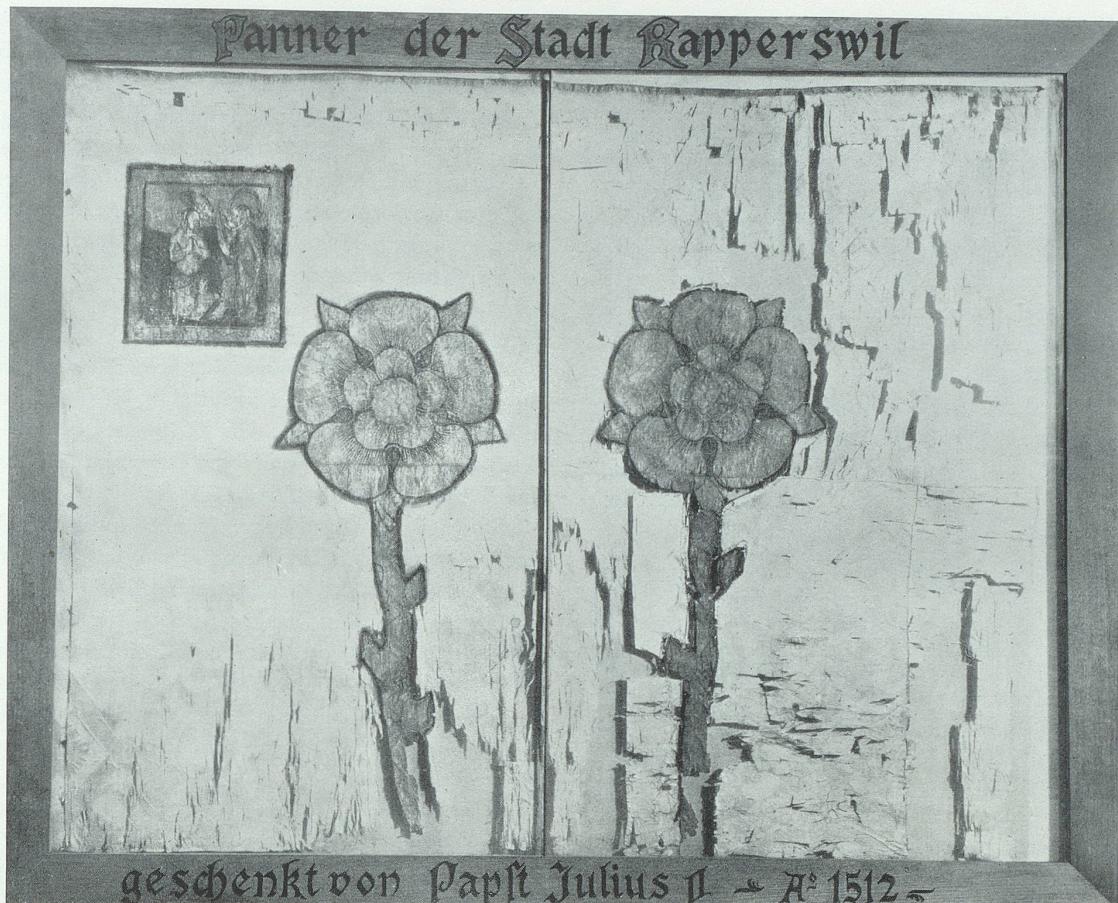


Abb. 47  
Juliuspanner von Rapperswil 1512 (Rathaus Rapperswil).

Hiermit ist auch die Annahme von F. Gull ge-  
rechtfertigt, welcher an der so frühen Zeitansetzung  
für das erhaltene Rapperswiler Panner im Rathaus  
zweifelte<sup>204)</sup>. Ob es sich nun gerade um das im Zug  
nach Héricourt 1474 mitgeführte Fußvolkpanner  
von Rapperswil handelt, muß dahingestellt bleiben.  
Wie dem auch sei, weisen Stil und Ausführung die-  
ses Panners eher in das 15. Jahrhundert.

Nach zahlreichen Kämpfen und Stürmen im  
Laufe des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahr-  
hunderts kam Rapperswil 1458 endgültig als selbst-  
ständige Herrschaft an die Eidgenossenschaft. Als  
solche stellte Rapperswil auch Mannschaften zum  
großen Pavierzug im Jahre 1512 und erhielt dann  
das heute ebenfalls im Rathause befindliche *Julius-panner*, dessen Originalurkunde, von Kardinal  
Schiner ausgestellt, ebenfalls erhalten ist<sup>205)</sup> (Abb. 47).

In weißem Seidendamast zeigt dieses Panner zwei  
goldene gestielte Rosen mit goldenen Butzen. Das auf-

gemalte Eckquartier mit Datum 1512 stellt die Taufe  
Christi durch Johannes den Täufer im Jordan dar.

Das Juliuspanner ist ebenfalls ziemlich defekt  
und mißt 1,16 m Höhe auf 1,20 m Breite<sup>206)</sup>.

Laut Bericht im Fahnenetat des Schweizerischen  
Landesmuseums von 1903 wurden beide Panner  
1895 von H. Ulrich, Konservator der Antiquari-  
schen Gesellschaft in Zürich restauriert und unter  
Glas und Rahmen gebracht.

Die von Papst Julius II. an Rapperswil verliehene  
Wappenbesserung scheint weiterhin nicht beibe-  
halten worden zu sein, denn schon 1513 berichtet  
der Basler Augenzeuge beim Durchmarsch der Eid-  
genossen nach Dijon:

„...die von Rapperschwyl am Zürichsee (zogen)  
mit eym wyssen fänlein, und zwey grosz rott rosen  
darinnen mit esten...“<sup>207)</sup>.

So tauchen kaum ein Jahr nach der Verleihung  
des Juliuspanners mit seiner Wappenbesserung die

traditionellen roten Rosen wieder auf und dementsprechend sind auch heute noch die Stadt- und Flaggenfarben von Rapperswil weiß und rot.

Diese Farben finden sich quer geteilt in einer Bannendarstellung in der Chronik des Diebold Schilling von Luzern (1513) wieder<sup>208</sup>. Die vom Chronisten geschilderte Kampfszene zwischen den Mannschaften von Rapperswil und Schwyz 1443 ist vom Rapperswiler Panner überragt, und merkwürdigerweise weiß-rot geteilt, in jedem Feld eine gestielte Rose mit gelben Butzen in gewechselten Farben<sup>209</sup>.

Spätere Darstellungen des Panners von Rapperswil sind zunächst auf einer gußeisernen Ofenplatte von ca. 1570 im Rathaussaal von Rapperswil, dann auf der großen Wappenscheibe von 1613, im Richterstübl des Rathauses vorhanden<sup>210</sup>.

### Rheineck

Das Banner der ehemaligen Herrschaft und Stadt Rheineck geht auf das Stadtsiegel aus dem 14. Jahrhundert zurück: Im schrägen Wellenbalken befinden sich drei hintereinander schwimmende Fische<sup>211</sup>.

Eine im Rathause von Rheineck befindliche Wappenscheibe, datiert 1556, mit Darstellung des Stadtpanners weist, leider ohne Farben, dieselbe Darstellung auf.

Der militärische Zuzug des Rheintals auf dem Marsch gegen Dijon 1513 stand, laut der Aussage des Basler Gewährsmannes, unter gemeinsamem Feldzeichen mit den Mannschaften von Vaduz und Ragaz:

... die usz dem Ryntal, von Fudutz, Ragatz und Ryneck zu Basel ynziehen mit irem Zeichen was wysz und ein guldiner Stern darin...<sup>212</sup>.

Erst eine 1614 datierte Tafel mit den Schwörformeln gibt die Farben des Schildes rot und weiß an, welche der Überlieferung nach der Stadt Rheineck vom Hause Österreich verliehen worden waren<sup>213</sup>. Geschichtlich durchlief Rheineck dieselben Phasen wie Altstätten.

Ein dem 18. Jahrhundert angehörendes Stadtbanner ist heute als Leihgabe im Historischen Museum St.Gallen. Herr Heinrich A. Custer berichtet darüber folgendes:

„In dem Hause des letzten ‚Stadtfähndrichs‘ von Rheineck, welches Adrian Lutz, geb. 1768 war, befand sich die alte Stadtflagge, die mit dem Hause an Buchdrucker Indermaur überging und von diesem dem Historischen Museum in St.Gallen übergeben wurde.

„Es ist dies ein seides 175 cm im Geviert großes Banner mit dem durchgehenden weißen Kreuz. Die vier Felder sind karminrot und weiß geflammt.

„Auf dem Mittelstück ist jedenfalls später aufgenäht worden: Einerseits das Kantonswappen (Fasces im grünen Feld), auf der anderen Seite das Wappen von Rheineck mit den drei Fischen, aber auf grün, weiß, grün. Ich erlaubte mir nicht, diese aufgenähten, mit Baumwolle gestickten Wappen wegzutrennen. Zweifellos ist die Fahne älter als diese Wappen und sehr brüchig.

„Die Fahnen spitze ist messing-vergoldet und bildet eine ornamentierte gekreuzte 8, jedenfalls aus früherer Zeit stammend. Die Fahnenstange endet in einen metallenen, vergoldeten Knopf aus und hat eine Länge von 3,15 m (Abb. 48).

„Im Rathaus befand sich immer im Archiv, gerollt eine alte Fahne, die aber so mürbe war, daß niemand sich je getraut hätte, dieselbe aufzurollen.“

Diese letztere, im Gemeindearchiv Rheineck erwähnte Fahne, ist auch im Fahnenetab von 1903 im Schweizer Landesmuseum als „Österreichisches Kriegspanner“ bezeichnet, „welches ganz defekt, nur noch gelbe Seidenreste“ an der Fahnenstange

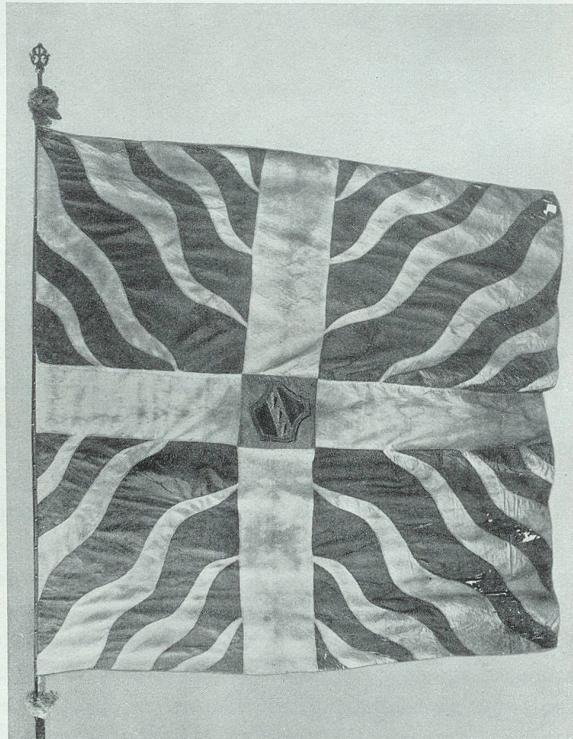


Abb. 48  
Fahne von Rheineck, Mitte des 18. Jahrhunderts  
(Depositum: Historisches Museum, St.Gallen).

aufweist. Infolge des vollständig vergilbten und brüchigen Zustandes der Fahnenseide lässt sich nicht mehr feststellen, in wiefern diese Zuschreibung gerechtfertigt ist.

### Sargans

Die Stadt Sargans besaß neben ihrem redenden Wappen ein eigenes *Stadtpanner*. Im Jahre 1445 belagerten und verbrannten die Appenzeller das befestigte Städtchen, wobei das Stadtpanner erobert wurde und als Beutestück nach Appenzell kam<sup>214)</sup>.

Eine Kopie des 17. Jahrhunderts nach dem heute verschwundenen Originalpanner befindet sich im Historischen Museum zu Appenzell. Im schwarzen Feld mit rotem Schwenkel schreitet der Fahnenstange zugewendet eine weiße rot bewehrte Gans.

Die Fahne ist abgebildet auf dem kolorierten Stich von Fr. Hegi nach Rechsteiner, herausgegeben von der Schläpferschen Druckerei in Trogen<sup>215)</sup>, sowie im „Wappen- und Fahnenbuch von Appenzell“ von Maler J. U. Fitzi, Fol. XXIII.

*Das große Landespanner der ehemaligen Grafschaft Sargans*, heute im Rittersaal des Schlosses Sargans, gehört zu den wertvollsten Exemplaren erhalten alter Panner im heutigen Gebiet der Schweiz.

Mit der Führung eines eigenen Landespanners verband sich die Wahl des Pannerherrn und des Landesfähnrichs.

In blauem geblümtem Seidendamast zeigt das Landespanner (Wappen der ehemaligen Grafschaft Sargans) drei aufgemalte goldene Sterne, 2, 1. Am Fahnschaft befindet sich beidseitig ein gesticktes, langrechteckiges Eckquartier, beide in sehr defektem Zustand. Eines stellt einen schildbewehrten Krieger dar (St. Georg?). Beide enthielten wahrscheinlich die Schutzheiligen der letzten Grafen von Sargans, St. Georg und St. Wilhelm (Abb. 49).

Das Fahntuch misst 1,05 m Höhe zu 0,90 m Breite.

Die Bezeichnung als „Juliuspanner“<sup>216)</sup> der Grafschaft ist hinfällig, da das Format und der Stil der Eckquartiere auf eine spätere Epoche hinweisen. Das Grafschaftspanner, welches den bedeutenden Zuzug der Sarganser in die italienischen Feldzüge begleitete, ging der Überlieferung nach bei Marignano 1515 verloren, doch schenkten im Jahre 1552 die regierenden 8 Orte dem Lande Sargans ein neues Panner, welches mit oben beschriebenem Ehrenzeichen identisch ist<sup>217)</sup>.

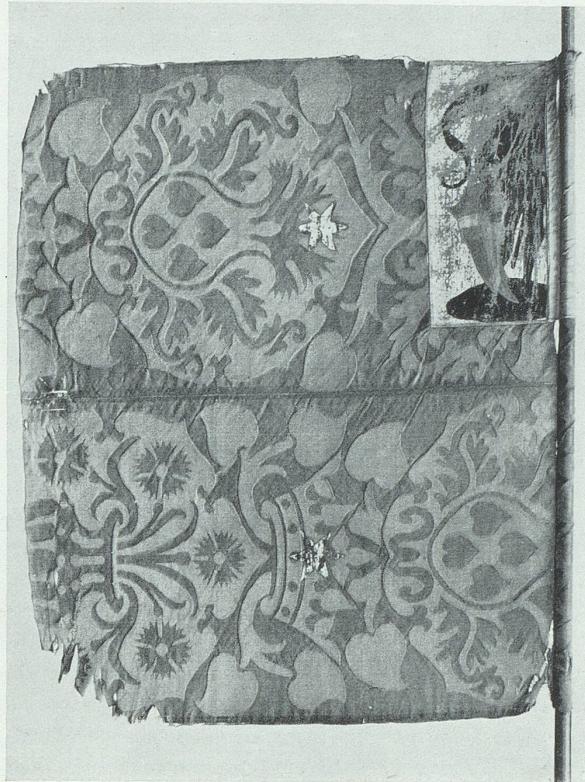


Abb. 49  
Landespanner von Sargans von 1552  
(Historische Sammlung im Schloß Sargans).

Das Banner diente bei Entgegennahme von Huldigungen der Landvögte und stand wahrscheinlich im Kampf bei Wollerau am 30. April 1798.

In dem Bericht des Statthalters des Bezirkes Sargans, Bernold, vom 12. Oktober 1819 wird es als „kleines Panner“ des alten Sarganserlandes bezeichnet und einer teilweisen Renovierung erwähnt.

Später diente das Panner bei allen möglichen Anlässen als Nothelfer, es wirkte alljährlich bei der Fronleichnamsprozession unter militärischen Ehren mit und begleitete wiederholt frohe Schützen- und Sängerumzüge, bis es 1898 bei der Zentenarfeier in Mels den gebührenden Ehrenplatz einnahm<sup>218)</sup>.

Heute befindet sich dieses Panner in der Historischen Sammlung auf Schloß Sargans.

### Uznach

Die Landvogtei und Grafschaft Uznach führte wie die Landvogtei Gaster für Stadt und Grafschaft das gleiche Wappenbild<sup>219)</sup>. (Für die Stadt nachgewiesen durch ein Siegel von 1405<sup>220)</sup>).

Ähnlich wird es sich auch mit dem Panner verhalten haben, welches bereits vor 1437, noch unter der Herrschaft Toggenburgs, erwähnt ist. Im selben Jahre wurde Uznach an Schwyz und Glarus verpfändet und führte als zuzugpflichtige Vogtei ein eigenes Fähnlein<sup>221</sup>), wahrscheinlich mit dem Vogteiwappen, der weißen gestielten Rose im roten Feld.

Das alte Panner war im Laufe der Zeit schadhaft geworden und im Anfang des 17. Jahrhunderts als unbrauchbar verwahrt worden.

Im Jahre 1619 wandte sich die Landvogtei durch ihre Abgeordneten, Landesfähnrich Keller und Stadtseckelmeister Balthasar Zimmermann am 11. Januar an den Landammann und Landrat zu Glarus, und am 14. Januar gleichfalls an Schwyz, um Verleihung eines neuen Panners, da bisher Uznach nur mit einem Landesfähnlein bedacht worden war<sup>222</sup>.

Beide Urkunden sind im Burgarchiv Uznach erhalten und wurden in der bereits erwähnten Zeitung in extenso veröffentlicht. Hier seien nur die wichtigsten Stellen herausgegriffen:

„Der Landrat zu Glarus erkannte das die Grafschaft Uznach „...uns vorbemelten beiden Orthen (Glarus und Schwyz) zugehörig bis dahin aber von solchen Iren gnedigen Herren und Vätern mit einem Panner nie begabet gewesen / sonnder also das Uralte, von Oesterychischen Zyten har an sy Panner, ohne Verlust, Erbarlich ufbehalten, aber altershalben dassell zu keinem Panner gebracht werden könni/Darus dann Inen viel nachredens begegenen thüege/So gelange an Unns Jr ganntz flyßig demütig unnd trungenlich Pitzen, sy mit einem Panner gnedig zu begaben/...“ „Und Unns darüber einhelig erkennt, den Unnseren der Grafschaft Uznach für unsere Orths Stimm zu willfahrend/Wellend Inen hiemit verehrt und Zugestellt haben, ein Panner Inn guhter Form, für sy Unnd Ire ewige Nachkommen, selbiges nach gepür ehrlichen ufzubehalten.“...

Ähnlich verfügte der Landrat zu Schwyz am 14. Januar 1619:

„...Derowegen gelange Ihr gantz demütig underthenig Pitzen uund Begeren, wie Syen (als sie bis anhero allein mit einem Landsfendli ohne Panner verehrt) ebenmeßig mit einem Panner gnedig begaben wellent... unndt Sye die Unnseren Underthanen von vielgemelter Grafschaft Utznach, mit einem Panner, für unsers Orts Stimb verehrt und begabet./Mit Volgendem diesem Anhang das zue anderzyt, soleh Panner by dem vorgedachten Lands-

fendli mit dem Darzue verordneten Gewellb sicher ufbehalden unnd jederwylen eintweders der Pannermeister oder der Lands Fendrich von unnd in der Stadt Utznach, Unnd dan der Ander von und uss derselbigen Landschaft syn soll.“...

Dieses *Panner* ist heute noch in vorzüglichem Zustande erhalten und wird im Rathaus von Uznach aufbewahrt. Herr Verwalter A. Blöchliger-Kuster, welchem alle Angaben zu verdanken sind, berichtet darüber folgendes:

„Das von den Ständen Glarus und Schwyz laut Bannerverleihungsurkunden der Grafschaft Uznach geschenkte Banner ist aus rotem Seidendamast in zwei Stoffbahnen mit roten Fransen. Im Freiviertel bei der Stange in grünem ovalem Lorbeerkrantz die Mutter Gottes in purpurem Mantel mit Krone, Szepter und Jesuskind in weißem Kleid, in goldener Mandorla, daneben in goldenen Majuskeln die Inschrift O MATER DEI MEMENTO MEI (O Mutter Gottes gedenke meiner). In der Mitte des Fahnentuches die grün gestielte und grün beblätterte silberne Rose mit goldenem Kelch und grünen Blättern in ovalem grünem Lorbeerkrantz (Abb. 50).

Vorder- und Rückseite der Fahne führen die gleichen Darstellungen.

Das Fahnentuch ist 1,03 m hoch und 1,12 m breit.



Abb. 50  
Panner von Uznach von 1619  
(Primarschule in Uznach).



Abb. 51  
Landesfahne von Uznach von 1745  
(Primarschule in Uznach).

Weiterhin teilt Herr Blöchliger-Kuster mit:

„Aus dem Protokoll der Bürgerschaft Uznach kann noch mitgeteilt werden, daß im Jahr 1793 eine Renovation des grafschaftlichen Panners durch Maler Wey, Uznach, stattgefunden hat. Die Vermutung liegt nahe, daß es sich um dieses Panner gehandelt hat, da die Malerei auf dem Panner jetzt noch gut erhalten ist.“

Dieses Panner hing noch 1903, dem Fahnenetat im Schweizerischen Landesmuseum nach zu schließen, in der Empore der Sakristei der Uznacher Pfarrkirche „an absolut unpassendem Ort“. Heute bildet es sorgfältig verwahrt eine der Zierden des Uznacher Rathauses.

Ebenso bildet eine gut erhaltene *Landesfahne des 18. Jahrhunderts* ein weiteres Zeitdokument.

Auf rotem Seidentaffet das breite weiße durchgehende Kreuz. Im Freiviertel rechts oben bei der Stange das Uznacher Stadtwappen (wie oben) umgeben von zwei gekreuzten goldenen Palmzweigen. Entsprechend rechts unten bei der Stange das Wappen des Landsfahnrichs Kuster: Umgeben von grünem Blattwerk eine blaue Weltkugel mit goldenen Streifen und überhöhtem braunem Doppel-

kreuz, beseitet von zwei goldenen Sternen mit der darunterstehenden Aufschrift: „Jo. Jakob Custer, Landesfahnrich, Kreuzwirth in Schmerikon 1745.“

Das Fahnentuch mißt 2,00 m auf 2,15 m; geflammte messingene Fahnen spitze (Abb. 51).

Vorder- und Rückseite der Fahne gleiche Darstellungen.

Befand sich ebenfalls in der Pfarrkirche von Uznach und soll laut Etat von 1903 „früher statt dem eidgenössischen Kreuz der hl. Anselm (Stadtpatron von Uznach) auf der Fahne gemalt gewesen sein (?)“.

### Wallenstadt

Die strategisch wichtige Lage von Wallenstadt wurde schon im 11. Jahrhundert erkannt. Starke Mauern, feste Türme und Häuser schützen die Bewohner vor feindlichen Absichten. Diese Befestigungen wurden besonders durch das Haus Montfort-Werdenberg-Sargans ausgebaut.

Mit dem Anschluß Georgs von Sargans an die Eidgenossen kam auch 1462 Wallenstadt unter die Oberhoheit der VII Stände.

An alten Fahnen besitzt Wallenstadt nur noch eine *Stadtflagge*, datiert 1828 (Abb. 52).

Darüber berichtet der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Wallenstadt:

„Die Ausmaße der Stadtflagge von Wallenstadt sind, der Stange nach 155 cm und von der Stange

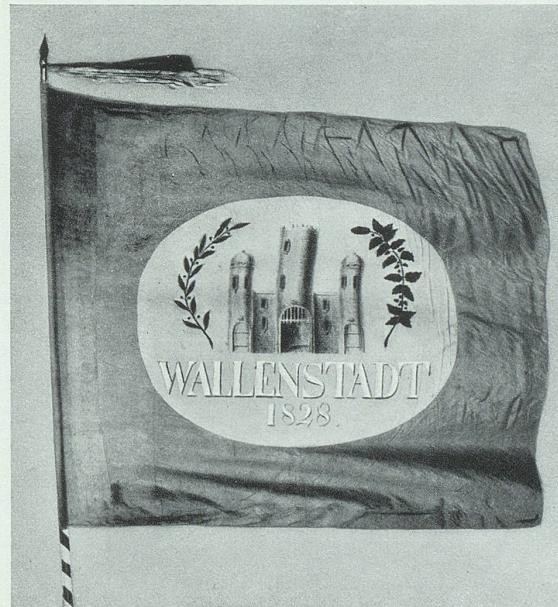


Abb. 52  
Stadtflagge von Wallenstadt 1828  
(Verwaltungsrat der Ortsgemeinde).

auswärts 170 cm. Das Mittelbild ist auf einem weißen ovalen Seidentuch aufgemalt und mit dem gleichen Bilde auf der Rückseite zusammengenäht. Das Bild ist schwarz aufgemalt mit der Aufschrift WALLENSTADT 1828. Das übrige Fahnentuch ist aus hellgrüner Seide. Die separaten Fahnenbänder sind weiß und grün. Die Fahnenstange weiß-grün bemalt.

„Das Fahnentuch ist in brüchigem Zustand.“

Diese Farben entsprechen nun nicht den Angaben von F. Gull, welcher die Stadtflagge und Stadtfarben der Überlieferung nach als *gespalten von Silber und Blau* angibt<sup>223)</sup>.

Leider scheinen alle älteren Banner der Stadt dem großen Brande von 1799 zum Opfer gefallen zu sein.

### Weesen

Die frühere Stadt Weesen, zum Bezirk Gaster gehörend, beteiligte sich im Laufe der Jahrhunderte an zahlreichen Kriegszügen. Als Stützpunkt des Hauses Österreich genoß Weesen unter den Grafen von Kyburg bedeutende Vorteile.

Bereits 1315 schlugten sich die Mannschaften von Weesen in der Schlacht bei Morgarten. 1352 unternahmen sie einen Kriegszug gegen Glarus. Doch 1388 bereitete nach der Schlacht bei Näfels die Zerstörung der Stadt ihrer Macht ein jähes Ende.

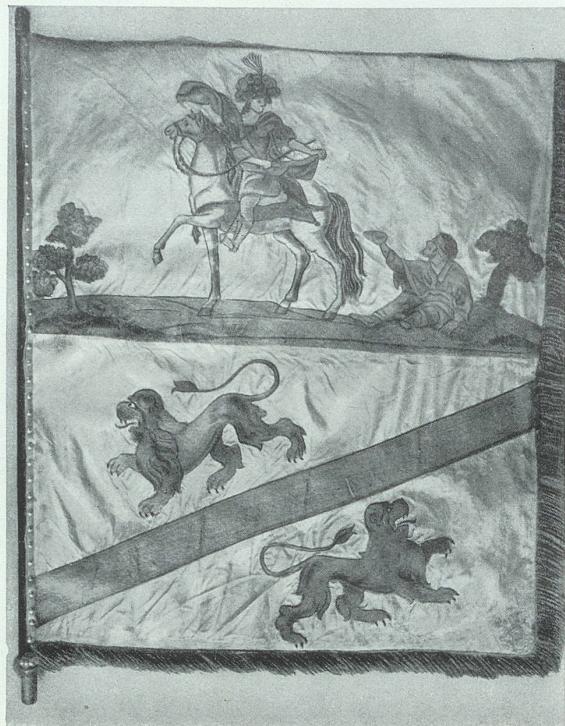


Abb. 54

Panner von Weesen. Anfang des 18. Jahrhunderts  
(Gemeinderats-Kanzlei Weesen).

Weesen wurde zum Marktflecken und kam 1438 endgültig an die eidgenössischen Stände Schwyz und Glarus.

Die ältere Erwähnung eines Stadtbanners findet sich im „Glarner Fahnenbuch“<sup>224)</sup>. Das von Gilg Tschudi als „Banner von Weesen“ bezeichnete Beutestück aus der Schlacht bei Näfels 1388, führt im weißen Felde einen goldenen Schrägbalken, begleitet von zwei roten schreitenden Löwen. Diese Darstellung entspricht den Wappen und Pannerdarstellungen von Gaster (vergl. S. 57). Doch führt nach R. Durrer Weesen bereits schon seit 1318 in seinem Siegel den oberen Löwen absteigend. Andererseits zeigt das von F. Gull reproduzierte Siegel der Bürger von Weesen von 1316 beide Löwen aufsteigend, das gleiche Wappen wie das Haus Kyburg<sup>225)</sup>.

Wie dem auch sei, neigen wir doch eher der Ansicht zu, daß das im „Glarner Fahnenbuch“. Fol. 15 dargestellte Panner tatsächlich das Stadtpanner von Weesen, das bei Näfels an die Glarner verloren ging, wiedergegeben sollte.

Heute befinden sich im Rathaus von Weesen laut Bericht der Gemeinderatskanzlei noch zwei Fahnen,



Abb. 53

Gemeindefahne von Weesen. Anfang 18. Jahrhundert  
(Gemeinderatskanzlei Weesen).



Abb. 55  
Bannerscheibe der Stadt Wil 1567 (Historisches Museum, St.Gallen).

welche frühestens dem Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts zugewiesen werden können.

Zunächst die sogen. „*Gemeindefahne*“.

In dem Fahnentuch von weißer Seide mit durchgehendem rotem Kreuz befindet sich in der Mitte ein rundes Medaillon mit aufgemaltem St. Martin im Stilausdruck vom Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts. Die Rückseite führt den goldenen Schrägbalken begleitet von zwei roten Löwen, wovon der obere nach abwärts schreitet. Fransen ehemals rot (Abb. 53).

Die Fahne ist 1,75 m hoch und 1,70 m breit. Sie gehört dem Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts an.

Das „*Stadtpanner*“ von Weesen (Abb. 54) geht wahrscheinlich auf die Bestätigung der Bürgerrechte und der Gemeindefreiheit durch die regierenden Stände Schwyz und Glarus im Jahre 1736 zurück.

Das weiße Seidenpanner ist geteilt und führt im oberen Felde die Darstellung der Legende vom Hl. Martin. Das untere Feld enthält das Wappenbild von Weesen, doch in verkehrter Ausführung, der rote Schrägrechtsbalken ist hier zum Sparren geworden. Von dem ebenfalls roten Löwen ist der obere abwärts schreitend dargestellt.

Alle Figuren sind gestickt und befinden sich auf der Rückseite im Spiegelbild. Das Pannertuch ist 1 m hoch und 0,80 m breit und mit Nägeln an der Stange befestigt. Die Fransen sind rot.

## Wil

Die Stadt Wil (Wyl) gehörte zum Wileramt, welches seit 1479 Sitz der Schirmhauptmannschaft des Klosters St.Gallen und dessen Landschaft war. Das Amt führte den äbtischen Bären, doch ohne Zutaten, im Wappen<sup>226</sup>).

Die Stadt selbst führte im Siegel den Bären, der nach alter Überlieferung im Stadtwappen ganz schwarz auf weißem (silbernem) Grund erschien. Vadian gibt diesbezüglich ausführlich in seiner „Chronik der Äbte“ an:

...und die von Wil im Turgouw, die auch an St.Gallen Closter ghörig sind, einen schwarzen bären an (ohne) allen zusatz in einem wißen veld, wie si in noch fuerend...<sup>227</sup>.

Das Panner von Wil geht mindestens in den Anfang des 15. Jahrhunderts zurück, denn bereits 1418 findet sich im Steuer- und Rechnungsbuch des Stadtarchivs von Wil die kurze Notiz:

,item XVI β ḡ dem maler umb die nüuen Paner<sup>228</sup>.

Eine weitere Nachricht vom Ende des 15. Jahrhunderts bestätigt, daß die Mannschaften der Stadt und des Wiler Amtes mit eigenen Feldzeichen ausgezogen waren. Als ein Teil der Gotteshausleute im Jahre 1499 verabschiedet wurde, weigerten sich die Mannschaften mit gesenktem und eingepacktem Fählein „ab (zu) schleichen“. Die Wiler zogen stolz mit aufrechtem Feldzeichen ab und auch die Mannschaften des Wiler-Amtes, die ihrerseits auch unter eigenem Fählein ausgezogen waren, kehrten mit „offnem, ufgeworfnem vänli“ nach Hause<sup>229</sup>).

Das *Panner* wie es die Stadt Wil im 16. Jahrhundert führte, findet sich auf einer Wappenscheibe von 1567 abgebildet: „Die Stadt Will im thurgouw“ (heute im Historischen Museum von St. Gallen<sup>230</sup>) (Abb. 55).

Zwei Harnischmänner, wovon der eine als Bannerträger das Stadtpanner führt, begleiten die beiden Stadtwappen, das alte Wappen mit dem Bären und das Beiwappen, ein schwarzes W in weißem Felde. Das Panner selbst zeigt das große schwarze W auf weißem damasziertem Grunde, die Fahnenstange ist schwarz-weiß geringelt und der Bannerträger selbst ist in die schwarz-weißen Stadtfarben gekleidet.

Im rechten Oberbilde der Wappenscheibe befindet sich noch das Stadtfählein dargestellt; hier

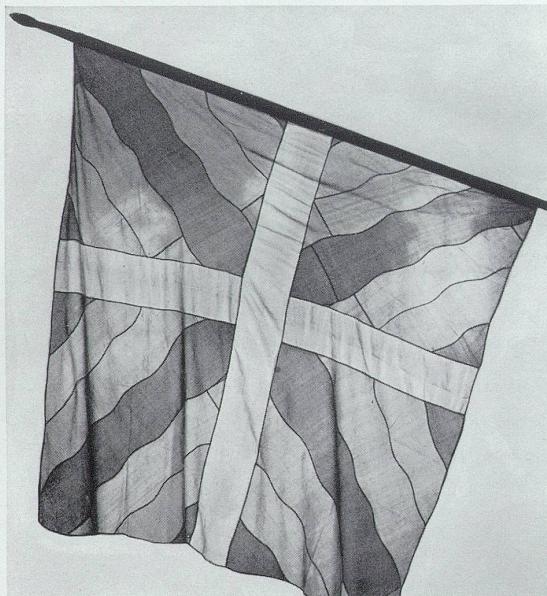


Abb. 56

Fahne von Wil. Mitte des 18. Jahrhunderts  
(Museum im „Hof“, Wil).

erscheint das Fahnentuch zweifarbig (schwarz-weiß?) mehrfach längsgestreift mit aufliegendem großem schwarzen W.

Bis zum 18. Jahrhundert sind bis jetzt keine weiteren Quellen zur Wiler Fahnengeschichte bekannt geworden. Diesem Jahrhundert gehört die einzige im Museum im „Hof“ von Wil aufbewahrte Fahne von ca. 1750 an. Herr Verwalter Ulrich Hilber berichtet darüber des Näreren:

„Wir besitzen leider nur eine einzige alte Fahne von ca. 1750. Man brachte sie mir als sogenannte älteste Schützenfahne Wils aus einem Privathause, wo sie seltsamerweise erhalten und sorgsam verwahrt blieb. Es ist eine sehr gute, leichte transparente Seidenfahne von ca. 1,80 m im Quadrat, mit weißem durchgehendem Kreuz, von dessen Mitte rote, blaue und gelbe Wellen nach den Tuchrändern aussehen“ (Abb. 56).

Leider war es nicht möglich, festzustellen, ob es sich um eine Stadt- oder Militärfahne handelt.

## XI. Die erbeuteten Fahnen

Eingehendes Studium darf auch eine weitere Fahnengruppe, die beim Feinde erbeuteten Feldzeichen, beanspruchen, wovon heute noch das prächtige Ensemble der Burgunderfahnen vorhanden ist. Die in einer großen Vitrine sorgfältig verwahrten Burgunderfahnen sind jedoch nicht die einzigen Ehrenzeichen, welche im Laufe der Jahrhunderte von St. Gallischen Mannschaften aus ihren Feldzügen nach Hause gebracht wurden.

Das erste erbeutete und uns bekannte Feldzeichen, das Panner der Stadt Schaffhausen, wurde von Hans Ingern in der Schlacht beim Hauptlisberg am 17. Juni 1405 aufgebracht, als die verbündeten St. Galler und Appenzeller eine Heeresabteilung des Herzogs Friedrich IV. von Österreich und der ihm verbündeten süddeutschen Städte in die Flucht schlugen.

Eine Notiz im Seckelamtsbuch vom 17. Juni 1405 (fol. 60 b) bezeugt die manchmal angefochtene Eroberung des Panners von Schaffhausen<sup>231</sup>:

„Gab dem Hans Ingern X s. den. braht üns der von Schafhusen paner.“

Diese Eintragung wird später noch durch die Aussage Vadians bestätigt; gleichzeitig wird der damalige Verwahrungsort des Panners bekannt: „Und ward das paner von Schafhusen gewunnen, das noch im brüelturm hangei“<sup>232</sup>.

Von da ab fehlt jede weitere Nachricht über dieses Feldzeichen, welches wohl schon in der Schlacht zerissen, im Laufe der Zeit dem Staub und der Zersetzung der Pannerseite zum Opfer gefallen sein wird.

Das wahrscheinliche Aussehen dieses Panners ist uns durch zwei weitere Zeichen von Schaffhausen bezeugt, welche in den Schlachten bei Sempach 1386 und bei Näfels 1388 verloren gingen.

Das erste, heute noch als Bruchstück im Historischen Museum zu Luzern vorhandene Panner der Stadt Schaffhausen aus der Schlacht bei Sempach<sup>233</sup>) zeigte auf ehemals gelbem vergilbtem Seidengrund den heute ausgefallenen steigenden schwarzen Bock.

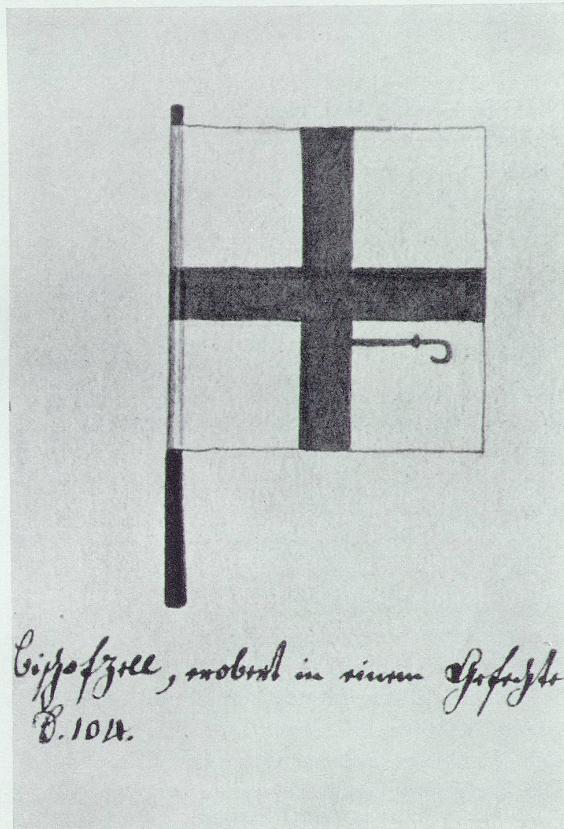


Abb. 57  
Panner von Bischofszell  
Aquarell von G. L. Hartmann 1825.

Eine 1491 angefertigte, gemalte Leinwandkopie führt in gelbem Feld den schwarzen, von der Stange wegspringenden Bock, und am oberen Tuchrand einen roten Schwenkel. Nach anderen Nachrichten war das gelbe Fahnenstück ursprünglich weiß, der Schwenkel schwarz<sup>234)</sup>.

Das andere, in der Schlacht bei Näfels verlorene Panner ist langrechteckig und zeigt in gelbem Feld mit rotem Schwenkel einen steigenden schwarzen Widder mit roter Zunge und langem, hängendem Schweif<sup>235).</sup>

Es kann daher angenommen werden, daß es sich bei dem am Hauptlisberg an die St.Galler gekommenen Panner von Schaffhausen um ein ähnliches Stück handelte.

Später wurde auf der Tagsatzung zu Wil vom 7. bis 9. Juli 1490, infolge des Klosterbruches in Rorschach, von den Appenzellern die Auslieferung der erbeuteten Panner und Fähnlein der Städte Schaffhausen, Winterthur und Sargans an die Eidgenossen gefordert; doch muß hierzu bemerkt werden, daß das erwähnte Panner von Schaffhausen sich nie in den Händen der Appenzeller befunden hat<sup>236).</sup>

Im Spätherbst des Jahres 1405 unternahmen die St.Galler einen Kriegszug nach Sulgen und Zihlschlacht; in letzterem Treffen wurde bei dem Zusammenstoß der st. gallischen Mannschaft mit dem

Kriegsvolk des Bischofs von Konstanz das *Panner der Stadt Bischofszell*, „weiß mit einem rothen Kreuz und Bischofsstab“ erobert<sup>237).</sup>

Das genauere Aussehen dieses Feldzeichens wird uns durch ein Aquarell von G. L. Hartmann in seinem „Wappenbuch“ II der Stadtbibliothek von St.Gallen überliefert und stimmt mit obiger Beschreibung überein<sup>238)</sup> (Abb. 57).

Das quadratische weiße Fahnenstück führt ein durchgehendes rotes Kreuz, von dessen unterem Kreuzarm im vierten Feld ein roter einfach stilisierter Krummstab wagrecht absteht. Die Farben des Panners erklären sich aus der damaligen Abhängigkeit der Stadt Bischofszell von den Bischöfen von Konstanz, welche in ihrem Wappen das rote durchgehende Kreuz im weißen Feld führten<sup>239).</sup>

Als 1407 bei einem Kriegszug nach Tirol die verbündeten Appenzeller und St.Galler im Kampfe mit den österreichischen Truppen bei Imst mehrere Panner und Fahnen erbeuteten, fielen zwei davon St.Gallen zu, während die übrigen nach Appenzell kamen; deren Leinwandkopien sind heute noch dort erhalten<sup>240).</sup> Über die beiden an St.Gallen gekommenen Panner fehlt leider jede nähere Angabe. Diese Trophäen sind nicht mehr auf uns gekommen. Da noch der Chronist M. Halmeyer 1683 dieselben erwähnt, sind sie wahrscheinlich nach dem 17. Jahrhundert zu Staub zerfallen.

## XII. Die Burgunderfahnen

Die kostbarste Fahnenbeute sollte den St.Gallern der Tag der Schlacht bei Grandson bringen<sup>241).</sup> Am 2. März 1476, als das für damalige Verhältnisse modern ausgerüstete Heer Karls des Kühnen von Burgund vor dem ungestümen Ansturm der eidgenössischen Truppen „wie Spreu vor dem Winde“ auseinanderstob<sup>242),</sup> fiel den Siegern nicht nur eine alle Erwartungen übersteigende Beute an Fahnen und Kriegsmaterial, sondern auch das verlassene, mit Kunstschatzen und fürstlicher Pracht ausgestattete Feldlager Karls des Kühnen in die Hände.

Die beim ersten Treffen beteiligten Truppen der Stadt St.Gallen, 131 Mann unter Hauptmann Ulrich Varnbüler, hatten tapfer ihre Pflicht getan. Die Verfolgung des geschlagenen Feindes, bei welcher der Fähnrich Rudolf Hafner von St.Gallen fiel, wurde bald aufgegeben. Als die Eidgenossen in das von den Burgundern in größter Hast geräumte Lager einzogen, war die Überraschung groß und

nahm das Staunen kein Ende: im Siegestaumel begann ein Beutemachen, wie es die Eidgenossen noch nie gekannt.

„Man vant auch in dem leger“, schreibt Diebold Schilling, „das man im angewunnen hat, gar vil kostlicher panern und venli von gold und siden gemacht; es were, die man im velde mit der hand gewan, oder in den kasten oder bulgen vant, der waren an der zale, gros und clein, me dann sechshundert; dieselben paner und venli und sunderlich die, so in den casten gewonnen, wurden darnach gen Lutzern gefürt und under gemein Eidgenossen und ander gewantet nach marzial der lütten geteilt und darnach von iederman ufgehenkt oder behalten nach sinem gevallen“<sup>243).</sup>

Inwieweit dies für St.Gallen in Betracht kam, läßt sich nicht feststellen. Doch kann andererseits angenommen werden, daß die Truppen von St.Gallen mit den burgundischen Feldzeichen, welche teils mit der



Tafel XII. Burgundische Wappnfahne (pennon) einer berittenen Heeresabteilung. (St. Gallen, Historisches Museum)  
Aquarell von P. Martin (Siehe Seite 77)

Waffe erbeutet, teils im Lager vorgefunden worden waren, abmarschiert und nach Hause gezogen sind, ohne sich weiter um die späteren Beutebestimmungen zu kümmern.

„Unser gsellen von S. Gallen“, berichtet Vadian nach einer zeitgenössischen Quelle, „deren bi anderthalb hundert was, brachtend her des herzogen das klein paner und sin wapen und zaichen und darzu fünf grosse paner und 22 rennenli, und zugend hie in an Sant Gertruden tag zu mitten merzen im 76 jar<sup>244)</sup>). Darnach am nünden tag des aberellen bracht man gar ain schone hubsche wolgeruste schlangen und ain tarrassbüchs, baid uf redet wol gefasset, als si der herzog von Burgon vor Nüss und anderswo gebracht hatt. Und bestund man also mit eeren, welich den kosten, so ain stat erlaid, gar wol vergultend, und iederman zufriden was.“

Am Sonntag, den 17. März 1476 trafen die städtischen Truppen wieder in St. Gallen ein, wo Hauptmann Ulrich Varnbüler der Obrigkeit feierlich die Siegestrophäen übergab, worauf die Mannschaft reichlich bewirtet wurde<sup>245)</sup>). Nach damals allgemein üblicher Sitte wurden dann die erbeuteten Burgunderfahnen in der Pfarrkirche St. Laurenzen zu St. Gallen aufgehängt<sup>246)</sup>). Dort verblieben sie auch wahrscheinlich bis zur Reformation, wo sie aus der Kirche entfernt und in den Brühlturm verbracht wurden<sup>247)</sup>). 1562 wurden alle eroberten Feldzeichen in einem speziell hergerichteten Gewölbe auf dem alten Stadttor (Irerthor am Markt) neu aufgestellt<sup>248)</sup>.

1683 erwähnt sie der Chronist Marx Halmeyer; „Auf dem Alten Statt-Thor 3 Gewölber / in welchen gemeiner Statt Archiv / das Statt Panner / und andere durch Dapferkeit der Voreltern Sighafft eroberte Panner und Fahnen verwahrt“<sup>249)</sup>.

Nach den 1823 noch vorhandenen 14 (wovon 12 burgundische) Feldzeichen, fertigte Georg Leonhard Hartmann (Landschaftsmaler und Stecher, Natur- und Geschichtsforscher, 1764 bis 1828) Aquarelle an, welche sich als Anhang in dem bereits zitierten „Wappenbuch“ II. Bd. in der Stadtbibliothek „Vadiana“ befinden.

Sein Sohn, Daniel Wilhelm Hartmann (Maler, Heraldiker und Kunstschriftsteller 1793 bis 1862) erhielt 1833 ebenfalls die Erlaubnis, die auf dem Stadttore vorhandenen alten Panner und Fahnen ausgeliefert zu bekommen und übergab sie dann der auf der Stadtbibliothek eingerichteten Sammlung St. Gallischer Altertümer<sup>250)</sup>.

Inzwischen waren die historischen Beutefeldzeichen infolge unzweckmäßiger Aufbewahrung und Behandlung bereits dermaßen zerfallen und

vermodert (wie wir bereits hörten, nisteten Fledermäuse darin), daß ernsthafte Erhaltungsmaßregeln für dringend nötig erachtet werden mußten, um deren gänzliche Zerstörung aufzuhalten. So entschloß sich der Rat der Stadt St. Gallen in einer Sitzung vom 5. Januar 1869, die Restauration der noch vorhandenen Burgunderfahnen vornehmen zu lassen und wandte sich an Prof. Eigner, den damaligen Konservator der Augsburger Gemäldegalerie, welcher 1865 bis 1868 bereits für das Zeughaus von Solothurn zwei Burgunderfahnen restauriert und konserviert hatte<sup>251)</sup>.

Doch erst 1873 übernahm Kunstmaler Alois Sesar in Augsburg<sup>252)</sup> die endgültige Restauration der heute noch vorhandenen neun Burgunderfahnen. Gleichzeitig wurde in der Ratssitzung vom 21. Oktober 1873 beschlossen: „...diejenigen Panner oder Überreste von solchen, welche gar nicht mehr zu restaurieren sind, um dieselben vor gänzlicher Zerstörung zu bewahren, in Glastafeln einfassen zu lassen“<sup>253)</sup>.

Daraus geht hervor, daß noch weitere Fahnen oder Teilstücke von solchen damals vorhanden waren. Was aus ihnen geworden ist, oder wo dieselben hingekommen sind, bleibt einstweilen ein Rätsel, denn eingehende Nachforschungen blieben bis jetzt erfolglos<sup>254)</sup>.

1877 war die Wiederherstellung der Trophäen durch Maler Sesar abgeschlossen, und die Fahnen wurden im folgenden Jahr im Museum am Brühl untergebracht. Im Jahre 1921 fanden sie ihren endgültigen Ehrenplatz in einer großen Vitrine der imposanten Waffenhalde des Historischen Museums, dessen schönste Zierde sie heute bilden<sup>255)</sup>). Ja, man kann sie mit Recht als die schönsten noch vorhandenen Exemplare dieser Art bezeichnen; es genügt ein Vergleich mit den noch vorhandenen Burgunderfahnen in anderen Museen der Schweiz, wie Solothurn, Zürich, Bern und Luzern<sup>255)</sup>.

Wie gewissenhaft und peinlich genau bis in die kleinsten Einzelheiten die Restaurierungsarbeiten von Kunstmaler Sesar unternommen worden waren, wurde durch die an Fahnen hier erstmals durchgeföhrte Durchleuchtung von zwei Exemplaren mit Roentgenstrahlen, im Bürgerspital von Sankt Gallen, bestätigt.

Die Nebeneinanderstellung von Roentgenbild und der Aufnahme der übermalten Fahnenpartie bringt den untrüglichen Beweis für die seinerzeit vorzüglich durchgeföhrte Arbeit, welche heute um so mehr zu begrüßen ist, als wir derselben die volle Erhaltung dieser wertvollen Trophäen zu verdanken haben<sup>256)</sup>.

Von den höchst wahrscheinlich beidseitig bemalten Fahnenstücken (auf der Rückseite erschien eine Figur und Schrift im Spiegelbild) suchte Restaurator Sesar die Vorderseite zu retten. Andererseits ist nicht ausgeschlossen, daß schon früher diese Fahnen der besseren Erhaltung wegen auf Leinwand aufgezogen worden waren, wie dies auch früher in Solothurn geschehen war<sup>257)</sup>. Die brüchige Pannerseite wurde vorsichtig auf starke Leinwand aufgezogen und, wo es nötig war, an vorhandenen Nahtstellen übernäht; die Übermalung erfolgte dann mit Berücksichtigung der vorhandenen Seidenreste.

Ehe wir zur Beschreibung der erhaltenen Ehrenzeichen übergehen, mögen hier zunächst einige Bemerkungen über *das burgundische Heerwesen und die Feldzeichen zur Zeit Karls des Kühnen Platz* finden.

Seit seinem Regierungsantritt 1467 beschäftigte sich Karl der Kühne von Burgund eingehend mit der Schaffung einer starken Wehrorganisation, welche die Verwirklichung seiner hochfliegenden politischen Pläne ermöglichen sollte.

So kam 1470 die erste Organisation, die Schaffung der Ordonnanzcompagnien (*Compagnies d'ordonnance*) zustande. Der Staatsrat vom 20. Mai 1470 gewährte Karl dem Kühnen die ständige Unterhaltung von 800 Lanzen, deren organische Formation durch die Ordonnanz vom 31. Juli 1471 festgesetzt wurde. Die Ordonnanz von 1473 lautete: „Ordonnances du duc Charles de Bourgogne pour la tuicion et defense de ses pays sur le faict des compagnies des hommes d'armes, gens de traict tant à pié qu'à cheval.“ Sie brachte die endgültige Festlegung der Heeresorganisation mit 2000 Lanzen (ca. 18 000 Mann)<sup>258)</sup>.

Die Lance (*lance fournie*) bildete die organische Grundlage der burgundischen Truppenformation und bildete eine Gruppe von acht aus verschiedenen Waffengattungen zusammengesetzten Streitern: Ein „homme d'armes“ (berittener Schwerbewaffneter), ein „coustillier“ (berittener Leichtbewaffneter), drei „archers“ (berittene Bogenschützen) sowie drei Fußkämpfer, ein „arbalétrier“ (Armbrustschütze), ein „couleuvrinier“ (Artillerist) und ein „picquenaire“ (mit dem Spieß ausgerüsteter Infantierist).

100 Lanzen bildeten eine „Compagnie d'ordonnance“ unter dem Oberbefehl eines „conducteur“ und war in 4 nach Bewaffnung und Ausrüstung ausgeschiedene „escadres“ (Geschwader) unter der Führung eines „Chef d'escadre“ eingeteilt. Ihrer-

seits zerfiel jede „escadre“ wieder in 4 „chambres“ (Escouade) unter einem „chef de chambre“<sup>259)</sup>. Die „escadre“ setzte sich aus 25 hommes d'armes unter einem „homme d'armes principal“, die chambre aus 5 „hommes d'armes“ unter ihrem „chef de chambre“ zusammen.

Die 300 Bogenschützen einer Compagnie bildeten 4 Schwadronen von je 75 Mann, unter dem Befehl eines „homme d'armes principal“.

Die Infanterie war in Compagnien von je 300 Mann unter einem „capitaine“ (homme d'armes à cheval) eingeteilt. Die Compagnie bestand aus drei „centaines“ (Hundertschaften) unter einem „centenier“, welche wieder in je drei „trentaines“ (30 Mann) unter einem „trentenier“ (zu Fuß) zerfielen.

Die Artillerie hatte ihre eigene weitläufige Organisation, auf welche hier einzugehen sich erübrigt.

Die Garde bildete eine Heeresabteilung für sich, deren hauptsächlichste Formationen hier kurz angeführt seien:

1. Die 40 „chevaliers-chambellans“ (Kämmerer) mit 40 hommes d'armes und einer Eskorte von 120 englischen Bogenschützen.

2. Die 4 „Etats de la Maison ducale“ („panetiers, échansons, écuyers tranchants et d'écuier“) mit einer Eskorte von 100 englischen Bogenschützen.

3. Die „Gardes du Corps“ (Leibwache) setzte sich aus 62 mit einer reichen Livrée ausgezeichneten Bogenschützen zusammen.

4. Die „Escuyers de la Garde“ (120 Mann berittener Edelleute) mit einem Gefolge von je 120 hommes d'armes und ebensovielen berittenen Bogenschützen.

5. Das Corps der englischen Bogenschützen, welches sich aus 800 Mann in 12 Schwadronen zusammensetzte und in die verschiedenen Gardecorps verteilt war.

Die ersten präzisen Angaben über die dieser Heeresorganisation zugeteilten *Feldzeichen* sind in dem Reglement von 1473 enthalten<sup>260)</sup>. Nach diesen Vorschriften führten der „conducteur“, die „chefs d'escadre“ und die „chefs de chambre“ eigene Feldzeichen, welche als Fahnenbild dieselbe Heiligenfigur und gleiche Farben als Zeichen der Zugehörigkeit zur selben Compagnie enthielten.

Es ergeben sich also die Compagnie-Standarte („enseigne du conducteur“<sup>261</sup>), die Geschwader-Wimpel („cornette du chef d'escadre“) und die Escouaden-Banderolen („banderole du chef de chambre“). Letztere enthielten dasselbe Fahnenbild und gleiche

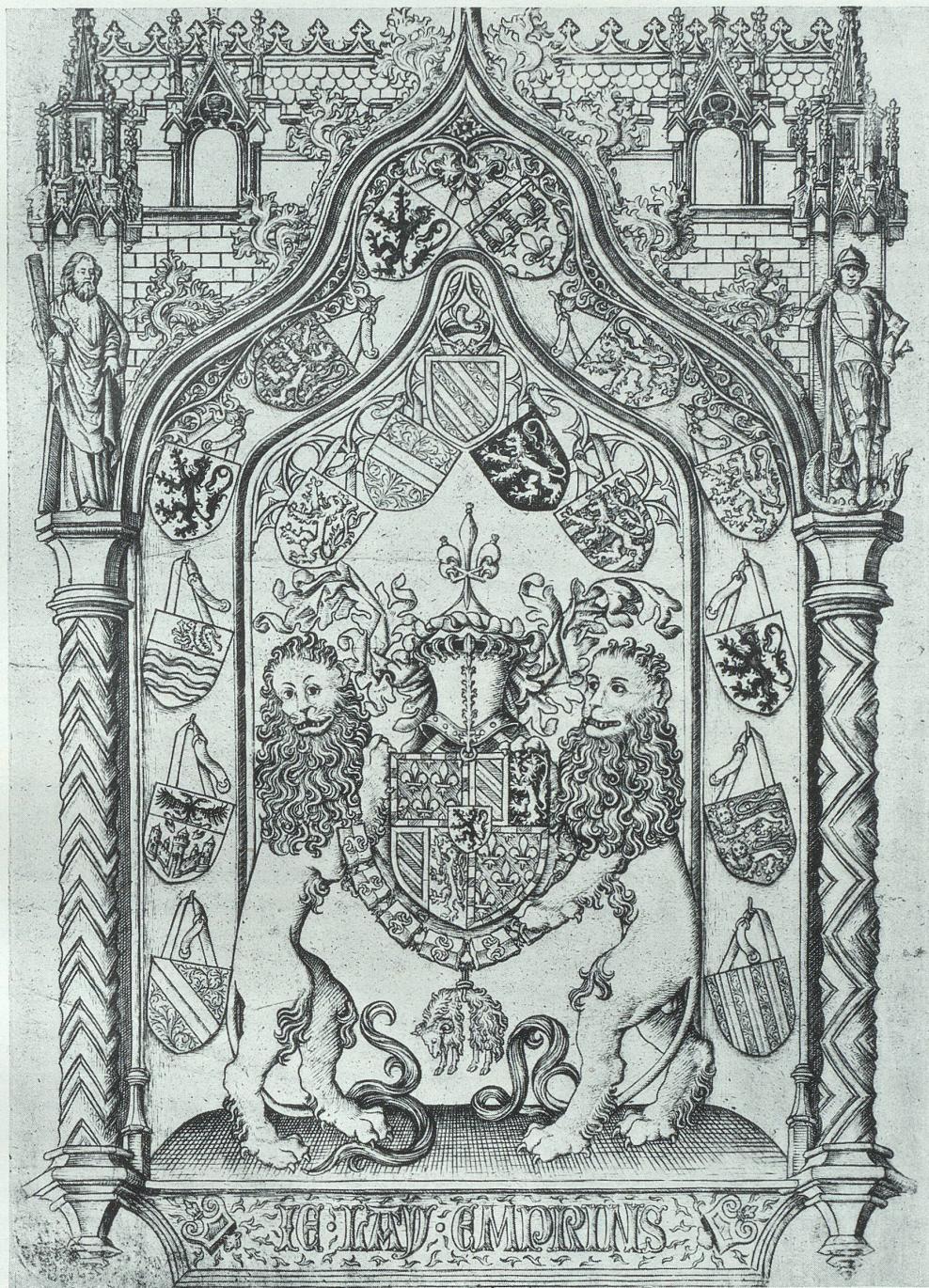


Abb. 58  
Das große Wappen Karls des Kühnen. Stich des Meisters WA um 1467.

Über dem, von der Ordenskette des Goldenen Vließes umgebenen Wappen Karls des Kühnen, im Innern des Kielbogens die Wappen der Herzogtümer (von der Mitte ausgehend und von links nach rechts): Alt-Burgund, Lothier, Brabant, Limburg, Luxemburg. In der äußeren Hohlkehle die Wappen der Grafschaften: Flandern, Artois, Freigrafschaft, Charolais, Hennegau, Holland, Zeeland, Namur, Antwerpen, Friesland, Salins, Mecheln. Auf den Säulen St. Andreas und St. Georg. (Nach: Max Lehrs, *Der Meister WA*, Tafel XV.)

Farben wie die Schwadronsstandarte sowie ein „C“ für die 1. Schwadron, begleitet von den Escouadennummern 1, 2, 3, 4. Die 2. Schwadron zwei „C“ (CC) und die Nummer der Escouade usw. Desgleichen führten die „chefs de chambre“ eine gleiche kleine Banderole als Gradabzeichen auf ihren Schallern<sup>262</sup>.

Die Bogenschützen („archiers“) führten ein eigenes Feldzeichen, das sog. „guidon des archiers“ mit den gekreuzten Pfeilen, welches an der Spitze der 1. Schwadron flatterte<sup>263</sup>.

Die Infanterie („gens de pié“) hatte für jede Compagnie spezielle Feldzeichen. So war der berittene „capitaine“ jeder Compagnie von einem berittenen Fähnrich (porte-enseigne“) begleitet, jede „centaine“ marschierte unter dem „centenier“ mit einem kleineren Feldzeichen<sup>264</sup>.

Wahrscheinlich besaß auch die Artillerie eigene Fahnen, über deren Aussehen wir nicht unterrichtet sind.

Die Garde hatte für jede Schwadron eigene Standarten, („estandarts, guidons et cornettes“) mit dem Bild des Hl. Georg, des Schutzheiligen Karls des Kühnen<sup>265</sup>.

In seinen Memoiren berichtet Philippe de Commines 1474 über die Neuanfertigung von burgundischen Feldzeichen, deren Einzelheiten ein zuverlässiges Bild von der Mannigfaltigkeit der damals ausgeführten Fahnen ergeben<sup>266</sup>:

„1474. En ce temps le Duc fit faire de grands Estendarts avec l'Image de saint George, des Guidons et des Cornettes pour les différents Estats de son Hostel, Archers de corps et de la grande garde et pour les vingt compagnies d'ordonnance; le premier des Estendarts de ces compagnies étoit en champ d'or, avec l'image de saint Sébastien, le mot et la devise de Monseigneur le Duc, garni de fusils, de flambes, et de la Croix de saint André.

Le 2. avoit l'image de saint Adrien en champ d'azur;

le 3. l'image de saint Christophe en champ d'argent;

le 4. saint Anthoine en champ rouge;

le 5. saint Nicolas en champ vert;

le 6. saint Jean Baptiste en Champ noir;

le 7. saint Martin, sur drap sanguin;

le 8. saint Hubert, sur gris;

le 9. sainte Catherine, sur blanc;

le 10. saint Julien, sur violet;

le 11. sainte Marguerite, sur tanné;

le 12. sainte Avoye, sur jaune;

le 13. saint André, sur noir et violet;

le 14. saint Etienne, sur vert et noir;  
le 15. saint Pierre, sur rouge et vert;  
le 16. sainte Anne, sur bleu et violet;  
le 17. saint Jacques, sur bleu et or;  
le 18. sainte Magdalaine, sur jaune et bleu;  
le 19. saint Jérôme, sur bleu et argent;  
le 20. saint Laurent, sur blanc et gris.“

Die im Zeughaus von Solothurn erhaltene, beidseitig bemalte große Reiterstandarte mit dem drachentötenden St. Georg, Kat.-Nr. 1145 (Abb. 76), sowie eine ähnliche im Glarner Fahnenbuch (Taf. XIV Nr. 15) abgebildete Standarte gehörten wohl der Garde an. Darauf weisen auch die den beiden Feldzeichen gemeinsamen weiß-blau geteilten Farben der Fahnen tücher, welche die Livreefarben der Garden Karls des Kühnen waren, hin.

Mit Ausnahme der oben beschriebenen Standarte der 15. Ordonnanzcompagnie mit St. Petrus, welche genau mit der im Glarner Fahnenbuch, Tafel XV, Nr. 20, wiedergegebenen Schwadronsfaßne übereinstimmt, sind wohl Feldzeichen mit denselben Heiligenfiguren, jedoch in vollständig verschiedenen Tinkturen vorhanden. Dies läßt darauf schließen, daß entweder die angegebenen Farben nach 1474 abgeändert oder weitere Ordonnanzcompagnien mit neuen Feldzeichen geschaffen wurden.

Besondere Beachtung verdienen die ausführlichen Aufzeichnungen des burgundischen Gardecapitains Olivier de La Marche, welche 1475 im Lager zu Neuß entstanden sind und wertvolle Angaben über das Heerwesen und die Feldzeichen der burgundischen Truppen kurz vor der Schlacht bei Grandson enthalten<sup>267</sup>.

Das gesamte Heerwesen unterstand dem sog. „Escuyer d'escuyerie“, dessen Persönlichkeit sich durch besonders hervorragende Eigenschaften auszeichnen mußte. Unter anderem sollte er stark und mutig sein, um in vollem Harnisch die große Standarte des Fürsten auch im Kampfe führen zu können.

Die Standarte des Fürsten soll auch größer und über alle anderen Feldzeichen des Heeres erhaben sein. Desgleichen soll auch beim Entfalten und Aufwerfen des großen Banners in den Wappengräben des Fürsten jedes andere Persönlichkeitsbanner durch Senken desselben dem Hauptbanner die gebührende Ehrerbietung erweisen: „les enseignes doivent réverence à l'estandard, comme font les petits batteaux en la mer devant une caraque ou une grant nef.“ Alle Bannerherren entfalten ihre Feldzeichen, um damit dem Fürsten ihre persönliche Gegenwart zu bezeugen<sup>268</sup>).

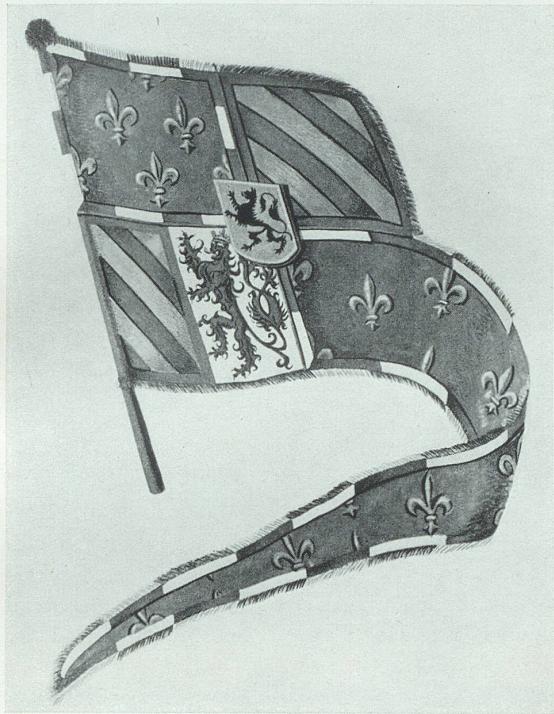


Abb. 59  
Burgundische Wappenfahne  
Aquarell von Dan. Wilh. Hartmann, ca. 1833.

Den Vorschriften nach soll die Standarte in den Farben des Fürsten gemalt sein, und soll zur allgemeinen Erkenntlichkeit seine heraldische Devise und den Wahlspruch tragen.

Karl der Kühne führte, wie sein Vater, als Devise den flammensprühenden Feuerstahl aus dem Orden vom Goldenen Vließ (Toison d'or) und das Andreaskreuz; als Wahlspruch:

„JE L'AY EMPRINS — BIEN EN ADVIEGNE“, dessen erste Hälfte auf den meisten burgundischen Feldzeichen wiederkehrt. Die Fahnenstange soll mit einer Lanzenspitze versehen sein, wie die anderen Feldzeichen, um im Notfall auch als Lanze eingelegt werden zu können. Stets soll das dem Panner gleichartige „Pennon“ (Wappenwimpel von dreieckiger Form) mit diesem gleichzeitig aufgeworfen werden<sup>269)</sup>. Dieselben Bestimmungen gelten sowohl für die großen Standarten als auch für die ebenfalls dreieckigen „guidons“ von kleinerer Form<sup>270)</sup>.

Für alle weiteren, nicht mit dem Fahnenwesen zusammenhängenden Einzelheiten können wir hier nur auf die in dem Kapitel „Estat de la Maison du Duc Charles de Bourgogne“ enthaltenen ausführlichen Angaben hinweisen<sup>271)</sup>.

#### Die erhaltenen Burgunderfahnen

1. *Burgundische Wappenfahne (pennon) einer berittenen Heeresabteilung („Hauptbanner“).*

Von der Fahnenfülle schräg abfallend, weist dieses ursprünglich wahrscheinlich in eine Spitze auslaufende dreieckige Feldzeichen das große Wappen von Burgund zur Zeit Karls des Kühnen auf:

Im ersten und vierten Feld Neu-Burgund (blaues mit goldenen Lilien besätes Feld und rot-silbern gestücktem Rand), im zweiten und dritten Feld gespalten von Alt-Burgund (sechsfach blau-golden schräg geteilt) und von Limburg (in silbernem Feld ein roter, golden bewehrter Löwe mit goldener Krone, Zunge, Zähnen und Augen). Im Herzschild das Wappen der Grafschaft Flandern (in goldenem Feld ein schwarzer rot bewehrter Löwe mit roter Zunge).

Die Tülle ist, dem Wappenbild entsprechend, oben rot-silbern gestückt, unten rot. Das Fahnenstück ist auf drei Seiten von roten Seidenfransen umgeben.

Das ehemals doppelseitig bemalte Feldzeichen ist nur noch einseitig erhalten und auf starke Leinwand montiert; es wurde 1874 von Kunstmaler Sesar restauriert. Länge 2,70 m, Höhe der Tülle 1,14 m<sup>272)</sup> (Abb. Tafel XII).

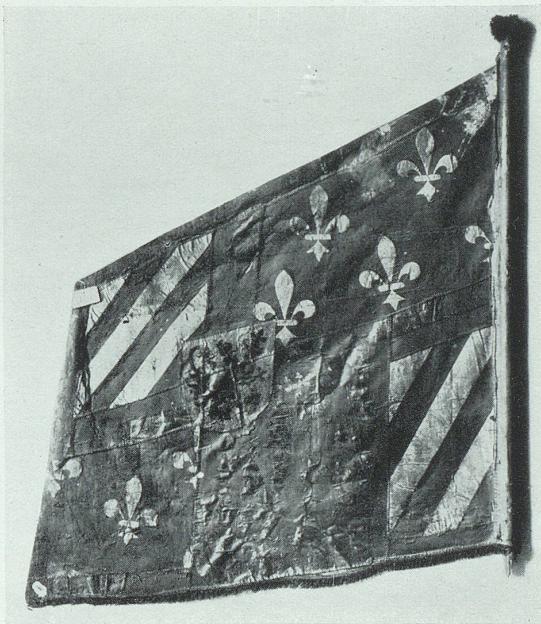


Abb. 60  
Fragment einer burgundischen Wappenfahne  
im Zeughaus Solothurn  
(Kat. No. 1146), Höhe an der Stange 1,05 m.

Während das offizielle burgundische Wappen zur Zeit Karls des Kühnen im zweiten Feld neben dem Wappen von Alt-Burgund stets dasjenige von Brabant (goldener Löwe mit roter Zunge im schwarzen Feld) führte<sup>273)</sup> (Abb. 58), hat der Restaurator den am Original bereits um 1823 fehlenden Teil der Fahne (Abb. 59), welcher vielleicht schon bei Grandson im Schlachtgetümmel abgerissen worden war, durch die viereckige Wiederholung des Limburger Löwen ersetzt<sup>274)</sup>.

Hier stellt sich nun die Frage, wie dieses Feldzeichen ursprünglich aussah.

Das Teilstück eines diesem ähnlichen Exemplars ist im Zeughaus von Solothurn (Kat. 1905, Nr. 1146) erhalten (Abb. 60). Die äußere Hälfte der ehemals spitz auslaufenden dreieckigen Standarte fehlt. Diesem Original entspricht die im Solothurner Fahnenbuch<sup>275)</sup> mit Nr. 21 bezeichnete Reiterfahne, welche bei Nancy 1477 erbeutet wurde (Abb. 61).

Bei dieser Abbildung im Hafnerschen Fahnenbuch von Solothurn ist unserer Ansicht nach der

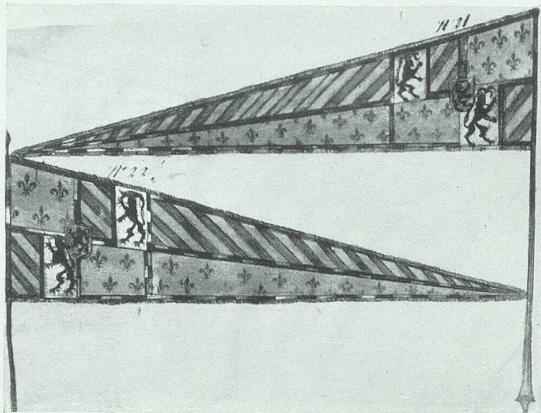


Abb. 61

Fahnen No. 21 und 22 im Fahnenbuch des Staatsarchivs Solothurn (Angefertigt um 1660).

Maler ziemlich willkürlich zu Werke gegangen; wir nehmen an, daß er schon damals dieses Feldzeichen in stark defektem Zustand vorfand. Während nämlich für das Wappen von Neu-Burgund im

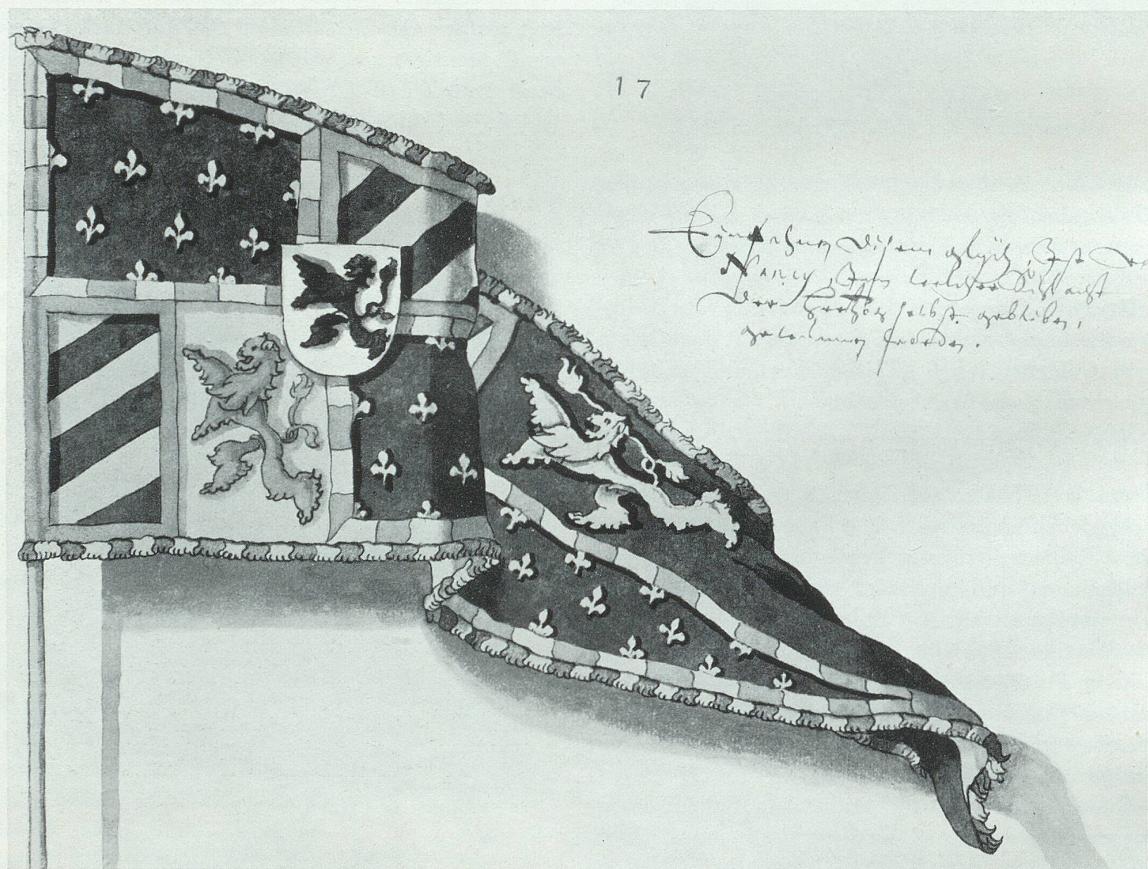


Abb. 62

Burgunderfahne im „Luzerner Fahnenbuch“ im Schweiz. Landesmuseum in Zürich.



Abb. 63  
Ausschnitt aus der Darstellung der Schlacht bei Nancy 1477  
(Luzerner Schilling Fol. 118-119).

ersten Feld die Anzahl der goldenen Lilien nicht vorgeschrrieben ist (*fleurs de lys sans nombre*), enthält das Wappen von Alt-Burgund drei blaue und drei goldene Schrägrechtsbalken, das Ganze rot umrandet.

Im Vergleich hierzu ist die Wiedergabe im Solothurner Fahnenbuch mit den zahlreichen Schrägrechtsbalken nebst rotweiss gestückter Umrandung eine willkürliche Ergänzung des Malers, ein heraldischer Unsinn<sup>276</sup>.

Bemerkenswert ist an dem erhaltenen Originalüberrest des Solothurner Exemplars die Schrägestellung des Fahnentuchs zur Fahnenstange (was der Maler des Solothurner Fahnenbuchs nicht beachtet hat). Das St.Galler Feldzeichen weist die gleiche Schrägestellung auf.

Die absichtliche Schrägestellung in spitzem Winkel zur Stange kann dahin erklärt werden, daß nach damaliger Sitte im allgemeinen die Wappenvahne des Fürsten im Sattel nicht zusammengerollt getragen wurde, sondern daß der Fahnenträger den freifliegenden Zipfel mit der Hand raffte, wobei diese Schnittform des Feldzeichens die Sichtbarkeit des darauf befindlichen Wappens in keiner Weise beeinträchtigte<sup>277</sup>.

Die ursprüngliche Form des St.Galler Exemplars wird sich eher der Abbildung einer dreieckig-spitz-

winkeligen Standarte im Luzerner Fahnenbuch (desgl. in Zürich und Bern) genähert haben, welche in eine Spitze auslaufend im zweiten Feld das Wappen von Geldern (goldener Löwe auf blauem Grund) an Stelle des Brabander Wappens aufweist<sup>278</sup>) (Abb. 62). Dieser entspricht auch eine ähnliche Darstellung einer spitzwinkeligen Burgunderfahne in der Darstellung der Schlacht bei Nancy 1477 in der Luzerner Chronik des Diebold Schilling (Abb. 63) und in der Bieler Chronik des Veresius in der Berner Stadtbibliothek.

Es ist wohl auch anzunehmen, daß die meist als „Hauptbanner“ angesprochenen Feldzeichen mit dem vollen Burgunderwappen jeder größeren Heereinheit, den verschiedenen Gardecorps, den Ordonnanzcompagnien, der Infanterie und Artillerie als gemeinsames Zugehörigkeits- oder Hoheitszeichen beigegeben waren, und nicht, wie bisher angenommen, einen bestimmten Truppenteil, z. B. eine Compagnie, kennzeichneten<sup>279</sup>).

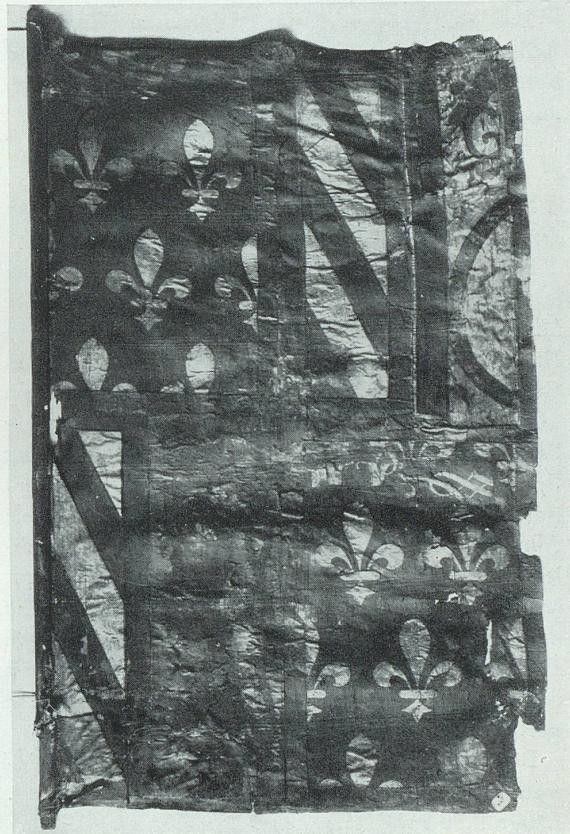


Abb. 64  
Fragment eines hochrechteckigen Burgunderbanners  
im Zeughaus Solothurn  
(Kat. No. 1147). Dim. 1,58 × 0,98 m (Vergl. Anm. 281).

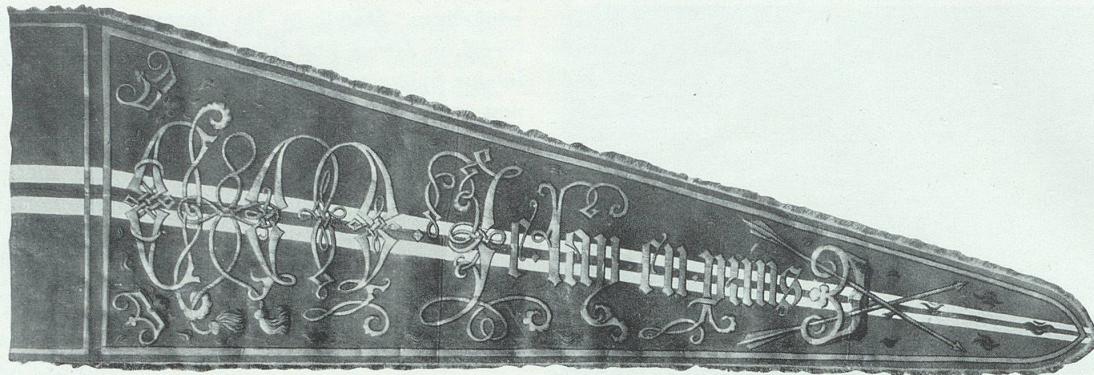


Abb. 65  
Guidon einer berittenen Bogenschützenformation der Garde Karls des Kühnen  
(Vergl. Tafel XIV).

Daher ist auch die große Anzahl dieser Wappenfeldzeichen erklärlich<sup>280</sup>), welche in dreieckiger Form der Reiterei, in hochrechteckiger Form als Panner den Fußtruppen voranwehten<sup>281</sup>) (Abb. 64).

Das große burgundische Hauptpanner Karls des Kühnen wird sich besonders durch seine Größe und kostbare Ausführung von diesen Wappenvahnen auszeichnet haben.

#### *2. Guidon einer berittenen Bogenschützenformation der Garde Karls des Kühnen.*

Das dreieckige in eine abgerundete Spitze auslaufende Fahnenstück ist blau-rot geteilt und in der Mitte der Länge nach von einem weiß-blau-weißen Band in den Gardefarben durchzogen. Darüber in Gold die durch Kordeln verschlungenen Majuskeln „C. M“ und der Wahlspruch Karls des Kühnen: „Je l'ay enprins“, nebst goldenen Flammen. In der Spitze flammensprühender goldener Feuerstahl<sup>282</sup>) mit zwei hindurchgesteckten goldenen Pfeilen als Abzeichen der Bogenschützen. Die Fahne ist durchlaufend innen mit einer silbernen Bordüre umrandet, in welcher sich in den Ecken bei der Fahnenfülle zwei goldene Feuerstäbe befinden. Die blau-rote Fahnenfülle ist mit einem schmalen goldenen Band umrahmt. Auf drei Seiten die ehemals blau-weiß gestückte Fransenbordüre.

Bemalte Seide. Einseitig erhalten und auf Leinwand montiert. 1875 durch Maler Sesar restauriert. Länge 2,50 m, Höhe der Fülle 0,80 m (Abb. 65 und Tafel XIV).

Die Initialen „C. M“ sind diejenigen Karls (Carolus) und seiner dritten Gemahlin Margaretha von England, Schwester Eduard IV. aus dem Hause York,

mit welcher er sich 1468 vermählte<sup>283</sup>). Das Feldzeichen gehörte, wie das folgende, vielleicht den englischen Bogenschützen der Garde an.

#### *3. Guidon einer berittenen Bogenschützenformation der Garde Karls des Kühnen.*

Gleiche Ausführung wie das vorhergehende Feldzeichen, nur ist das Fahnenblatt durchgängig rot mit ebenfalls quer durchlaufenden weiß-blau-weissem Band. Die schmale durchlaufende Umrahmung des Fahnenblattes ist hier in Silber. Die in den vorderen Ecken bei der Fülle angebrachten goldenen Feuerstäbe sind in die Umrandung eingehängt. Am anderen Ende ein goldener flammensprühender Feuerstahl mit durchgesteckten Pfeilen und zwei Feuersteinen<sup>284</sup>).

Länge 2,40 m, Höhe der Fülle 0,90 m (Abb. 66 und Tafel XVII).

#### *4. Hauptstandarte einer Ordonnanzcompagnie (Estandard d'une compagnie d'ordonnance).*

Von der dreieckigen in zwei Spitzen auslaufenden Standarte ist heute nur noch die obere Hälfte erhalten. Rote Fahnenfülle mit goldener Umrandung. Blaues Feld mit Darstellung des gezeigten hl. Stephanus in Gold. Die Figur ist bis zur Hüfte erhalten, in den Händen trägt der Heilige die geschürzte Dalmatika mit Martersteinen. Die Figur des Heiligen erinnert unwillkürlich an die Darstellung des hl. Stephanus auf dem Bildnis des Etienne Chevalier mit seinem Schutzheiligen, von Jehan Fouquet (um 1455) im Deutschen Museum in Berlin.

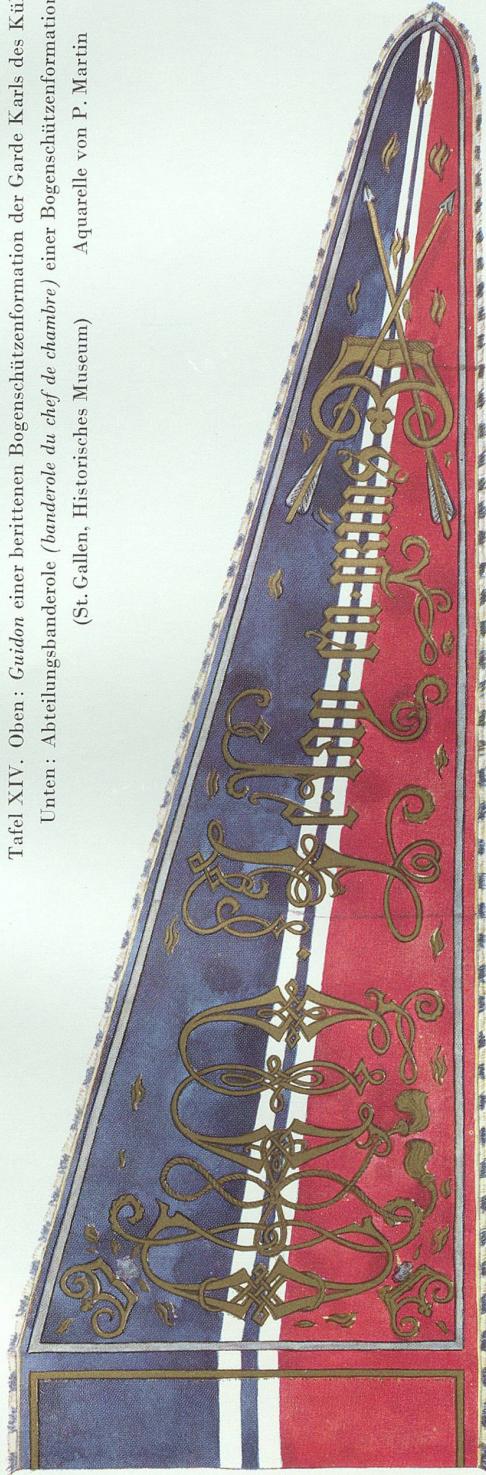
Es folgt der Wahlspruch „Je l'ay emprins“ in Gold. Das angesetzte rote Ende enthält in rotem Feld mit

Tafel XIII. Hauptstandarten zweier Ordinanzcompagnien (*Estandards de compagnies d'ordonnance*)  
Oben: Fragment einer Standarte mit St. Stephan (Siehe Seite 80) Unten: Standarte mit St. Jude (Siehe Seite 81)  
(St. Gallen, Historisches Museum)  
Aquarelle von P. Martin



Tafel XIV. Oben: Guidon einer berittenen Bogenschützenformation der Garde Karls des Kühnen. (Siehe Seite 80)  
Unten: Abteilungshanderole (*banderole du chef de chambre*) einer Bogenschützenformation. (Siehe Seite 82)

Aquarelle von P. Martin



(St. Gallen, Historisches Museum)





Tafel XV. Ausschnitt der Hauptstandarte einer Ordonn.-Komp. mit Saint Jude  
(Siehe Seite 81 und Tafel XIII)

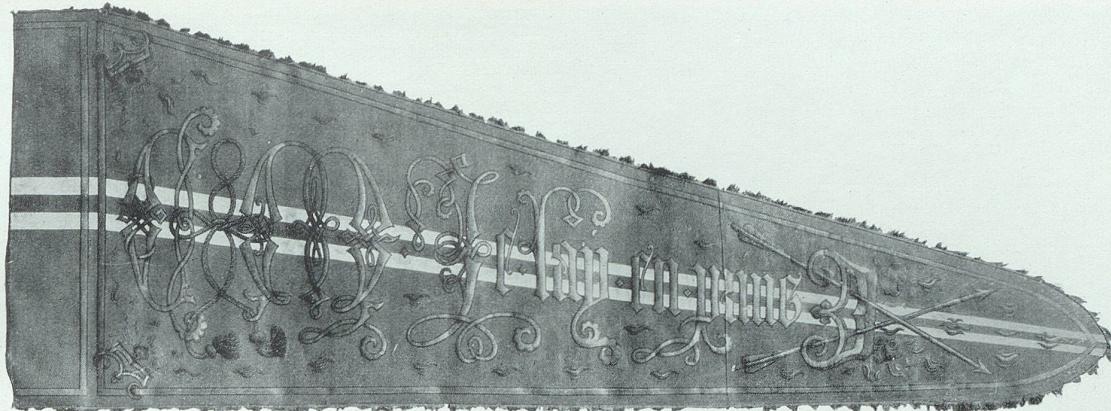


Abb. 66

Guidon einer berittenen Bogenschützenformation der Garde Karls des Kühnen (Vergl. Tafel XVII).

silberner Umrandung das goldene Astkreuz des Hl. Andreas, die Hälfte eines goldenen Feuerstahls mit silbernem Stein und Flammen, sowie zwei weitere kleinere Feuerstähle und Flammen in goldener Fransenbordüre weiß-blau gestückt, um den dreieckigen roten Ansatz herum blau.

Fragment, oberer Teil. Bemalte Seide. Einseitig erhalten und auf starke Leinwand montiert, von Maler Sesar 1874 restauriert<sup>285</sup>.

Länge 3,68 m, Höhe an der Tülle 0,60 m (frühere Gesamthöhe ca. 1,20 m) (Abb. 67 und Tafel XIII).

Der untere fehlende Teil der Fahne war, wie aus dem Aquarell von Daniel Wilhelm Hartmann in der Stadtbibliothek von St.Gallen ersichtlich, um 1833 noch zum Teil, allerdings in sehr defektem Zustand, erhalten. Das Fahnenstück war unten rot mit blauem Ansatz und entsprechender Inschrift (Abb. Tafel XVI).

##### 5. Hauptstandarte einer Ordonnanzcompagnie (Estandart d'une compagnie d'ordonnance.)

Fahnenfülle rot-blau geteilt mit goldener Umrandung. In silbernem Vierpaß mit roter Umrahmung, roten Feuerstählen und Flammen, sitzt der rothekleidete St. Judas (Thaddeus) auf einer braunen Holzbank. In den Händen hält der Heilige ein beschriebenes weißes Blatt, während die Linke das Eisen einer Kriegssense hält. Die in schwarzen gotischen Buchstaben ausgemalte Inschrift „Saint Jude“ füllt den Raum auf beiden Seiten der Figur. Daran anschließend folgt auf silbernem Grund das große Astkreuz des Hl. Andreas mit zwei Feuerstählen und zwei durch Kordeln verschlungenen Initialen „C“ (Carolus) in rot.

Von den in zwei Spitzen auslaufenden Enden enthält der obere Teil auf silbernem Grund in gotischen Majuskeln die Inschrift „JE LAY“ nebst Feuerstahl und flammensprühendem Stein, der untere die Inschrift „EMPRINS“ mit gleichem Motiv, alles in Rot. Die beiden angesetzten Enden, wovon das obere rot, das untere blau ist, enthalten beide ein goldenes Stabkreuz, goldenen Feuerstahl nebst Stein und Flammen. Die um die ganze Fahne herumlaufende Fransenbordüre ist weiß-blau gestückt (heute stark vergilbt).

Bemalte Seide, einseitig erhalten und von Kunstmaler Sesar restauriert. Länge 4,86 m, Höhe der Tülle 1,37 m<sup>286</sup>) (Abb. Tafel XIII und XV).

Der gleichen Ordonnanzcompagnie scheinen auch die drei folgenden Stücke anzugehören.

##### 6. Geschwaderwimpel (cornette d'escadre) einer Ordonnanzcompagnie.

Langgestreckte Rechteckform in den gleichen Farben wie die obige Standarte. Tülle weiß-blau gestückt mit goldener Umrandung. In rotem Vierpaß mit vier roten Feuerstählen und Flammen der auf einem braunen Stuhl sitzende St. Jude, in rotem Gewand und roter Mütze. Die Linke hält ein goldenes Buch, während die Rechte ein Waffeneisen führt. Hinter der Figur auf goldenem Band in schwarzen Buchstaben die Inschrift „Saint Jude“. Daran anschließend ein roter Feuerstahl mit durchgestecktem Astkreuz und zwei durch Kordeln verbundene „C“. In großen gotischen Majuskeln folgt die Devise „JE LAY EMPRINS“ in Rot auf silbernem Grund und von roten Flammen begleitet. Das wahrscheinlich weiß-blau geteilte, golden



Abb. 67  
Heiligenfigur der Hauptstandarte 4  
(Vergl. Tafel XIII und XVI).

umrandete Ende fehlt. Das in dem Aquarell von D. W. Hartmann angesetzte blaue Ende mit goldenem Feuerstahl (Tafel XVIII) scheint nicht zugehörig oder willkürlich ergänzt. Weiß-blau gestückte Fransenbordüre.

Bemalte Seide, einseitig und stark verblaßt erhalten. Auf starke Leinwand montiert und von Maler Sesar restauriert<sup>287</sup>). Länge 2,785 m, Höhe 0,477 m (Abb. 68—70 und Tafel XVIII).

#### *7. Abteilungsbanderole einer Bogenschützenformation (banderole de chef de chambre).*

Derselben Ordonnanzcompagnie angehörend wie die beiden vorhergehenden Feldzeichen. Banderole mit rot-blau geteilter und golden umrandeter Tülle. Im Vierpaß auf silbernem Grund in verkleinertem Maßstab die Wiederholung der Heiligenfigur Saint Jude der obigen Hauptstandarte. Daran anschließend in silbernem Feld das rote Astkreuz, in dessen knorriges Äste zwei rote Feuerstähle nebst Steinen und Flammen eingehängt sind und in gotischen Masjuskeln der Wahlspruch „JE LAY EMPRINS“. Das rechteckige goldumrandete Ende führt auf rot-

blau geteiltem Grund einen goldenen von zwei Pfeilen durchsteckten Feuerstahl<sup>288</sup>).

Weiteres wie oben. Länge 2,762 m, Höhe 0,372 m (Abb. 71 und 72).

#### *8. Abteilungsbanderole einer Armbrustschützenabteilung (banderole de chef de chambre).*

Zur gleichen Ordonnanzcompagnie gehörend. Tülle der Banderole weiß-blau geteilt mit goldenem Rand. Im Vierpaß auf silbernem Grund die rotgekleidete Heiligenfigur bis zur Hüfte und schwarzer Inschrift „S. Jude“ mit roter Umrahmung und roten Feuerstählen. Daran anschließend ein roter Feuerstahl mit zwei hindurchgesteckten Armbrustpfeilen auf silbernem Grund und die Inschrift in roten gotischen Majuskeln „JE LAY EMPRINS“ von roten züngelnden Flammen begleitet. Das Ende fehlt<sup>289</sup>).

Weitere Einzelheiten wie oben. Länge 1,42 m, Höhe 0,27 m (Abb. 73).

#### *9. Abteilungsbanderole einer Bogenschützenformation (banderole de chef de chambre).*

Auf blauem Grund, mit rot-blau geteilter Fahnenfülle und silberner Umrandung im Vierpaß die Figur des Hl. Paulus mit Buch und Schwert in gold, umgeben von der Inschrift „Saint Pol“ in gold, gol-



Abb. 68  
Heiligenfigur des Geschwaderwimpels 6  
(Vergl. Abb. 70 und Abb. Tafel XVIII).



Abb. 69  
Geschwaderwimpel einer Ordonnanzkompanie (Vergl. Abb. Tafel XVIII).

denem Rahmen und Feuerstählen. Daran anschliessend zwei Feuerstäbe mit durchsteckten Pfeilen und den Initialen „C“, dem Wahlspruch in gotischen Majuskeln „JE LAY EMPRINS“ und züngelnden Flammen. Weiß-blau gestückte Fransenbordüre<sup>290</sup>). Das fehlende Ende war nach dem Aquarell von G. L. Hartmann im „Wappenbuch“ Bd. II der Diana rot-blau geteilt mit goldenen Feuerstäben, Pfeilen und der Zahl „iii“ (4?).

Alle anderen Einzelheiten wie oben. Länge 1,58 m, Höhe 0,30 m (Abb. Tafel XIV und Abb. 74, 75).

Drei weitere, heute leider nicht mehr vorhandene Feldzeichen sind uns aus den Aquarellen von G. L. Hartmann im Anhang des „Wappenbuches“, Bd. II, und den von seinem Sohn Dan. Wilh. Hartmann 1833 angefertigten Aquarellen bekannt. Wir lassen die Beschreibung der Stücke hier folgen:

#### 1. Abteilungsbanderole einer Schützenformation.

In rotem Feld im Vierpaß die goldene undefinierbare Figur eines Heiligen, welcher eine Schriftrolle in der linken Hand hält. Daneben in rotem Feld ein goldener mit zwei Pfeilen durchsteckter Feuerstahl mit den goldenen Initialen „C“ und in goldenen gotischen Majuskeln der Wahlspruch „JE LAY EMPRINS“. Das auf der Zeichnung noch angedeutete Ende fehlt. Die Banderole war beidseitig bemalt. (Nr. 1 der abgebildeten „Rennfähnlein“ von G. L. Hartmann und des Faszikels C. 78 in Zürich, Abb. Tafel XVIII nach Aquarell von D. Wilh. Hartmann 1833.)

#### 2. Abteilungsbanderole einer Schützenformation.

In blauem Feld mit blau-rot geteilter Tülle im Vierpaß mit goldener Umrahmung eine rot gekleidete undefinierbare Heiligenfigur, wovon im Aquarell von D. W. Hartmann überhaupt keine Spur mehr vorhanden. In durchgehend blauem Feld folgt ein goldener, von zwei Pfeilen durchsteckter Feuerstahl, sowie die nur teilweise erhaltene Devise „JE LAY EMPRINS“. Das Ende enthält in blauem Feld zwei übereinanderstehende von zwei Pfeilen

durchsteckte goldene Feuerstäbe. Beidseitig bemalt. (Nr. 6 der „Rennfähnlein“ von G. L. Hartmann und des Faszikels C. 78, Abb. Tafel XVIII nach Aquarell von D. W. Hartmann 1833.)

#### 3. Überrest eines Feldzeichens mit St. Georg.

Geschwaderwimpel oder Banderole.

In rot-blau geteiltem Feld mit blau-roter Tülle, bei der Stange ein gold-umrandetes, rot-blau geteiltes Medaillon, worin der in goldener Rüstung gewappnete St. Georg zu Fuß den unter ihm liegenden goldenen Drachen auf grünem Grunde mit dem Schwert durchbohrt.

Daneben das goldene Astkreuz mit goldenen Initialen „C“ und darüberliegendem Feuerstahl und goldenen Flammen. Rotblau gestückte Fransenbordüre. Vom Rest der Fahne ist nur ein Teil der Initialen „J“ (e l'ay emprins) erhalten. (Nr. 8 des Wappenbuches und von C. 78, Abb. Tafel XVII nach Aquarell von D. W. Hartmann 1833.) Die Wiedergaben von G. L. Hartmann sind durchschnittlich sehr schematisch ausgeführt, so daß sich deren Reproduktion hier erübrigkt.

Die Kantonsbibliothek Appenzell A. Rh. in Trogen besitzt ein Appenzellisches Fahnen- und Wappenbuch: „Bild dokumente zur Appenzeller Geschichte, gesammelt von Joh. Casp. Zellweger“. Die darin enthaltenen Wappen, Wappenscheiben, Landschaften und Fahnen wurden von 1818 bis 1821 von Maler J. U. Fitzi ausgeführt<sup>291</sup>.

Den Beute- und Appenzellerfahnen (fol. XI bis 32) folgend, befinden sich darin drei Burgunderfahnen (fol. 50, 52 und 53). Außer der Bezeichnung „Burgund“ weisen diese Blätter keinerlei weitere Angaben auf. Sie stehen als Gruppe für sich in dem Sammelband und stammen nicht von der Hand des Malers Fitzi. In Stil und Ausarbeitung sind diese drei Aquarelle dem Maler Dan. Wilhelm Hartmann zuzuschreiben; auch stimmen diese Blätter bis auf gewisse Einzelheiten mit den bereits erwähnten Fahnenquellen der Stadtbibliothek von St. Gallen überein.

Die fol. 50 dargestellte Banderole mit Saint Jude und der Inschrift „JE LAY EMPRINS (sic)“ entspricht der oben besprochenen und noch erhaltenen Abteilungsbanderole einer Armbrustschützenabteilung (8.). Die Fransen sind hier, vom Originalfeldzeichen abweichend, blau-rot gestückt.

Fol. 52 des Sammelbandes bringt den im Original nicht mehr vorhandenen Geschwaderwimpel mit St. Georg. Die im Vierpaß dargestellte Figur des drachentötenden Heiligen erscheint hier der Stange zugekehrt, im Spiegelbild das Schwert in der Lin-

ken. Neben dem Astkreuz fehlen die auf dem St. Galer Fahnenquarell befindlichen Initialen „C“. Andererseits ist der Wahlspruch „JE L'AY...“ vollständiger wiedergegeben und erscheint zum Teil in Spiegelschrift.

Die dritte Fahne (fol. 53) ist mit dem ersten der noch vorhandenen Feldzeichen, der burgundischen Wappenfahne (pennon) identisch und weist keinerlei Differenz mit den Aquarellen von G. L. Hartmann oder Dan. Wilh. Hartmann in der Vadiana auf.

### XIII. Die Fahnenmalerei am burgundischen Fürstenhofe unter Philipp dem Guten und Karl dem Kühnen

Nachdem wir nun durch Originalfeldzeichen und bildliche Darstellungen über das Fahnenwesen am Hofe der burgundischen Herzöge unterrichtet sind, wenden wir uns archivalen Belegen zu.

Zuverlässiges Material über die Herstellung und Bemalung der Fahnen finden wir im Archiv der Stadt Lille und zwar in den Rechnungsauszügen der fürstlichen Verrechnungskammer:

„Ancienne chambre des comptes, recette générale“<sup>292).</sup>

Ihnen entnehmen wir die nachfolgenden Auszüge, die schon deshalb wertvoll sind, weil sie die an den Originale des Historischen Museums von St.Gallen festgestellten Angaben ergänzen.

Die Hofmaler, welche mit der Fahnen- und Wappenmalerei betraut waren, unterstanden als Hofbeamte (varlet de chambre) dem bereits erwähnten Escuyer d'Escuierie. Dieser bestimmte die Ausgaben für das Heerwesen, die Banner und Fahnen, wie Olivier de la Marche ausführlich berichtet<sup>293).</sup>

In die Regierungszeit Philipp des Guten von Burgund (1419 bis 1467) fallen die Namen der folgenden Pannermaler: Baudouin de Bailleul, Hue de Boulogne, Jehan Pentin, Jehan de Boulogne, Pierre Coustain und Jehan Hennecart.

Die beiden letzteren waren hauptsächlich unter Karl dem Kühnen (1467 bis 1477) tätig und verdienen hier ganz spezielle Beachtung.

Die Bezeichnung der einzelnen Fahngattungen werden auch in diesen Rechnungsauszügen streng auseinander gehalten und verbinden sich mit bestimmten Begriffen: Das heraldisch bemalte Banner (banière), die kleinere Wappenfahne (pennon), die mit heraldischen Devisen und Wahlsprüchen belegte Standarte (estandar) und die Lanzenfahnchen (pennonceaux).

Die Verschiedenartigkeit der Herstellung, aus einer oder zwei Stofflagen mit beidseitiger Bemalung, sowie die verwendeten Stoffarten sind eingehend bezeichnet. Diese gehen vom prächtigen italienischen Seidendamast bis zur groben Leinwand.

Archives de Lille. Ancienne Chambre des Comptes. Recette générale: 1419/20. No 536. — „A lui (Baudin de Bailleul, peintre) pour 1111 banières et deux penons de bature sur soye, pains d'un costé et d'autre, pour chascune banière et penon 1111 f. et demi sont XXI. l. XII s. —

Hier handelt es sich um Banner und Wappenfahnen aus glatter Seide mit beidseitig reicher Goldbemalung. Der oft wiederkehrende Ausdruck „bature sur soie“ bezeichnete die durch Pressung von Goldblättern auf die Fahnenseite applizierten Inschriften oder heraldischen Abzeichen<sup>294).</sup>

1421—22. No 618. — A Hue de Boulogne, varlet de chambre et peintre de MdS, la somme de neuf vins huit livres du pris de XL gros, nouvelle monnoie de Flandres la liure, laquelle lui estoit deu pour la façon et estoffes de son métier de plusieurs estandars — que MS lui avoit fait faire pour lui en aidier en son voiaige que ou mois de février CCCXXJ il avoit proposé de faire vers son pays de Bourgongne, ainsi:

Quatre grans estandars dont les deux estoient de satin moitié noir et moitié bleu, sur chacun desquels auoit un grant fusil et la pierre qui y appartient, avec plusieurs flambes et estincelles selon la devise de MdS, tout de fin or et argent batu à oille et les deux autres aussi, est assavoir de bourguerran moitié noir et moitié bleu, sur chacun desquels a semblable devise d'or parti et de fin argent.

Item IX lances tant pour MdS, comme pour ses banières et estandars, peintes à huile, de bleu et de noir, semez de fusilz à sa devise, dorées et argentées, comme lesdis estandars.

Item I Jm de penoncheaux pour lances, de bouquerran, moitié noir et moitié bleu, pains de fusilz et flambes



Abb. 70  
Roentgenaufnahme des Geschwaderwimpels 6 (Vergleiche Abb. 68).



Abb. 71  
Heiligenfigur der Abteilungsbanderole 7  
(Vergl. Abb. 72).

dorées d'or party et les pierres d'argent et le champ emploie de flambettes vermeilles faites à manière de feu, pour toutes lesquels choses dessus dites, MdS a fait traittier et accorder avec ledit Hue de Boulongne, par Anthoine de Villers son escuier d'escurie, tant pour les peines et despens de plusieurs ouvriers qui hastivement jour et nuit lui ont aidé à les faire et pour les avoir fait couldre et tailler, comme pour les estofoes de sondit mestier et pour les avoir fait amener de la ville de Bruges de vers lui, en la ville d'Arras, pour le pris et somme de . . . . . IXxx III J livres.

Von den hier erwähnten großen Standarten waren zwei aus feiner glatter Seide (satin), die beiden anderen aus ziemlich steifer Leinwand (bougran). Alle waren schwarz-blau geteilt und mit feinen goldenen und silbernen heraldischen Abzeichen (devises) versehen. Die weiterhin als „lanche“ (lance) bezeichneten neun Lanzenfahnen waren, den obigen Standarten gleich, in Ölmalerei ausgeführt worden. Die ebenfalls schwarz-blau geteilten Wappenfähnchen (pennoncheaux) waren mit dem Feuerstahl und Stein des Ordens vom goldenen Vließ, sowie goldenen Flammen und roten Funken belegt worden.

Der Maler Hue de Boulogne arbeitete Tag und Nacht mit mehreren Gehilfen am Zuschneiden und Vernähen dieser Feldzeichen, welche dann von Brügge nach Arras gebracht wurden.

1425—25. No. 960.—A Jehan Pentin, orfèvre, . . . Item une grant banière et ung penon de guerre à ses

armes. Ung grant estandart de drap de damas bleu et blanc double broudé moult richement à la devise de MdS, tout couvert et semé de fusilz grans et petis pierres, estincelles et flambes d'or et d'argent . . .

Hier ist nun ausnahmsweise ein Goldschmied, Jehan Pentin, mit der Herstellung eines Hauptbanners (grande banière) und einer entsprechenden Wappenfahne beauftragt worden. Gleichzeitig führte er eine in den Hausfarben des Fürsten, blau-weiß geteilte und aus zwei Stofflagen hergestellte Standarte aus. Diese war äußerst reich mit der heraldischen Devise des Fürsten bestickt und mit Feuerstählen, großen und kleinen Feuersteinen, Funken und Flammen in Gold und Silber übersät. Die Fahnenstickerei stellt hier eine für jene Zeit verhältnismäßig seltene Herstellungsweise dar.

1426. No 828. — A Hue de Boullongne, varlet de chambre et peintre de MdS plusieurs autres cy aprez nommez . . . pour . . . ung grant estandart de bougran de trente deulx aulnes de long, pallé de trois couleurs, blanc, bleu et vermeil, frangé de franges de fille (fil) et coponné desdictes trois couleurs, à oille et par dessus semé du mot et devise de MdS de grans lettres d'or et d'argent et de semblables fusilz, pierres et estincelles.

Item dix pennons de bacture, armoyez a ses armes, chascun de sept aulnes de long, frangiez de franges de fille (fil); et au bout desdictes armes ung grant fusil d'or et le caillou d'argent ensamble de grans lettres d'argent, les noms des offices de l'ostel de MdS.

Item X autres pennons de bougran bleu fais de couleurs à oille de semblable devise et fraingure.

Item ung grant estandart de drap de damas que paravant estoit tout prest et fait de damas de deux couleurs à sa devise, lequel il a convenu copper à moitié pour y adjouster autant de drap de damas vermeil comme il y avoit délivré des autres couleurs, et icellui estandart redoré de fin or et reffait les lettres et devise selon ce qu'il appartenoit.

Item semblablement ung grant estandart de bougran, lequel par avant n'estoit que de deux couleurs et XVIc petis pennonceaux pour lances ou haches fais à la devise de MdS de couleurs à oille.

Pour toutes lesquelles choses et aussi pour les franges qui y ont esté nécessaires et plusieurs autres frais . . . pour le pris et somme de . . . . IIc LXIX 1. IX s.

Diesmal führten Hue de Boulogne und seine Gehilfen zunächst eine aus 32 Ellen Leinwand hergestellte große Standarte aus. Diese war in den drei Farben, weiß, blau und hellrot (vermeil) gespalten, in Ölfarbe mit der heraldischen Devise, dem Wahlspruch des Fürsten in großen goldenen und silbernen Buchstaben, sowie Feuerstählen, Steinen und Flammen besät. Die Fransenbordüre war in den gleichen drei Farben gestückt. Hierzu kamen 10 weitere goldenbeschlagene Wappenfahnen, jede 7 Ellen lang und mit Fransen besetzt: Auf das burgundische Wappen folgte ein großer goldener Feuer-



Abb. 72  
Abteilungsbanderole einer Bogenschützenformation.

stahl mit silbernem Stein, sowie die Abteilungsbezeichnung des fürstlichen Hauses in silbernen Lettern. Außerdem 10 weitere Fahnen aus blauer bemalter Leinwand. Dann eine ähnliche aus zweifarbigem Damastseide zusammengesetzte, bereits fertiggestellte Standarte, die zur Hälfte auseinander geschnitten und mit angesetzter roter Damastseide ergänzt wurde. Devise und Wahlspruch dieser Standarte wurden dann in feinem Gold nachgeholt. Ebenso wurden eine weitere zweifarbig Leinwandstandarte, sowie Lanzenfähnchen mit der Devise des Fürsten ergänzt.

Die Wappenröcke (cottes d'armes) des Herzogs und der Herolde, sowie die Trompetenfahnen waren ebenfalls der Anfertigung und Bemalung durch Hue de Boulogne anvertraut worden, wie aus folgendem Passus hervorgeht:

1427—28. No 882. — A Hue de Boulongne, peintre de MS, pour plusieurs parties d'estandars, cottes d'armes pour MS et pour heraulx et bannières de trompettes qu'il a faites pour MS et pour heraulx et bannières de trompettes qu'il a faites pour MS et par son ordonnance pour le siège de Compiègne IX xx XV fr.

1433—34. No 1138. — A Hue de Boulongne, Peintre, — pour les estandars bannières, panons et autres parties et estoffes de son mestier de paintrerie par lui dernièrement faictes et livrées pour le voyage de MS en Bourgogne, c'est assavoir pour trois estandars, l'un de satin gris et noir, et les deux autres de tiercelin, pareil de couleur par dessoubz, pains de fin or fait à huille, au mot (et) deuse de MS, emplis de plusieurs flammettes d'or fin et lettres d'argent, accouplés d'un las asuré, pour ce au pris de XII fr., ditte monnoye, chacune pièce valent . . . . . XXXVI fr.

Drei weitere Standarten folgen und sind für die Reise des Herzogs in seine burgundischen Erblande bestimmt:

Die eine ist aus feiner grauer und schwarzer Seide (satin), die beiden anderen wurden aus sogen. „tiercelin“ (aus drei von Natur verschiedenen Stoffäden gewebt) hergestellt. Sie waren auf beiden Seiten mit den Emblemen des Fürsten in Gold und Silber bemalt, welche durch blaue kunstvoll verschlungene Schleifen untereinander verbunden waren. Diese Schleifen finden sich auf

vielen Burgunderfahnen und bildeten mit den sogenannten „Liebesknoten“ (lacs d'amour) ein damals sehr beliebtes heraldisches Dekorationsmotiv.

1435—36. No 1195. — A Hue de Boulongne — pour . . . une banière de bougeran bleu de IIIJ à V aulnes de hault et par dessus fait d'or parti, une ymage de Notre Dame de bature à huille et le champ rempli de fleurs de lys d'or . . .

Es folgt ein 4 bis 5 Ellen hohes Banner aus blauer Leinwand mit der in Ölfarben ausgemalten goldenen Figur der Mutter Gottes in dem mit goldenen Lilien besäten Bannerfeld.

In den Jahren 1454 bis 1455 finden wir Jehan de Boulogne als Nachfolger des Hue de Boulogne mit der Herstellung und Bemalung von Standarten, Kriegsbannern, Wappensfahnen, Trompetenfahnen, Banderolen und 1000 kleinen heraldischen Bannern (bannerettes) beschäftigt:



Abb. 73  
Heiligenfigur der Abteilungsbanderole 8.



Abb. 74  
Heiligenfigur der Abteilungsbanderole 9  
(Vergleiche Abb. 75).

1454—55. No 1579. — A Jehan de Bouloigne, peintre, varlet de chambre de MdS, et autres ci après nommez . . . audit Jehan de Bouloingne, pour . . . avoir peint à huile sur quatre estandards de drap de damas plusieurs grans fusis d'or, flambes et autres choses, des couleurs et devises de MdS, . . . pour chacun estandart, valent VIxx l.

No 1580. — Pour huit autres estandards pour les archiers et fourriers pareillement pains sur tiercelin, au pris de dix huit livres pièce . . .

No 1581. — Pour quatre bannières de guerre, pareillement peintes à huile, lesquelles seront toujours desployés sur les champs, audit pris de dix huit livres pièce . . .

No. 1582. — Pour deux autres bannières de drap de damas et deux penons de semblable drap, armoies desdictes armes, audit pris de dix huit livres pièce, . . .

No 1583. — Pour quatres penons de guerre pareillement armoiez, audit pris de etc . . .

No 1584. — Pour seize bannières de trompettes de guerre, dont les quatre sont de drap de damas noir peintes et armoies desdictes armes, au pris de six livres pièce . . .

No 1588. — Pour XLIII penons des offices d'icellui S (eigneur) de deux aulnes et demi de long, chascun servans à mettre sur charrioz, au pris de vint solz pièce, . . .

No 1589. — Pour douze cornettes de drap de damas, au pris de quatre livres seize sols pièce, . . .

No 1590. — Pour mil banières armoies semblablement à deux lez des armes de MdS, lesquelles se bailleront aux marchans ravitaillans l'ost, au pris de deux sols pièce, . . .

Ein weiterer Rechnungsosten gibt Aufschluß über die Verwendung von rot-golden gestücktem Band zum Bordieren der Kriegsbanner, sowie über gold-schwarz gestückte oder rote Seidenfransenbordüren der Kriegs- und Trompetenfahnen:

No 1592. — (A Garnier Pourcelot, varlet de chambre et garde de tapisserie de MS le conte de Charollois). Pour huit aulnes de ruban fait d'or de Bruges et de soye vermeille, employés à border lesdictes IIII bannières de guerre, IX s. — Pour vingt trois livres onze onces de franges, assavoir: les XVII l. II<sup>o</sup> demi coponnées d'or et de soye noire et les autres VI l. VIII<sup>o</sup> demi de soye vermeille toute plaine, contenant chascune livre seize onces employées à franger lesdits penons de guerre et bannières de trompettes, . . . — Pour ung sizain de soye vermeille employée à coudre icelles franges austictes trompettes, III s.

Karl der Kühne übernahm bei seinem Regierungsantritt von seinem Vater die Embleme des Ordens vom goldenen Vließ, sowie die farbenprächtigen Banner und Fahnen, deren Zahl er noch durch Zuteilung weiterer Feldzeichen an die neuen Heeresformationen vergrößerte.

#### XIV. Pierre Coustain und Jehan Hennecart, Hof- und Bannermaler Karls des Kühnen

Während der Regierungszeit Philipp des Guten nahmen die Künste einen ungeahnten Aufschwung. Die Brüder Jan und Hubert van Eyck, der Meister von Flémalle und Rogier van der Weyden beherrschten das Gebiet der Malerei.

Auch Karl der Kühne, dessen Liebe für Prachtentfaltung und höfischen Luxus bekannt ist, hatte das Glück, Künstler allerersten Ranges, wie Van der Goes, Justus von Gent, Hans Memling und Dirck Bouts als Zeitgenossen zu haben. Man kann sagen,

dass seine Macht auf ihrem Höhepunkt vom Glanze der flämischen Malerei überstrahlt war<sup>295</sup>).

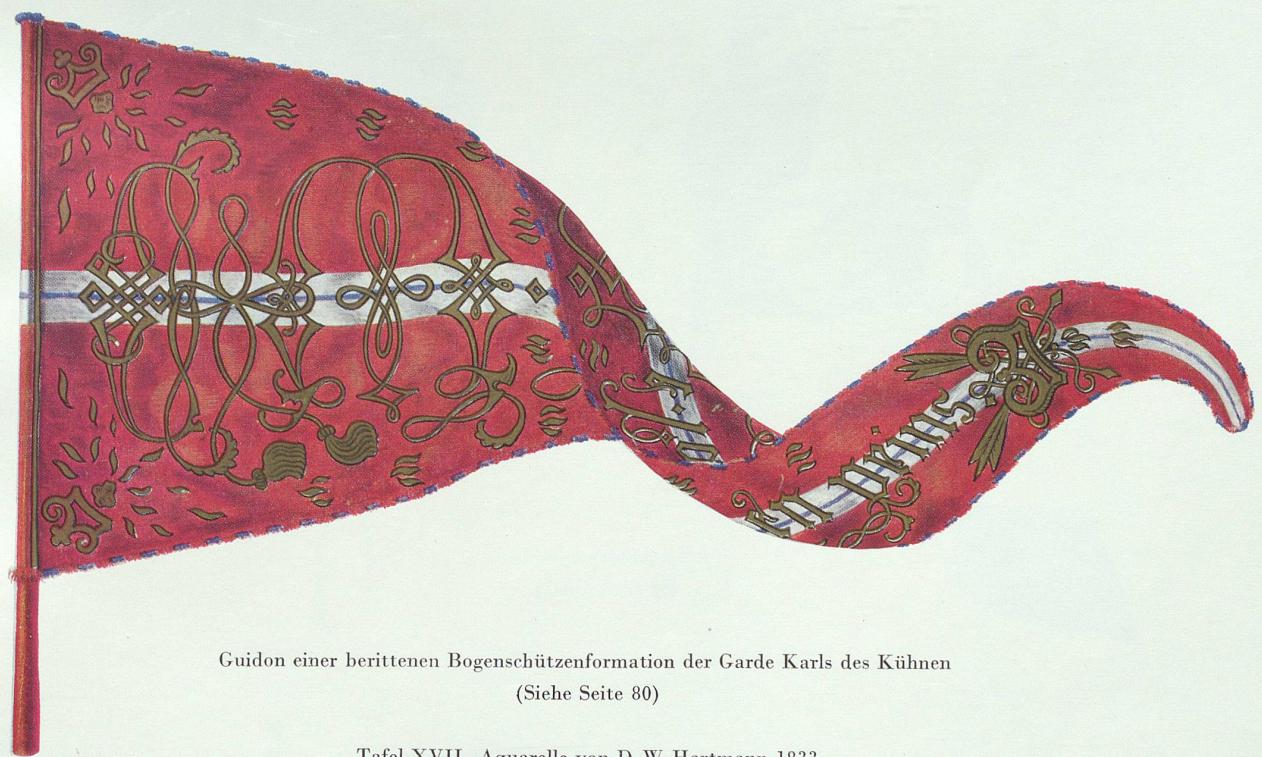
Im Mittelpunkt dieser Kunstmovement stand Brügge als wohlhabende See- und Handelsstadt. Dieser Vorrang erstreckte sich auch auf unsere Bannermalerei. Die Heiligenfiguren auf den erhaltenen Burgunderfahnen sind so vorzüglich ausgeführt, dass man unbedingt auf die Mitarbeit hervorragender Künstler schließen kann. Zu diesen müssen Pierre Coustain und Jehan Hennecart gezählt



Tafel XVI. Hauptstandarte einer Ordonnanzcompagnie mit St. Stephan. Aquarell von D. W. Hartmann 1833  
(Siehe Seite 81 und Tafel XIII)



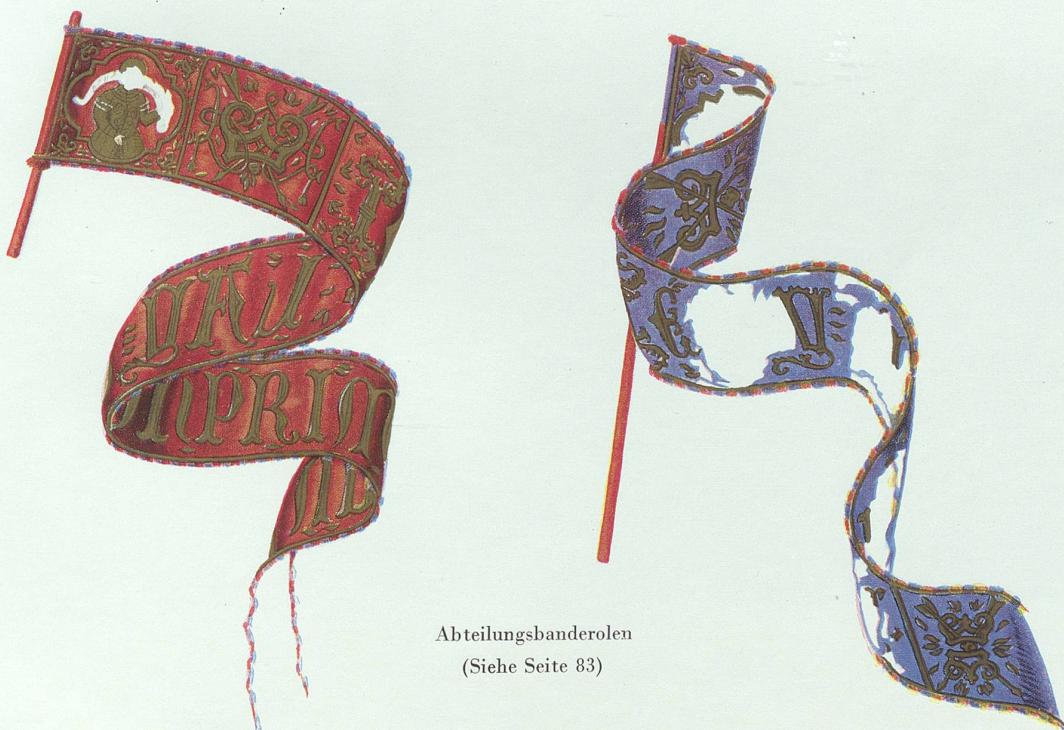
Banderole mit St. Georg  
(Siehe Seite 83)



Guidon einer berittenen Bogenschützenformation der Garde Karls des Kühnen  
(Siehe Seite 80)



Geschwaderwimpel (cornette d'escadre) einer Ordonnanzcompagnie  
(Siehe Seite 81)



Abteilungsbanderolen  
(Siehe Seite 83)



Abb. 75  
Roentgenaufnahme der Abteilungsbanderole 9 (Vergleiche Abb. 74).

werden. Beide verdienen hier eingehender gewürdigt zu werden.

*Pierre Coustain* (Cousstens, Cousteyn)<sup>296</sup>) entstammte einer sehr schlichten Lehensmannfamilie der Abtei Saint Jean de Losne bei Dijon. Ein gewisser Humbert Coustain kam an den Hof Philipps des Guten, stieg dort rasch empor und wurde schließlich geadelt. Er starb als reicher Mann zu Arras. Während seiner Laufbahn am Hofe hatte dieser Humbert mehrere seiner Verwandten untergebracht, welche schnell vorwärts kamen.

So gelang es einem Bruder oder Vetter des Pierre, Jean Coustain, des Fürsten Vertrauen zu erwerben und es bis zum geheimen Hofkämmerer des Herzogs (premier de la chambre du duc et son plus privé) zu bringen. Allerdings beteiligte er sich an einer Verschwörung, wurde angeklagt und 1462 hingerichtet. Die Stellung des Pierre Coustain wurde jedoch dadurch nicht beeinträchtigt. Er folgte dem Hofmaler Jean de Boulogne (siehe oben) als Verwalter des Schlosses von Hesdin und wurde am 3. Januar 1453 zum Kämmerer und Hofmaler des Herzogs („des príncen scilder“) ernannt, welche Stellung er bis zu seinem Tode bekleidete.

Von 1456 ab erscheint sein Name als Bannermaler:

1456—57. — No 1816. A Pierre Coustain, peintre et varlet de chambre de MdS, pour plusieurs parties d'ouvrages de son dit mestier, assavoir pour 28 banières etc . . . . VII xx XIII l.

1458—59. — No 1839. A Pierre Coustain, peintre, pour la façon de plusieurs cottes d'armes et bannerois qu'il a faits, en autres ouvrages de son mestier . . . . IIIc l.

In Gemeinschaft mit *Jehan Hennecart*, auf welchen wir eingehend zurückkommen werden, leitete er die Festlichkeiten und Dekorationsarbeiten zur Vermählung Karls des Kühnen mit Margaretha von York 1468, welche zum Mittelpunkt einer unglaublichen Prachtentfaltung wurde<sup>297</sup>).

Der belgische Kunsthistoriker A. Wauters betont ausdrücklich, daß Pierre Coustain am Hofe von Burgund eine hohe Stellung inne hatte. Werke seiner Hand seien leider unbekannt, doch übte er während seiner dreißigjährigen Tätigkeit gewiß einen bedeutenden Einfluß auf die damalige Kunstbewegung aus. Jean Hervy de Valenciennes war sein Schüler<sup>298</sup>).

Nach dem Tode Karls des Kühnen bei Nancy 1477 trat Pierre Coustain in den Dienst dessen Tochter Maria von Burgund und Maximilians von Österreich über und war ebenfalls als Bannermaler tätig. Bei der Aufrüstung gegen Frankreich verfertigte und malte er die Banner der Brügger Milizen, sowie

die Standarte ihres Anführers, Johann von Gruuthuyse, Grafen von Winchester<sup>299</sup>). Pierre Coustain hielt sich ständig bei Hofe in Brügge oder Brüssel auf und starb um 1480.

*Jehan Hennecart* (Hennequart, Heinekart, Hincquaert)<sup>300</sup>) wird zum erstenmal 1454 bei der Inszenierung und Ausarbeitung der künstlerischen Zwischenspiele, der sogenannten „Entremets“ in Lille, am Hofe Philipps des Guten erwähnt. 1467 trat er mit Pierre Coustain als Hof- und Wappenmaler auf und arbeitete 1468 an fürstlichen Aufträgen:

1467—68. — No 1943. — A Jehan Hennequart et Pierre Coustain, peintres et varlets de chambre de MdS pour six vins grans blasons, armoiez des armes dudit feu MS, . . . .

Ein gleichzeitiger Rechnungsauszug schildert ihn mit der Herstellung und Bemalung der Hauptstandarte Karls des Kühnen beschäftigt:

1467—68. No 1968. — A Jehan Hennequart, varlet de chambre et peintre de MdS. —, pour la façon du grant estandart de MdS, de taffetas blanc, ou a esté paint et figuré, à deux endroits, l'image de MS Saint George à cheval, combattant le dragon et y a été escript de grant lettre d'or le mot et devise de MdS . . . . XXXVI l.

Diese große Standarte aus weißem Seidentaffet war auf beiden Seiten gleich bemalt. Sie enthielt als Hauptfigur den Heiligen Georg, den Schutzheiligen Karls des Kühnen zu Pferd im Kampf mit dem Drachen, sowie in großen goldenen Lettern den Wahlspruch (JE L'AY EMPRINS) und die heraldische Devise des Herzogs. Für diese Arbeit erhielt Jean Hennecart 36 Livres Tournoi.

Unwillkürlich erinnert diese Beschreibung an die im Zeughaus von Solothurn befindliche weiß-blau geteilte große Standarte mit dem Hl. Georg (Zeughauskat. Nr. 1145; siehe oben S. 76 und Abb. 76). Abgesehen von den weiß-blauen Grundfarben bietet dieses Exemplar auffallende Ähnlichkeit mit der von Jean Hennecart fertigten und gemalten Hauptstandarte.

Es ist nicht ausgeschlossen, und es darf wohl auch die Vermutung ausgesprochen werden, daß die Standarte in Solothurn aus der Werkstatt des Jean Hennecart stammt.

Im gleichen Zeitabschnitt führte der Künstler im Auftrage des Herzogs das Manuskript und die Miniaturen zu der „Instruction d'un jeune Prince“ aus<sup>301</sup>). 1472 ist er wiederum mit der Herstellung und Bemalung von Heeresfahnen nach der neuen Militärorganisation Karls des Kühnen beschäftigt. Gleichzeitig findet sich nochmals Erwähnung seines Mitarbeiters (*compaignon*) Pierre Coustain:

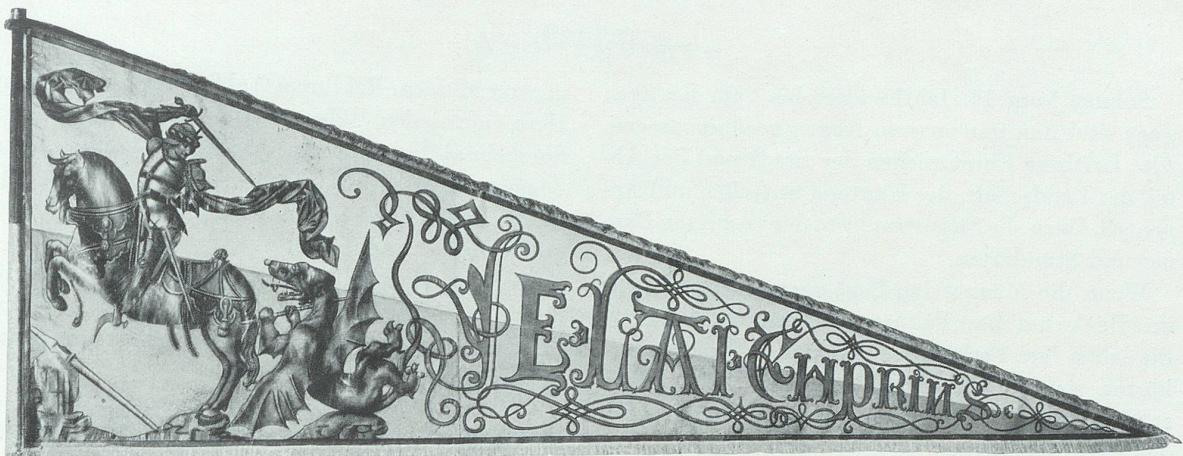


Abb. 76

Große Standarte mit St. Georg im Zeughaus Solothurn (Kat. No. 1145. Stark restauriert).

Archives de Lille. 31. Janvier 1472. No 4039. — Je, Jehan Hannequart, varlet de chambre et paindre de MS le duc de Bourgoingne, confesse avoir receu . . . la somme de six cens livres — en prest et palement sur la façon de . . . ? d'estandars, banières, penons, guidons et cornectes que MdS m'a présenterement ordonné — par dessus ceulx que Pierre Coustain, mon compaignon, a derrenierement faiz . . .

Die angesehene Stellung des Jehan Hennecart als Hofmaler, die seinerzeit derjenigen des Jan van Eyck am Hofe Philipps des Guten entsprach, läßt auf seinen Einfluß auf die burgundische Hofkunst schließen. Leider sind die ihm zugeschriebenen Handschriften und Miniaturen in Paris und Brüssel sehr ungleich; daher ist seine kunstgeschichtliche Bedeutung noch unklar<sup>302)</sup>. Nach 1475 fehlt jede weitere Nachricht über den Künstler.

Wie weit der Anteil eines Pierre Coustain oder Jehan Hennecart an den noch vorhandenen Bur-

gunderfahnen reicht, muß einstweilen, aus Mangel an zuverlässigem Vergleichsmaterial, dahingestellt bleiben. Wohl erinnern Ornamente und Zierbuchstäben des Manuskriptes der „Instruction d'un jeune Prince“, so das knorrige Astkreuz, der Feuerstahl, die Initialen „C“ und „M“ stilistisch an die gleichen Motive auf den Burgunderfahnen<sup>303)</sup>). Außerdem weist die hier facsimilierte Unterschrift des Pierre Coustain (Abb. 77) mit ihren Verschlingungen in die unmittelbare Nähe der Kalligraphie auf den Fahnen hin.

Wie dem auch sei: Die Tatsache, daß die Fahnen Karls des Kühnen aus archivalischen Gründen mit Bestimmtheit den beiden Künstlern zugeschrieben werden können, räumt diesen kostbaren Ehrenzeichen und ihren Autoren endlich den gebührenden Rang in der Kunstgeschichte ein.

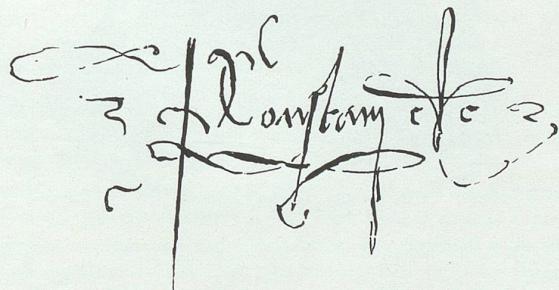


Abb. 77

Unterschrift des Pierre Coustain  
„paintre et varlet de chambre“ Karls des Kühnen.

## Schluß

Fahnen vom 14. Jahrhundert bis zum heutigen Tage sind nun vor unseren Augen vorübergewogen. Alte kostbare Ehrenzeichen der Stadt und der Abtei, der Landschaft, der Kantone St.Gallen und Appenzell. Dazu die Siegestrophäen der eroberten Banner und Standarten.

Wenn die Männer ins Feld zogen, hefteten sich ihre Blicke auf diese Fahnen, die ihnen voranwehten. Sie sahen ihre Farben in der Sonne aufleuchten, sie hörten sie im Sturmwind rauschen. Ihr Anblick stärkte ihren Mut und erinnerte sie an den Treueid, den sie geschworen.

So war es in den Freiheitskämpfen des 14. Jahrhunderts, in den Appenzeller Kriegen, im Kampf mit der Heermacht Karls des Kühnen. Und nicht anders war es in Norditalien, in Frankreich, zur Zeit Napoleons und der Grenzbesetzungen.

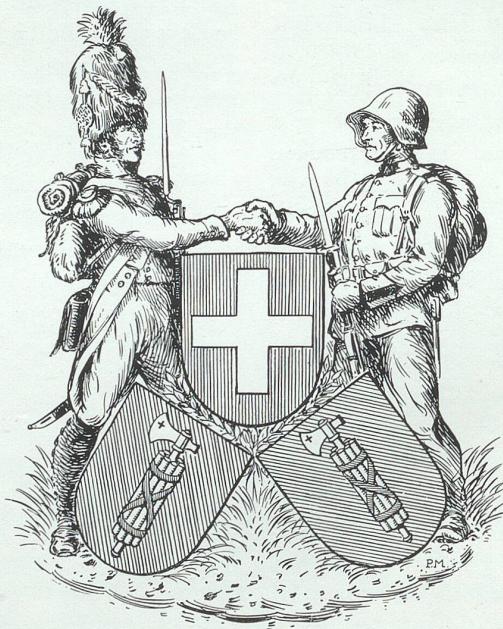
Man sieht diesen prächtigen alten Fahnen an, wieviel sie erlebt haben. Zerfetzt, befleckt, verblichen und schadhaft stehen sie vor uns in den Hallen

unserer Museen. Bei ihrem Anblick aber schlägt das Herz eines jeden Eidgenossen höher: Das sind für ihn mehr als tote Museumsstücke, das sind lebendige Zeugen einer schicksalsschweren Vergangenheit. Sie sind auch für den Menschen von heute der Inbegriff von Mut und Treue.

Einst trug sie die kraftvolle Faust der Ahnen in die Schlacht. Als Wahrzeichen des Sieges flatterten sie den Heimkehrenden voraus und verkündeten den Frieden.

Wir glauben deshalb unserem St.Galler Fahnenbuch keinen schöneren Abschluß geben zu können, als ihn im Pathos der Schiller'schen Verse ausklingen zu lassen:

O schöner Tag, wenn endlich der Soldat  
Ins Leben einkehrt, in die Menschlichkeit,  
Zum frohen Zug die Fahnen sich entfalten,  
Und heimwärts schlägt der sanfte Friedensmarsch..



## Anmerkungen

<sup>\*</sup>) Vorwort zu „Kloster und Stadt St. Gallen im Spätmittelalter“, Fehr’sche Buchhandlung 1931.

<sup>\*\*) W. Boehm, Handbuch der Waffenkunde, Leipzig 1890, S. 501: Die Fahne und das Feldspiel.</sup>

<sup>\*\*\*) Jacob Sturm von Sturmeck, Stettmeister der Stadt Straßburg bei der „Kappeler Milchsuppe“ 1529.</sup>

### I. Die Fahndarstellungen bis zum 14. Jahrhundert

<sup>1)</sup> Vgl. die zusammenfassende Übersicht in E. A. Geßler, Über die eidgenössischen Kriegsfahnen und das Glarner Fahnenbuch, in „Zeitschrift für schweizerische Geschichte“, IX. Jahrgang, Heft 1, 1929, S. 78—79. Paul Ganz, Geschichte der Heraldischen Kunst in der Schweiz im XII. und XIII. Jahrhundert, Frauenfeld 1899, Abb. 14: (Die Fahnen und Standarten aus dem „Carmen de bello Siculo“ des Petrus de Ebulo, vom Ende des 12. Jahrhunderts, in der Stadtbibliothek Bern), S. 22—25, sowie Kapitel Die Fahne ebenda S. 83—85.

<sup>2)</sup> Paul Ganz, op. cit. S. 117—120 und Abb. Tafel IV, sowie E. A. Geßler, Die alte Schweiz in Bildern, Zürich 1933, Abb. S. 33 u. 36.  
<sup>3)</sup> E. A. Geßler, l. c. S. 79.

<sup>4)</sup> Paul Ganz, l. c. S. 117—118, Josef Zemp, Die schweizerischen Bilderchroniken und ihre Architektur-Darstellungen, Zürich 1897, S. 1—10. S. auch Konrad Escher, Die Bilderhandschrift der Weltchronik des Rudolf von Ems in der Zentralbibliothek Zürich (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, XXXI. H. 4, S. 31).

<sup>5)</sup> Codex Balduini Trevirensis, Romfahrt Kaiser Heinrich VII. und seines Bruders Balduin (Staatsarchiv zu Koblenz), veröffentlicht von der Direktion der k. preuß. Staatsarchive mit Text von Dr. G. Irmer, Die Romfahrt Kaiser Heinrich VII. im Bilderzyklus des Codex Balduini Trevirensis, Berlin 1881. Weitere Literatur bei J. Zemp, l. c. S. 17. Anm. 2.

<sup>6)</sup> Über den Manesse-Codex vgl. Die Manessische Handschrift, Facsimile-Ausgabe, Leipzig 1926 ff., F. X. Kraus, Die Manessische Liederhandschrift, in Lichtdruck herausgegeben, Straßburg 1887. J. Zemp, l. c. S. 175, und Hans Naumann, Die Minnesänger in Bildern der Manessischen Handschrift, Leipzig, Inselbücherei S. 31-32.

<sup>7)</sup> Vgl. Karl Zangemeister, Die Wappen, Helmzierden und Standarten der Großen Heidelberger Liederhandschrift (Manesse-Codex), Heidelberg und Görlitz 1892.

<sup>8)</sup> Karl Zangemeister, op. cit. Tafel XXXV, Text S. 14. Einfarbig abgebildet in Zwei Sankt Gallische Minnesänger, herausgegeben vom Historischen Verein in Sankt Gallen 1866, Text S. 16, und in F. Gull, Die Gemeindewappen des Kantons Sankt Gallen, in „Arch. Hérald. Suisses“ 1919, S. 84, Fig. 54, ungenau wiedergegeben. Die Angabe „roter Bewehrung“ bei F. Gull, Das Wappenbild der Abtei und der Stadt Sankt Gallen in älteren Pannern und Siegeln, AHS 1907, S. 70, ist irrig.

<sup>9)</sup> Die Wappenrolle von Zürich, ein heraldisches Denkmal des vierzehnten Jahrhunderts. Im Auftrage der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich herausgegeben von Walther Merz und Friedrich Hegi, Zürich MCMXXX, Abb. Tafel I, XV SANT GALLEN, Pergamentstreifen I, Rückseite 1. Hälfte, untere Reihe (die rote Vorzeichnung ist noch sichtbar). Text S. 6 mit Literaturnachweisen. Ungenau reproduziert bei F. Gull, Gemeindewappen, l. c. S. 84, Fig. 53, wobei auch irrtümlicherweise die Entstehungszeit der Wappenrolle bereits auf 1310 angesetzt wird.

### II. Siegel und Wappenbild der Abtei und der Stadt Sankt Gallen

<sup>10)</sup> Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, VI, Sankt Gallen, Wappen und Siegel, S. 35—36, Abb. S. 35. F. Gull, Wappenbild, l. c. S. 68—76. J. Egli, Historisches Museum, Ein Führer durch die Sammlungen, Sankt Gallen 1928, S. 56—57. F. Gull, Anhang zu Tr. Schieß, Geschichte der Stadt Sankt Gallen, 1917, S. 186—189 mit Tafeln.

<sup>11)</sup> Ein ähnlicher Fall ereignete sich auch in Straßburg im Jahre 1262, als sich die Stadt von der Oberherrschaft des Bischofs Walter von Geroldseck in der Schlacht bei Hausbergen befreite. Zum Bischof stieß u. a. auch der „Abbet von sant Gallen mit vil Volkes“ (s. C. Hegel, Die Chroniken von Closener und Königshoven, Leipzig 1870, S. 74, 20 und S. 653, 13). Nach Niederlage des Bischofs behielt wahrscheinlich die Stadt das Schildbild des Bistums bei, wofür der Bischof dann zum Protest dessen Farben wechselte. Vgl. Paul Martin, Contributions à l’histoire des drapeaux de la Ville et de l’Évêché de Strasbourg in „Archives Alsaciennes d’Histoire de l’Art“ XVI, 1936, S. 20—21 mit Abb.

<sup>12)</sup> Wir verdanken Herrn Prof. Dr. Ehrenzeller den gütigen Hinweis auf diesen Passus in J. von Watt, Chronik der Äbte des Klosters St. Gallen, 1875 I, S. 111. Z. 24 ff.

<sup>13)</sup> Hist.-Biogr. Lex. d. S., l. c. S. 36, F. Gull, l. c. S. 74—75, fig. 9, J. Egli, Hist. Mus. Führer, l. c. S. 50. H. Wartmann, Die Siegel der Stadt St. Gallen, der Landschaften und Landstädte des Kantons, in „Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich“ XIII, (1858), S. 5 ff.

### III. Die alten Stadtpanner bis 1475

- <sup>14)</sup> Vergl. dazu *Robert Durrer, Glarner Fahnenbuch*, Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Glarus, Zürich 1928, S. 5. Eine mustergültige Publikation des leider verstorbenen Gelehrten über die historischen Fahnen von Glarus, sowie die erbeuteten Feldzeichen. Vergl. auch *P. de Vallière, Histoire du Drapeau Suisse*, Lausanne 1908: Le Culte du Drapeau, S. 26—30.
- <sup>15)</sup> *H. Bendel, Aus alten und neuen Zeiten*, Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen, 1879, S. 5.
- <sup>16)</sup> *E. A. Geßler*, I. c. S. 76, *Johannes Häne, Die Kriegsbereitschaft der alten Eidgenossen* in „Schweizer Kriegsgeschichte“ 1915, Heft 3, S. 28, *C. von Ellger, Kriegswesen und Kriegskunst der Schweizerischen Eidgenossen*, Luzern 1877, S. 109, 279, 320.
- <sup>17)</sup> *Joh. Häne*, I. c. S. 24, 25. — Mehrere solcher Freifählein sind in Diebold Schillings *Luzerner Chronik* abgebildet, siehe die große Ausgabe 1932 (Sadag-Genf), Tafel 138 (fol. 104b), 170 (fol. 134), 205 (fol. 163), 339 (fol. 278), 372 (fol. 308b) und der begleitende Text. Vergl. auch *Tr. Schieß, St.Galler Reisläufer im Anfang des 16. Jahrhunderts*. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen, 1906, sowie *E. von Frauenholz, Das Heerwesen der Schweizer Eidgenossenschaft in der Zeit des freien Söldnertums*, München 1936.
- <sup>18)</sup> Über das st. gallische Wehrwesen vergl. *C. Moser-Nef, Die Freie Reichsstadt und Republik St.Gallen*, Zürich 1934, III, Wehrwesen S. 990—1018. *C. v. Ellger*, I. c. S. 111. *Joh. Häne* im „Anzeiger für Schweizer Geschichte“ Nr. 3, 1899, S. 166 Anm. 16).
- <sup>19)</sup> Fahnenspiel und Fahnenenschwingen sind in der militärischen Literatur des 17. Jahrhunderts eingehend behandelt. Der Brauch geht jedoch gewiß auf ältere Beispiele zurück. Vergl. dazu: *Renner & Heußler, New Künstlich Fahnenbüchlein//Das ist: Wie der Fahnen mit sonderlichem Vortheil/leicht und gering auch Zierlich getragen und geschwungen werden soll/auff Teutsche/Italienische und Französische Manier*, Nürnberg MDCXV. mit 31 Tafeln. Dann *Wallhausen, Kriegskunst zu Fusz/Piken-Partisanen und Fahnen spiele*, 12 Theile mit Kupfern, Augspurg 1515; und *Alfieri, La Picca, E la Bandiera Di Francesco Fero. Alfieri, II, La Bandiera, Padova MDCXXXI*, mit 28 Kupferstichen.
- <sup>20)</sup> *J. Häne*, I. c. S. 31; ders. *Militärisches aus dem alten Zürichkrieg*, Zürich 1928, S. 76.
- <sup>21)</sup> *R. Durrer, Glarner Fahnenbuch*, I. c. S. 6, Anm. 1).
- <sup>22)</sup> Vergl. *E. A. Geßler, Schweizerkreuz und Schweizerfahne*, Zürich 1937, S. 11—15 mit weiteren Literaturnachweisen; *J. Häne, Militärisches aus dem Alten Zürichkrieg*, Zürich 1928, S. 72—77; Ders. *Die Kriegsbereitschaft der alten Eidgenossen* in „Schweizer Kriegsgeschichte“, Heft 3, S. 24, 25, 28; sowie auch *J. Dierauer, St.Gallens Anteil an den Burgunderkriegen*, Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St.Gallen, 1876, S. 5.
- <sup>23)</sup> „Eidgenossen, hauptlütt vendrich und ander kriegslüt Eyd und ordnung/ der eitgenossen velt ordnung“ 1475. Handschrift auf Doppelbogen im Archiv der Stadt Straßburg i. E. Archives A. A. 273, fol. 49.
- <sup>24)</sup> *Ernst Götzinger, Joachim von Watt als Geschichtsschreiber*, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, 1873, S. 16, Zeile 16—17.
- <sup>25)</sup> Vergl. *Wilhelm Ehrenzeller, St.Gallische Geschichte im Spätmittelalter und in der Reformationszeit*, Erster Band: *Kloster und Stadt St.Gallen im Spätmittelalter*, St.Gallen 1931, S. 53/54. *C. Moser-Nef*, I. c. III, S. 996—997.
- <sup>26)</sup> Vergl. *Georg Leonhard Hartmann, Geschichte der Stadt St.Gallen*, 1818, S. 63, und *Aug. Naef, Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St.Gallen*, Zürich 1867, S. 25 ff.: Banner und Fahnen.  
Eine von Herrn Stadtarchivar Dr. A. Schmid freundlichst unternommene Nachforschung für einen archivalen Beleg zu dieser Angabe blieb erfolglos, da Ratsprotokolle aus jener Zeit nicht existieren.
- <sup>27)</sup> *Hist. Biogr. Lex. der Schweiz*, VI, Militärwesen der Fürstabtei, S. 45.
- <sup>28)</sup> *C. Moser-Nef*, I. c. III., S. 1014, Anm. 32. Über Wehrdienstpflicht und Einteilung der städtischen Mannschaft in Bannerscharen und Fahnenharste siehe ebenda, III., S. 997.
- <sup>29)</sup> Schweizer Landesmuseum Inv. K. Z. 5724. Wir verdanken die Aufnahme dieses Panners und weiteren Angaben der Zuvorkommenheit von Herrn Dr. E. A. Geßler, Zürich, welcher in der undefinierbaren schwärzlichen Farbe der Krallen des Bären ehemals Silber feststellt. Die deckweißen Augen des Bären waren dementsprechend früher auch silberartig eingefaßt.
- <sup>30)</sup> *Johannes Käßler, „Sabbata“*, St.Gallen 1902, Pannerhandel mit Appenzell 1539, S. 500—501.
- <sup>31)</sup> Vergl. auch *J. Egli, Jahresbericht über die historischen Sammlungen im städtischen Museum am Brühl*, St.Gallen, 1909, S. 9, 10 mit Abbildung; Ders. *Ein Führer durch die Sammlungen*, I. c.; 1928, S. 113. *Eingangsprotokoll des Historischen Museums*, III., S. 323, Nr. 7801.
- <sup>32)</sup> Abgebildet im „Appenzeller Kalender“ von 1936, ohne Seitenzahl.
- <sup>33)</sup> Cf. *Wilh. Ehrenzeller*, I. c. I, die ausführliche *Geschichte der Appenzellerkriege*, S. 103—212. Siehe auch die eingehende Arbeit von *E. A. Geßler, Das Treffen am Stoß 17. Juni 1405 — Stoßfahrt und erbeutete Panner*, „Appenzeller Kalender“ von 1936.
- <sup>34)</sup> Über den Schwenkel vergl. die eingehende Untersuchung von *Dr. E. A. Geßler, Über die eidgenössischen Kriegsfahnen etc.* I. c., S. 77—81, deren Schlußfolgerungen auch wir uns anschließen. Siehe auch *P. Martin, Contributions à l'histoire des drapeaux de Strasbourg*, I. c., S. 28—30.
- <sup>35)</sup> In seiner Beschreibung des Panners (Jahresbericht 1909) gibt Prof. J. Egli „ein Querstreifen aus weißer Seide, der Rest des alten Schwengels...“ an. Die genaue Untersuchung der Überreste, welche heute eine bräunliche Farbe aufweisen und dunkler als die ebenfalls stark verblichene Leinwand des Fahnentuchs erscheinen, läßt auf ehemals rote Seide schließen. Ähnliche stark verblichene ehemals rote Seidenstoffe sind im Landesmuseum in Zürich erhalten, so z. B. das dortige Juliuspanner von Dießenhofen, welche heute eine ganz gleiche, ebenfalls bräunlich-gelbliche Farbe der ehemals karmesinroten Pannerseide aufweist.
- <sup>36)</sup> Über den roten Schwenkel am Panner von Zürich vergl. *J. Häne, Militärisches aus dem Alten Zürichkrieg*, I. c., S. 77; *E. A. Geßler*, I. c. oben, S. 78. Über den Schwenkel von Basel, *August Bernoulli in Basler Chroniken* III, Leipzig 1887, S. 15, 27, 100 Anm. 1) ff. Schwenkel von Zürich, S. 636, Anmerkung zu S. 100. Der weiße Glarner Schwenkel in *R. Durrer, Glarner Fahnenbuch*, S. 13, 14, sowie dazu gehörigen Anmerkungen. Auch die Freie Reichsstadt Straßburg führte einen roten Schwenkel, siehe

- P. Martin*, l. c. Über den roten Schwenkel der Gemeinde Herisau berichtet ausführlich *Gabriel Walser* in seiner „*Neue Appenzeller Chronik*“, St.Gallen 1740, S. 84 „...hatten sie ihr eigen Panner mit einem Purpur-farben Schwenckel, ...“ Die Stadt Schaffhausen führte ihn schwarz, siehe *Ad. Gauthier, Les Armoiries et Couleurs de la Confédération et des Cantons Suisses*, Genève et Bâle, 1878, S. 81; sowie auch rot, siehe *Glarner Fahnenbuch*, S. 16, 17, Tafel IX, 5.
- <sup>37)</sup> *C. v. Elgger*, l. c., S. 109, *Ehren- und Schmachzeichen*; *R. Durrer*, l. c. S. 13—14.
- <sup>38)</sup> Die damals in Frankreich übliche Sitte, welche Herzog René von Lothringen bei Abschneiden oder Kürzen der Schwenkel vertrat, beruhte auf dem ritterlichen Brauch des Mittelalters, durch Abschneiden der Spitze des dreieckigen Ritterfahnleins (pennon) einen Ritter (bachelor) zum Bannerherrn (banneret) zu erheben. Daher der Ausdruck: „...et faisoient de leurs pennons bennières...“ Vergl. darüber *Gustave Desjardins, Recherches sur les Drapeaux Français*, Paris 1874, S. 15; *Bernard Prost, Traicté de la Forme et Devis comme on fait les Tournois*, Paris 1878, Antoine de la Sale, p. 203, al. 14; *H. B. Lexikon d. Schweiz*, II, S 705; *P. Martin*, l. c. S. 29.
- <sup>39)</sup> Siehe Anmerk. <sup>31)</sup>.
- <sup>40)</sup> *Joh. Keßler, Sabbata*, l. c. S. 500.
- <sup>41)</sup> *J. Egli, Jahresbericht* 1909, l. c. S. 10, ders. *Führer durch die Sammlungen*, l. c. S. 113; *Eingangsprotokoll* III, S. 324, Nr. 7802.
- <sup>42)</sup> *Traugott Schieß, Die ältesten Seckelamtsbücher der Stadt St.Gallen 1405—1408*, in „Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte“ 1919, XXXV, S. 14.
- <sup>43)</sup> Seckelamtsbuch der Stadt St.Gallen, Stadtarchiv, 1407, S. 76, 84.
- <sup>44)</sup> Auszug aus dem Seckelamtsbuch, St.Gallen 1419, S. 22. Wir verdanken diese Mitteilung Herrn Dr. E. A. Geßler vom Schweizer Landesmuseum in Zürich.
- <sup>45)</sup> *J. Egli, Jahresbericht* 1909, l. c. S. 10; ders. *Führer*, l. c. S. 113; *Eingangsprotokoll* III, S. 325, Nr. 7803.
- <sup>46)</sup> *J. Egli, Ibid*; und *F. Gull, Das Wappenbild der Abtei und der Stadt St. Gallen etc.*, l. c. S. 72, fig. 8. Die Zuschreibung der beiden Feldzeichen auf eine Entstehungszeit „zu Anfang des 14. Jahrhunderts“ ist zu früh angesetzt. Bei *D. L. Galbreath & H. de Vevey, Manuel d'Héraldique*, 1922, App. fig. II, ebenfalls irrtümlicherweise dem 14. Jahrhundert zugeschrieben.
- <sup>47)</sup> *J. Egli*, l. c. *F. Gull*, l. c. fig. 7.
- <sup>48)</sup> Waffenalle, Wand 111 und 112; s. *Führer durch das Schweizerische Landesmuseum in Zürich*, 1936, S. 99.
- <sup>49)</sup> *Wilh. Ehrenzeller*, l. c. I., S. 106 und ff.
- <sup>50)</sup> *Wilh. Ehrenzeller*, l. c. S. 187.
- <sup>51)</sup> Über die Beteiligung der St.Galler Mannschaften an den diversen Feldzügen siehe: *H. B. Lexikon d. Schweiz* VI (W. Ehrenzeller), S. 48, 49. Seit 1451 hatte der Abt, dann 1454 die Stadt St.Gallen ein ewiges Bündnis mit den sechs alten Orten Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug und Glarus eingegangen und beide entsandten nun, als Zugewandte, regelmäßig eine wohlgerüstete Mannschaft als Zuzug bei den gemeineidgenössischen Kriegsunternehmen. Bereits bei Waldshut hatte die Stadt St.Gallen, wie Vadian berichtet „in diesm läger hundert wohlgerüsteter tapferer mannen, die al in rot beklait waren.“ Siehe *W. Ehrenzeller, St.Gallen im Zeitalter des Klosterbruchs und des St.Gallerkrieges*, 1938, S. 37.
- <sup>52)</sup> Vergl. *Hartmann, Geschichte der Stadt St.Gallen*, 1818, l. c. S. 170, sowie *E. von Rodt, Die Feldzüge Karls des Kühnen*, Schaffhausen, I, S. 312: „...vortheilhaft aber zeichnete sich die Mannschaft der Stadt St.Gallen in ihren gleichmäßig rothen Waffenröcken mit weißem Kreuze, wie durch vorzügliche Ausrüstung aus...“ (nach v. Arx, S. 616 und Haltmeyer), desgleichen bei Grandson 1476, ibid II, S. 53.
- <sup>53)</sup> *J. Dierauer in Neujahrblatt* 1876, l. c. S. 7.
- <sup>54)</sup> *G. Bodemer, Der Bannerhandel zwischen Appenzell und St.Gallen, 1535—1539*, St.Gallen, 1905, S. 81, 82 nach dem Reimgedicht Vadians.
- <sup>55)</sup> *J. Dierauer*, l. c. S. 14.
- <sup>56)</sup> Die Stadt St.Gallen beteiligte sich auch, gemeinsam mit Appenzell bei dem sog. Klosterbruch von Rorschach 1489—1490, wo allerdings wahrscheinlich nur ein einheitliches Feldzeichen geführt wurde. Vergl. *J. Häne, Der Klosterbruch in Rorschach 1498 bis 1490*, St.Gallen 1895, S. 53, *G. Walser, Neue Appenzeller Chronik*, l. c. S. 363: „...und Fähnrich war der große Zuberbüler von Herrisau, der trug nicht den Bären, sondern nur ein groß roth Gesellenfahnlein.“ Andererseits bringt die Illustration zum Klosterbruch von Rorschach in Diebold Schillings „Luzerner Chronik“, l. c. Tafel 190, ein hochrechteckiges, sowie ein langrechteckiges weißes Fähnlein mit Bären, welche mit den oben beschriebenen und erhaltenen Exemplaren des Historischen Museums auffallende Ähnlichkeit haben, und Appenzell und St.Gallen darstellen sollen. Aus erklären Gründen ist jedoch kaum anzunehmen, daß bei diesem Unternehmen offizielle Landes- oder Stadtfeldzeichen mitgeführt wurden.
- <sup>57)</sup> *Wilh. Ehrenzeller, St.Gallen im Zeitalter des Klosterbruchs und des St.Gallerkriegs*, St.Gallen 1938, S. 91.
- <sup>58)</sup> *Wilh. Ehrenzeller*, l. c. S. 92.
- <sup>59)</sup> *Joh. Häne, Die Stadt-St.Galler in der Schlacht bei Frastanz im „Anzeiger für Schweizerische Geschichte“*, 1898, Nr. 2, nach dem Ratsbuch 1489—1497 im Stadtarchiv St.Gallen — Bücherarchiv S. 357—358. Wir verdanken diesen interessanten Hinweis Herrn Prof. Dr. W. Ehrenzeller. (l. c. S. 145.)
- <sup>60)</sup> *Wilh. Ehrenzeller*, l. c. S. 146.
- <sup>61)</sup> Ders. l. c. S. 149.
- <sup>62)</sup> ibid. l. c. S. 155—156.
- <sup>63)</sup> ibid. l. c. S. 153. Joachim v. Watt, *Chronik der Äbte*, II, S. 390, Z. 5 ff.
- <sup>64)</sup> Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, II und IV, S. 107, zitiert bei *C. Moser-Nef*, l. c. I., S. 261/262 Note 9, II, S. 409. Diese Hinweise verdanken wir Herrn Stadtarchivar Dr. A. Schmid, St.Gallen.

#### IV. Die Juliuspanner

- <sup>65)</sup> E. Dürr, *Julius II, Matthäus Schiner und die Eidgenossenschaft* in „Schweizer Kriegsgeschichte“ Heft 4, S. 591 ff. R. Durrer, *Geschichte der Schweizergarde in Rom*, I, Luzern 1927, S. 51 ff. E. Gagliardi, *Der Anteil der Schweizer an den italienischen Kriegen 1494—1516*, I, Zürich 1919. Ders. *Novara und Dijon, Höhepunkt und Verfall der schweizerischen Großmacht im 16. Jahrhundert*, Zürich 1907.
- <sup>66)</sup> E. Dürr, *Der große Pavierzug und die Behauptung der Lombardei 1512—1513*, l. c. S. 613 ff. Siegfried Frey, *Die Mailänderkriege in „Schweizer Kriegsgeschichte“*, Heft 2, S. 283 ff.
- <sup>67)</sup> R. Durrer, *Die Geschenke Papst Julius II. an die Eidgenossen*, in Historisches Neujahrsblatt von Uri (XIX) 1913. Ders. *Geschichte der Schweizergarde in Rom*, l. c. S. 152 ff. und in *Glarner Fahnenbuch*, l. c. S. 11—13.
- <sup>68)</sup> R. Durrer, *Die Geschenke Papst Julius II. etc.*, l. c. S. 40—41.
- <sup>69)</sup> Die Eckquartiere, Freiviertel oder Zwickelbilder sind spezifisch schweizerische Eigenart, deren Ursprung lange vor dem 15. Jahrhundert zu suchen ist. Uri und Schwyz führten bereits religiöse Freiviertel seit dem 14. Jahrhundert, Unterwalden seit 1487. Vergl. darüber die eingehenden Untersuchungen von R. Durrer, *Das Schwyzer Panner und sein Eckquartier* in Schweizer Archiv für Heraldik, XIX, 1905, S. 121 ff., sowie *Das Wappen von Unterwalden*, ebenda S. 3 ff. Ed. Wymann, *Die Schlachtfahrzeit von Uri*, Altdorf 1916. Ch. Borgeaud, *Le Drapeau Suisse*, in „Schw. Kriegsgesch.“ l. c. S. 90—93. Linus Birchler, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz II*, S. 492—498; R. Durrer, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden*, S. 874 ff.
- Die prächtigen Juliuspanner suchte man ob ihres hohen Wertes zu schonen und stellte bereits 1513 Gebrauchskopien davon her. Solche sind in Zürich, Bern, Basel und Glarus nachgewiesen. Siehe R. Durrer, *Geschenke Papst Julius II.*, etc., l. c. S. 38 und *Glarner Fahnenbuch*, S. 12.
- <sup>70)</sup> Abgebildet in „Städtisches Museum für Geschichte und Völkerkunde in St.Gallen“, herausgegeben vom Verwaltungsrat der Stadt St.Gallen, 1912, Tafel I. Nach Halmeyers Angaben, l. c., 1683, S. 288 hatte damals der weiße Damast goldene Fransen. Das Juliuspanner der Stadt St.Gallen befindet sich auch auf dem zeitgenössischen großen Holzschnitt: „Wie unser heiligester Vattor Bapst den xij. Orten d. Eidgnoschaft ün ädern Jre paner mit sundern zeichen dess lidens cristi begapt hat.“, mit den 16 Bannerträgern der zwölf Orte und der Zugewandten von Appenzell, Wallis, Stadt St.Gallen und Chur; abgebildet als Beilage zum *Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich* 1882, (siehe darüber auch daselbst S. 52, Anm. 15). Die Darstellung auf dem wahrscheinlich 1513 entstandenen Holzschnitt entspricht dem erhaltenen Original. (Vergl. Abb. 9.)
- Desgl. in der bek. Bannerträger-Serie des Urs Graf: Der Vener trägt das Juliusbanner der Stadt St.Gallen. Ein fest ausschreitender grimmender Bär, nach der Stange gewandt, trägt ein stacheliges Halsband mit einem Ring hinten. Im Eckquartier findet sich die Auferstehung Christi dargestellt.
- Auf einer Standesscheibe der Stadt Sankt Gallen, von Meister Ulrich von Bergarten um 1512, des Kunstgewerbemuseums in Berlin, befinden sich auch das Juliuspanner und das Stadtpanner von St.Gallen abgebildet. (Vergl. Hermann Schmitz, *Die Glasgemälde des Kgl. Kunstgewerbemuseums in Berlin*, 1913, Bd. II, Tafel 52, Beschr. Bd. I., S. 179.)
- Die Angabe bei Durrer, *Geschenke* l. c. S. 24 über Verleihung der goldenen Klauen 1512 ist natürlich hinfällig.
- <sup>71)</sup> Stadtarchiv von St.Gallen; Tr. II, Bl. 38 a—b. Pergamentblatt 38,5 cm auf 21 cm. Die Abschrift des paleographisch schwierig zu entziffernden lateinischen Dokumentes verdanken wir der sachverständigen Durchsicht von Herrn Dr. Gabathuler, St.Gallen.
- <sup>72)</sup> Herr Stadtarchivar Dr. A. Schmid hatte die Güte, uns die Abschrift davon mitzuteilen.
- <sup>73)</sup> Siehe G. v. Wyß, *Die Geschenke Pabst's Julius II. an die Eidgenossen* in „Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich“ 1859, S. 4.
- <sup>74)</sup> ibid.
- <sup>75)</sup> Aufnahme und Angaben verdanken wir Herrn Konservator Dr. E. A. Geßler, Schweizerisches Landesmuseum in Zürich.
- <sup>76)</sup> Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Stiftsarchivar P. Staerkle in St.Gallen.
- <sup>77)</sup> Joh. Dierauer, *Das Toggenburg unter äbtischer Herrschaft*, Neujahrsblatt des Histor. Vereins, St.Gallen 1875, S. 4, mit farbiger lithographischer Wiedergabe des Banners. Desgl. stark reduzierte Reproduktion in Hist. Biogr. Lex. d. Schweiz, VII. R. Durrer, *Geschenke etc.* l. c. S. 39 erwähnt dieses Panner bei Aufzählung der erhaltenen Exemplare nicht.
- <sup>78)</sup> Ebenda. Siehe die Beilage: Bannerbrief v. 24. Juli 1512 und die eingehenden Anmerkungen Dierauers hierzu.
- <sup>79)</sup> Abgeb. in Joh. Egli, *Die Glasgemälde des Historischen Museums in St.Gallen*, 67. Neujahrsblatt des Histor. Vereins 1927, S. 52 mit Beschreibung.
- <sup>80)</sup> R. Durrer, *Glarner Fahnenbuch*, l. c. Tafel VII, Nr. 2. Weißes Banner mit schwarzer Dogge und rotem Schwenkel.
- <sup>81)</sup> Baseler Chroniken, bearbeitet von August Bernoulli, VI, 1902, „Von dem horzug gon Dysion, S. 54, Z. 6.
- <sup>82)</sup> Desgl. S. 49, Anm. 11.
- <sup>83)</sup> J. Egli, *Die Glasgemälde*, l. c. S. 10, Tafel 4. Der Bannerherr hält das Toggenburger Panner an schwarz-gelb geringeltem Fahnenfahrt.
- <sup>84)</sup> Joh. Caspar Zellweger, *Geschichte des Appenzellischen Volkes, Urkunden*, II 1. Trogen 1834: DCLXII, S. 472—473.
- <sup>85)</sup> Vergl. Anm. <sup>70)</sup>: Das Fahnentuch ist hier mit einem gerauteten anstatt des üblichen Granatapfelmusters dargestellt.
- <sup>86)</sup> Originalholzschnittserie des Meisters C. S. z. T. koloriert im Historischen Museum von St.Gallen, abgebildet in Georg Hirth, *Kulturgechichtliches Bilderbuch*, Leipzig und München, II, Pag. 563.
- <sup>87)</sup> Baseler Chroniken, l. c. S. 54, Z. 21. Der im Manuskript gebrauchte Ausdruck „gefiert“ kann hier nur mit „viereckig“ interpretiert werden, da die im Glossar S. 589 angegebene Übersetzung „in vier Felder geteilt“, bei dem Appenzeller Panner in keiner Weise zutrifft.
- <sup>88)</sup> Daß Damastseite schon früher zur Fahnenanfertigung diente, beweisen die alten Panner von Zürich des 15. Jahrhunderts im Landesmuseum in Zürich.
- <sup>89)</sup> Vergl. auch zur Wappenverbesserung von 1512 die Anmerkung 143 zu J. C. Zellweger, *Gesch. des appenzell. Volkes*, l. c. II, S. 349, nach welcher die Appenzeller von dieser Freiheit keinen weiteren Gebrauch machten.

## V. Die Fahnen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts

<sup>90)</sup> J. C. Zellweger, l. c. S. 353, Anm. 155.

<sup>91)</sup> Baseler Chroniken, l. c. S. 48—55.

<sup>92)</sup> Desgl. S. 51, Z. 11.

<sup>93)</sup> ibid. S. 52, Z. 12.

<sup>94)</sup> Nähere Angaben über die Rettung der eidgenössischen Ehrenzeichen finden sich bei P. de Vallières, *Hist. du Drapeau Suisse*, l. c. S. 28—29. Zu welcher Erbitterung der traditionelle Haß zwischen den Schweizern und ihren Gegnern, den deutschen Landsknechten damals angewachsen war, kennzeichnet drastisch das Zitat nach dem Berner Chronisten Valerius Anshelm bei E. Dürr, *Schweizer Kriegsgeschichte*, l. c. Heft 2, S. 662: „Ein grün Fähnlein frassen die Landsknecht zerhackt in einem Salat.“!

<sup>95)</sup> J. Egli, *Führer*, l. c. S. 112—113; und *Jahresbericht* 1909, l. c. S. 10—11. Eingangsprotokoll III, S. 326, Nr. 7804.

<sup>96)</sup> Abgedruckt im Jahresbericht 1909, l. c. S. 11, Anm. 1, nach einer Mitteilung von Herrn Dr. R. Wegeli, damals Assistent im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich.

<sup>97)</sup> S. Th. Müller-Wolfer, *Das Jahrhundert der Glaubensstrennung in Schweizer Kriegsgeschichte*, Heft 5, und Joh. Keßler, *Sabbata*, l. c. S. 365—371.

Im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts finden wir während der Glaubenskämpfe in Frankreich st. gallische Mannschaften unter Franz Studer in französischen Diensten. Diese Soldtruppen führten wohl Freifahnen, von welchen leider keine Beschreibung auf uns gekommen ist. Als Studer mit seinem Volk 1554 nach Frankreich zog, wurde ihm ausnahmsweise vom Rate erlaubt, mit fliegenden Fahnen, doch ohne großen Lärm abzumarschieren. (Vergl. G. Hartmann, *Geschichte der Stadt St.Gallen*, l. c. S. 353.)

<sup>98)</sup> In unserer Schilderung des Bannerhandels folgen wir hauptsächlich der ausführlichen Arbeit von Gottfried Bodemer, *Der Bannerhandel zwischen Appenzell und St.Gallen 1535—1539*, St.Gallen 1905, sowie den eingehenden Schilderungen des Chronisten Joh. Keßler in seiner *Sabbata*, l. c. S. 489—506.

<sup>99)</sup> G. Bodemer, l. c. S. 104.

<sup>100)</sup> Vergl. J. Signer, *Die Wappen der Gemeinden des Kantons Appenzell A. Rh.* in „Archiv f. Schweizer Heraldik“, 1916, S. 128 und Walser, *Appenzeller Chronik*, l. c. S. 84: „Danahen hatten sie ihr eigen Panner mit einem purpurfarben Schwenkel...“

<sup>101)</sup> J. Keßler, *Sabbata* l. c. S. 498—503.

<sup>102)</sup> Siehe hierzu Walser, *Appenzeller Chronik*, l. c. S. 247: „1408... Die Appenzeller... verloren... den Landfahnen, welcher hernach in der Göttery St.Gallen Pfarrkirche aufgehängt, in dem Schwabenkrieg aber in St. Martins Capell aufgesteckt und endlich von den Schweden weggenommen worden...“ Dann S. 472: 1535 „Zu Bregantz ist der, Anno 1408, denen Appenzellern abgewonnene Fahne aus der Pfarrkirche, allda er aufgehängt ward, gestohlen worden. Der Dieb wird ergriffen, hernach entthauptet und der Fahne in bessere Verwahrung gebracht, bis Anno 1647, da der Schwedische General Wrangel nach Eroberung der Stadt Bregantz denselben mit nach Schweden geführt.“ Vergl. auch G. Bodemer, l. c. S. 116—117, wonach der Dieb im Auftrage des Ammanns Baumann von Appenzell handelte.

<sup>103)</sup> J. Keßler, *Sabbata*, l. c. S. 502. Nach Walser, l. c. S. 415, soll dieses Fähnlein in der Pfarrkirche zu Lyon aufgehängt worden sein. Siehe auch J. C. Zellweger, *Gesch. d. Appenzeller Volkes*, l. c. III, 2, S. 24 und Anm. 45.

<sup>104)</sup> G. Bodemer, l. c. S. 115 ff. und J. Keßler, l. c. S. 506 ff.

<sup>105)</sup> A. Naef, *Chronik*, l. c. Kriegswesen, S. 526 f.

<sup>106)</sup> G. L. Hartmann, *Gesch. v. St.Gallen*, l. c. S. 353.

<sup>107)</sup> Traugott Schieß, *Drei St.Gallische Reisläufer aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts*, Neujahrssblatt des Hist. Vereins, St.Gallen 1906, S. 31.

<sup>108)</sup> C. Moser-Nef, l. c. S. 1007.

<sup>109)</sup> A. Naef, l. c. S. 526.

<sup>110)</sup> Eingangsprotokoll Nr. 11654. Vom Verwaltungsrat der Stadt überwiesen. (Eine neuere ergänzte Leinwandkopie Nr. 11655 befindet sich auf dem Speicher des Historischen Museums.) Diese Standarte ist bei A. Naef, *Chronik*, l. c. S. 25 irrtümlicherweise als für das Jahr 1476 hergestelltes Banner bezeichnet.

<sup>111)</sup> Leider fehlt jeder archivale Beleg über die Errichtung einer Reiterformation der Stadt St.Gallen für diese Epoche, und damit läßt sich auch das genaue Herstellungsdatum dieser Standarte nicht ermitteln. Bereits 1444 findet sich die Erwähnung eines Kontingentes zu Pferd und zu Fuß. (Vergl. W. Ehrenzeller, I, l. c. S. 343 nach dem Urkunden-Buch VI, Nr. 4635). C. Moser-Nef zitiert S. 999 eine Satzung von 1504: „... Niemand darf in einen Krieg reiten, oder gehen, es sei denn mit Ermächtigung der Obrigkeit...“ wodurch immerhin die Existenzmöglichkeit St.Gallischer Reiterei im 16. Jahrhundert bezeugt ist.

<sup>112)</sup> G. L. Hartmann, l. c. S. 371—375; Walser, l. c. S. 496/97, sowie A. Naef, l. c. S. 54.

<sup>113)</sup> Walser, l. c. Anhang VII, Vertrag mit der Stadt St.Gallen 1579, S. 33.

<sup>114)</sup> Vergleiche Anm. <sup>70)</sup>.

<sup>115)</sup> 1558. Joh. Egli, *Die Glasgemälde des Historischen Museums in St.Gallen*, I, Neujahrssblatt des Hist. Vereins, St.Gallen 1925, S. 16—17 und Tafel I. Vergl. hierzu die ebenfalls in den Stadtfarben gekleideten Trommler und Pfeifer auf der 1566 datierten Trommel im Historischen Museum, sowie die textlichen Belege bei C. Moser-Nef, III, l. c. S. 824.

<sup>116)</sup> 1599. Joh. Egli, l. c. ebenda S. 29—31, Abb. S. 30.

<sup>117)</sup> 1635, ebenda S. 37—38, 1637, S. 48—49 mit Abb. S. 48, 1655, S. 61 mit Abb.

<sup>118)</sup> S. 73—74 mit Abb.

## **VI. Das 17. und 18. Jahrhundert**

- <sup>119)</sup> Freundliche Mitteilung nach dem Ratsprotokoll von Herrn Stadtarchivar A. Schmid.
- <sup>120)</sup> C. Moser-Nef, l. c. III, S. 1007.
- <sup>121)</sup> G. L. Hartmann, Geschichte von St. Gallen, l. c. S. 437—439.
- <sup>122)</sup> Wir verdanken diese Einzelheiten der freundlichen Mitteilung von Herrn Stiftsarchivar P. Staerkle.
- <sup>123)</sup> Alter Museumsbestand. J. Egli, Führer, l. c. S. 112. Eine ähnliche heraldisch unrichtige Stellung des Wappenbären auf dem Fahnenstuch findet sich auf einer Standarte der bernischen Dragonerkompanie „4 Landgerichte“, aus der Mitte des 18. Jahrhunderts im Historischen Museum in Bern. (Abgeb. bei A. Pochon und A. Zesiger, Schweizer Militär vom Jahr 1700 bis auf die Neuzeit, Bern 1906, S. 5.) Bei Aufrechthaltung der Standarte kommt hier sogar der Wappenbär auf den Rücken zu liegen!
- <sup>124)</sup> C. Moser-Nef, l. c. III, S. 1007 und A. Naef, l. c. S. 532.
- <sup>125)</sup> Über die Geschichte des zweiten Villmergerkrieges vergl. Alfred Zesiger, Wehrordnungen und Bürgerkriege im 17. und 18. Jahrhundert, in „Schweizer Kriegsgeschichte“, Heft 7, S. 22—25, sowie A. Naef, Chronik, l. c. S. 533—537.
- <sup>126)</sup> Diese Mitteilungen verdanken wir der tatkräftigen Mitarbeit von Herrn Konservator Dr. E. A. Geßler, im Schweizer. Landesmuseum, Zürich.
- <sup>127)</sup> Abgeb. im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, Heft 2, 1933. E. A. Geßler, Zürcher Reiterstandarten, S. 152.
- <sup>128)</sup> A. Naef, Chronik, l. c. S. 26. Das reproduzierte Aquarell von D. W. Hartmann bestätigt die obige Angabe. Archivale Belege konnten nicht aufgefunden werden.
- <sup>129)</sup> J. Egli, Führer, l. c. S. 112. Wahrscheinlich aus dem alten Museumsbestand übernommen.
- <sup>130)</sup> Desgl. S. 113, irrtümlicherweise als „schwarz-weiß geflammte Fahne (Appenzell)“ angesprochen. Die gelbe Seide ist sehr stark verblichen.
- <sup>131)</sup> Desgl. S. 113.
- <sup>132)</sup> A. Zesiger, Wehrordnungen und Bürgerkriege, Schweiz. Kriegsgesch., l. c. Heft 7, S. 27.
- <sup>133)</sup> A. Naef, Chronik, l. c. S. 537.
- <sup>134)</sup> Zum Teil abgedruckt in E. A. Geßler, Zürcher Standarten, in Anz. f. schw. Altertumskunde H. 2, 1933, l. c. S. 151—154.
- <sup>135)</sup> J. Egli, Führer, l. c. S. 112.
- <sup>136)</sup> E. Kind, Militärwesen der Fürstabtei St.Gallen, Hist. Biogr. Lex. (HBL) der Schweiz, l. c. VI, S. 45—46; A. Zesiger, Die gedruckten Militärreglemente der eidg. Orte vor 1789, Schweiz. Kriegsgesch. H. 7, S. 55 und A. Pochon und Zesiger, Schweizer Militär, l. c. S. 43—44.
- <sup>137)</sup> E. Kind, HBL, l. c. S. 46.
- <sup>138)</sup> J. Egli, Führer, l. c. S. 113. Eingangsprotokoll III, 1907, Nr. 7281.
- <sup>139)</sup> Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Stiftsarchivar Dr. Müller, St.Gallen.
- <sup>140)</sup> Diese Angaben verdanken wir Herrn Dr. E. A. Geßler, Landemuseum in Zürich.
- <sup>141)</sup> J. Egli, Führer, l. c. S. 113. Vom Verfasser irrtümlicherweise dem Anfang des 19. Jahrhunderts zugeschrieben.
- <sup>142)</sup> A. Naef, Chronik, l. c. S. 538.
- <sup>143)</sup> J. Egli, Führer, l. c. S. 113. Gehört nicht, wie irrtümlich angegeben, dem 17. Jahrhundert an.

## **VII. Die Appenzeller Fahnen des 18. Jahrhunderts**

- <sup>144)</sup> Ders. S. 114. Die Mock sind ein altes, in Appenzell I. und A. R. ansässiges Geschlecht. S. HBL der Schweiz, l. c. V, S. 122.
- <sup>145)</sup> Leihgabe der Familie Rüsch-Lardy, Eingangs-Protokoll V, 1933, Nr. 14175. Rüsch, altes Appenzeller Geschlecht, S. HBL d. Schweiz, V, S. 744.

## **VIII. Die st. gallischen Fahnen von 1798 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts**

- <sup>146)</sup> S. auch Walter Rotach, Die Gemeinde Herisau, Herisau 1929, S. 384: Militär und Schützenwesen, S. 394: Militärfahnen.
- <sup>147)</sup> A. Naef, Chronik, S. 539.
- <sup>148)</sup> Ebenda, S. 26.
- <sup>149)</sup> Vom Verwaltungsrat der Stadt dem Museum 1920 überwiesen. Eingangs-Protokoll IV, Nr. 11653. Joh. Egli, Führer, l. c. S. 114.
- <sup>150)</sup> Ch. Borgeaud, Le drapeau suisse, in „Histoire Militaire de la Suisse“, Heft 10, S. 98.
- <sup>151)</sup> Ebenda und Paul de Vallière, Histoire du Drapeau Suisse, Lausanne 1908, S. 17—18.
- <sup>152)</sup> A. Pochon und Zesiger, Schweizer Militär, l. c. S. 49—50.
- <sup>153)</sup> J. Egli, Führer, l. c. S. 114.
- <sup>154)</sup> Ebenda, S. 114.
- <sup>155)</sup> Ebenda und Eingangs-Protokoll 1920, Nr. 11658; vom Verwaltungsrat der Stadt überwiesen.
- <sup>156)</sup> Archiv des Kantons St. Gallen, S. I, Rub. 5 und I. 7, Fasc. 2. Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Kantonsarchivar Dr. Müller.
- <sup>157)</sup> A. Naef, Chronik, l. c. S. 332.
- <sup>158)</sup> St. Gallisches Kantonsblatt für das Jahr 1803, S. 76.
- <sup>159)</sup> A. Naef, Chronik, l. c. S. 332.
- <sup>160)</sup> Ebenda, S. 26.
- <sup>161)</sup> J. Dierauer, Der Kanton St.Gallen in der Mediationszeit, Neujahrsblatt herausg. v. Histor. Verein St.Gallen 1877, S. 14.
- <sup>162)</sup> J. Egli, Führer, l. c. S. 114. Vom Verwaltungsrat der Stadt dem Museum überwiesen. Eingangs-Protokoll, 1920, Nr. 11657.

<sup>163)</sup> Der Zeughausverwalter, Herr Major Klaus ermöglichte zuvorkommender Weise die Aufnahme dieser Fahnen in das St.Galler Fahnenbuch. Auf Anregung von Herrn Hagmann-Keßler beantragte der Historische Verein die Überweisung dieser Feldzeichen als Depositum des Militärdepartements an das Historische Museum von St.Gallen.

<sup>164)</sup> A. Naef, l. c. S. 548—549.

<sup>165)</sup> Ch. Borgeaud, Die Schweizerfahne, l. c. S. 99.

<sup>166)</sup> E. A. Geßler, Schweizerkreuz und Schweizerfahne, Zürich 1937, S. 36.

<sup>167)</sup> Ch. Borgeaud, l. c. S. 99—100.

<sup>168)</sup> Ebenda S. 100 und E. A. Geßler, l. c. S. 37.

<sup>169)</sup> Aufnahme und Angaben verdanken wir Herrn Dr. E. A. Geßler-Zürich.

<sup>170)</sup> J. Dierauer, Der Kanton St.Gallen in der Restaurationszeit, Neujahrssblatt des Histor. Vereins St.Gallen 1878, S. 15.

<sup>171)</sup> Joh. Dierauer, Der Kanton St.Gallen in der Regenerationszeit, Neujahrssblatt des Histor. Vereins St.Gallen 1902, S. 30—31.

## **IX. Die Einführung der offiziellen Schweizerfahne beim Militär des Kantons St.Gallen und ihre Entwicklung bis zur Gegenwart**

<sup>172)</sup> Ch. Borgeaud, l. c. S. 89.

<sup>173)</sup> Ebenda, S. 101.

<sup>174)</sup> E. A. Geßler, Schweizerkreuz und Schweizerfahne, l. c. S. 41, Ch. Borgeaud, l. c. S. 101.

<sup>175)</sup> E. A. Geßler, l. c. S. 42.

<sup>176)</sup> Ebenda, S. 43—44.

## **X. Die Fahnen der im Kanton St. Gallen aufgegangenen Gebiete**

<sup>177)</sup> Ferd. Gull, *Die Gemeindewappen des Kantons St.Gallen*, Archives Héraldiques Suisses, Zürich 1918, S. 97—100, 149—152 und 1919, S. 39—43, 83—92, 125—132.

<sup>178)</sup> Dr. C. Moser-Nef, *Die Wappen der St.Gallischen Gemeinden* im 78. Neujahrssblatt des Historischen Vereins des Kantons Sankt Gallen 1938. S. 25—26.

<sup>179)</sup> Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Stiftsarchivar Dr. P. Staerkle, St.Gallen.

<sup>180)</sup> F. Gull, op. cit. 1918. S. 150—152.

<sup>181)</sup> *Chronik von Altstätten*, Ed. Vetter 1901. S. 249.

<sup>182)</sup> Nach den Angaben von Herrn C. Moser, Custos des Historischen Museums von Altstätten.

<sup>183)</sup> *Fahnenetat* von 1903 im Schweizer Landesmuseum Zürich.

<sup>184)</sup> Vergl. Joh. Egli, *Die Glasgemälde des Historischen Museums in St.Gallen*, l. c. 1927. S. 34—35.

<sup>185)</sup> F. Gull, op. cit. 1919. S. 88.

<sup>186)</sup> Mitteilung von Herrn Josef Denkinger, Goßau.

<sup>187)</sup> Die Mitteilung dieser 1936 erworbenen Scheibe verdanken wir Herrn Amtsschreiber Joh. Fäh, Kaltbrunn.

<sup>188)</sup> Abb. in J. Egli, *Glasgemälde*, l. c. 1927. S. 40 No. 90.

<sup>189)</sup> Ebenda, No. 101. S. 52—53.

<sup>190)</sup> Vergl. F. Gull, l. c. 1919, S. 130—131. Der Wappendarstellung des Landes Gaster entspricht auch die Abbildung eines Stadtpanners im „Glarner Fahnenbuch“, op. cit. Tafel IX, No. 10 mit goldenem Schrägbalken und den roten Löwen, welches seit Tschudi bereits als „Banner von Weesen“ bezeichnet wird.

<sup>191)</sup> Joh. Fäh, *Kriegs- und Militärwesen aus der Geschichte der Gemeinde Kaltbrunn*, Uznach 1915, S. 60—61.

<sup>192)</sup> Joh. Dierauer, *Das Toggenburg unter äbtischer Herrschaft*, Neujahrssblatt des Historischen Vereins des Kantons St.Gallen 1875, Beilage S. 16.

<sup>193)</sup> Abb. in J. Egli, *Glasgemälde*, op. cit. II, 1927. S. 52.

<sup>194)</sup> Siehe Anm. 192.

<sup>195)</sup> Vergl. hierzu F. Gull in Archives Héraldiques Suisses, 1919, S. 41, welcher das Wappen von Lichtensteig als gold-schwarz oder rot-schwarz gespalten angibt.

<sup>196)</sup> F. Gull, op. cit. 1918. S. 204 mit Fig. 150.

<sup>197)</sup> F. Gull, ebenda mit Fig. 152. S. auch: M. Schnellmann, *Kunst und Handwerk im alten Rapperswil*, S. 12.

<sup>198)</sup> Alfred Kauter, *Rapperswil und sein Anteil am Sempacher- und Nafelskrieg* in Jahresmappe 1933 mit Abb.

<sup>199)</sup> Ebenda.

<sup>200)</sup> Wir verdanken diesen Hinweis Herrn Dr. M. Schnellmann, Direktor der Bürgerbibliothek in Luzern.

<sup>201)</sup> R. Durrer, *Glarner Fahnenbuch*, op. cit. S. 16.

<sup>202)</sup> Ebenda.

<sup>203)</sup> R. Durrer, *Glarner Fahnenbuch*, op. cit. S. 7.

<sup>204)</sup> F. Gull, op. cit. 1918, S. 206. Hier sei einer Wappenscheibe des Fleckens Nafels von 1604 gedacht, deren oberer Teil die Schlacht bei Nafels 1388 mit den fliehenden Pannerträgern darstellt. Im rechten Feld befindet sich das Panner von Rapperswil mit langem Schwenkel abgebildet. Vergl. Dr. J. Winteler, *Die Schlacht bei Nafels in der bildlichen Darstellung der Jahrhunderte*, Glarus 1938, Tafel 15 und S. 36.

<sup>205)</sup> F. Gull, op. cit. S. 208. Die Verleihungsurkunde vom 24. Juni 1512 ist abgedruckt in C. Helbling, *Urkundenbuch von Rapperswil*.

<sup>206)</sup> F. Gull, ebenda S. 208.

<sup>207)</sup> Basler Chroniken, bearb. von Aug. Bernoulli, Leipzig 1902 VI, S. 51: 23. August 1513.

- <sup>208)</sup> Diebold Schilling, *Luzerner Chronik*, Facsimile-Ausgabe 1932, Tafel 42.
- <sup>209)</sup> Nach Mitteilung von Herrn Dr. Schnellmann führt das Siegel eines Rapperswiler Ministerialengeschlechtes gleiche Teilung.
- <sup>210)</sup> Abgeb. in M. Schnellmann, *Kunst und Handwerk in Rapperswil*, vor dem Titelblatt. — Herrn Dr. A. Curti, sowie Herrn Sekundarlehrer Alfred Kauter in Rapperswil sei an dieser Stelle für ihre Auskünfte gedankt.
- <sup>211)</sup> F. Gull, op. cit. 1918. S. 149—150.
- <sup>212)</sup> Basler Chroniken VI, op. cit. S. 51, 23. August 1513.
- <sup>213)</sup> S. Anm. 211, l. c. S. 150.
- <sup>214)</sup> F. Gull, op. cit. 1918. S. 151, 152.
- <sup>215)</sup> Farbige Wiedergabe im *Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz* Bd. I, S. 400. Vergl. auch E. A. Geßler, l. c. im *Appenzeller Kalender* für 1936 (ohne Seitenangabe).
- <sup>216)</sup> R. Durrer, *Die Geschenke Papst Julius II. an die Eidgenossen in XIX*. Historischen Neujahrsblatt von Uri 1913, S. 24.
- <sup>217)</sup> W. P., *Das Landesbanner von Sargans* in „Der Werdenberger“ No. 101, 30. August 1902 und F. Gull, l. c. 1919, S. 130.
- <sup>218)</sup> W. P., Siehe Anm. 217, *Das Landespanner von Sargans*.
- <sup>219)</sup> F. Gull, op. cit. 1919. S. 131.
- <sup>220)</sup> Ebenda S. 40.
- <sup>221)</sup> „Das Panner der Grafschaft Uznach“, Artikel im St. Galler Volksblatt No. 23, vom 23. Februar 1923.
- <sup>222)</sup> Ebenda Kolonne 1.
- <sup>223)</sup> F. Gull, l. c. 1918. S. 202—203.
- <sup>224)</sup> R. Durrer, *Glarner Fahnenbuch*, l. c. S. 16 und Tafel IX 10.
- <sup>225)</sup> F. Gull, l. c. 1918. S. 203—204.
- <sup>226)</sup> F. Gull, op. cit. 1919. S. 42—43, 1920 S. 86—87.
- <sup>227)</sup> J. von Watt, *Chronik der Äbte I*, St. Gallen 1875. S. 112, Z. 6.
- <sup>228)</sup> Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Stiftsarchivar Dr. P. Staerkle, St. Gallen.
- <sup>229)</sup> W. Ehrenzeller, *St. Gallen im Zeitalter des Klosterbruchs* op. cit. 1938, S. 153 nach: *Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte*, XXXIV, S. 192, 194.
- <sup>230)</sup> Joh. Egli, *Die Glasgemälde* op. cit. II, 1927. S. 18—19 und T. 9.

## XI. Die erbeuteten Fahnen

- <sup>231)</sup> Tr. Schieß, die älteren Seckelamtsbücher der Stadt St. Gallen, l. c. S. 84 und Karl Wegelin, *Neue Beiträge zur Geschichte des sogenannten Appenzellerkrieges 1405—1408*, St. Gallen 1844, S. 25 nebst eingehenden Anmerkungen des Verfassers, welche die bei Zellweger, l. c. S. 362 beanstandete Erbeutung des Schaffhauser Panners durch die St. Galler widerlegt. E. A. Geßler, *Treffen am Stoß*, (Appenzeller Kalender 1936) zitiert einen Schlachtbericht von St. Gallen vom 19. Juni: „Wir haben auch den von Schaffhausen ir Paner entwert und angewunnen“.
- <sup>232)</sup> Vadian, *Chronik der Äbte des Klosters St. Gallen*, Augs. 1875, I, S. 498 z. 14.
- <sup>233)</sup> E. A. Gessler & J. Meyer-Schnyder, *Katalog der Historischen Sammlungen im Rathause zu Luzern*, o. J. S. 104, Nr. 619 der Sammlungen. Ausdrücklich als Beutestück aus der Schlacht bei Sempach 1386 bezeichnet; Nr. 621 die Leinwandkopie.
- <sup>234)</sup> Th. von Liebenau, *Die Schlacht bei Sempach*, Luzern 1886, S. 406 und 407: „Schaffhausen den schwarzen Bock im weißen (?) Felde, mit schwarzem Schwenkel“. Siehe auch die Anm. 1) — Abb. der Leinwandkopie Tafel VI. Zum weißen Feld im Schaffhauser Panner äußert sich auch Stantz, *Wappen der Eidgenossenschaft und der XXII Kantone der Schweiz*, Bern 1867, S. 84 Schaffhausen: „Das älteste Banner dieser Stadt, dessen die Geschichte erwähnt, ist das 1386 bei Sempach verlorene und jetzt noch in Luzern aufbewahrte Banner. Dasselbe zeigt auf ursprünglich weißem Tuch mit schwarzem Schwenkel einen schwarzen, freien, rechtsspringenden Bock mit mittelgroßen Geißbockhörnern, den man nur an dem langen, wolligen, in die Höhe gerichteten Widderschwanz für einen Schafbock erkennen kann...“
- <sup>235)</sup> R. Durrer, *Glarner Fahnenbuch*, l. c., Tafel IX, Abb. 5.
- <sup>236)</sup> Schließlich wurde auf die geforderte Auslieferung verzichtet in der Hoffnung, daß die Appenzeller dieselben „durch fründschaft und liebe“ den vier Orte übergeben werden, was nie erfolgte. Vgl. Joh. Häne, *der Klosterbruch zu Rorschach 1489—1490*, l. c. S. 178 und 180.
- <sup>237)</sup> A. Naef, *Chronik*, l. c. S. 25; s. auch G. L. Hartmann, *Geschichte*, l. c. S. 104. K. Wegelin berichtet in seinen *Neuen Beiträgen*, l. c. S. 54, nach der Handschrift K 4 der Vadiana: „Anno domini MCCCC und V var zugent die von sant Gallen us gen Sulgo und gen Zihlschlacht, also hatt die Herrschaft und die von Costenz und von Byschoffzell kuntschafft, und zugent umb, und woltent ynen den weg verkomen han. Also kamen sy zusammen und ward die Herschaft flüchtig und wart vil lüt erstochen, mit namen einer von Randegg, also gewunnen och die von sant Gallen der von Byschoffzell Banner.“ Vgl. auch Anm. 1, nach welcher M. Halmeyer 1675 dieses Panner auf dem Stadttoor von Sankt Gallen sah.
- <sup>238)</sup> *Anhang der von den Sankt Gallern eroberten und noch vorhandenen Fahnen und Pannern anno 1823*. Eine aquarellierte Handzeichnung auf Pauspapier befindet sich in einer kleinen Sammelmappe unter der Bezeichnung „Sankt Gallen C. 78“ im Archiv des Schweizer Landesmuseums in Zürich und enthält außer der kompletten Serie der Burgunderfahnen eine kolorierte Zeichnung des Panners von Bischofszell nach dem damals noch erhaltenen Original.
- <sup>239)</sup> Das bei E. A. Geßler, *Treffen am Stoß*, l. c. auf der mit Nummern versehenen Wiedergabe des Stiches von Hegi als „Panner von Bischofszell“ identifizierte Feldzeichen Nr. 3 kann wohl nicht dasjenige von Bischofszell sein, da dasselbe an Sankt Gallen kam (vgl. Anm. 237).

<sup>240)</sup> A. Naef, *Chronik*, I. c. S. 25. Das bei Marx Halmeyer, *Historische Beschreibung*, 1683, I. c. S. 103—104 und bei G. L. Hartmann, I. c. S. 104 erwähnte Panner mit der Inschrift „hundert tusend tüfel müßt unser walten“ (Cento diavoli) kam an Appenzell (abgeb. bei E. A. Geßler, I. c. Nr. 9). M. Halmeyer berichtet ausführlich S. 104: „Die Appenzeller . . . und St. Galler . . . eroberten fünf Panner / unter welchen obgedachtes leichtfertige Panner auch begriffen / brachten auch solche mit sich nach Hause / darvon noch zwey an seinem Ort / neben anderen mit Dapfferkeit gewonnenen Panneren / wol verwahrt werden.“

## XII. Die Burgunderfahnen

<sup>241)</sup> Über die Schlacht bei Grandson und die Beteiligung der St. Galler Mannschaft folgen wir hier hauptsächlich der eingehenden Würdigung Joh. Dierauers, *St. Gallens Antheil an den Burgunderkriegen*, Neujahrsblatt des Historischen Vereins 1876. Über die Schlacht selbst ist reichliche Literatur vorhanden, u. a. seien erwähnt Max Jähns, *Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens*, Leipzig 1880, S. 994—1000. Gleichzeitige Berichte in den Chroniken von Diebold Schilling, Petermann Etterlin. Vgl. auch E. von Rodt, *Die Feldzüge Karls des Kühnen*, Schaffhausen, 1843, II., S. 57ff.

<sup>242)</sup> „Ces pauvres Bourguignons semblent fumée espandue par vent de brise“ (Chronique de Hugues de Pierre) zitiert bei M. Jähns, *Kriegswesen*, I. c. S. 1000.

<sup>243)</sup> Gustav Tobler, *Die Berner Chronik des Diebold Schilling 1468—1484*, Bern 1897, I, S. 385, mit ausführlichen Literaturangaben über die Burgunderbeute bei Grandson (sowie auch ders. II, Nachtrag S. 387); zitiert bei R. Durrer, *Glarner Fahnenbuch*, S. 19, Anm. 1, mit interessanten Ausführungen über die Burgunderbeute und deren Verteilung. S. auch Eidgen. *Abschiede* II, S. 590 n.

In seiner „Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft etc.“, Basel 1507, schreibt Petermann Etterlin (XCII blatt): „Als der Strit vor Granson sich vollendet zugent die Eidgenossen trostlich mit großen eren widerumb heim/danktent gott dem almechtigen und seiner würdigen mutter/dz sy inen hatten syg und glück geben/da wurdent der merteyll an allen enden dye Sydene stuck/gewand an die kilchen und gotzhäuser geben zu eyner zierde und ewiger gedachtnüss/in sunderheyt in der Eydtgenoschaft die Panneren so gewunnen/erobert/und funden/wurden mitt sampt den Reysskästen geteylet/ouch eyn teylle gebracht zu zierden der kilchen/ettliche Paner und venlin sind allenthalt in land och uff gehenckt zu eyner Ewigen gedächtnüss.“

<sup>244)</sup> Joachim v. Watt, *Chronik der Äbte*, ed. Götzinger 1877, S. 255, Z. 25 ff., fußt auf einer den Ereignissen gleichzeitigen Quelle. Vergl. hierzu Joh. Häne, *Die Hauptquelle Vadians über die Burgunderkriege* in „Anzeiger für Schweizerische Geschichte“, 1898, Nr. 4, S. 93—94. Die Angaben von G. L. Hartmann und später Joh. Dierauer gehen auf Vadian zurück. Archivale Belege für diese Zeit fehlen.

<sup>245)</sup> Vergl. J. Dierauer, I. c. S. 11.

<sup>246)</sup> Joh. Käßler berichtet in seiner „Sabbata“ S. 501: „Wie und die Aidgenossen/ab der Schlacht zii Gransen vil paner und fendlin bracht, die man in den kasten und kisten funden hat, die man aber nüt des minder für gewonnen zaichen geachtet und haimbracht und in die kilchen ufgehenkt hat. Wie und unser soldner von St. Gallen auch vil fendlind und paner von Granson brachten, die man alle als eroberte und gewonne zaichen in S. Lorenzen pfarr ufhenccken lassen und darnach in den Brühlerturm gehenkt, da sy noch hangend.“

Die Sitte, erbeutete Fahnen als Siegestrophäen in einem Kirchenschiff aufzuhängen, besteht noch heute im Invalidendom (Chapelle St. Louis des Invalides) zu Paris, sowie in der Riddarholmskirche in Stockholm weiter. (Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Dr. O. Neubecker, Berlin.) Andererseits wurden manchmal in früheren Zeiten die erbeuteten Fahnenstücke zu kirchlichen Paramenten umgearbeitet, wie D. Schilling berichtet (S. G. Tobler, I. c. II, S. 104).

<sup>247)</sup> Vergl. oben *Vadian*, Anm. 232.

<sup>248)</sup> A. Naef, *Chronik*, I. c. S. 26.

<sup>249)</sup> M. Halmeyer, *Hist. Beschr.* 1683, I. c. S. 16.

<sup>250)</sup> Das „Wappenbuch“ der Stadtbibliothek von St. Gallen, sowie das erwähnte Fahnenfaszikel C. 78 im Schweizer Landesmuseum enthalten 12 Aquarelle von Burgunderfahnen in St. Gallen, 1823 von G. L. Hartmann angefertigt. Über die an Joh. Daniel Wilhelm Hartmann erteilte Erlaubnis siehe die *Verwaltungs-Raths-Protokolle*, Sitzung vom 26. November 1833 (fol. 25b). Die Fahnenaquarelle befinden sich in der Stadtbibliothek (Vadiana) und sind nicht im Katalog enthalten.

<sup>251)</sup> J. J. Amiet, *Die Burgunderfahnen des Solothurner Zeughauses*, Solothurn 1868, S. 1. Vergl. auch Pierre Boyé, *Le Butin de Nancy*, in „Mémoires de la Société d'Archéologie Lorraine“, IV. Série, 4 — 1904, S. 201.

<sup>252)</sup> Alois Sesar, Maler (1825—1900), Schüler und Mitarbeiter von Andreas Eigner (Thieme-Becker, Allgem. Lexikon d. Bildenden Künstler, Leipzig, XXX 1936, S. 530). Über die ausgeführten Arbeiten vergl. *Bericht und Amtsrechnungen des Verwaltungsrathes der Genossengemeinde der Stadt St. Gallen*, 1873—1874, S. 3; 1875—1876, S. 3; 1876—1877, S. 4.

<sup>253)</sup> *Verwaltungs-Raths-Protokolle* 1873, fol. 73, Sitzung vom 21. Oktober.

<sup>254)</sup> Die Anm. 250 zitierten Quellen enthalten drei Zeichnungen heute nicht mehr vorhandener Burgunderfahnen, welche unten des Näheren beschrieben werden.

<sup>255)</sup> Sämtliche neun Fahnen wurden in einer großen Glasvitrine in der Waffenhalde des Historischen Museums untergebracht und mit Eisennägeln rücksichtslos an der Wand befestigt. Durch das Rosten der Nägel wurde die umgebende Fahnenseite zerstört. Zwei der eisernen Stützen, welche die Eisenmontur der Vitrine mit der Wand verbinden, gingen durch das Fahntuch zweier Feldzeichen hindurch und verursachten große Löcher. 1936 wurden sämtliche Stücke vorsichtig herausgenommen, die schadhafte Stellen restauriert, die Fahnen neu in der Vitrine unter sachverständiger Beihilfe von Herrn Joh. Käßler mit rostfreien Nadeln wieder angeheftet und die Stützen an anderen freien Stellen neu eingesetzt.

<sup>256)</sup> Auf die Erhaltungsmethoden früherer Jahrhunderte wirft *J. J. Amiet*, *Die Burgunderfahnen*, I. c. S. 28 ein bezeichnendes Licht: „Sehr erschwert wird die Sache durch den traurigen Zustand, in dem sich die meisten dieser und der andern Fahnen befinden, so daß man einige derselben ohne Hülfe der Abbildungen im Fahnenbuche jetzt kaum mehr erkennen könnte. Dieselben mußten früher allzu häufig allerlei sinnige und unsinnige Festivitäten verherrlichen helfen, wurden dabei zerstört und verdorben und hierauf von den allerungeschicktesten Händen auf's Allerungeschickteste wieder geflickt, herabgerissene Stücke auf's Geratewohl ohne jegliches Verständnis wieder aufgeklebt und mit einem schmutzigen Firniß oder mit einer fettriefenden Speckschwarte durch irgend einen Sattler das Ganze überschmiert. Gar manches Stück wurde auch aus ungeschicktem Interesse an diesen Dingen durch Bewunderer abgerissen und als Reliquie mitgenommen — um bald verloren zu werden.“

<sup>257)</sup> *J. J. Amiet*, I. c. S. 29.

<sup>258)</sup> *Georges Doutrepont*, *La Littérature Française à la Cour des Ducs de Bourgogne*, Paris 1909, S. 328. Wir verweisen hier auf die eingehenden Untersuchungen von *R. Durrer*, *Glarner Fahnenbuch*, I. c. S. 17—19 welchem das Verdienst gebührt, eine erste Prüfung der Zugehörigkeit der Burgunderfahnen zur burgundischen Heeresorganisation unternommen zu haben. Die ausführlichen Literaturangaben, S. 18—19, enthalten alle die Heeresorganisation Karls des Kühnen betreffenden Werke, mit Ausnahme der *Mémoires des Gardecapitains Olivier de la Marche*. S. auch: *Otto Cartellieri*, *Am Hofe der Herzöge von Burgund*, Basel 1926, S. 74—75.

<sup>259)</sup> Vergl. *R. Durrer*, I. c. S. 18, Anm. 1, 2, dazu *Mémoires d'Olivier de La Marche, Maître d'Hotel et Capitaine de la Garde de Chars le Téméraire*, Ed. H. Beaune et J. d'Arbaumont, Paris MDCCCLXXXVIII, Tome IV, S. 82—83, 86—89.

<sup>260)</sup> *Durrer*, I. c. S. 18, Anm. 2.

<sup>261)</sup> R. Durrer identifiziert S. 18 die „enseigne du conductier“ (Kompagniebanner) mit den viereckigen Wappenfahnen. (*Glarner Fahnenbuch*, Tafel XIII, welche wir eher als eine Trompetenfahne „banière de trompette“, ihrer Stellung zur Tüle wegen, ansprechen möchten.) Wir glauben es sei richtiger, die großen dreieckigen Standarten als Hauptfeldzeichen der Compagnies d'ordonnance zu bezeichnen, wie dies Philippe de Commines in seinen Memoiren (éd. Godefroy et Lenglet du Fresnoy, Paris 1747, II, S. 214), ausdrücklich betont.

<sup>262)</sup> *Durrer*, I. c. S. 18, Anm. 2. Die kleinen Banderolen (Wimpel) auf den Helmen und Schallern der Truppen Karls des Kühnen werden durch die graphischen Kunstblätter des Meisters *W. A.* bestätigt, welcher in seinen Stichen verschiedene Truppengattungen der Armee Karls des Kühnen anschaulich schildert. Vergl. *H. Lehrs*, *Der Meister W. A.*, Dresden 1895, Tafel VIII—X. Vergl. auch: *G. Dasjardins*, *Recherches sur les Drapeaux Français*, Paris 1874, S. 49—50.

<sup>263)</sup> *Mémoires d'Olivier de La Marche*, I. c. S. 87: „Et chevauche le guidon des archiers au front devant la première escadre, et pareillement l'estandard des hommes d'armes au front de la première escadre des hommes d'armes.“ Über die Organisation der Bogenschützen vergl. die auf derselben Seite vorangehenden Ausführungen O. de La Marche's.

<sup>264)</sup> Ders. S. 88: „Or nous fault deviser de l'estat des gens de pié, les quelz sont conduis par ung chevalier chief de toutes gens de pié, et soubz qui respondent tous les chiefs d'iceux gens de pié. Sur chascune compaignie de trois cens pietons a un capitaine homme d'armes à cheval, et porte enseigne et guidon; et sur chascul cent hommes a ung centenier homme d'armes à cheval, qui porte une autre plus courte enseigne, et respondent iceulx centeniers aux capitaines des sus nommés; et oultre plus, en chascun trente ung hommes, l'ung est trentenier, à qui respondent tous les autres; et marchent par compaignies et par ordre de capitaine de centeniers et de trenteniers, et communement sont gardes de l'artillerie et du charroy.“

<sup>265)</sup> *Durrer*, *Glarner Fahnenbuch*, I. c. S. 18, Anm. 2.

<sup>266)</sup> Wir bringen hier den kompletten Passus der Memoiren von *Philippe de Commines*, welchen *P. Boyé*, I. c. S. 203, Anm. 1, und nach ihm *R. Durrer*, I. c. S. 18, Anm. 2, nicht vollständig wiedergeben. Commines führt hier 20 Hauptstandarten der Compagnies d'ordonnances an. Den erhaltenen Exemplaren nach zu schließen, scheint es deren mehr gegeben zu haben. Andererseits stimmen die Heiligenfiguren der erhaltenen Exemplare meist nicht mit den von Commines angegebenen Farbenzusammenstellungen überein. Die gleiche Stelle wurde, in deutscher Übersetzung, von der Schriftleitung der Monatsschrift „Die Zinnfigur“, 11. Jahrgang, Heft 7/1936, S. 124, ohne Quellenangabe mitgeteilt. Die anschließenden Ausführungen sind ungenau.

<sup>267)</sup> Siehe oben Anm. 28, „*L'Estat de la Maison du Duc Charles de Bourgoingne dit Le Hardy*“, S. 58—94.

<sup>268)</sup> *Olivier de La Marche*, I. c. S. 59—60: „...Et pour l'autre enseigne qui est la banière, doit on hommage et service; et pour ce desplie chascul banneret la banière de ses armes, pour monstrar qu'il sert en personne, et qu'il veult tenir sa foy et loyaulté, comme il veult vivre et morir avec son prince et que faire le doit.“ Banner dieser Art sind z. B. das Banner Ludwigs von Chalon-Orange, sieur de Châteauguyon, nach dem Solothurner Fahnenbuch abgebildet im Katalog der Waffensammlung im Zeughause zu Solothurn, T. XVII (irrtümlich als Beute von Dornach 1499 bezeichnet, s. dazu die Berichtigung bei *P. Durrer* im *Glarner Fahnenbuch*, S. 17, Anm. 1), sowie das Banner des Jacques de Luxembourg, seigneur de Fiennes, ebendaselbst, Kat. Nr. 1148 (ebenfalls irrtümlich als Beute von Dornach 1499 bezeichnet).

<sup>269)</sup> *Olivier de La Marche*, I. c. S. 60: „L'estandard doit estre paint des couleurs, devise ou mot du prince, afin d'estre recongneu, et doit avoir ung fer de lance au bout de l'estandard en hault; car au besoing l'escuier peut coucher son estandard, si la banière est à ceste heure desplioée; et pareillement doit avoir fer la lance du penon, pour ce que l'escuier trenchant est si près du prince ordonné en la bataille, que au besoing il le doit defendre et faire lance de son penon. Et ne sceus onques, par escript ou autrement, où le penon fut desployé sans la banière, ne la banière sans le penon; mais j'ay veu et sceu grans choses soubz l'estandard du prince seulement, et sans avoir banière ou penon desployé.“ Über Bedeutung und Form des „penon“ vergl. *G. Desjardins*, *Recherches sur les Drapeaux Français*, Paris, 1874, S. 15 und *Victor Gay*, *Glossaire archéologique*, S. 198 unter „Panonceau“ und S. 225 unter „penon“.

<sup>270)</sup> *Olivier de La Marche*, I. c. S. 62, Anm. 1: „Nota il y a guidon à l'estandard comme penon à la banière, que jamais à, la guerre on ne ploye; car c'est à quoy et soubz qui les archiers se conduisent et rallient; et le gouverne le capitaine des archers du prince.“

<sup>271)</sup> Desgl. S. 67—82. Originalmanuskripte von „Ordonnanzen“ Karls des Kühnen befinden sich noch in London, München, den Haag und Kopenhagen (zitiert von *P. Durrieu*, *La miniature flamande*, Paris 1921, S. 53 (Tafel XXXIX)).

<sup>272)</sup> J. Egli, *Führer*, l. c. S. 110.

<sup>273)</sup> Vergl. das entsprechende Aquarell von Joh. Dan. Wilh. Hartmann in „Pinakoteca Sangallensis“ *Historische Mappe Militärisches — und Scheitlin, Sammelmappe „Historisches“* der Stadtbibliothek St.Gallen.

<sup>274)</sup> Die Wiederholung des Limburger Wappens im 2. Feld findet sich ebenfalls auf mehreren Darstellungen des Solothurner Fahnenbuches. Das offizielle Staatswappen Karls des Kühnen enthält jedoch ausnahmslos in allen zeitgenössischen Darstellungen im 2. Feld das Wappen von Brabant. Vergl. hierzu die Ausführungen in R. Durrer, *Glarner Fahnenbuch*, Tafel XIII, Nr. 14, M. Lehrs, *Der Meister W. A.*, l. c. die Darstellung mit dem großen Wappen von Burgund, Tafel XV; die Wappen auf den Burgunderteppichen in den historischen Museen von Bern und Thun, sowie in den burgundischen Miniaturen bei P. Durrieu, l. c. usw.; ein Zeltfahnlein im Schweizer Landesmuseum, sowie P. Boyé, *Le butin de Nancy*, l. c. S. 200, Anm. 1, wo diese Wiederholung als „répétition anormale“ bezeichnet wird.

<sup>275)</sup> *Fahnenbuch* im Staatsarchiv zu Solothurn, auf Anregung des Stadtschreibers Franz Hafner 1660 angefertigt, Blatt V; abgebildet bei P. Boyé, l. c.

<sup>276)</sup> Als wir 1933 im Auftrage der Zeughausverwaltung von Solothurn Rekonstruktionen der zum Teil bis zur Unkenntlichkeit entstellten Burgunderfahnen in Aquarellen ausführten, welche zum besseren Verständnis neben den Originalfahnen angebracht sind, haben wir dahin eine richtige Lösung versucht, indem wir im 2. Feld das Wappen von Brabant einsetzen, die Wiederholung des Altburgundischen Wappens mit sechs Schrägrechtsbalken und roter Umrundung, sowie das Neuburgundische Wappen mit zahllosen Lilien und rot-weißer Umrundung in dem spitzwinkelig auslaufenden Dreieck einschrieben.

<sup>277)</sup> Vergl. die Standartenträger auf der Miniatur des Jan van Eyck, in den „Heures de Turin“, welche Wilhelm von Bayern und sein Gefolge darstellt (P. Durrieu, *La miniature flamande*, l. c. Pl. I), sowie auf dem Altarbild der Gebrüder van Eyck, „Die Streiter Christi“ zu Gent (E. Heidrich, *Altniederländische Malerei*, Jena 1910, Abb. 8).

<sup>278)</sup> *Luzerner Fahnenbuch* (Zürich), J. 119, Blatt 17. Siehe auch die Anmerkung bei P. Boyé, l. c. S. 200. Es kann sich hier nur um einen Irrtum des Malers handeln, welcher das schwarze Feld des Brabanter Wappens als ehemals blau annahm und dementsprechend malte. Andererseits sind auch die durchgängig blau-gelb gestückten Fransen an den Fahnen als in Wirklichkeit blau-weiß anzusprechen, da der gelbe Ton, wie bei den St.Galler Exemplaren, durch Vergilbung der feinen Seidenfransen hervorgerufen worden ist.

<sup>279)</sup> R. Durrer, *Glarner Fahnenbuch*, l. c. S. 18 und Tafel XIII.

<sup>280)</sup> Wappenfahnen in Zürich, Bern, St.Gallen, sowie in den diversen Fahnenbüchern.

<sup>281)</sup> Das als Teilstück im Original erhaltene hochrechteckige Burgunderbanner Nr. 1147 des Solothurner Zeughauses war früher nicht, wie auch von P. Boyé, *Le butin de Nancy*, l. c. S. 200, angenommen, dreieckig und spitzwinkelig (Nr. 22 des Solothurner Fahnenbuches entsprechend), sondern läßt heute noch deutlich die hochrechteckige Form hervortreten. (Vergl. Abb. 64) Die Bemerkungen von P. Boyé, l. c., über den Zustand dieses Feldzeichens sind übertrieben. Das Exemplar ist zwar sehr defekt, doch ist deutlich erkennbar, daß das Brabanter Wappen durch ein unzugehöriges Stück einer anderen Fahne ersetzt wurde. Die hochrechteckige Stellung zur Stange ist vollständig richtig und läßt eine Ergänzung zu einem spitzwinkeligen Dreieck in keiner Weise zu.

<sup>282)</sup> Erklärung und Herkunft des Feuerstahls in der Ordenskette vom goldenen Vließ bei Jacques Laurent, *Le briquet de la Maison de Bourgogne*, in „Revue Française d'Héraldique et de Sigillographie“, Tome Ier, 1938, No. 2, S. 55 ff.

<sup>283)</sup> Vergl. einen ähnlichen Zierbuchstab der gleichzeitigen Miniaturhandschrift „L'Instruction d'un jeune Prince“ (*Gazette des Beaux-Arts*, 1917, S. 172 und dessen Erklärung durch Henry Martin, S. 170).

In dem Anhang zu G. L. Hartmanns Wappenbuch Nr. 2, erscheint dieses Feldzeichen noch beidseitig erhalten und auf der Rückseite in Spiegelschrift bemalt. J. Egli, *Führer*, l. c. S. 111.

<sup>284)</sup> J. Egli, *Führer*, S. 111. Über die zwölf Schwadronen englischer Bogenschützen siehe Olivier de La Marche, l. c. S. 88—89. Wiedergabe der Fahne im „Wappenbuch“, Nr. 3, wie oben.

<sup>285)</sup> Das St.Galler Exemplar entspricht in der Heiligenfigur der 14. Ordonnanzkompanie nach den Angaben bei Commines, die Tinkturen der Tücher sind allerdings verschieden. J. Egli, *Führer*, l. c. S. 110. Die Wiedergabe im „Wappenbuch“ von 1823, Nr. 4, stimmt mit dem Aquarell von D. W. Hartmann von 1833 in der Stadtbibliothek überein. (Vergl. Tafel XVI.)

<sup>286)</sup> Der S. 76 angeführte Passus der Memoiren des Philippe de Commines sieht nur Standarten für 20 Ordonnanzkompanien vor, doch scheinen in Wirklichkeit deren mehr bestanden zu haben. Vielleicht handelt es sich auch, wie von R. Durrer, *Glarner Fahnenbuch*, l. c. S. 19, Anm. 1, vermutet, um sog. „Reservefahnen“, die bei Grandson in den Kästen vorgefunden wurden. Im „Wappenbuch“ der Vadiana, Nr. 9, sind beide Enden der Fahne in rot angegeben. J. Egli, *Führer*, l. c. S. 110. Das Original abgebildet in Otto Cartellieri, *Am Hofe der Herzöge von Burgund*, Basel 1926, Tafel 22.

<sup>287)</sup> Reprod. in Joh. Dierauer, *St.Gallens Antheil*, l. c. Tafel in Farbendruck. Die willkürliche Ergänzung des fehlenden Endes auf blauem Grunde ist unrichtig. Die Wiedergabe des Feldzeichens im Hartmannschen Wappenbuch, Nr. 10, weist schon dazumal ein vollständig zerschlissenes Ende auf. J. Egli, *Führer*, l. c. S. 111.

<sup>288)</sup> J. Egli, *Führer*, l. c. S. 111. Im „Wappenbuch“ der Vadiana, Nr. 11, beidseitig in Spiegelschrift bemalt und im angesetzten Ende den Buchstaben „a“ oder „cl“ (?).

<sup>289)</sup> J. Egli, *Führer*, l. c. S. 111. Das Aquarell im Wappenbuch Nr. 7, gibt die Rückseite der Fahne in Spiegelschrift wieder.

<sup>290)</sup> J. Egli, *Führer*, l. c. S. 111. Entspricht Nr. 5 der Hartmannschen Aquarelle, welche ein blau-rot geteiltes, abgerundetes Ende mit darüberliegenden, übereinander stehenden und von zwei Pfeilen durchsteckte goldene Feuerstähle aufweist. Die daneben befindlichen zwei Buchstaben „uu“ gab wohl ursprünglich die Abteilungsnummer der Banderole an.

<sup>291)</sup> Herr Prof. Dr. P. Adalbert Wagner in Appenzell hatte die Güte den Sammelband von J. U. Fitzi genau durchzusehen und teilte uns, nebst genauen Pausen, alle erwähnten Einzelheiten mit.

### XIII. Die Fahnenmalerei am burgundischen Fürstenhofe unter Philipp dem Guten und Karl dem Kühnen

<sup>292)</sup> *De Laborde, Les Ducs de Bourgogne, Preuves I u. II*, Paris 1849.

<sup>293)</sup> *Olivier de la Marche, Mémoires* éd. H. Beaune et J. d'Arbaumont, Paris 1888, IV., S. 18 und 59.

<sup>294)</sup> *H. Havard, Dictionnaire de l'Ameublement*, I, S. 279: „„ce mot était autrefois employé dans le sens d'étoffe sur laquelle avaient été appliqués par la pression des dessins obtenus dans des feuilles de métal battu.““

### XIV. Pierre Coustain und Jehan Hennecart, Hof- und Bannermaler Karls des Kühnen

<sup>295)</sup> *A. J. Wauters, Die flämische Malerei*, Leipzig o. J., S. 8, 60 ff.

<sup>296)</sup> *Alph. Wauters, Recherches sur l'Histoire de l'Ecole Flamande de Peinture dans la seconde moitié du XVe siècle* in „*Bulletin de l'Académie Royale de Belgique*“, 3e série, T. III., No. 4, 1882; *Thieme-Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler*, Leipzig 1912, VII., S. 600/601.

<sup>297)</sup> Vergl. *De Barante, Histoire des Ducs de Bourgogne*, éd. de Reiffenberg, t. X, p. 239; *Olivier de la Marche, Mémoires*, I. c. III. S. 110 ff., IV., S. 95 bis 144.

<sup>298)</sup> *Alph. Wauters*, siehe Anm. 296, S. 25.

<sup>299)</sup> *Gilliodts-Van Severen, Inventaire des Archives de la Ville de Bruges*, VI., p. 178.

<sup>300)</sup> *Henry Martin, Jean Hennecart peintre de Charles le Téméraire*, in „*Gazette des Beaux-Arts*“, XIII, 1917, S. 155—172, mit Abb.; *Thieme-Becker*, I. c. XVI, 1923, S. 394—395.

<sup>301)</sup> *H. Martin*, I. c. S. 164 ff.

<sup>302)</sup> Ebenda, S. 155—156: „Mais de tous ceux (les peintres) qui gravitent autour du Téméraire, aucun ne paraît plus près du maître que le premier (Jean Hennecart)“, und S. 170: „... il est très supérieur à la plupart des artistes, ses contemporains, aux gages de la Maison de Bourgogne.“ *Winkler* in *Thieme-Becker*, I. c. schreibt S. 394—395: „H. s. Bedeutung ist noch sehr unklar. Er ist einerseits mit einer der schönsten Gruppen von Werken der burgund. Hofkunst in engem Zusammenhang zu denken, der Werkstatt, die die Chronik von Hennegau (Brüssel, die Chronik von Jerusalem und den Roman des Girart von Roussillon (beide in Wien) um die Mitte des Jahrh. ausgeführt hat, und er ist selbst ein Realist und Dekorator, wie um diese Zeit wenige am burgund. Hofe tätig waren. Andererseits sind die Handschriften in Paris und Madrid, bzw. Brüssel sehr ungleich, und die Urkunden zeigen ihn hauptsächlich mit untergeordneten Arbeiten beschäftigt, wie Entwürfe für Goldschmiedearbeiten und Münzen, Banner- und Wappenmalereien. Vielleicht ist er nur Agent und Organisator nach Art moderner Impresarios gewesen. Ihm wurden z. B. zus. mit Pierre Coustain die Dekorationsarbeiten für die Hochzeit Karls des Kühnen in Bausch und Bogen übertragen, wo zu auch die Auswahl der Künstler gehörte. Hiergegen spricht die Qualität der Madrid-Brüsseler Arbeiten und seine hohe Stellung als Hofmaler, die jener des Jan van Eyck entsprach. Auch Tafelbilder in seinem Stil werden sich voraussichtlich noch nachweisen lassen. Wahrscheinlich gehört ihm die Tafel mit dem hl. Nikolaus von Bari in Dublin.““

<sup>303)</sup> *H. Martin*, I. c. Abb. S. 155 und 172, sowie die in Lichtdruck wiedergegebene Miniatur bei S. 164. Vergl. auch *Paul Durrieu, La Miniature Flamande*, Bruxelles und Paris, 1921, pl. XXVIII—XXX.

#### ILLUSTRATIONSNACHWEIS

Historisches Museum, St.Gallen — Aufnahmen Herr Joh. Kessler: Abb. 2, 3, 4, 5, 8, 10, 12, 13, 15, 17, 18, 20, 21, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 43, 44, 45, 48, 55, 57, 59, 65, 66, 67, 68, 69, 71, 72, 73, 74, Tafeln VII, VIII, XV.

Roentgenaufnahmen des Bürgerspitals, St.Gallen: Abb. 70, 75.

Schweiz. Landesmuseum, Zürich: Abb. 7, 11, 22, 23, 39, 46, 47, 49, 62.

Bügerbibliothek, Luzern: Abb. 6, 63.

Historisches Museum, Altstätten: Abb. 40, 41.

Herr Joh. Fäh, Kaltbrunn: Abb. 42, 54.

Herr A. Blöchliger-Kuster, Uznach: Abb. 50, 51.

Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Wallenstadt: Abb. 52.

Gemeinderats-Kanzlei Weesen: Abb. 53.

Museum im „Hof“, Wil: Abb. 56.

Zeughausverwaltung Solothurn: Abb. 60, 61, 64, 76.

Einband Infanteriefahne des Kantons St.Gallen, Ordonnanz 1817.

Kopfleiste von P. Martin, Seite 11: Aufmarsch der St. Galler bei Grandson 1476.

Schlußvignette von P. Martin, Seite 92: Tradition 1803—1938 (St.Galler Grenadier 1803 und Infanterist 1938).